

# Wertpapierprospekt

vom 16.01.2014

für ein Bezugsangebot i.S.d. § 186 AktG  
(öffentliches Angebot i.S.d. § 3 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz)

von

**4.438.292 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)**

- jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit Gewinn-  
berechtigung ab dem 1. Januar 2013 -

der

**Biofrontera AG**

mit Sitz in Leverkusen

ISIN: DE0006046113

WKN: 604611

Börsenkürzel: B8F

Die Bezugsrechtsemission richtet sich ausschließlich an die Anteilseigner der Biofrontera AG; der Umfang der in diesem Prospekt veröffentlichten Angaben ist im Verhältnis zu dieser Emissionsart bemessen.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	- 1 -
1. Zusammenfassung .....	- 3 -
Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise .....	- 3 -
Abschnitt B – Emittent .....	- 4 -
Abschnitt C – Wertpapiere .....	- 11 -
Abschnitt D – Risiken .....	- 13 -
Abschnitt E – Angebot .....	- 20 -
2. Risikofaktoren .....	- 28 -
2.1. Grundsätzlicher Hinweis .....	- 28 -
2.2. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren .....	- 28 -
2.3. Risiken im Zusammenhang mit dem Gesellschaftskapital .....	- 37 -
2.4. Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren .....	- 38 -
3. Allgemeine Informationen .....	- 41 -
3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....	- 41 -
3.2. Gegenstand des Prospekts .....	- 42 -
3.3. Verkaufsbeschränkungen .....	- 42 -
3.4. Zukunftsgerichtete Aussagen .....	- 43 -
3.5. Hinweis zur Angabe von Finanzdaten .....	- 43 -
3.6. Einsehbare Dokumente .....	- 44 -
3.7. Abschlussprüfer .....	- 45 -
4. Angaben über das Angebot .....	- 45 -
4.1. Gegenstand des Angebots .....	- 45 -
4.2. Gründe für das Angebot, Verwendung für die Erträge .....	- 48 -
4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot .....	- 49 -
4.4. Zuteilung, Lieferung, Ausschluss von Vorkaufsrechten .....	- 57 -
4.5. Bekanntgabe der Angebotsergebnisse .....	- 58 -
4.6. Zulassung .....	- 58 -
4.7. Platzierung und Übernahme .....	- 59 -
4.8. Designated Sponsor .....	- 59 -
4.9. Lock-Up-Vereinbarungen .....	- 60 -
4.10. Kosten des Angebots .....	- 60 -
4.11. Verwässerung .....	- 60 -
4.12. Wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikten .....	- 61 -
4.13. Zeitplan .....	- 62 -
5. Angaben über die Emittentin .....	- 63 -
5.1. Bezeichnung .....	- 63 -
5.2. Unternehmensgeschichte, Kapitalentwicklung .....	- 63 -
5.3. Aktienkapital .....	- 65 -
5.4. Satzung .....	- 83 -
5.5. Organisationsstruktur .....	- 88 -
5.6. Organe der Emittentin .....	- 89 -
5.7. Hauptaktionäre der Emittentin .....	- 94 -
5.8. Offenlegung von Anteilsbesitz .....	- 95 -
5.9. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren .....	- 95 -
5.10. Dividendenpolitik .....	- 96 -
6. Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin .....	- 96 -
6.1. Gegenstand .....	- 96 -
6.2. Wichtigste Produkte und Märkte .....	- 97 -
6.3. Wesentliche Verträge .....	- 101 -

6.4.	Forschung und Entwicklung.....	- 103 -
6.5.	Gewerbliche Schutzrechte .....	- 105 -
6.6.	Abhängigkeiten .....	- 115 -
6.7.	Investitionen .....	- 115 -
6.8.	Trends.....	- 115 -
6.9.	Angaben von Seiten Dritter .....	- 117 -
7.	Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	- 118 -
7.1.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	- 118 -
7.2.	Übersicht über Kapitalbildung und Verschuldung .....	- 119 -
7.3.	(Keine) Bedeutsame Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition .....	- 120 -
8.	Besteuerung .....	- 120 -
8.1.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	- 121 -
9.	Finanzinformationen .....	F-1
9.1.	Geprüfter IFRS Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 .....	F-2
9.2.	Geprüfter HGB-Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2012 .....	F-87
9.3.	ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013 .....	F-141
9.4.	ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012.....	F-177
9.5.	Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 30.09.2013.....	F-203
9.6.	Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 31.03.2013.....	F-210
9.7.	Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 30.09.2012.....	F-218
9.8.	Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 31.03.2012.....	F-227
10.	Unterschriften.....	U-1

## 1. Zusammenfassung

### *Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise*

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungserfordernissen, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A bis E (A.1 bis E.7) eingeteilt.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Elemente nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenreihenfolge der Elemente bestehen.

Auch wenn ein Element, bedingt durch Art des Wertpapiers und des Emittenten, in die Zusammenfassung aufzunehmen ist, kann es sein, dass keine relevante Information betreffend dieses Elements besteht. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis „entfällt“ aufgenommen.

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zum Prospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die hier beschriebenen Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden sollen, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Biofrontera AG mit Sitz in Leverkusen, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, (im Folgenden auch „<b>Gesellschaft</b>“, „<b>Emittentin</b>“ oder „<b>Biofrontera AG</b>“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „<b>Biofrontera-Gruppe</b>“ oder „<b>Biofrontera</b>“ genannt) übernimmt gemäß § 5 Abs. 2b Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung.</p>
-----	--------------	---

		Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	Entfällt. Eine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist nicht erteilt worden.

<b><i>Abschnitt B – Emittent</i></b>		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet „Biofrontera Aktiengesellschaft“.
B.2	Sitz und Rechtsform, geltendes Recht, Land der Gründung	Sitz der Emittentin ist Leverkusen. Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in Deutschland gegründet wurde.
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten der Emittentin samt der hierfür wesentlichen Faktoren	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Forschung, die Entwicklung und der der Vertrieb von Pharmazeutika. Haupttätigkeiten der Emittentin sind der Vertrieb des seit Dezember 2011 in Europa zugelassenen verschreibungspflichtigen Medikaments Ameluz® zur Behandlung aktinischer Keratose, dessen Weiterentwicklung für andere Krankheitsgebiete und die Zulassung in weiteren Ländern, insbesondere den USA. Ameluz® stellt das wesentliche Produkt der Biofrontera-Gruppe dar. Die aktinische Keratose ist eine durch Sonnenlicht (UV-Strahlung) verursachte chronische Schädigung der Oberhaut. Der zunächst oberflächliche Hauttumor schreitet nur langsam

		<p>fort, kann aber nach Jahren in eine infiltrierende Form des Hautkrebses, das Stachelzellkarzinom, übergehen. Er tritt vor allem bei Menschen in der zweiten Lebenshälfte an Stellen auf, die besonders häufig dem Sonnenlicht ungeschützt ausgesetzt waren. Es besteht die Möglichkeit der spontanen Rückbildung der aktinischen Keratose, üblicherweise bleibt eine aktinische Keratose jedoch jahrelang bestehen. Auch aus milden Ausprägungen der aktinischen Keratose können sich bösartige Plattenepithelkarzinome entwickeln, ohne dass dies vorhergesehen werden kann.</p> <p>Weiterer Tätigkeitsgegenstand ist der Vertrieb von Belixos, einer Creme mit einer pflegenden und regenerierenden Wirkung bei Personen, die unter Juckreiz, trockener Haut oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden.</p> <p>Der Vertrieb in Deutschland wurde durch eine eigene Vertriebsstruktur übernommen, in verschiedenen anderen europäischen Ländern wurden Vertriebslizenzen vergeben. Insbesondere durch den Aufbau der eigenen Vertriebsstruktur in Deutschland wurde die zunächst ausschließlich forschungsorientierte Biofrontera-Gruppe zu einem dermatologischen Spezialpharmaunternehmen mit Forschungs- und Entwicklungskompetenz umgebaut. Das strategische Ziel der Biofrontera-Gruppe ist eine Positionierung als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie.</p>
B.4a	Wichtigste jüngste Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.	Ameluz® ist ein verschreibungspflichtiges, in der EU zugelassenes Medikament zur Behandlung von aktinischer Keratose. Im Februar 2012 Ameluz® am deutschen Markt eingeführt. In anderen europäischen Ländern wird Ameluz® über Lizenzpartner vertrieben. Bisher ist Ameluz® für den punktuellen Einsatz zugelassen, d.h. es wird auf einzelne erkrankte Hautareale aufgetragen. Im Oktober 2013 wurde eine klinische Phase III-Studie begonnen, die die großflächige Anwendung, die sog. Feldtherapie von aktinischer Keratose mit Ameluz® untersucht. Aktinische Keratosen treten häufig in größeren Feldern auf, wie etwa auf der Stirn, der Glatze oder den Wangen, die durch UV-Belastung großflächig vorgeschädigt sind, was eine entsprechend

		<p>großflächige Behandlung indizieren könnte.</p> <p>Im August 2013 wurde die aktinische Keratose in Deutschland als Berufskrankheit anerkannt. Die Anerkennung als Berufskrankheit unterstreicht die Ernsthaftigkeit der Krankheit und wird die Verschreibung von Ameluz® als hochwirksame Therapieform mit ausgezeichnetem kosmetischem Ergebnis erleichtern und bietet damit Chancen im Vertrieb.</p> <p>Im Dezember 2013 hat der Gesundheitsminister in Wales, Großbritannien, aufgrund einer Vorlage der walisischen Gesundheitsbehörde eine Empfehlung zum Einsatz von Ameluz® bei der photodynamischen Behandlung von aktinischen Keratosen ausgesprochen.</p> <p>Da es sich bei Ameluz® um ein von Krankenversicherungen erstattungsfähiges patentgeschütztes Medikament handelt, unterliegt es staatlichen Preisregulierungen. Als Faktor mit branchenweiten Auswirkungen ist insbesondere die nahtlose Fortführung des seit 2009 in Deutschland bestehenden Preismoratoriums für Medikamente zu nennen, die im Dezember 2013 durch den Bundestag beschlossen wurde. Ursprünglich war das Preismoratorium bis Ende 2013 befristet. Des Weiteren müssen Hersteller patentgeschützter Medikamente den Krankenversicherungen einen Rabatt gewähren. Der Rabatt, den die Hersteller den Kassen auf patentgeschützte Medikamente gewähren müssen, soll von den in der Vergangenheit und befristet bis Ende 2013 geltenden 16 % Prozent auf voraussichtlich sieben Prozent gesenkt werden. Derzeit ist aber noch nicht absehbar, wann nach dem 01.01.2014 und mit welchem Stichtag eine entsprechende Neuregelung erfolgt.</p> <p>Ein Unternehmen der Biofrontera-Gruppe, die Biofrontera Pharma GmbH (vgl. hierzu die Darstellung der Gruppenstruktur unter Element B. 5 der Zusammenfassung), hat im Januar 2014 eine exklusive Lizenzvereinbarung mit Perrigo Israel Agencies Ltd., Bnei Brak, Israel, zur Vermarktung von Ameluz® und BF-RhodoLED® in Israel geschlossen. Perrigo Company plc ist ein globales pharmazeutisches</p>
--	--	--

		Unternehmen, dessen Tochtergesellschaft Perrigo Israel sowohl im Bereich Arzneimittel als auch im Bereich Medizinprodukte tätig ist. In Israel hat das Unternehmen eine führende Position in der Dermatologie.
B.5	Gruppenstruktur	Die Biofrontera-Gruppe besteht aus der Emittentin Biofrontera AG als Muttergesellschaft und vier 100%igen unmittelbaren Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH.
B.6	Meldepflichtige direkte oder indirekte Beteiligungen am Eigenkapital der Emittentin	<p>Soweit der Emittentin bekannt, halten die nachfolgenden Personen, die nicht Mitglied von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Emittentin sind, direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten, die nach deutschem Recht zu melden sind.</p> <p><b>Direkte Beteiligungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt: 12,5 %</li> <li>• Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, Deutschland: 9,07 %</li> <li>• Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH &amp; Co. KG: 5,50 %</li> <li>• Universal Investment Gesellschaft mbH, Frankfurt, Deutschland: 5,53 %</li> <li>• Prof. Dr. Hermann Lübbert, Deutschland: 3,73 %</li> <li>• Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland: 0,29 %</li> </ul> <p><b>Indirekte Beteiligungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die direkt von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt, gehaltenen Anteile sind über die MM Vermögensverwaltungs GmbH &amp; Co. KG, Hannover, Herrn Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland, zuzurechnen. Herrn Dr. Carsten Maschmeyer sind zudem weitere, nicht mitteilungspflichtige Anteile und insgesamt 13,73 % der Anteile zuzurechnen.</li> <li>• Die unmittelbar von der Maruho Deutschland GmbH gehaltenen Anteile sind der Maruho Co., Ltd., Osaka, Japan, zuzurechnen, die damit mittelbar 9,07 % der Anteile hält.</li> <li>• Die unmittelbar von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH &amp; Co. KG, Heidelberg, gehaltenen Anteile in Höhe von 5,50 % sind über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH &amp; Co. KG, Heidelberg, Herrn Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland, zuzurechnen, der unter Berücksichtigung</li> </ul>



	<p>Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptanteilseigner</p> <p>Angabe, ob, soweit der Emittentin bekannt, an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.</p>	<p>der von ihm unmittelbar gehaltenen Anteile insgesamt 5,79% der Stimmrechte kontrolliert.</p> <p>Die unmittelbar von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH &amp; Co. KG, Heidelberg, gehaltenen Anteile in Höhe von 5,50 % sind über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH &amp; Co. KG, Heidelberg, Herrn Dr. Christoph Kronabel, Deutschland, zuzurechnen.</p> <p>Entfällt. Die Hauptaktionäre der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte.</p> <p>Entfällt, da nach Kenntnis der Emittentin keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, die eine Beherrschung ermöglichen, oder sonstige Beherrschungsverhältnisse bestehen.</p>
--	---	---

B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Alle Angaben in TEUR, gerundet	31.12.2011	31.12.2012	30.06.2012	30.06.2013
		Quelle	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2012	Geprüfter IFRS-Konzernabschluss zum 31.12.2012	Ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013	Ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013
		Umsatz	515	3.431	2.087	1.385
		darin Umsätze mit Produkten	515	1.881	537	1.385
		darin Einmalzahlungen	0	1.550	1.550	0
		Bruttoergebnis vom Umsatz	70	1.923	1.556	482
		FuE-, Vertriebs- und Verwaltungskosten	4.444	5.476	2.443	3.830
		Ergebnis vor Steuern	-4.644	-4.103	-917	-3.698
		Liquide Mittel	554	3.366	6.100	7.070
		Bilanzsumme	5.697	9.035	11.470	13.227
		Mitarbeiter	27	34	32	37

	Erhebliche Änderungen in Finanzlage oder Betriebsergebnis	Entfällt. Finanzlage und Betriebsergebnis der Biofrontera-Gruppe haben sich weder in noch nach dem von den wesentlichen historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum erheblich geändert.
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen	Entfällt. Die Emittentin hat keine pro-forma-Finanzinformationen erstellt.
B.9	Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt. Es liegen keine Gewinnprognosen oder Schätzungen vor.
B.10	Etwaige Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Die in diesem Prospekt enthaltenen geprüften historischen Finanzinformationen wurden mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.
B.11	Nicht ausreichendes Geschäftskapital	<p>Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Biofrontera-Gruppe aus heutiger Sicht nicht ausreichend Geschäftskapital hat, um in den nächsten zwölf Monaten ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.</p> <p>Das derzeitige Geschäftskapital wird nach derzeitiger Einschätzung der Emittentin etwa ausreichen, den fälligen Zahlungsverpflichtungen bis in das zweite Quartal 2014 hinein nachzukommen. Für die kommenden zwölf Monate werden nach der momentanen Lage zwischen sechs und acht Millionen Euro zusätzliche Mittel benötigt werden, um in den nächsten zwölf Monaten den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.</p> <p>Einsparungsmaßnahmen wären möglich, allerdings nicht in einem Umfang, der sicherstellt, in den nächsten zwölf Monaten den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zudem würden solche Einsparungen eine wesentliche Einschränkung des Geschäftsbetriebs und</p>

		<p>der Zukunftsaussichten bewirken. Sollte die Finanzierung über die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalmaßnahme keinen Erfolg haben, könnten gewerbliche Schutzrechte (insbesondere im Zusammenhang mit BF-1 und BF-Derm1 oder Vertriebsrechten für Ameluz® in den USA) veräußert werden. Eine kurzfristige Veräußerung würde voraussichtlich aber nur zu einem vergleichsweise geringen Ertrag führen. Bezüglich des Vertriebs von Ameluz® in weiteren europäischen Ländern wurde mit mehreren Unternehmen Kontakt aufgenommen, konkrete Verhandlungen hierzu oder zu einer Verpartnerung der beiden anderen Produkte bestehen jedoch noch nicht. Außerdem könnte eine Kapitalerhöhung mit einem Dritten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt werden. Folge des Scheiterns von Finanzierungsmaßnahmen wäre demnach eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin in absehbarer Zeit. Nach ersten Indikationen, die der Vorstand der Emittentin in Verhandlungen mit Aktionären gewonnen hat, erscheint eine Einwerbung der erforderlichen Mittel von sechs bis acht Millionen Euro um in den nächsten zwölf Monaten den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen durch die Kapitalmaßnahme, die Gegenstand dieses Prospekts ist, überwiegend wahrscheinlich. Daneben wäre lediglich eine Beschaffung von Eigenkapital durch eine Kapitalerhöhung mit einem Dritten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit entsprechenden Emissionen überwiegend erfolgversprechend. Die anderen genannten Möglichkeiten würden voraussichtlich nicht den Kapitalbedarf decken können.</p>
--	--	--

<b><i>Abschnitt C – Wertpapiere</i></b>		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennung	Gegenstand des Angebots sind insgesamt 4.438.292 auf den Namen lautende Stammaktien der Emittentin ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Emittentin von EUR 4.438.292 mit der WKN 604611 und der ISIN DE0006046113 (nachfolgend „ <i>Neue Aktien</i> “).

C.2	Emissionswährung	Die Emission erfolgt in Euro.
C.3	Ausgegebene Aktien	Zurzeit sind 17.753.168 Aktien der Emittentin ausgegeben. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die ausgegebenen Aktien, ebenso wie die Neuen Aktien, haben keinen Nennwert.
C.4	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	Die Neuen Aktien gewähren einen Anspruch auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin ab dem 1. Januar 2013.  Jede Neue Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Die Aktien berechtigen ferner grundsätzlich zum Bezug weiterer Aktien aus Kapitalmaßnahmen sowie zur Beteiligung an Liquidationserträgen bei Beendigung der Gesellschaft. Die Ausstattung der Neuen Aktien entspricht der Ausstattung der bestehenden Aktien.
C.5	Beschränkungen der Übertragbarkeit	Entfällt. Die angebotenen Neuen Aktien der Emittentin sind uneingeschränkt übertragbar.
C.6	Erfolgte bzw. beabsichtigte Anträge auf Zulassung zu geregelten Märkten	Die Emittentin beabsichtigt, die Neuen Aktien prospektfrei gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und am regulierten Markt der Börse Düsseldorf zuzulassen. Entsprechende Anträge würden an die Frankfurter Wertpapierbörse und die Börse Düsseldorf noch nicht gestellt. Eine Zulassung zum Handel an weiteren geregelten Märkten ist nicht beabsichtigt. <u>Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zulassung zu den genannten regulierten Märkten nicht mit Sicherheit gewährleistet ist.</u>
C.7	Dividendenpolitik	Die Emittentin hat bislang keine Dividenden gezahlt. Eine Zahlung von Dividenden ist in der nächsten Zeit auch nicht zu erwarten.

***Abschnitt D – Risiken***

D.1	Zentrale Risikofaktoren, die der Emittentin oder ihrer Branche eigen sind	<p><b><i>Allgemeine Risiken</i></b></p> <p>Die Liquidität der Emittentin könnte durch das wirtschaftliche Erfordernis zum Verlustausgleich bei Tochtergesellschaften beeinträchtigt werden. Die Biofrontera AG ist als Obergesellschaft der Biofrontera-Gruppe eine reine Holding-Gesellschaft. Es kann sich Finanzierungsbedarf in den Tochtergesellschaften ergeben, der das Ergebnis der Biofrontera AG nachteilig beeinflusst, indem es erforderlich wird, zur Fortsetzung des operativen Geschäfts Verluste in den Tochtergesellschaften auszugleichen.</p> <p>Eine mögliche Fehlbewertung von Vermögen und Verbindlichkeiten kann zu einer zu optimistischen Einschätzung der wirtschaftlichen Lage führen.</p> <p>Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe könnten die Einhaltung von Rechtsvorschriften versäumen („Compliance“), und hierdurch Bußen, Schadensersatzforderungen oder Ansehensverluste erleiden.</p> <p>Die geschäftlichen Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe unterliegen zahlreichen rechtlichen Rahmenbedingungen, (z.B. in den Bereichen Arzneimittel-, Medizinproduktrecht, Sozialversicherungsrecht betreffend die Erstattungsfähigkeit von Medikamenten). Rechtliche Regelungen, die für die Biofrontera-Gruppe, ihre Zulieferer oder Abnehmer relevant sind, können sich ändern, wobei etwaige Änderungen ggf. dazu führen können, dass bisher entfaltete geschäftliche Aktivitäten nicht mehr oder nur noch in geänderter Form und/oder nur verbunden mit zusätzlichem Aufwand fortgesetzt werden können.</p> <p>Die Organisationsstruktur und das Risikomanagement der Biofrontera-Gruppe könnten unzureichend sein oder werden. Dies könnte dazu führen, dass geschäftliche Entwicklungen nicht wie gewünscht verlau-</p>
-----	---	--

		<p>fen und sich stattdessen nachteilige Entwicklungen einstellen.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe könnte von negativer Berichterstattung betroffen sein und dadurch an Vertrauen verlieren, was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen und die Möglichkeiten zur Refinanzierung am Kapitalmarkt erschweren oder ausschließen könnte.</p> <p>Wechselkurse könnten sich zum Nachteil der Biofrontera-Gruppe ändern und dadurch Kosten oder Erträge der Biofrontera-Gruppe nachteilig verändern, insbesondere dann, wenn nennenswerte Aktivitäten in Fremdwährungsmärkten erfolgen.</p> <p>Der Betrieb der Biofrontera-Gruppe könnte unterbrochen werden, was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe ist von Schlüsselpersonen abhängig. Mitarbeiter oder externe Dritte, auf welche die Biofrontera-Gruppe angewiesen ist, könnten ausfallen, was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe stellt die von ihr vertriebenen Präparate nicht selbst her, sondern bezieht diese von externen Herstellern. Die Hersteller unterliegen hohen Anforderungen an den Herstellungs- und Dokumentationsprozess, insb. bei der Herstellung von Medikamenten. Bestimmte festgelegte Herstellungsstandards und –prozesse sind bei der Herstellung von Medikamenten und Medizinprodukten in der jeweiligen Produktzulassung festgelegt, so dass hiervon nicht ohne eine zu beantragende Änderung der Zulassung abgewichen werden kann. In der Folge ist auch der Austausch eines Herstellers ein zulassungsrelevanter Vorgang, der zeitaufwändig und kostspielig ist. Bei Ausfall eines Herstellers kann es daher zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen kommen, da ein kurzfristiger Austausch aus den genannten Gründen in aller Regel nicht möglich ist.</p> <p>Es könnten sich Nebenwirkungen von Produkten ergeben. Das kann dazu führen, dass im Fall von zulassungspflichtigen Produkten die Zulassungen eingeschränkt oder widerrufen werden, bzw. dass im Fall</p>
--	--	--

	<p>von nichtzulassungspflichtigen Produkten der Vertrieb eingeschränkt oder untersagt wird.</p> <p>Es besteht das Risiko von (Produkt-)Haftungsansprüchen, die ggf. nicht durch Versicherungen gedeckt sind, so dass die Biofrontera-Gruppe diese selbst tragen müsste, wozu sie ggf. wirtschaftlich nicht in der Lage ist.</p> <p>Produktrückrufe könnten erforderlich werden. Betroffene Produkte wären nicht mehr verkäuflich, vor allem aber könnte hierdurch das Vertrauen, insb. bei Ärzten und Patienten, beeinträchtigt werden, was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte. Ferner könnten die Möglichkeiten zur Refinanzierung am Kapitalmarkt hierdurch erschwert oder ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Versicherungsschutz der Biofrontera-Gruppe könnte unzureichend sein oder werden, so dass die Biofrontera-Gruppe nicht gedeckte Schäden selbst tragen müsste, wozu sie ggf. wirtschaftlich nicht in der Lage ist.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe könnte sich als nicht vorbereitet auf das internationale Geschäft erweisen. Dies könnte dazu führen, dass geschäftliche Entwicklungen nicht wie gewünscht verlaufen und sich stattdessen nachteilige Entwicklungen einstellen.</p> <p><b><i>Risiken im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Medikamenten sowie Risiken im Zusammenhang mit der künftigen Forschung und Entwicklung</i></b></p> <p>Der Vertrieb von Ameluz® und anderen Produkten könnte den geplanten Erfolg nicht erreichen. Ameluz® ist das einzige zugelassene verschreibungspflichtige Medikament der Biofrontera-Gruppe und damit das wesentliche Produkt der Biofrontera-Gruppe. Kann sich Ameluz® am Markt nicht in erforderlichem Umfang durchsetzen, hätte dies daher erheblichen negativen Einfluss auf die Biofrontera AG.</p> <p>Die Durchsetzung von Ameluz® und anderer Produkte und Produktkandidaten der Biofrontera-Gruppe ist ungewiss. Ameluz®, das als</p>
--	---



		<p>verschreibungspflichtiges Medikament erst im Jahr 2011 eine Zulassung erhalten hat, hat sich noch nicht ausreichend am Markt etabliert. Weitere Produktkandidaten für verschreibungspflichtige Medikamente verfügen noch nicht über eine Zulassung, ob eine solche jemals erteilt wird, ist ungewiss. Kann sich Ameluz® am Markt nicht in erforderlichem Umfang durchsetzen, hätte dies daher erheblichen negativen Einfluss auf die Biofrontera AG.</p> <p>Zulassungen für Produkte können eingeschränkt erteilt oder nachträglich eingeschränkt oder widerrufen werden. Die Frage, inwieweit Produktkandidaten für verschreibungspflichtige Medikamente und zugelassene verschreibungspflichtige Medikamente kommerzialisierbar sind, hängt entscheidend davon ab, für welche Indikationen sie zugelassen sind und bleiben.</p> <p>Angestrebte Zulassungen für weitere Indikationen könnten nicht erteilt werden. Die Frage, inwieweit Produkte und Produktkandidaten für verschreibungspflichtige Medikamente und zugelassene verschreibungspflichtige Medikamente kommerzialisierbar sind, hängt entscheidend davon ab, für welche Indikationen sie zugelassen sind und bleiben.</p> <p>Es können (Wettbewerbs-) Nachteile entstehen, wenn Krankenkassen die Kosten für die Produkte der Biofrontera-Gruppe nicht erstatten. Patienten könnten daraufhin auf andere, erstattungsfähige oder preiswertere Medikamente zurückgreifen, weil sie eine hohe Zuzahlung oder vollständige Selbstzahlung scheuen.</p> <p>Die Produkte der Biofrontera-Gruppe sind Gegenstand von Preiskontrollen im Gesundheitswesen. In verschiedenen Ländern, in denen die Biofrontera-Gruppe ihre Produkte vertreibt, verfügen die Institutionen des Gesundheitswesens entweder über gesetzliche Ermächtigungen zur Preisfestsetzung und/oder über eine große Marktmacht. Auf Grund von daraus resultierenden Preiskontrollen oder –entscheidungen besteht das Risiko, dass die Biofrontera-Gruppe in Zukunft keine angemessenen Preise für ihre Produkte erzielen kann.</p>
--	--	--

	<p>Die Biofrontera-Gruppe verfügt nur über begrenzte Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Für ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist sie daher auf Dritte angewiesen. Unzureichende, fehlerhafte oder verspätete Leistungen dieser Dritten könnten zum Verlust von Marktchancen und zu hohen Verlusten eingesetzten Kapitals führen.</p> <p><b><i>Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten</i></b></p> <p>Die Biofrontera-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre gewerblichen Schutzrechte zu schützen. Sollte es der Biofrontera-Gruppe nicht gelingen, ihre Produkte, Technologien und Verfahrensweisen durch Patente und sonstige Instrumente zum Schutz geistigen Eigentums zu schützen oder die damit verbundenen Rechte durchzusetzen, könnte dies negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Biofrontera-Gruppe haben. Es besteht ferner das Risiko, dass die Biofrontera-Gruppe von Dritten erworbene gewerbliche Schutzrechte von nicht oder nicht vollständig Berechtigten erworben hat. In den Fällen ist ein gutgläubiger Erwerb nicht möglich und es besteht die Gefahr, dass die tatsächlich Berechtigten Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend machen. Zusätzlich können daraus umfangreiche Rechtsstreitigkeiten mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand resultieren, deren Ausgang nicht kalkulierbar ist.</p> <p>Die gewerblichen Schutzrechte der Biofrontera-Gruppe könnten verletzt werden. Dabei sind nicht nur rechtswidrige Akte von Drittanbietern denkbar, sondern durchaus auch staatliche Eingriffe, die eine Produktkopie durch Dritte gegen Gewährung einer möglicher Weise viel zu geringen oder gänzlich ohne Entschädigung gestatten. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen der Biofrontera-Gruppe oder sogar zu einer Einschränkung oder vollständiger Aufgabe von gewerblichen Schutzrechten der Biofrontera-Gruppe führen.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder davon abhängig sein. Die Aktivitäten von Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe oder ihrer Zulieferer könnten fremde Schutzrechte verletzen, oder von bestehenden Schutzrechten Dritter abhängig</p>
--	--

		<p>sein. Die Vermarktung von Produkten der Biofrontera-Gruppe könnte in diesen Fällen erschwert oder auch gänzlich unmöglich werden.</p> <p><b><i>Risiken im Zusammenhang mit dem Gesellschaftskapital</i></b></p> <p>Die Biofrontera-Gruppe war bislang noch nicht profitabel und wird möglicherweise nie profitabel werden. Insofern steht der Nachweis aus, dass das Geschäftsmodell der Biofrontera-Gruppe überhaupt tragfähig ist.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe könnte auch in Zukunft weiteren Finanzierungsbedarf haben und nicht in der Lage sein, etwa erforderliche Finanzierungen zu erlangen.</p> <p>Niedrige Börsenkurse könnten die künftige Finanzierung erschweren. Dies wäre insbesondere dann zu befürchten, wenn der Börsenkurs unterhalb des rechnerischen Nennwerts je Aktie liegen würde, da dann eine Zeichnung neu auszugebener Aktien voraussichtlich nicht möglich wäre.</p> <p>In der Vergangenheit gewährte Fördermittel könnten zurückgefordert werden.</p> <p>Die Biofrontera-Gruppe könnte nachteilig von abgaben- und steuerrechtlichen Risiken betroffen sein, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen.</p>
D.3	Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.	<p>Eine Investition in Aktien birgt stets das Risiko eines Verlusts des eingesetzten Kapitals. Eine Investition in Aktien birgt stets das Risiko, dass es im Fall der Insolvenz der Biofrontera AG für jeden Aktionär zu einem Totalverlust des über sein Investment in Aktien der Gesellschaft eingesetzten Kapitals kommen kann. In der Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen. Für den Fall einer Insolvenz der Gesellschaft kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Aktionäre nur einen geringen Anteil des von ihnen für den Erwerb der Aktien der Biofrontera AG eingesetzten Kapitals zurück erhalten oder aber ihr eingesetztes</p>

	<p>Kapital vollständig verlieren (Totalverlust). Angesichts der Lage der Gesellschaft kommen die Neuen Aktien nur für Anleger in Betracht, die bewusst hohe Risiken bis hin zum Totalverlust in Kauf nehmen.</p> <p>Wird die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalerhöhung nicht durchgeführt, so können Erwerber von Bezugsrechten einen Verlust in Höhe der für die Bezugsrechte getätigten Aufwendungen erleiden.</p> <p>Eine Anlage in die Aktien ist nicht für jeden Anleger zweckmäßig, da mit einer Aktienanlage erhebliche Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, verbunden sind.</p> <p>Der Kurs und das Handelsvolumen der Aktien der Biofrontera AG können starken Schwankungen unterliegen, so dass ein Verkauf nicht zum gewünschten Zeitpunkt, überhaupt nicht oder nur unter Realisierung von Verlusten möglich sein kann.</p> <p>Die Veräußerung von Aktien in großem Umfang kann negative Auswirkungen auf den Börsenkurs der Emittentin haben.</p> <p>Wenige Aktionäre mit größeren Aktienbeständen könnten über die Hauptversammlung einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausüben bzw. erlangen.</p> <p>Durch die künftige Ausübung von Optionsrechten und mögliche Kapitalerhöhungen besteht das Risiko der Verwässerung.</p> <p>Es bestehen Währungsrisiken für Anleger in Fremdwährungen.</p> <p>Im Fall von Leerverkäufen vor Einbuchung trägt der Verkäufer das Risiko, seine Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können, insbesondere bei Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung die verkauften Aktien ggf. mit erheblichen Verlusten zu erwerben, um seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können.</p> <p>Es könnte zeitweilig oder dauerhaft keine Handelbarkeit der Neuen Aktien bestehen. Die Emittentin beabsichtigt, die prospektfreie Zulas-</p>
--	--

		<p>sung der Neuen Aktien zu beantragen, sodass die Neuen Aktien bereits bei Lieferung zum Handel im regulierten Markt zugelassen wären. Sollte sich die Zulassung verzögern oder gar nicht erfolgen, würden die Neuen Aktien nicht im Wege des Börsenhandels verkauft werden können. Ein außerbörslicher Handel ist mitunter deutlich weniger liquide und damit ggf. starken Schwankungen unterlegen, so dass ein Verkauf nicht zum gewünschten Zeitpunkt, überhaupt nicht oder nur unter Realisierung von Verlusten möglich sein kann.</p>
--	--	---

<b><i>Abschnitt E – Angebot</i></b>		
E.1	<p>Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Die Emittentin erwartet einen Netto-Gesamterlös der Emission von EUR 14 Mio. bis EUR 16 Mio. Die Gesamtkosten der Emission werden voraussichtlich EUR 240.000 betragen. Kosten des Angebots werden dem Anleger weder von der Emittentin noch von einem Anbieter in Rechnung gestellt.</p>
E.2a	<p>Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse</p>	<p>Mit dem Angebot bezweckt die Emittentin, Mittelzuflüsse von EUR 14 Mio. bis EUR 16 Mio. zu erzielen. Es sind Mittel für die Fortsetzung des laufenden Geschäfts über die nächsten zwölf Monate erforderlich, die sechs bis acht Millionen Euro betragen werden. Hiervon sollen vier bis sechs Millionen Euro für Forschung und Entwicklung verwendet werden.</p> <p>Ein weiterer Betrag von sechs bis zehn Millionen Euro soll für die Stärkung von Forschung und Entwicklung der Biofrontera-Gruppe über das Jahr 2014 hinaus verwendet werden. Dabei sollen Schwerpunkte auf die Zulassung von Ameluz® in den USA sowie die Indikationserweiterung von Ameluz® für das Basalzellkarzinom gelegt werden.</p>

E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Die Neuen Aktien werden ausschließlich den Aktionären der Emittentin zum Bezug angeboten, und zwar in der Weise, dass die Lang &amp; Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, zur Zeichnung und Übernahme der 4.438.292 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wird, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 1 Neue Aktie je 4 alte Aktien gegen Zahlung des noch festzulegenden Angebotspreises je Neuer Aktie (nachfolgend „<b>Angebotspreis</b>“ oder „<b>Bezugspreis</b>“) zum Bezug anzubieten.</p> <p>Der Angebotspreis wird durch Beschluss des Vorstands der Biofrontera AG mit taggleicher Zustimmung des Aufsichtsrats der Biofrontera AG festgelegt, und zwar voraussichtlich am 20. Januar 2014. Der festzulegende Angebotspreis wird dem Durchschnitt der volumengewichteten Tagesdurchschnittskurse der Aktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 entsprechen, die (i) im voll-elektronischen XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie (ii) im XETRA Frankfurt Spezialisten-Modell (vormals Parketthandel) an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Fassung des Beschlusses von Vorstand und Aufsichtsrat über die Preisfestsetzung festgestellt wurden. Hierzu werden zunächst die volumengewichteten Tagesdurchschnittskurse der Aktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 an diesen fünf Handelstagen (i) im vollelektronischen XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie (ii) im XETRA Frankfurt Spezialisten-Modell (vormals Parketthandel) ermittelt, so dass insgesamt zehn volumengewichtete Tagesdurchschnittskurse für diese fünf Handelstage ermittelt werden. Diese zehn volumengewichtete Tagesdurchschnittskurse werden addiert und danach durch zehn geteilt. Das so ermittelte Ergebnis, kaufmännisch auf den nächsten EUR 0,01 gerundet, entspricht dem Angebotspreis. Zu- oder Abschläge</p>
-----	--------------------------------------	--

		<p>auf den so ermittelten Betrag erfolgen nicht. Es wird aber als Angebotspreis maximal ein Höchstpreis je Neuer Aktie von EUR 3,66 festgelegt werden.</p> <p>Der Angebotspreis wird in dem voraussichtlich am 20. Januar 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebot enthalten sein und zeitgleich mit der Veröffentlichung des Bezugsangebots auf der Internetseite der Biofrontera AG (<a href="http://www.biofrontera.com">www.biofrontera.com</a>) veröffentlicht werden. Für 4 alte Stückaktien der Gesellschaft können 1 Neue Aktien zum Bezugspreis bezogen werden. Für sich aus dem individuellen Aktienbestand aufgrund des Bezugsverhältnisses 4:1 rechnerisch ergebende Bruchteile Neuer Aktien können keine Neuen Aktien bezogen werden, sondern es ist nur der Bezug von 1 Neue Aktien oder einem Vielfachen davon möglich. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft mit Ablauf des Tages, der dem ersten Tag der Bezugsfrist vorausgeht. Da die Bezugsfrist voraussichtlich am 21. Januar 2014 beginnt, ist dies voraussichtlich der 20. Januar 2014.</p> <p>Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt, es wird kein außerbörslicher Handel von der Gesellschaft organisiert. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.</p> <p>Für den Fall, dass nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogen werden, können die nicht bezogenen Neuen Aktien von denjenigen Aktionären, die Bezugsrechte ausüben, im Wege eines Mehrbezugs von der Lang &amp; Schwarz Broker GmbH erworben werden. Jeder Aktionär, der Bezugsrechte ausübt, kann daher über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des ge-</p>
--	--	--

		<p>setzlichen Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus weitere verbindliche Bezugsorders abgeben. Die Zuteilung im Mehrbezug erfolgt durch die Gesellschaft. Im Falle einer Überzeichnung werden die Mehrbezugswünsche auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zugeteilt.</p> <p>Eine Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt nicht.</p> <p>Aktionäre, die Bezugsrechte ausüben, haben den Bezugspreis bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch zum Ende der Bezugsfrist, d.h. voraussichtlich am 3. Februar 2014, zu entrichten. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.</p> <p>Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 gewinnberechtigt.</p> <p>Das Bezugsangebot und der Mehrbezug stehen unter der auflösenden Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 30. April 2014 in das Handelsregister eingetragen wird.</p>
E.4	Wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Lang &amp; Schwarz Broker GmbH erhält für ihre Tätigkeiten im Rahmen des Angebots eine feste Vergütung. Interessenkonflikte bestehen auf Grund der Gewährung der festen Vergütung nach Einschätzung der Gesellschaft nicht.</p> <p>Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Aktien an der Emittentin sowie Optionsrechte auf den Erwerb von Aktien der Emittentin. Sie haben daher ein eigenes Interesse an der Entwicklung des Kurses der Aktien der Emittentin. Interessenkonflikte bestehen auf Grund des eigenen Interesses an der Entwicklung des Kurses der Aktien der Emittentin nach Einschätzung der Gesellschaft aber nicht. Andere Interessen von Seiten natürli-</p>



		cher und juristischer Personen, die für die Emission von ausschlaggebender Bedeutung sind, sind nicht erkennbar.
E.5	Anbieter der Wertpapiere  Lock-up-Vereinbarungen	<p>Die Neuen Aktien stammen aus einer Kapitalerhöhung, werden also von der Emittentin angeboten. Die Vergütung der Lang &amp; Schwarz Broker GmbH ist nicht provisionsbezogen, sie wird nicht vertrieblich tätig. die Lang &amp; Schwarz Broker GmbH erhält für ihre Tätigkeit als Emissionsbank um Sinne des § 186 Abs. 5 AktG lediglich eine feste Vergütung für die Abwicklung des mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre, so dass die Lang &amp; Schwarz Broker GmbH nicht als Anbieter der Neuen Aktien anzusehen ist.</p> <p>Entfällt. Es bestehen keine Lock-up-Vereinbarungen betreffend die Neuen Aktien.</p>
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen.	<p>Soweit Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen und keine Neuen Aktien zeichnen, wird deren prozentualer Anteil am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft bei vollständiger Platzierung sämtlicher Aktien (4.438.292 Stück) aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, um 20 % verwässert.</p> <p>Vor Durchführung der Kapitalerhöhung, betrug der Nettobuchwert je Aktie zum Zeitpunkt des letzten Abschlusses EUR -0,01 (Stand 30. Juni 2013, Quelle: ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013). Hierbei wurde der Quotient zwischen dem gesamten Nettobuchwert (EUR -146.636) und der Anzahl ausgegebener Aktien (17.753.168 Stück) berechnet. Der Nettobuchwert der Biofrontera-Gruppe nach IFRS entspricht der Bilanzsumme der Konzernbilanz abzüglich der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen).</p> <p>Bei einem unterstellten Angebotspreis in Höhe von</p>

		<p>EUR 3,45 je Neuer Aktie und bei Annahme einer erhöhten Anzahl ausgegebener Aktien von insgesamt 22.191.460 Stück nach Ausgabe von 4.438.292 Neuen Aktien ergäbe sich ein unterstellter Nettoemissionserlös aus dem vorliegenden Angebot in Höhe von rund EUR 15.072.000. Der angepasste Nettobuchwert läge in diesem Falle bei EUR 14.925.364 bzw. EUR 0,67 je Aktie,. Dies entspricht einer Erhöhung des Nettobuchwerts je Aktie um EUR 0,68. Ein prozentualer Ausweis der Erhöhung ist aufgrund des zum 30. Juni 2013 bilanzierten negativen Nettobuchwerts je Aktie nicht möglich.</p> <p>Der von einem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung gezahlte Angebotspreis würde bei dem unterstellten Nettoemissionserlös in Höhe EUR 15.072.000 EUR 3,45 je Neuer Aktie betragen und damit den angepassten Nettobuchwert (EUR 0,67 je Aktie) um EUR 2,78 je Aktie übersteigen. Bereits die Zeichnung der im Rahmen dieser Kapitalerhöhung platzierten Neuen Aktien führt damit bei einem Angebotspreis in Höhe von EUR 3,45 je Neuer Aktie bei vollständiger Ausgabe der Neuen Aktien zu einer unmittelbaren Verwässerung bezogen auf den Angebotspreis von rund 80,58 %. Der im vollelektronischen XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am 10. Januar 2014 festgestellte und auf der Internetseite der Börse Frankfurt (<a href="http://www.boerse-frankfurt.de">www.boerse-frankfurt.de</a>) veröffentlichte Schlusskurs für Aktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 betrug EUR 3,45, welcher der vorstehenden Berechnung daher beispielhaft zu Grunde gelegt wurde.</p> <p>Unterstellt man den maximal festzusetzenden Höchstbetrag des Ausgabebetrags in Höhe von EUR 3,66 ergibt sich folgendes:</p> <p>Bei einem unterstellten Angebotspreis in Höhe von</p>
--	--	---

		<p>EUR 3,66 je Neuer Aktie und bei Annahme einer erhöhten Anzahl ausgegebener Aktien von insgesamt 22.191.460 Stück nach Ausgabe von 4.438.292 Neuen Aktien ergäbe sich ein unterstellter Nettoemissionserlös aus dem vorliegenden Angebot in Höhe von rund EUR 16.000.000. Der angepasste Nettobuchwert läge in diesem Falle bei EUR 15.853.364 bzw. EUR 0,71 je Aktie. Dies entspricht einer Erhöhung des Nettobuchwerts je Aktie um EUR 0,72. Ein prozentualer Ausweis der Erhöhung ist aufgrund des zum 30. Juni 2013 bilanzierten negativen Nettobuchwerts je Aktie nicht möglich.</p> <p>Der von einem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung gezahlte Angebotspreis würde bei dem unterstellten Nettoemissionserlös in Höhe EUR 16.000.000 EUR 3,66 je Neuer Aktie betragen und damit den angepassten Nettobuchwert (EUR 0,71 je Aktie) um EUR 2,95 je Aktie übersteigen. Bereits die Zeichnung der im Rahmen dieser Kapitalerhöhung platzierten Neuen Aktien führt damit bei einem Angebotspreis in Höhe von EUR 3,66 je Neuer Aktie bei vollständiger Ausgabe der Neuen Aktien zu einer unmittelbaren Verwässerung bezogen auf den Angebotspreis von rund 80,60 %.</p> <p>Hingewiesen sei darauf, dass die Emittentin ferner eine Notierung an einem weiteren internationalen Börsenplatz erwägt, der sich stärker auf kleinere Unternehmen und Technologieunternehmen spezialisiert hat als die deutschen Börsen und daher den Aktien der Emittentin eine höhere Liquidität bieten könnte. Es könnte sinnvoll sein, im Rahmen einer solchen Notierung innerhalb des genehmigten Kapitals neue Aktien ohne Bezugsrecht an Investoren auszugeben, die sich auf diesen Börsenplatz spezialisiert haben. Eine Ausgabe neuer Aktien ohne Bezugsrecht würde in Zukunft zu einer weiteren Verwässerung führen.</p>
--	--	--

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt. Weder die Emittentin noch ein etwaiger Anbieter stellen den Zeichnern der Neuen Aktien Kosten in Rechnung. Für den Bezug von Neuen Aktien wird den Zeichnern der Neuen Aktien von ihren depotführenden Banken ggf. eine bankübliche Effektenprovision berechnet.
-----	---	--

## 2. Risikofaktoren

### 2.1. *Grundsätzlicher Hinweis*

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien der Biofrontera AG mit Sitz in Leverkusen, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, (nachfolgend auch „*Biofrontera AG*“, „*Gesellschaft*“ oder „*Emittentin*“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „*Biofrontera-Gruppe*“ oder „*Biofrontera*“), insbesondere der 4.438.292 auf den Namen lautende Stammaktien der Emittentin ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Emittentin von EUR 4.438.292 mit der WKN 604611 und der ISIN DE0006046113, deren Angebot Gegenstand dieses Prospekts ist (nachfolgend auch „*Neue Aktien*“ genannt) die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risiken dargestellt sind, beinhaltet weder eine Aussage über ihre Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken.

**Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken erheblich fallen. Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.**

### 2.2. *Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren*

Die Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe sind verschiedenen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt, welche die Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Risiken:

## **2.2.1. Allgemeine Risiken**

*2.2.1.1. Die Liquidität der Emittentin könnte durch das wirtschaftliche Erfordernis zum Verlustausgleich bei Tochtergesellschaften beeinträchtigt werden.*

Die Biofrontera AG ist als Obergesellschaft der Biofrontera-Gruppe eine reine Holding-Gesellschaft. Erträge werden auf Ebene der Tochtergesellschaften generiert. Die Liquiditätslage der Biofrontera AG hängt daher von Ausschüttungen und dem Zugang zu Barmitteln ihrer Tochtergesellschaften ab. Wenn sich die wirtschaftliche Lage in den Tochtergesellschaften verschlechtert, können dadurch die Erträge der Biofrontera AG wegbrechen. Auch kann sich Finanzierungsbedarf in den Tochtergesellschaften ergeben, der das Ergebnis der Biofrontera AG nachteilig beeinflusst, indem es erforderlich wird, zur Fortsetzung des operativen Geschäfts Verluste in den Tochtergesellschaften auszugleichen.

*2.2.1.2. Eine mögliche Fehlbewertung von Vermögen und Verbindlichkeiten kann zu einer zu optimistischen Einschätzung der wirtschaftlichen Lage führen.*

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und der Biofrontera-Gruppe könnten falsch bewertet sein. Dies könnte eine zu optimistische Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft bzw. der Biofrontera-Gruppe bedeuten.

*2.2.1.3. Die Biofrontera-Gruppe könnte Rechtsvorschriften verletzen.*

Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe könnten die Einhaltung von Rechtsvorschriften versäumen („Compliance“), und hierdurch Bußen, Schadensersatzforderungen oder Ansehensverluste erleiden.

*2.2.1.4. Die Biofrontera-Gruppe könnte (auch mittelbar) von nachteiligen Rechtsänderungen betroffen sein.*

Die geschäftlichen Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe unterliegen zahlreichen rechtlichen Rahmenbedingungen, (z.B. in den Bereichen Arzneimittel-, Medizinproduktrecht, Sozialversicherungsrecht betreffend die Erstattungsfähigkeit von Medikamenten). Rechtliche Regelungen, die für die Biofrontera-Gruppe, ihre Zulieferer oder Abnehmer relevant sind, können sich ändern, wobei etwaige Änderungen ggf. dazu führen können, dass bisher entfaltete geschäftliche Aktivitäten nicht mehr oder nur noch in geänderter Form und/oder nur verbunden mit zusätzlichem Aufwand fortgesetzt werden können. Solche Änderungen können daher nachteilige Auswirkungen auf die Biofrontera-Gruppe sowie ihre Zulieferer bzw. Abnehmer haben, insbesondere, wenn sie kurzfristig bzw. überraschend eintreten. . Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Biofrontera-Gruppe ihre Produkte im Geltungsbereich einer

Mehrzahl von Jurisdiktionen entwickelt, zulässt, herstellt und vertreibt, so dass sich nachteilige Änderungen in unterschiedlichen Ländern ergeben könnten.

*2.2.1.5. Die Organisationsstruktur und das Risikomanagement der Biofrontera-Gruppe könnten unzureichend sein oder werden.*

Die Organisationsstruktur und das Risikomanagement der Biofrontera-Gruppe könnten sich als nicht hinreichend erweisen, oder aufgrund von Wachstum der Biofrontera-Gruppe unzureichend werden, insbesondere im Zusammenhang mit Akquisitionen und im Rahmen der Expansion in andere Länder, insbesondere, soweit solche wesentlich andere wirtschaftliche, rechtliche und/oder kulturelle Rahmenbedingungen aufweisen. Dies könnte dazu führen, dass geschäftliche Entwicklungen nicht wie gewünscht verlaufen und sich stattdessen nachteilige Entwicklungen einstellen.

*2.2.1.6. Die Biofrontera-Gruppe könnte von negativer Berichterstattung betroffen sein.*

Die Biofrontera-Gruppe könnte durch (auch unbegründete) negative Berichterstattung an Vertrauen, insb. bei Ärzten und Patienten, verlieren, was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte. Ferner könnten die Möglichkeiten zur Refinanzierung am Kapitalmarkt hierdurch erschwert oder ausgeschlossen werden.

*2.2.1.7. Wechselkurse könnten sich zum Nachteil der Biofrontera-Gruppe ändern.*

Durch Änderungen von Wechselkursen könnten sich Kosten oder Erträge der Biofrontera-Gruppe nachteilig verändern, insbesondere dann, wenn nennenswerte Aktivitäten in Fremdwährungsmärkten erfolgen. Durch Austritte aus der Euro-Zone, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und von Staaten, die wichtige Märkte für die Biofrontera-Gruppe darstellen, könnten sich zusätzliche Wechselkursrisiken ergeben.

*2.2.1.8. Der Betrieb der Biofrontera-Gruppe könnte unterbrochen werden.*

Der Betrieb von Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe oder ihrer Zulieferer oder Abnehmer könnte unterbrochen werden, z.B. durch politische oder Naturereignisse, aber z.B. auch durch Tarifauseinandersetzungen, Handelsbeschränkungen oder Störungen der Betriebseinrichtungen der Biofrontera-Gruppe und/oder Dritter (z.B. IT-Systeme), was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte.

*2.2.1.9. Die Biofrontera-Gruppe ist von Schlüsselpersonen abhängig. Mitarbeiter oder externe Dritte, auf welche die Biofrontera-Gruppe angewiesen ist, könnten ausfallen.*

Wenn Schlüsselpersonen die Gesellschaft bzw. die Biofrontera-Gruppe verlassen, bedeutet dies einen Wegfall von Kompetenzen, Erfahrungen und Kontaktnetzwerken. Der Weggang bestimmter Führungskräfte und/oder Mitarbeiter kann dazu führen, dass die Biofrontera-Gruppe ihr Geschäft nicht in gewünschtem Umfang bzw. nur beeinträchtigt fortsetzen kann.

Die Biofrontera-Gruppe beschäftigt nur wenige Mitarbeiter und hat nicht alle Funktionen mit mehreren Mitarbeitern besetzt und ist in bestimmten Bereichen auf die Unterstützung externer Dritter wie etwa Vertriebsmitgliedern und –partnern angewiesen. Dies kann bei einem kurzfristigen Ausfall eines Mitarbeiters bzw. eines externen Dritten, auch wenn diese keine Schlüsselpersonen sind, zu Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen. Weiterhin könnte die Biofrontera-Gruppe künftig Schwierigkeiten haben, geeignetes Personal zu rekrutieren oder zu halten. Auch ohne einen außerplanmäßigen Ausfall von Mitarbeitern bzw. externen Dritten könnte in diesem Fall eine Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit eintreten.

*2.2.1.10. Die Biofrontera-Gruppe betreibt selbst keine eigene Fertigung.*

Die Biofrontera-Gruppe stellt die von ihr vertriebenen Präparate nicht selbst her, sondern bezieht diese von externen Herstellern. Die Hersteller unterliegen hohen Anforderungen an den Herstellungs- und Dokumentationsprozess, insb. bei der Herstellung von Medikamenten. Bestimmte festgelegte Herstellungsstandards und –prozesse sind bei der Herstellung von Medikamenten und Medizinprodukten in der jeweiligen Produktzulassung festgelegt, so dass hiervon nicht ohne eine zu beantragende Änderung der Zulassung abgewichen werden kann. In der Folge ist auch der Austausch eines Herstellers ein zulassungsrelevanter Vorgang, der zeitaufwändig und kostspielig ist. Bei Ausfall eines Herstellers kann es daher zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen kommen, da ein kurzfristiger Austausch aus den genannten Gründen in aller Regel nicht möglich ist. D.h. wenn Hersteller ihre Leistungen bei der Produktion nicht auftragsgemäß erbringen oder die Produkte der Biofrontera-Gruppe oder Komponenten davon nicht in ausreichender Qualität, nicht pünktlich, nicht in den vorgesehenen Mengen oder nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Preisen herstellen und liefern können, oder aber die Lieferungen vertragsmäßig oder vertragswidrig einstellen, ohne dass die Biofrontera-Gruppe rechtzeitig andere Hersteller findet, könnte sich der Vertrieb der Produkte der Biofrontera-Gruppe daher wesentlich nachteilig entwickeln oder vollständig scheitern.



*2.2.1.11. Es könnten sich Nebenwirkungen von Produkten ergeben.*

Es könnte sich in der Zukunft herausstellen, dass Produkte der Biofrontera-Gruppe Nebenwirkungen aufweisen, die zurzeit nicht bekannt sind. Das kann dazu führen, dass im Fall von zulassungspflichtigen Produkten die Zulassungen eingeschränkt oder widerrufen werden, bzw. dass im Fall von nicht-zulassungspflichtigen Produkten der Vertrieb eingeschränkt oder untersagt wird. Nebenwirkungen einzelner Produkte könnten dazu führen, dass auch weitere von der Biofrontera-Gruppe vertriebene Produkte auf Grund gesunkenen Vertrauens von Ärzten und/oder Kunden abgelehnt werden. Infolgedessen könnten die Umsätze der Biofrontera-Gruppe einbrechen und/oder die Biofrontera-Gruppe sich Gruppe Schadensersatzforderungen ausgesetzt sehen.

*2.2.1.12. Es besteht das Risiko von (Produkt-)Haftungsansprüchen, die ggf. nicht durch Versicherungen gedeckt sind.*

Die Biofrontera-Gruppe könnte bei ihren Produkten und künftigen Produkten kosten- und zeitintensiven sowie rufschädigenden Haftungsansprüchen ausgesetzt sein, die eventuell nicht durch Versicherungen in der benötigten Höhe gedeckt sind, so dass die Biofrontera-Gruppe diese selbst tragen müsste, wozu sie ggf. wirtschaftlich nicht in der Lage ist.

*2.2.1.13. Produktrückrufe könnten erforderlich werden.*

Die Biofrontera-Gruppe kann sich der Notwendigkeit ausgesetzt sehen, ein oder mehrere Produkte oder Chargen von Produkten vom Markt zurückzurufen. Diese Notwendigkeit kann ggf. auch dann bestehen, wenn tatsächlich keine zum Rückruf verpflichtende Eigenschaft, insbesondere Nebenwirkung oder Mangel, des Produkts vorliegt, sondern lediglich eine solche Eigenschaft vermutet wird. Ein Rückruf kann unter anderem zu Umsatzverlusten, Rufschädigungen und daraus folgenden Umsatzeinbußen führen. Betroffene Produkte wären nicht mehr verkäuflich, vor allem aber könnte hierdurch das Vertrauen, insb. bei Ärzten und Patienten, beeinträchtigt werden, was wiederum zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen könnte. Ferner könnten die Möglichkeiten zur Refinanzierung am Kapitalmarkt hierdurch erschwert oder ausgeschlossen werden.

*2.2.1.14. Der Versicherungsschutz der Biofrontera-Gruppe könnte unzureichend sein oder werden.*

Der Versicherungsschutz der Biofrontera-Gruppe könnte sich als unzureichend erweisen, oder die Biofrontera-Gruppe könnte in die Situation gelangen, keinen hinreichenden Versicherungsschutz abschließen zu können, so dass die Biofrontera-Gruppe nicht gedeckte Schäden selbst tragen müsste, wozu sie ggf. wirtschaftlich nicht in der Lage ist.

*2.2.1.15. Die Biofrontera-Gruppe könnte sich als nicht vorbereitet auf das internationale Geschäft erweisen.*

Eine weitere Internationalisierung des Geschäfts oder Ausweitung des bestehenden internationalen Geschäfts der Biofrontera-Gruppe könnte dazu führen, dass sich die Biofrontera-Gruppe nicht hinreichend auf neue rechtliche und tatsächliche Sachverhalte in den entsprechenden Ländern einstellt, und sich hieraus Kosten und Schäden ergeben. Dies könnte dazu führen, dass geschäftliche Entwicklungen nicht wie gewünscht verlaufen und sich stattdessen nachteilige Entwicklungen einstellen. Das gilt insbesondere für den Zugang zum US-amerikanischen Markt mit den Produkten Ameluz® und BF-RhodoLED®. Sollte die erforderliche Genehmigung der Food and Drug Administration (FDA) für den Vertrieb in den USA nicht erteilt werden oder die Finanzausstattung der Emittentin nicht ausreichen, um eine hinreichende Vertriebsstruktur aufzubauen, oder ein geeigneter Vertriebspartner nicht gefunden werden, so würde der Marktzugang in den USA scheitern. Dies würde zum Verlust von Marktchancen und zu hohen Verlusten eingesetzten Kapitals führen.

## **2.2.2. Risiken im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Medikamenten sowie Risiken im Zusammenhang mit der künftigen Forschung und Entwicklung**

*2.2.2.1. Der Vertrieb von Ameluz® und anderen Produkten könnte den geplanten Erfolg nicht erreichen.*

Ameluz® ist das einzige zugelassene verschreibungspflichtige Medikament der Biofrontera-Gruppe und damit das wesentliche Produkt der Biofrontera-Gruppe. Mit der europäischen Zulassung von Ameluz® kann das Produkt in allen EU-Ländern, Norwegen, Lichtenstein und Island vertrieben werden. Den Vertrieb für Deutschland hat die Biofrontera-Gruppe selbst übernommen, für verschiedene europäische Kernmärkte wurden Vertriebskooperationen abgeschlossen. Der Vertrieb könnte nicht den geplanten Erfolg haben. Die für den Vertrieb in den jeweiligen Ländern zuständigen Unternehmen könnten die anvisierten Produktverkäufe verfehlen. Kooperationen könnten gänzlich scheitern. Bisher ist noch nicht sichergestellt, dass Biofrontera für alle wichtigen europäischen Märkte Vertriebspartner finden wird. Kann sich Ameluz® am Markt nicht in erforderlichem Umfang durchsetzen, hätte dies daher erheblichen negativen Einfluss auf die Biofrontera AG.

*2.2.2.2. Die Durchsetzung von Ameluz® und anderer Produkte und Produktkandidaten der Biofrontera-Gruppe ist ungewiss.*

Produkte der Biofrontera-Gruppe könnten im Wettbewerb mit bestehenden oder künftigen Produkten von konkurrierenden Unternehmen, die mitunter über größere personelle und finanzielle Ressourcen sowie eine größere Marktakzeptanz verfügen, unterliegen. Insbesondere könnten sich Konkurrenzpro-

Produkte als besser als zurzeit angenommen erweisen. Es könnte sich in Zukunft herausstellen, dass Produkte Dritter, die für den Einsatz in anderen Bereichen entwickelt wurden, auch im Bereich der Produkte der Biofrontera-Gruppe eingesetzt werden können. Auch das kann dazu führen, dass die Produkte der Biofrontera-Gruppe unerwarteter Weise mit bereits am Markt eingeführten Produkten wirtschaftsstarker Anbieter konkurrieren müssen. Ameluz®, das als verschreibungspflichtiges Medikament erst im Jahr 2011 eine Zulassung erhalten hat, hat sich noch nicht ausreichend am Markt etabliert. Weitere Produktkandidaten für verschreibungspflichtige Medikamente verfügen noch nicht über eine Zulassung, ob eine solche jemals erteilt wird, ist ungewiss. Kann sich Ameluz® am Markt nicht in erforderlichem Umfang durchsetzen, hätte dies daher erheblichen negativen Einfluss auf die Biofrontera AG.

*2.2.2.3. Zulassungen für Produkte können eingeschränkt erteilt oder nachträglich eingeschränkt oder widerrufen werden.*

Zulassungen für Produkte der Biofrontera-Gruppe, insbesondere für Ameluz®, sind auf bestimmte Formen der Anwendung oder auf bestimmte Indikationsgebiete beschränkt. Es ist möglich, dass sich auch nach Erteilung einer Zulassung herausstellt, dass die entsprechenden Produkte den Sicherheitsanforderungen nicht genügen und es daher zu einem Widerruf der Zulassung, deren Einschränkung oder einem freiwilligen Vermarktungsstopp kommt. Die Frage, inwieweit Produktkandidaten für verschreibungspflichtige Medikamente und zugelassene verschreibungspflichtige Medikamente kommerzialisierbar sind, hängt aber entscheidend davon ab, für welche Indikationen sie zugelassen sind und bleiben.

*2.2.2.4. Angestrebte Zulassungen für weitere Indikationen könnten nicht erteilt werden.*

Neben dem Risiko der Einschränkung und/oder des Widerrufs der Zulassungen für Produkte der Biofrontera-Gruppe besteht umgekehrt das Risiko, dass angestrebte Zulassungen für weitere Indikationen nicht erlangt werden können. Zu den Zielen der Biofrontera-Gruppe gehört insbesondere, die Indikation für das Produkt Ameluz®, die derzeit noch auf aktinische Keratose beschränkt ist, auf weitere Anwendungen zu erweitern.

Hierzu gehört insbesondere die Indikationserweiterung für die Behandlung von Basalzellkarzinomen. Dies würde zum Verlust von Marktchancen und zu hohen Verlusten eingesetzten Kapitals führen.

Die aktinische Keratose ist eine durch langjährige intensive Einwirkung von Sonnenlicht (UV-Strahlung) verursachte chronische tumorartige Schädigung der Oberhaut, typischerweise erkennbar durch rötliche, fest haftende Schuppen auf der Haut. Die Ausbreitung der Tumoren schreitet nur lang-

sam fort, kann aber nach Jahren in eine infiltrierende Form des Hautkrebses, das Stachelzellkarzinom, übergehen. Sie tritt vor allem bei Menschen in der zweiten Lebenshälfte an Stellen auf, die besonders häufig dem Sonnenlicht ungeschützt ausgesetzt waren. Vornehmlich sind dies Gesicht, Handrücken, Stirn, Glatze, Nase, Ohr, aber auch Unterarme und Dekolleté. Es besteht die Möglichkeit der spontanen Rückbildung der aktinischen Keratose, üblicherweise bleibt eine aktinische Keratose jedoch jahrelang bestehen. Ohne dass es eine Möglichkeit zur Vorhersage gibt, können sich auch aus milden Ausprägungen der aktinischen Keratose bösartige Plattenepithelkarzinome entwickeln. Ameluz® tötet zusammen mit Rotlicht die Tumorzellen ab. Eine mögliche Indikationserweiterung für Ameluz® ist die Behandlung von Basalzellkarzinomen. Ein Scheitern der Indikationserweiterung würde zum Verlust von Marktchancen und zum Verlust des zur Erwirkung der Indikationserweiterung eingesetzten Kapitals führen. Denn die Frage, inwieweit Produkte und Produktkandidaten für verschreibungspflichtige Medikamente und zugelassene verschreibungspflichtige Medikamente kommerzialisierbar sind, hängt entscheidend davon ab, für welche Indikationen sie zugelassen sind und bleiben.

*2.2.2.5. Es können (Wettbewerbs-) Nachteile entstehen, wenn Krankenkassen die Kosten für die Produkte der Biofrontera-Gruppe nicht erstatten.*

Krankenversicherungen und sonstige relevante Entscheidungsträger im Gesundheitswesen könnten die Kosten, die aus einer Behandlung mit einem von der Biofrontera-Gruppe entwickelten Medikament – insbesondere Ameluz® - resultieren, nicht oder nur teilweise übernehmen bzw. erstatten. Patienten könnten daraufhin auf andere, erstattungsfähige oder preiswertere Medikamente zurückgreifen, weil sie eine hohe Zuzahlung oder vollständige Selbstzahlung scheuen.

*2.2.2.6. Die Produkte der Biofrontera-Gruppe sind Gegenstand von Preiskontrollen im Gesundheitswesen.*

In verschiedenen Ländern, in denen die Biofrontera-Gruppe ihre Produkte – insbesondere Ameluz® - vertreibt, verfügen die Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere Krankenkassen, entweder über gesetzliche Ermächtigungen zur Preisfestsetzung und/oder über eine durch Marktkonzentration auf Nachfrageseite bedingte große Marktmacht. Auf Grund von daraus resultierenden Preiskontrollen oder –entscheidungen im Gesundheitswesen besteht das Risiko, dass die Biofrontera-Gruppe in Zukunft keine angemessenen Preise für ihre Produkte erzielen kann.

*2.2.2.7. Die Biofrontera-Gruppe verfügt nur über begrenzte Forschungs- und Entwicklungskapazitäten.*

Die Biofrontera-Gruppe verfügt bewusst nicht über alle Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, die es ihr ermöglichen, ohne externe Dienstleister neue Produktkandidaten zu entwickeln bzw. weitere

Zulassungen für weitere Indikationen herbeizuführen. Für ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte ist sie daher auf Dritte angewiesen. Unzureichende, fehlerhafte oder verspätete Leistungen dieser Dritten könnten zum Verlust von Marktchancen und zu hohen Verlusten eingesetzten Kapitals führen.

### **2.2.3. Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten .**

#### *2.2.3.1. Die Biofrontera-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre gewerblichen Schutzrechte zu schützen.*

Sollte es der Biofrontera-Gruppe nicht gelingen, ihre Produkte, Technologien und Verfahrensweisen durch Patente und sonstige Instrumente zum Schutz geistigen Eigentums zu schützen oder die damit verbundenen Rechte durchzusetzen, könnte dies negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Biofrontera-Gruppe haben. Insbesondere könnten sich bestehende Schutzrechte als inhaltlich unzureichend erweisen und noch nicht erteilte Schutzrechte nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang erteilt werden.

Es besteht ferner das Risiko, dass die Biofrontera-Gruppe von Dritten erworbene gewerbliche Schutzrechte von nicht oder nicht vollständig Berechtigten erworben hat. In den Fällen ist ein gutgläubiger Erwerb nicht möglich und es besteht die Gefahr, dass die tatsächlich Berechtigten Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend machen, die im schlimmsten Fall dazu führen können, dass die Biofrontera-Gruppe die den erworbenen Schutzrechten zugrunde liegenden Entwicklungen nicht oder nur gegen erhebliche Schadensersatz- und/oder Lizenzzahlungen nutzen kann. Zusätzlich können daraus umfangreiche Rechtsstreitigkeiten mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand resultieren, deren Ausgang nicht kalkulierbar ist.

#### *2.2.3.2. Gewerbliche Schutzrechte der Biofrontera-Gruppe könnten verletzt werden.*

Dritte könnten die gewerblichen Schutzrechte der Biofrontera-Gruppe angreifen oder verletzen. Dabei sind nicht nur rechtswidrige Akte von Drittanbietern denkbar, sondern durchaus auch staatliche Eingriffe, die einen Produktkopie durch Dritte gegen Gewährung einer möglicher Weise viel zu geringen oder gänzlich ohne Entschädigung gestatten. Dies könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen der Biofrontera-Gruppe oder sogar zu einer Einschränkung oder vollständiger Aufgabe von gewerblichen Schutzrechten der Biofrontera-Gruppe führen.

*2.2.3.3. Die Biofrontera-Gruppe könnte gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen oder davon abhängig sein.*

Die Aktivitäten von Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe oder ihrer Zulieferer könnten fremde Schutzrechte verletzen, oder von bestehenden Schutzrechten Dritter abhängig sein.

Die Vermarktung von Produkten der Biofrontera-Gruppe könnte in diesen Fällen, wenn eine Einigung mit den Dritten, die Inhaber des verletzten bzw. erforderlichen Schutzrechts sind, nicht gelingt, erschwert oder auch gänzlich unmöglich werden. Zusätzlich können daraus umfangreiche Rechtsstreitigkeiten mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand resultieren, deren Ausgang nicht kalkulierbar ist.

**2.3. Risiken im Zusammenhang mit dem Gesellschaftskapital.**

**2.3.1. Die Biofrontera-Gruppe war bislang noch nicht profitabel.**

Die Biofrontera-Gruppe hat seit Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit noch keine Gewinne erzielt und wird möglicherweise nie profitabel werden. Insofern steht der Nachweis aus, dass das Geschäftsmodell der Biofrontera-Gruppe überhaupt tragfähig ist. Es würde in letzter Konsequenz eine Insolvenz der Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe zur Folge haben und damit für die Aktionäre der Biofrontera AG den Verlust des investierten Kapitals mit sich bringen, wenn sich in Zukunft keine Profitabilität einstellt.

**2.3.2. Die Biofrontera-Gruppe könnte auch in Zukunft weiteren Finanzierungsbedarf haben und nicht in der Lage sein, etwa erforderliche Finanzierungen zu erlangen.**

Zurzeit setzt die Emittentin am Markt aufgenommene Fremdmittel in nicht unerheblichem Umfang ein. Die Biofrontera-Gruppe könnte auch in Zukunft für die Umsetzung ihrer strategischen Ziele, die Rückführung von Fremdmitteln und/oder die Produktentwicklung weiteren Finanzierungsbedarf haben. Zu dessen Deckung wäre die Biofrontera-Gruppe von externer Finanzierung abhängig. Die Emittentin hat in den vergangenen Jahren mehrere Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt. Die weitere Entwicklung und der Bestand der Emittentin könnten wesentlich davon abhängen, dass es zum einen gelingt, bei Auslaufen von Fremdfinanzierungen fristgerechte Anschlussfinanzierungen – sei es durch Fremdkapital oder Eigenkapital – zu erhalten oder aber über entsprechende Tilgungsmöglichkeiten zu verfügen. Zum anderen muss es dauerhaft gelingen, die laufenden Kosten aus dem operativen Geschäft zu decken. Die Möglichkeiten zur Finanzierung könnten sich auch aus Gründen, die von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden können, nachteilig entwickeln (wie in den vergangenen Jahren

durch die Weltfinanzkrise bedingt) und dadurch die Kostenstruktur der Biofrontera-Gruppe und deren Überlebensfähigkeit nachteilig beeinflussen.

### **2.3.3. Niedrige Börsenkurse könnten die künftige Finanzierung erschweren.**

Ein unter Druck geratener Börsenkurs könnte erforderlichen Finanzierungen durch die Emission von Aktien im Wege stehen und diese im schlimmsten Fall unmöglich machen. Dies wäre insbesondere dann zu befürchten, wenn der Börsenkurs unterhalb des rechnerischen Nennwerts je Aktie liegen würde, da dann eine Zeichnung neu auszugebener Aktien voraussichtlich nicht möglich wäre.

### **2.3.4. In der Vergangenheit gewährte Fördermittel könnten zurückgefordert werden.**

Die Biofrontera-Gruppe hat in der Vergangenheit Fördermittel von öffentlichen Förderstellen in Höhe von insgesamt ca. EUR 8,0 Mio. in Anspruch genommen. Diese sind zum Teil unter dem Vorbehalt von Verwertungsbeschränkungen und anderen Auflagen gewährt worden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verletzung von Auflagen geltend gemacht und Teile der gewährten Fördermittel zurückgefordert werden und dass die Biofrontera-Gruppe zur Rückzahlung nicht in der Lage wäre.

### **2.3.5. Die Biofrontera-Gruppe könnte nachteilig von abgaben- und steuerrechtlichen Risiken betroffen sein.**

Abgaben- und steuerrechtliche Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Insbesondere besteht das Risiko, dass die Nutzung der bestehenden Verlustvorträge künftig nicht gegeben ist. Unter Umständen können Verlustvorträge auch vollständig entfallen. Änderungen der Besteuerung können zu erhöhten, nicht tragbaren, Belastungen führen. Für die Vergangenheit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die öffentliche Hand die Auffassung vertritt, dass Abgaben und/oder Steuern nicht in vollem Umfang gezahlt wurden.

## **2.4. Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren**

### **2.4.1. Eine Investition in Aktien birgt stets das Risiko eines Verlusts des eingesetzten Kapitals.**

Eine Investition in Aktien birgt stets das Risiko, dass es im Fall der Insolvenz der Biofrontera AG für jeden Aktionär zu einem Totalverlust des über sein Investment in Aktien der Gesellschaft eingesetzten Kapitals kommen kann. In der Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber befriedigt, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen. Für den Fall einer Insolvenz der Gesellschaft kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Aktionäre keinen oder nur einen geringen Anteil des von ihnen für den Erwerb der Aktien der

Biofrontera AG eingesetzten Kapitals zurück erhalten oder aber ihr eingesetztes Kapital vollständig verlieren (Totalverlust). Angesichts der Lage der Gesellschaft kommen die Neuen Aktien nur für Anleger in Betracht, die bewusst hohe Risiken bis hin zum Totalverlust in Kauf nehmen.

**2.4.2. Wird die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalerhöhung nicht durchgeführt, so können Erwerber von Bezugsrechten einen Verlust in Höhe der für die Bezugsrechte getätigten Aufwendungen erleiden.**

Das Bezugsangebot und der Mehrbezug stehen unter der auflösenden Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 30. April 2014 in das Handelsregister eingetragen wird. Die durch die Annahme des Bezugsangebots und im Rahmen des Mehrbezugs zustande gekommenen Verträge werden bei Eintritt der auflösenden Bedingung nicht durchgeführt und entfallen. Inhaber von Bezugsrechten, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgender Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister zudem einen Verlust in Höhe der für die Bezugsrechte getätigten Aufwendungen erleiden.

**2.4.3. Eine Anlage in die Aktien ist nicht für jeden Anleger zweckmäßig.**

Jeder Anleger muss prüfen, ob eine Anlage in die Aktien angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist, da mit einer Aktienanlage erhebliche Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals, verbunden sind. Insbesondere sollte ein Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Chancen und Risiken der Anlage in die Aktien zu verstehen und vor dem Hintergrund seiner persönlichen Situation abwägen zu können, insbesondere vor dem Hintergrund der von ihm einzuschätzenden Entwicklung der Emittentin und der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ferner sollte jeder Anleger über hinreichende finanzielle Reserven verfügen, um mit der Anlage in die Aktien verbundene Risiken abfedern zu können. Angesichts der Lage der Gesellschaft kommen die Neuen Aktien nur für Anleger in Betracht, die bewusst hohe Risiken bis hin zum Totalverlust in Kauf nehmen.

**2.4.4. Der Kurs und das Handelsvolumen der Aktien der Biofrontera AG können starken Schwankungen unterliegen.**

Für die Aktien der Biofrontera AG gibt es bisher nur einen begrenzten Markt, so dass bereits kleinere Handelsaufträge den Kurs erheblich beeinflussen können. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass ein Verkauf der Aktien zu jedem gewünschten Zeitpunkt möglich ist, schlimmstenfalls kann es dazu kommen, dass die Aktien keinen Abnehmer finden, so dass ein Verkauf nicht zum gewünschten Zeitpunkt, überhaupt nicht oder nur unter Realisierung von Verlusten möglich sein kann. Der Aktienkurs



kann sich unabhängig von der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vor dem Hintergrund eines allgemein nachteiligen Umfelds verschlechtern.

**2.4.5. Die Veräußerung von Aktien in großem Umfang kann negative Auswirkungen auf den Börsenkurs der Emittentin haben.**

Sollte eine große Anzahl von Aktionären der Biofrontera AG gleichzeitig versuchen, die von ihnen gehaltenen Aktien zu veräußern, so kann dies zu einem Überangebot auf dem Kapitalmarkt mit negativen Auswirkungen auf den Börsenkurs der Aktien der Biofrontera AG führen.

**2.4.6. Wenige Aktionäre mit größeren Aktienbeständen könnten über die Hauptversammlung einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ausüben bzw. erlangen.**

An der Biofrontera AG sind mehrere Aktionäre mit umfangreichen Aktienbeständen beteiligt. Der Freefloat ist dagegen vergleichsweise gering. Es besteht daher das Risiko, dass die Aktionäre mit umfangreichem Aktienbestand Einfluss in ihrem Sinne auf die Emittentin ausüben, der ggf. zu Lasten der anderen Anleger gehen kann.

**2.4.7. Durch die künftige Ausübung von Optionsrechten und mögliche Kapitalerhöhungen besteht das Risiko der Verwässerung.**

Durch die Einlösung der in 2009 und 2011 begebenen Optionen aus den Optionsanleihen und den hieraus resultierenden Ausgaben neuer Aktien werden die Aktionäre in ihrer Beteiligungsquote und möglicherweise im Wert ihrer Beteiligung verwässert werden.

Eine Verwässerung kann sich auch aus anderen zukünftigen Kapitalmaßnahmen ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ungewiss ist, ob und wann sich die Emittentin in Zukunft aus eigener Kraft finanzieren kann.

Hingewiesen sei darauf, dass die Biofrontera AG ferner eine Notierung an einem weiteren internationalen Börsenplatz erwägt, der sich stärker auf kleinere Unternehmen und Technologieunternehmen spezialisiert hat als die deutschen Börsen und daher der Biofrontera-Aktie eine höhere Liquidität bieten könnte. Es könnte sinnvoll sein, im Rahmen einer solchen Notierung innerhalb des genehmigten Kapitals neue Aktien ohne Bezugsrecht an Investoren auszugeben, die sich auf diesen Börsenplatz spezialisiert haben. Eine Ausgabe neuer Aktien ohne Bezugsrecht würde in Zukunft zu einer weiteren Verwässerung führen.

#### **2.4.8. Es bestehen Währungsrisiken für Anleger in Fremdwährungen.**

Die Aktien verbriefen einen Euro-Nominalbetrag. Dividendenzahlungen erfolgen ebenfalls in Euro. Wenn der Euro für Anleger eine Fremdwährung darstellt, kann für diese ein Währungsrisiko bestehen.

#### **2.4.9. Leerverkäufe können zu Verlusten führen.**

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können. Wird die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalerhöhung nicht durchgeführt, muss der Verkäufer die verkauften Aktien ggf. mit erheblichen Verlusten erwerben, um seinen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können.

#### **2.4.10. Es könnte zeitweilig oder dauerhaft keine Handelbarkeit der Wertpapiere bestehen.**

Die Emittentin beabsichtigt, die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu beantragen, sodass die Neuen Aktien bereits bei Lieferung an die Zeichner zum Handel im regulierten Markt zugelassen wären. Sollte sich die Zulassung – aus welchen Gründen auch immer – verzögern oder gar nicht erfolgen, würden die Neuen Aktien nicht im Wege des Börsenhandels verkauft werden können. Zwar ist auch ein außerbörslicher Handel möglich, allerdings ist ein solcher mitunter deutlich weniger liquide und damit ggf. starken Schwankungen unterlegen, so dass ein Verkauf nicht zum gewünschten Zeitpunkt, überhaupt nicht oder nur unter Realisierung von Verlusten möglich sein kann.

### **3. Allgemeine Informationen**

#### ***3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts***

Die Biofrontera AG mit Sitz in Leverkusen, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49717, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Sie erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass die Angaben in diesem Prospekt ihres Wissens richtig sind und keine Auslassungen beinhalten, die die Aussage dieses Prospekts verzerren könnten, und dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um dies sicherzustellen.

### **3.2. Gegenstand des Prospekts**

Gegenstand dieses Prospekts sind insgesamt 4.438.292 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aus der voraussichtlich am 20. Januar 2014 vom Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom gleichen Tag zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre auf Grundlage der in § 7 Abs. 3 der Satzung (Genehmigtes Kapital I) und § 7 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital II) niedergelegten Ermächtigungen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 voll gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien werden allen Aktionären der Gesellschaft auf der Grundlage ihres Bezugsrechts gegen Bareinlage zum Bezug angeboten, und zwar im Wege eines mittelbaren Bezugsangebots. Die Bezugsfrist beginnt voraussichtlich am 21. Januar 2014 und endet voraussichtlich am 3. Februar 2014. Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots oder im Rahmen des Mehrbezugs von bestehenden Aktionären bezogen worden sind, werden weder öffentlich noch privat angeboten.

Die von der Gesellschaft bereits ausgegebenen Aktien (im Folgenden insgesamt auch die „*Altaktien*“) waren bereits vor der Billigung dieses Prospekts zum Börsenhandel im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zugelassen und in die Notierung aufgenommen. Die Altaktien sind nicht Gegenstand dieses Wertpapierprospekts. Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Prospekts sind etwaige künftige Zulassungen der Neuen Aktien.

### **3.3. Verkaufsbeschränkungen**

Die Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Außerhalb Europas, insbesondere in den USA, Kanada und Japan sowie an U.S.-Personen im Sinne der Regelungen (Regulations) des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend „*Securities Act*“) werden keine Aktien angeboten. Die Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf nicht in die USA, nach Kanada oder Japan versandt werden. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außer-

halb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

### ***3.4. Zukunftsgerichtete Aussagen***

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Biofrontera-Gruppe, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Biofrontera-Gruppe ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera-Gruppe wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden.

Die Geschäftstätigkeit der Biofrontera-Gruppe unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten Anleger unbedingt den gesamten Prospekt, insbesondere die Kapitel „Zusammenfassung“, „Risikofaktoren“, „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Geschäftstätigkeit“ lesen, die eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Biofrontera-Gruppe und die Märkte haben, in denen die Biofrontera-Gruppe tätig ist.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft nicht die Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder zu aktualisieren.

### ***3.5. Hinweis zur Angabe von Finanzdaten***

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der Gesellschaft und der Biofrontera-Gruppe sind, entstammen

- dem nach IFRS aufgestellten und geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012),

- dem nach HGB aufgestellten und geprüften Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012);
- dem nach IFRS aufgestellten und ungeprüften Konzernzwischenabschluss
  - zum 30. Juni 2012 und zum 30. Juni 2013, sowie
- den nach IFRS aufgestellten und ungeprüften Konzernzwischenmitteilungen
  - zum 31. März 2012,
  - zum 30. September 2012,
  - zum 31. März 2013 und
  - zum 30. September 2013.

### **3.6. Einsehbare Dokumente**

Die folgenden Dokumente bzw. Kopien davon können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.biofrontera.com> eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der nach IFRS aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012),
- der nach HGB aufgestellte und geprüfte Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012),
- der nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Konzernzwischenabschluss
  - zum 30. Juni 2012 und
  - zum 30. Juni 2013, sowie
- die hinsichtlich der zum Konzern enthaltenen Finanzdaten nach IFRS aufgestellten und ungeprüften Konzernzwischenmitteilungen
  - zum 31. März 2012,
  - zum 30. September 2012,
  - zum 31. März 2013 und
  - zum 30. September 2013.

Künftige Jahres- und Konzernabschlüsse der Gesellschaft werden ebenfalls bei der Gesellschaft erhältlich sein. Der Prospekt wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com) veröffentlicht. Eine Papierversion des Wertpapierprospekts wird den Anlegern von der Gesellschaft, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

### ***3.7. Abschlussprüfer***

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und der Biofrontera-Gruppe für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf (nachfolgend „**WKGT**“) bestellt. WKGT ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin.

WKGT hat den im Finanzteil zu diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den nach HGB aufgestellten Einzelabschluss zum 31. Dezember 2012 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni 2013 und zum 30. Juni 2012 wurden nicht vom Abschlussprüfer geprüft, aber einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Konzernzwischenmitteilungen zum 31. März 2012, 30. September 2012, 31. März 2013 und zum 30. September 2013 sind ungeprüft, eine prüferische Durchsicht hat nicht stattgefunden.

Eine Abberufung, fehlende Wiederbestellung oder Amtsniederlegung durch den Abschlussprüfer ist im Zeitraum der historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

## **4. Angaben über das Angebot**

### ***4.1. Gegenstand des Angebots***

#### **4.1.1. Neue Aktien**

Gegenstand des Angebots sind insgesamt 4.438.292 auf den Namen lautende Stammaktien der Emittentin ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Emittentin von EUR 4.438.292,00, aus der voraussichtlich am 20. Januar 2014 vom Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht ausschließlich der bestehenden Aktionäre.

#### *4.1.1.1. Ausstattung der Neuen Aktien*

Alle Aktien der Gesellschaft – einschließlich der Neuen Aktien – wurden und werden gemäß den Regelungen in §§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 und 3 der derzeit gültigen Satzung als auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in Globalurkunden ohne Gewinnanteilsschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt. Die Form der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung seiner Anteile oder auf Einzelverbriefung der Aktien ist nach § 8 Abs. 2 der derzeit gültigen Satzung ausgeschlossen. Es ist nicht vorgesehen, effektive Aktienurkunden auszugeben.

Die Neuen Aktien sind mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2013 ausgestattet. Im Übrigen wird betreffend die Ausstattung der Neuen Aktien auf die Ausführungen unter Ziff. 4.1.2 verwiesen.

#### *4.1.1.2. ISIN / WKN*

Die Neuen Aktien haben wie auch die bestehenden Aktien die folgende ISIN / WKN:

- International Securities Identification Number (ISIN): DE0006046113
- Wertpapierkennnummer (WKN): 604611

Die Lieferung der Neuen Aktien in derselben ISIN setzt voraus, dass die Zulassung der Neuen Aktien bereits zum Zeitpunkt der Lieferung an denjenigen Börsen erfolgt ist, an denen die derzeit bestehenden Aktien zugelassen sind. Die Emittentin beabsichtigt, dies durch prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf sicherzustellen.

#### *4.1.1.3. Rechtliche Grundlage*

Rechtliche Grundlage der Schaffung der Neuen Aktien sind die Vorschriften des Aktiengesetzes zur Kapitalerhöhung gegen Einlagen, §§ 182 ff. AktG.

#### *4.1.1.4. Währung des Angebots*

Die Währung des Angebots ist ausschließlich der Euro.

## **4.1.2. Mit den Neuen Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen**

### *4.1.2.1. Dividendenrechte und Gewinnberechtigungen*

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Im Rahmen des genehmigten Kapitals kann dies abweichend bestimmt werden (§ 204 Abs. 1 AktG). Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss gebunden. Vor dem Beschluss besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht erst mit Wirksamwerden des entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe der Dividende fest. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des Betrages, der nach Maßgabe des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschütten ist, durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach gesetzlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Der Bilanzgewinn, der sich aus dem Jahresabschluss nach Vornahme der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Rücklagenbildung ergibt, wird auf die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung nicht eine andere Verwendung beschließt. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, können sie einen die Hälfte nicht übersteigenden Teil des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen, bis die Hälfte des Grundkapitals erreicht ist. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, längstens jedoch nach zehn Jahren. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

### *4.1.2.2. Stimmrechte*

Jede Stückaktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

### *4.1.2.3. Bezugsrechte*

Nach dem Aktiengesetz steht jedem Aktionär grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach dem Aktionär bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grund-



kapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist kann es einen Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen geben. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus grundsätzlich ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass und warum das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts in besonderen vom Aktiengesetz zugelassenen Fällen zulässig sein.

#### *4.1.2.4. Anteil an einem Liquidationsüberschuss*

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. In dem Fall würde das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) entsprechend den Vorgaben des AktG unter den Aktionären nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital verteilt, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

#### *4.1.2.5. Nachschusspflicht*

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

### **4.1.3. Voraussichtlicher Emissionstermin**

Voraussichtlicher Emissionstermin ist der 11. Februar 2014; an diesem Tag wird voraussichtlich die Einlieferung der Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG erfolgen.

## ***4.2. Gründe für das Angebot, Verwendung für die Erträge***

Mit dem Angebot bezweckt die Emittentin, Mittelzuflüsse von EUR 14 Mio. bis EUR 16 Mio. zu erzielen. Die Mittel aus der Kapitalerhöhung sollen insbesondere dazu dienen, es der Biofrontera-Gruppe künftig zu ermöglichen, sich durch Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb aus eigener Kraft zu finanzieren. Diese Mittel sollen wie folgt verwendet werden:

Es sind Mittel für die Fortsetzung des laufenden Geschäfts über die nächsten zwölf Monate erforderlich, die sechs bis acht Millionen Euro betragen werden. Hiervon sollen vier bis sechs Millionen Euro für Forschung und Entwicklung verwendet werden.

Ein weiterer Betrag von sechs bis zehn Millionen Euro soll für die Stärkung von Forschung und Entwicklung der Biofrontera-Gruppe über das Jahr 2014 hinaus verwendet werden. Dabei sollen Schwerpunkte auf die Zulassung von Ameluz® in den USA sowie die Indikationserweiterung von Ameluz® für das Basalzellkarzinom gelegt werden.

### **4.3. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot**

#### **4.3.1. Angebotskonditionen**

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 20. Januar 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende mittelbare Bezugsangebot wiedergegeben. Sofern es Abweichungen von dem im in diesem Prospekt angegebenen Zeitplan geben sollte, werden diese im voraussichtlich am 20. Januar 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden mittelbaren Bezugsangebot mitgeteilt werden:

*„Das nachfolgende Bezugsangebot der Biofrontera AG („Gesellschaft“) richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der Gesellschaft bzw. an Inhaber von Bezugsrechten, welchen mittels der Lang & Schwarz Broker GmbH, Breite Straße 34, D-40213 Düsseldorf, das nachfolgende Bezugsangebot unterbreitet wird („mittelbares Bezugsrecht“).*

*Nach § 7 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 8.736.523,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 8.736.523 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Nach § 7 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 140.061,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 140.061 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).*

*Auf Grundlage dieser Ermächtigungen hat der Vorstand der Gesellschaft am 20. Januar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 17.753.168,00 um bis zu EUR 4.438.292,00 auf bis zu EUR 22.191.460,00 im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 4.438.292 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückak-*

tie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2013 gewinnberechtigt.

Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt zunächst aus Genehmigtem Kapital II um bis zu EUR 140.061,00 und darüber hinaus aus Genehmigtem Kapital I um bis zu EUR 4.298.231,00. Eine Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister ist noch nicht erfolgt. Die genaue Festlegung des Umfangs der Kapitalerhöhung erfolgt ebenso wie die entsprechende Änderung der Satzung (Grundkapital) unverzüglich nach Ablauf der Bezugsfrist.

Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die Lang & Schwarz Broker GmbH zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 4.438.292 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wird, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 4:1 gegen Zahlung von EUR [●] [Hinweis: Der im Bezugsangebot genannte Bezugspreis wird in dem voraussichtlich am 20. Januar 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen Bezugsangebot enthalten sein. Der Text in diesen eckigen Klammern ist nicht Bestandteil des Textes des Bezugsangebotes.] je Neuer Aktie (nachfolgend „Bezugspreis“) zum Bezug anzubieten (nachfolgend „Bezugsangebot“).

Die Aktionäre bzw. Inhaber von Bezugsrechten werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 21. Januar 2014 bis einschließlich 3. Februar 2014 („Bezugsfrist“)

bei der für die Lang & Schwarz Broker GmbH als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre bzw. Inhaber von Bezugsrechten, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Für vier (4) alte Stückaktien der Gesellschaft kann eine (1) Neue Aktie zum Bezugspreis bezogen werden. Für sich aus dem individuellen Aktienbestand aufgrund des Bezugsverhältnisses 4:1 rechnerisch ergebende Bruchteile Neuer Aktien können keine Neuen Aktien bezogen werden, sondern es ist nur der Bezug von einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft mit Ablauf des 20. Januar 2014. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1YDFU7 / WKN A1YDFU) von den Aktienbeständen im Umfang

*des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären von ihren Depotbanken eingebucht.*

*Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt, es wird kein außerbörslicher Handel von der Gesellschaft organisiert. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.*

*Vom 21. Januar 2014 an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert.*

*Aktionäre, die Bezugsrechte ausüben, haben den Bezugspreis bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch zum Ende der Bezugsfrist am 3. Februar 2014, zu entrichten. Als Bezugsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.*

*Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre bzw. von Inhabern von Bezugsrechten gesammelt in einer Anmeldung bis spätestens 3. Februar 2014 (einschließlich) bei der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Telefax +49 (0)7161 969317, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR [●] **[Hinweis: Der im Bezugsangebot genannte Bezugspreis wird in dem voraussichtlich am 20. Januar 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen Bezugsangebot enthalten sein. Der Text in diesen eckigen Klammern ist nicht Bestandteil des Textes des Bezugsangebotes.]** je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Lang & Schwarz Broker GmbH bei der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft zu zahlen:*

*Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft*

*Konto: 9673, Verwendungszweck „W/Biofrontera“*

*IBAN: DE88 610 300 00 000 000 9673*

*BIC: MARBDE6G*

*Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Für den Bezug wird Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten die übliche Bankprovision berechnet.*

### **Mehrbezug**

*Für den Fall, dass nicht alle Neuen Aktien im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts bezogen werden, können die nicht bezogenen Neuen Aktien von denjenigen Aktionären, die Bezugsrechte ausüben, im Wege eines Mehrbezugs von der Lang & Schwarz Broker GmbH erworben werden. Jeder Aktionär, der Bezugsrechte ausübt, kann daher über den auf seinen Bestand nach Maßgabe des gesetzlichen Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus weitere verbindliche Bezugsorders abgeben (nachfolgend „Mehrbezug“). Aktionäre, die über ihre Bezugsrechtsquote hinaus weitere Neue Aktien zum Bezugspreis beziehen möchten, müssen ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Abwicklungsstelle Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft übermitteln. Hierzu bitten wir den Depotbanken eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Formulars zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, in ihrer Bezugsmeldung die im Wege des Mehrbezugs zu beziehenden Neuen Aktien gesondert auszuweisen und die Gesamtanzahl der Depots, zu deren Gunsten der Bezug und Mehrbezug ausgeübt wird, mit aufzugeben.*

*Die Zuteilung im Mehrbezug erfolgt durch die Gesellschaft. Im Falle einer Überzeichnung werden die Mehrbezugswünsche auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zugeteilt.*

*Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Erwerbspreis für den Mehrbezug spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist am 3. Februar 2014 bei der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft auf dem vorgenannten Konto gutgeschrieben ist. Sollte ein Mehrbezugswunsch nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb geleisteten Betrag ggf. abzüglich anfallender Bankenprovision zurück. Für den Mehrbezug wird die übliche Bankenprovision berechnet.*

*Eine Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung erfolgt nicht.*

### **Wichtige Hinweise:**

#### ***Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung***

*Das Bezugsangebot und der Mehrbezug stehen unter der auflösenden Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 30. April 2014 in das Handelsregister ein-*

getragen wird. Die durch die Annahme des Bezugsangebots und im Rahmen des Mehrbezugs zustande gekommenen Verträge werden bei Eintritt der auflösenden Bedingung nicht durchgeführt und entfallen.

Inhaber von Bezugsrechten, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister zudem einen Verlust in Höhe der für die Bezugsrechte getätigten Aufwendungen erleiden.

### **Verbriefung / Lieferung**

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die erworbenen Neuen Aktien werden in die Depots der Erwerber eingebucht. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

### **Börsenhandel der Neuen Aktien**

Die Gesellschaft beabsichtigt, die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu beantragen, sodass die Neuen Aktien bereits bei Lieferung an die Zeichner zum Handel im regulierten Markt zugelassen wären. Sollte sich die Zulassung – aus welchen Gründen auch immer – verzögern oder gar nicht erfolgen, würden die Neuen Aktien nicht im Wege des Börsenhandels am regulierten Markt gehandelt werden können. Bis zur Zulassung wäre daher eine Handelbarkeit über die Börse in der ISIN DE0006046113 nicht möglich. Würde die Zulassung nicht wie vorgesehen erteilt werden, werden die Neuen Aktien zunächst in einer gesonderten ISIN und nicht in der ISIN DE0006046113 geliefert, sondern erst nachfolgend unter der Bedingung der späteren Erlangung der Börsenzulassung in die ISIN DE0006046113 überführt. Die Aktionäre bzw. die Inhaber von Bezugsrechten werden auf die mit der ggf. eingeschränkten Handelbarkeit der Neuen Aktien verbundenen Risiken hingewiesen.

### **Stabilisierungsmaßnahmen**

Stabilisierungsmaßnahmen gemäß Artikel 7 ff. der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 werden nicht durchgeführt.

### **Risikohinweis**

*Eine Geldanlage in Aktien ist teilweise mit erheblichen Risiken verbunden und kann nur unter bewusster Inkaufnahme dieser Risiken erfolgen. Angesichts der Lage der Gesellschaft kommen die Neuen Aktien nur für Anleger in Betracht, die bewusst hohe Risiken, bis hin zum Totalverlust, in Kauf nehmen. Ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von Aktionären bzw. Inhabern von Bezugsrechten investierten Mittel ist nicht ausgeschlossen.*

*Den Bezugsberechtigten wird empfohlen, vor Abgabe ihrer Bezugserklärung bzw. eines Mehrbezugswunsches die aktuelle Berichterstattung, die auf der Homepage der Gesellschaft (<http://www.biofrontera.com/>) abrufbar ist, zu lesen.*

### **Verkaufsbeschränkungen**

*Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.*

*Die Neuen Aktien und Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung („Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Sie dürfen in den USA weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der USA und im Einklang mit wei-*

*teren anwendbaren US-amerikanischen Rechtsvorschriften. Insbesondere stellt dieses Bezugsangebot weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf der Neuen Aktien in den USA dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.*

*Leverkusen, im Januar 2014*

*Biofrontera AG*

*Der Vorstand“*

#### **4.3.2. Preis**

Die Neuen Aktien werden ausschließlich den Aktionären der Emittentin zum Bezug angeboten, und zwar in der Weise, dass die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, zur Zeichnung und Übernahme der 4.438.292 Neuen Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen wird, verbunden mit der Verpflichtung, die Neuen Aktien den Aktionären im Verhältnis 1 Neue Aktie je 4 alte Aktien gegen Zahlung des noch festzulegenden Angebotspreises je Neuer Aktie (nachfolgend „**Angebotspreis**“ oder „**Bezugspreis**“) zum Bezug anzubieten.

Der Angebotspreis wird durch Beschluss des Vorstands der Biofrontera AG mit taggleicher Zustimmung des Aufsichtsrats der Biofrontera AG festgelegt, und zwar voraussichtlich am 20. Januar 2014. Der festzulegende Angebotspreis wird dem Durchschnitt der volumengewichteten Tagesdurchschnittskurse der Aktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 entsprechen, die (i) im voll-elektronischen XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie (ii) im XETRA Frankfurt Spezialisten-Modell (vormals Parketthandel) an den fünf Handelstagen vor dem Tag der Fassung des Beschlusses von Vorstand und Aufsichtsrat über die Preisfestsetzung festgestellt wurden. Hierzu werden zunächst die volumengewichteten Tagesdurchschnittskurse der Aktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 an diesen fünf Handelstagen (i) im vollelektronischen XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie (ii) im XETRA Frankfurt Spezialisten-Modell (vormals Parkett-handel) ermittelt, so dass insgesamt zehn volumengewichtete Tagesdurchschnittskurse für diese fünf Handelstage ermittelt werden. Diese zehn volumengewichtete Tagesdurchschnittskurse werden addiert und danach durch zehn geteilt. Das so ermittelte Ergebnis, kaufmännisch auf den nächsten EUR 0,01 gerundet, entspricht dem Angebotspreis. Zu- oder Abschläge auf den so ermittelten Betrag erfolgen nicht. Es wird aber als Angebotspreis maximal ein Höchstpreis je Neuer Aktie von EUR 3,66 festgelegt werden.



Der Angebotspreis wird in dem voraussichtlich am 20. Januar 2014 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebot enthalten sein und zeitgleich mit der Veröffentlichung des Bezugsangebots auf der Internetseite der Biofrontera AG ([www.biofrontera.com](http://www.biofrontera.com)) veröffentlicht werden.

Dem Zeichner bzw. Käufer werden weder von der Emittentin noch von einem etwaigen Anbieter Kosten des Angebots speziell in Rechnung gestellt.

#### **4.3.3. Bezugsfrist, Antragsverfahren**

Die Aktionäre können ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien innerhalb der Bezugsfrist, die voraussichtlich am 21. Januar 2014 beginnt und am 3. Februar 2014 (einschließlich) endet, bei der für die Lang & Schwarz Broker GmbH, Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, (nachfolgend „*Lang & Schwarz Broker GmbH*“) als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten ausüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts ist durch die Aktionäre der jeweiligen Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Für vier (4) alte Stückaktien der Gesellschaft kann eine (1) Neue Aktie zum Bezugspreis bezogen werden. Für sich aus dem individuellen Aktienbestand aufgrund des Bezugsverhältnisses 4:1 rechnerisch ergebende Bruchteile Neuer Aktien können keine Neuen Aktien bezogen werden, sondern es ist nur der Bezug von einer Neuen Aktie oder einem Vielfachen davon möglich. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft mit Ablauf des Tages, der dem ersten Tag der Bezugsfrist vorausgeht. Da die Bezugsfrist voraussichtlich am 21. Januar 2014 beginnt, ist dies voraussichtlich der 20. Januar 2014. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1YDFU7 / WKN A1YDFU) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären von ihren Depotbanken eingebucht.

Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Erwerbspreis für den Mehrbezug spätestens bis zum Ende der Bezugsfrist, die voraussichtlich am 3. Februar 2014 endet, bei der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft auf dem vorgenannten Konto gutgeschrieben ist. Sollte ein Mehrbezugswunsch nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb geleisteten Betrag ggf. abzüglich anfallender Bankenprovision zurück. Für den Mehrbezug wird die übliche Bankenprovision berechnet.

#### **4.3.4. Widerruf / Aussetzung des Angebots durch die Emittentin**

Das Bezugsangebot und der Mehrbezug stehen unter der auflösenden Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung bis spätestens 30. April 2014 in das Handelsregister eingetragen wird. Die

durch die Annahme des Bezugsangebots und im Rahmen des Mehrbezugs zustande gekommenen Zeichnungen werden bei Eintritt der auflösenden Bedingung nicht durchgeführt und entfallen. Im Übrigen kann das Angebot bis zur Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, durch die die Neuen Aktien entstehen, d.h. voraussichtlich bis zum Ablauf des 7. Februar 2014, durch die Emittentin widerrufen oder ausgesetzt werden. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister ist ein Widerruf oder eine Aussetzung nicht möglich.

#### **4.3.5. Zurücknahme der Zeichnung durch den Zeichner, Erstattung**

Die Rücknahme einer bereits ausgeübten Bezugserklärung ist bis zum Ende der Bezugsfrist möglich. Wurden vor der Rücknahme der Bezugserklärung bereits Zahlungen an die Lang & Schwarz Broker GmbH geleistet, werden diese ohne Abzüge erstattet. Denkbar ist aber, dass die Depotbank desjenigen, der die Rücknahme der Bezugserklärung erklärt, dem Anleger Kosten berechnet.

#### **4.3.6. Mindest- / Höchstbetrag der Zeichnung**

Es ist mindestens eine (1) Neue Aktie zu zeichnen. Darüber hinaus besteht kein Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung, weder betreffend die Anzahl der Wertpapiere, noch des zu investierenden Betrags. Hingewiesen wird aber darauf, dass ein Mehrbezugsantrag durch die Emittentin abgelehnt werden kann.

### **4.4. Zuteilung, Lieferung, Ausschluss von Vorkaufsrechten**

#### **4.4.1. Zuteilung**

Eine gesonderte Mitteilung an die Zeichner über die zugeteilte Zahl an Neuen Aktien erfolgt nicht. Die Aktionäre können die zugeteilte Zahl an Neuen Aktien nach Lieferung auf ihr jeweiliges Depot sehen. Ein Handel vor Zuteilung ist nicht möglich.

#### **4.4.2. Lieferung**

Die Lieferung der Neuen Aktien kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft erfolgen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich bis zum 7. Februar 2014. Eine Gewährleistung für das Erfolgen der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu diesem Datum kann nicht abgegeben werden. Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt. Ein Anspruch auf Verbriefung besteht nicht. Die Neuen Aktien

werden in die Depots der Aktionäre, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. Aktien im Rahmen des Mehrbezugs erworben haben, eingebucht.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Die Lieferung der Neuen Aktien wird voraussichtlich am 14. Februar 2014 erfolgen.

#### **4.4.3. Vorkaufsrechte, Handelbarkeit, nicht ausgeübte Zeichnungsrechte**

Abgesehen vom allgemeinen Bezugsrecht aller Aktionäre bestehen keine Vorkaufsrechte an den Neuen Aktien. Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird nicht gestellt werden. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings wird die Emittentin den An- und/ oder Verkauf von Bezugsrechten nicht vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

#### **4.5. Bekanntgabe der Angebotsergebnisse**

Das Ergebnis des Angebots wird voraussichtlich am 4. Februar 2014 im Wege einer Ad-hoc-Meldung bekanntgegeben.

#### **4.6. Zulassung**

Wertpapiere der gleichen Gattung sind bereits zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zugelassen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die prospektfreie Zulassung der Neuen Aktien gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 7 WpPG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf zu beantragen, sodass die Neuen Aktien bereits bei Lieferung an die Zeichner zum Handel im regulierten Markt zugelassen wären. Sollte sich die Zulassung – aus welchen Gründen auch immer – verzögern oder gar nicht erfolgen, würden die Neuen Aktien nicht im Wege des Börsenhandels am regulierten Markt gehandelt werden können. Bis zur Zulassung wäre daher eine Handelbarkeit über die Börse in der ISIN DE0006046113 nicht möglich. Würde die Zulassung nicht wie vorgesehen erteilt werden, werden die Neuen Aktien zunächst in einer gesonderten ISIN und nicht in der ISIN DE0006046113 geliefert, sondern erst nachfolgend unter der Bedingung der späteren Erlangung der Börsenzulassung in die ISIN DE0006046113 überführt.

#### ***4.7. Platzierung und Übernahme***

Das Angebot wird koordiniert durch Lang & Schwarz Broker GmbH. Die Funktion der Lang & Schwarz Broker GmbH beschränkt sich darauf, entsprechend der Privilegierung gemäß § 186 Abs. 5 AktG die Neuen Aktien zu übernehmen, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die Lang & Schwarz Broker GmbH unternimmt darüber keinen Vertrieb der Neuen Aktien. Die Emission findet allein im wirtschaftlichen Interesse der Emittentin statt. Die Lang & Schwarz Broker GmbH erhält für die Abwicklung ein fixes Honorar, aber keine erfolgsabhängige Provision.

Zahlstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien der Emittentin ist die Bankhaus Gebrüder Martin Aktiengesellschaft, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen. Verwahrstelle der Aktien ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Eine Übernahme (Underwriting), d.h. eine Zeichnung der Neuen Aktien durch die Lang & Schwarz Broker GmbH, findet nur im Rahmen der Abwicklung gemäß § 186 Abs. 5 AktG statt, d.h. die Lang & Schwarz Broker GmbH wird Neue Aktien nur insoweit zeichnen und beziehen, wie ihr verbindliche Aufträge zum Erwerb der Neuen Aktien im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten und des Mehrbezugs vorliegen. Ein „Hard Underwriting“ in dem Sinne, dass die Lang & Schwarz Broker GmbH Neue Aktien auf eigenes Risiko übernimmt, wird dagegen nicht vereinbart. Insbesondere übernimmt die Lang & Schwarz Broker GmbH keine Verpflichtung, nicht von Aktionären bezogene Neue Aktien zu übernehmen.

#### ***4.8. Designated Sponsor***

Die Lang & Schwarz Broker GmbH sowie - seit dem 1. August 2013 - auch die M.M.Warburg & CO KGaA erfüllen die Funktion des Designated Sponsor für die an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf gehandelten Aktien der Gesellschaft. Die Aufgaben der Designated Sponsors sind in dem zwischen dem jeweiligen Designated Sponsor und der Gesellschaft abgeschlossenen Designated Sponsor Vertrag geregelt. Zu den Aufgaben eines Designated Sponsor gehört es, im Aktienhandel nach Möglichkeit für Liquidität zu sorgen, um die Handelsmöglichkeiten für die Marktteilnehmer zu erhöhen. Dies wird unter anderem dadurch erreicht, dass der Designated Sponsor während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge für Aktien der Gesellschaft in das elektronische Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (nachfolgend „*XETRA*“) und der Börse Düsseldorf einstellt. Die Designated Sponsors müssen im Rahmen ihrer Funktion die Vorgaben der Börsen beachten. So haben sie zum Beispiel im fortlaufenden Handel eine Mindestquotierungsdauer, ein Mindestvolumen und eine Mindestspanne beim Preis einzuhalten. Sie sind angehalten, an den täg-

lichen Auktionen teilzunehmen und insbesondere beim Auftreten von Volatilitätsunterbrechungen in kürzester Zeit zu reagieren und einen passenden Kurs zu stellen.

#### ***4.9. Lock-Up-Vereinbarungen***

Die Neuen Aktien sind nicht Gegenstand von Lock-Up-Vereinbarungen.

#### ***4.10. Kosten des Angebots***

Aus dem Angebot werden Gesamt-Nettoerträge von EUR 15 Mio. bis EUR 20 Mio. erwartet. Die Gesamtkosten des Angebots werden auf EUR 240.000 geschätzt.

#### ***4.11. Verwässerung***

Soweit Aktionäre von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen und keine Neuen Aktien zeichnen, wird deren prozentualer Anteil am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft bei vollständiger Platzierung sämtlicher Aktien (4.438.292 Stück) aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, um 20 % verwässert.

Vor Durchführung der Kapitalerhöhung, betrug der Nettobuchwert je Aktie zum Zeitpunkt des letzten Abschlusses EUR -0,01 (Stand 30. Juni 2013, Quelle: ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013). Hierbei wurde der Quotient zwischen dem gesamten Nettobuchwert (EUR -146.636) und der Anzahl ausgegebener Aktien (17.753.168 Stück) berechnet. Der Nettobuchwert der Biofrontera-Gruppe nach IFRS entspricht der Bilanzsumme der Konzernbilanz abzüglich der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen).

Bei einem unterstellten Angebotspreis in Höhe von EUR 3,45 je Neuer Aktie und bei Annahme einer erhöhten Anzahl ausgegebener Aktien von insgesamt 22.191.460 Stück nach Ausgabe von 4.438.292 Neuen Aktien ergäbe sich ein unterstellter Nettoemissionserlös aus dem vorliegenden Angebot in Höhe von rund EUR 15.072.000,00. Der angepasste Nettobuchwert läge in diesem Falle bei EUR 14.925.364,00 bzw. EUR 0,67 je Aktie. Dies entspricht einer Erhöhung des Nettobuchwerts je Aktie um EUR 0,68. Ein prozentualer Ausweis der Erhöhung ist aufgrund des zum 30. Juni 2013 bilanzierten negativen Nettobuchwerts je Aktie nicht möglich.

Der von einem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung gezahlte Angebotspreis würde bei dem unterstellten Nettoemissionserlös in Höhe EUR 15.072.000,00 EUR 3,45 je Neuer Aktie betragen und damit den angepassten Nettobuchwert (EUR 0,67 je Aktie) um EUR 2,78 je Aktie übersteigen. Bereits die Zeichnung der im Rahmen dieser Kapitalerhöhung platzierten Neuen Aktien führt damit bei einem Angebotspreis in Höhe von EUR 3,45 je Neuer Aktie bei vollständiger Ausgabe der Neuen Aktien zu

einer unmittelbaren Verwässerung bezogen auf den Angebotspreis von rund 80,58 %. Der im voll-elektronischen XETRA-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am 10. Januar 2014 festgestellte und auf der Internetseite der Börse Frankfurt ([www.boerse-frankfurt.de](http://www.boerse-frankfurt.de)) veröffentlichte Schlusskurs für Aktien der Biofrontera AG mit der ISIN DE0006046113 betrug EUR 3,45, welcher der vorstehenden Berechnung daher beispielhaft zu Grunde gelegt wurde.

Unterstellt man den maximal festzusetzenden Höchstbetrag des Ausgabebetrags in Höhe von EUR 3,66 ergibt sich folgendes: Bei einem unterstellten Angebotspreis in Höhe von EUR 3,66 je Neuer Aktie und bei Annahme einer erhöhten Anzahl ausgegebener Aktien von insgesamt 22.191.460 Stück nach Ausgabe von 4.438.292 Neuen Aktien ergäbe sich ein unterstellter Nettoemissionserlös aus dem vorliegenden Angebot in Höhe von rund EUR 16.000.000,00. Der angepasste Nettobuchwert läge in diesem Falle bei EUR 15.853.364,00 bzw. EUR 0,71 je Aktie. Dies entspricht einer Erhöhung des Nettobuchwerts je Aktie um EUR 0,72. Ein prozentualer Ausweis der Erhöhung ist aufgrund des zum 30. Juni 2013 bilanzierten negativen Nettobuchwerts je Aktie nicht möglich.

Der von einem Anleger im Rahmen der Kapitalerhöhung gezahlte Angebotspreis würde bei dem unterstellten Nettoemissionserlös in Höhe EUR 16.000.000,00 EUR 3,66 je Neuer Aktie betragen und damit den angepassten Nettobuchwert (EUR 0,71 je Aktie) um EUR 2,95 je Aktie übersteigen. Bereits die Zeichnung der im Rahmen dieser Kapitalerhöhung platzierten Neuen Aktien führt damit bei einem Angebotspreis in Höhe von EUR 3,66 je Neuer Aktie bei vollständiger Ausgabe der Neuen Aktien zu einer unmittelbaren Verwässerung bezogen auf den Angebotspreis von rund 80,60 %.

Hingewiesen sei darauf, dass die Biofrontera AG ferner eine Notierung an einem weiteren internationalen Börsenplatz erwägt, der sich stärker auf kleinere Unternehmen und Technologieunternehmen spezialisiert hat als die deutschen Börsen und daher der Biofrontera-Aktie eine höhere Liquidität bieten könnte. Es könnte sinnvoll sein, im Rahmen einer solchen Notierung innerhalb des genehmigten Kapitals neue Aktien ohne Bezugsrecht an Investoren auszugeben, die sich auf diesen Börsenplatz spezialisiert haben. Eine Ausgabe neuer Aktien ohne Bezugsrecht würde in Zukunft zu einer weiteren Verwässerung führen.

#### ***4.12. Wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikten***

Die Lang & Schwarz Broker GmbH erhält für ihre Tätigkeiten im Rahmen des Angebots eine feste Vergütung. Interessenkonflikte bestehen auf Grund der Gewährung der festen Vergütung nach Einschätzung der Gesellschaft nicht.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Aktien an der Emittentin sowie Optionsrechte auf den Erwerb von Aktien der Emittentin. Sie haben daher ein eigenes Interesse an der Entwicklung

des Kurses der Aktien der Emittentin. Interessenkonflikte bestehen auf Grund des eigenen Interesses an der Entwicklung des Kurses der Aktien der Emittentin nach Einschätzung der Gesellschaft aber nicht. Andere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission von ausschlaggebender Bedeutung sind, sind nicht erkennbar.

#### ***4.13. Zeitplan***

Dem Angebot liegt der nachfolgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde; Abweichungen vom Zeitplan sind möglich:

17. Januar 2014	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
20. Januar 2014	Veröffentlichung des Bezugsangebots
Mit Ablauf des 20. Januar 2014	Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre nach dem Stand von 20. Januar 2014 abends
21. Januar 2014	Beginn der Bezugsfrist
3. Februar 2014	Ende der Bezugsfrist
4. Februar 2014	Ad-hoc-Meldung über Umfang der Zeichnung Neuer Aktien
7. Februar 2014	Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
11. Februar 2014	Einlieferung der Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG (Emissionstermin)
12. Februar 2014	Zulassungsbeschlüsse der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf über die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt.
12. Februar 2014	Veröffentlichung der Zulassungsbeschlüsse
14. Februar 2014	Einbeziehung in die bestehende Notierung
14. Februar 2014	Lieferung der Neuen Aktien

## 5. Angaben über die Emittentin

### 5.1. *Bezeichnung*

Die juristische und kommerzielle Bezeichnung und Firma der Emittentin lautet „Biofrontera AG“.

### 5.2. *Unternehmensgeschichte, Kapitalentwicklung*

Die Biofrontera AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von medizinischer Kosmetik und Medikamenten zur Pflege und Behandlung von Haut- und Entzündungskrankheiten spezialisiert.

Die Gesellschaft wurde im August 1997 in Lörrach zunächst als „BioFrontera Laboratories GmbH“ mit dem Ziel gegründet, Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie zu erbringen. Im September 1997 wurde sie nach Leverkusen verlegt und in „BioFrontera Pharmaceuticals GmbH“ umfirmiert. Dort begann die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit. In 2000 wurde die Emittentin in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Biofrontera Pharmaceuticals AG“ umgewandelt. In 2002 wurde die Firma der Gesellschaft in „Biofrontera Pharmaceuticals Holding AG“ geändert und der Geschäftsbetrieb in eine 100-%ige Tochtergesellschaft, die Biofrontera Pharmaceuticals GmbH (die heutige Biofrontera Bioscience GmbH) ausgegliedert. In 2003 wurde die Firma der Gesellschaft in die heutige „Biofrontera AG“ geändert.

Zu keinem Zeitpunkt in seiner Geschichte konnte sich das Unternehmen aus eigener Kraft finanzieren. Die Finanzierung der hohen Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgte durch Kapitalzufluss von außen. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft vor ihrer Börsennotierung in mehreren Finanzierungsrunden ca. EUR 27,4 Mio. in Form von Eigenkapital oder später in Eigenkapital umgewandelten stillen Beteiligungen von Risikokapitalgebern sowie ca. EUR 9,5 Mio. als verlorene Zuschüsse von öffentlichen Förderstellen eingeworben. Auf die Ansprüche aus stillen Beteiligungen wurde 2005 verzichtet. Im August 2005 platzierte die Gesellschaft zudem eine 8% Wandelanleihe 2005/2010 (nachfolgend „**Wandelanleihe 2005/2010**“) über EUR 20 Mio. bei institutionellen Investoren.

Der anschließende Börsengang erfolgte am 30. Oktober 2006 mit der Erstnotierung der Wertpapiere am geregelten Markt der Börse Düsseldorf. Das Grundkapital der Gesellschaft bestand zu diesem Zeitpunkt aus 3.205.403 Stückaktien.

Durch nachfolgende Kapitalrunden flossen der Gesellschaft weitere Mittel zu. In 2007 wurden Mehrzuteilungsaktien veräußert, die im Zusammenhang mit der Privatplatzierung geschaffen wurden. In



2008 wurden aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage weitere Gelder eingeworben. Vier weitere Kapitalrunden im Jahr 2009 ließen das Grundkapital auf 8.395.486 Stückaktien ansteigen.

Die 2005 emittierte Wandelanleihe 2005/2010 wurde im Juli 2009 umstrukturiert. Durch Beschluss der Gläubigerversammlung wurde die Laufzeit bis Juli 2012 verlängert und die Verzinsung von August 2008 bis August 2011 ausgesetzt (insoweit nachfolgend „*Wandelanleihe 2005/2012*“). In diesem Zusammenhang legte die Gesellschaft eine Optionsanleihe 2009/2017 (nachfolgend „*Optionsanleihe 2009/2017*““) auf, verbunden mit dem Angebot, die alte Wandelanleihe hälftig zum festgelegten Wandlungskurs zu wandeln und hälftig in die neue Optionsanleihe 2009/2017 zu tauschen (s.u. Ziff. 5.3.5.1) und darüber hinaus neue Aktien aus genehmigtem Kapital zum Nennwert zu zeichnen. Es wurden etwa EUR 4,9 Mio. bezogen.

Durch drei weitere Kapitalerhöhungen wurde das Grundkapital bis März 2011 auf EUR 10.855.486 erhöht.

Im Juni 2011 emittierte die Gesellschaft sodann eine weitere Optionsanleihe 2011/2016 (nachfolgend „*Optionsanleihe 2011/2016*““) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. Die Optionsanleihe konnte gegen Barzahlung von den Aktionären der Gesellschaft bezogen werden, oder von den Gläubigern der Wandelanleihe 2005/2012 durch Umtausch von Teilschuldverschreibungen der Anleihe erworben werden. Es wurden etwa EUR 5,8 Mio. bezogen. Im November 2011 wurde die Optionsanleihe 2011/2016 erneut Aktionären der Gesellschaft sowie Gläubigern der Wandelanleihe 2005/2012 angeboten, zusammen mit dem ersten Angebot steht die Optionsanleihe 2011/2016 in einem Betrag von EUR 9,1 Mio. aus.

Im August 2011 wurde das Grundkapital durch Sacheinlage auf EUR 11.240.486 erhöht.

Im Mai 2012 kündigte die Emittentin die ausstehende Wandelanleihe 2005/2012 und zahlte diese vorzeitig zurück.

Im Februar 2012 wurde das Grundkapital aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II) durch Bareinlage um EUR 500.000 auf EUR 11.740.486 erhöht.

Im März 2012 wurde das Grundkapital aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Juli 2010 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I) durch Bareinlage um EUR 1.000.000 sowie aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I) durch Bareinlage um weitere EUR 3.402.682 durch Bareinlage auf EUR 16.143.168 erhöht.

Im April 2013 wurde das Grundkapital aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2012 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II) durch Bareinlage um EUR 1.6100.000 auf den heutigen Betrag von EUR 17.753.168 erhöht.

### **5.3. Aktienkapital**

Zum 30. Juni 2013, also zum Stichtag der jüngsten Bilanz, die Gegenstand der historischen Finanzinformationen ist, stellte sich das Aktienkapital der Emittentin wie folgt dar:

#### **5.3.1. Grundkapital**

Das Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 17.753.168 und ist eingeteilt in 17.753.168 voll eingezahlten auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00.

#### **5.3.2. Laufende Kapitalerhöhung**

Voraussichtlich am 20. Januar 2014 – also nach dem Stichtag der jüngsten Bilanz, die Gegenstand der historischen Finanzinformationen ist – wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen, das Grundkapital durch Ausübung der Genehmigten Kapitalia I und II durch Ausgabe von bis zu 4.438.292 neuer Aktien um einen Betrag von bis zu EUR 4.438.292,00 auf einen Betrag von bis zu EUR 22.191.460,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wurde noch nicht durchgeführt. Die Aktien aus dieser Kapitalerhöhung sind Gegenstand dieses Prospekts.

#### **5.3.3. Genehmigte Kapitalia**

Die Gesellschaft verfügt zum Datum dieses Prospekts und zum Stichtag der jüngsten Bilanz, die Gegenstand der historischen Finanzinformationen ist, ferner über die folgenden genehmigten Kapitalia:

##### *5.3.3.1. Genehmigtes Kapital I*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 8.736.523,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 8.736.523 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen sowie Schutzrechten (z.B. Patenten) und Rechten an solchen Schutzrechten (z.B. Lizenzen), wobei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen insgesamt nur um bis zu EUR 3.550.633,00 erfolgen dürfen;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, und wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind (einschließlich der Ausgabe von Aktien auf Grund von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten, wenn diese in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden).

Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Auf diesen Höchstbetrag werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind (einschließlich der Ausgabe von Aktien auf Grund von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten, wenn diese in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden), wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Der Vorstand wird voraussichtlich am 20. Januar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschließen, das Genehmigte Kapital I für die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, auszuüben.

#### 5.3.3.2. *Genehmigtes Kapital II*

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 140.061,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 140.061 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II), wobei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen insgesamt nur bis zu EUR 140.061,00 erfolgen dürfen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen sowie Schutzrechten (z.B. Patenten) und Rechten an solchen Schutzrechten (z.B. Lizenzen);
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, und wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechte bzw.- einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, also einen Betrag von EUR 2.171.097,00, nicht übersteigen.

Der Vorstand wird voraussichtlich am 20. Januar 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschließen, das Genehmigte Kapital II für die Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, auszuüben.

#### **5.3.4. Bedingte Kapitalia**

Die Gesellschaft verfügt zum Datum dieses Prospekts und zum Stichtag der jüngsten Bilanz, die Gegenstand der historischen Finanzinformationen ist, ferner über die folgenden bedingten Kapitalia:

##### *5.3.4.1. Bedingtes Kapital I*

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 845.945,00 durch Ausgabe von bis zu 845.945 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I).

Das Bedingte Kapital I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2006 im Umfang von EUR 1.240.066,00 geschaffen. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von Stammaktien an Inhaber von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe 2005/2010, welche der Vorstand der Gesellschaft am 24. August 2005, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, aufgrund Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 6. Juli 2005 in einem Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00 begeben hat, und zwar bei der Erfüllung des Rückzahlungspreises durch Lieferung von Aktien, bei der Ausübung von Wandlungsrechten und bei Erfüllung von Wandlungspflichten aus den Wandelschuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses zu bestimmenden Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen und ihre Verpflichtung zu Wandlung erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem etwaigen Recht, den Rückzahlungspreis durch Lieferung von Aktien zu erfüllen, Gebrauch macht und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen benötigt wird. Durch mehrere Wandlungserklärungen, u.a. der Wandlungserklärung der quirin Bank AG vom 19. August 2009, wurden aus dem bedingten Kapital neue Stückaktien ausgegeben und das Bedingte Kapital I auf den eingangs genannten Betrag reduziert.

Die Wandelanleihe 2005/2010 wurde im Juli 2009 durch Beschlüsse der Gläubigerversammlung in eine Wandelanleihe 2005/2012 umstrukturiert. Diese wurde dann im Mai 2012 vor Endfälligkeit gekündigt und vor Endfälligkeit zurückgezahlt (s.o. 5.2). Das bedingte Kapital kann daher nicht mehr ausgenutzt werden.

#### *5.3.4.2. Bedingtes Kapital II*

Das Grundkapital ist um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 EUR (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II).

Das Bedingte Kapital II wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. März 2009 geschaffen. Die Hauptversammlung hatte beschlossen, ein neues Bedingtes Kapital II durch Ausgabe von bis zu 500.000 Stück neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 zu schaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Einlösung von Optionsrechten nach Maßgabe der Optionsbedingungen zugunsten der Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsteilschuldverschreibungen aus der Optionsschuldverschreibung, die der Vorstand der Gesellschaft am 8. Juni 2009, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, aufgrund Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17. März 2009 in einem Gesamtnennbetrag von EUR 10.000.000,00 begeben hat. Die Ausübung wird daher nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Optionsanleihe 2009/2017 von ihren Optionsrechten Gebrauch machen.

#### *5.3.4.3. Bedingtes Kapital III*

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2010 um 839.500,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 839.500 auf den Namen lautenden Stückaktien zur Bedienung von bis zum 1. Juli 2015 begebenen Optionen aus dem Aktienoptionsplan vom 2. Juli 2010 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III).

Nach dem Aktienoptionsplan ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1 Juli 2015 bis zu 839.500 Bezugsrechte auf bis zu 839.500 Aktien nach Maßgabe des unter Ziff. 5.3.6 dargestellten Aktienoptionsprogramms auszugeben. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Biofrontera AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

#### 5.3.4.4. *Bedingtes Kapital IV*

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital IV).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 9. Mai 2016 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Options- bzw. Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Optionsscheine bzw. der Wandelanleihen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 ausgegeben werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Options- bzw. Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

#### **5.3.5. Wandel- und Optionsanleihen**

Es stehen zurzeit zwei von der Emittentin begeben Optionsanleihen aus. Die Emittentin hatte in der Vergangenheit weitere Anleihen begeben, diese jedoch gekündigt.

##### 5.3.5.1. *Optionsanleihe 2009/2017*

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 17. März 2009 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Optionsanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Mio., eingeteilt in bis zu 100.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zu begeben und den Inhabern der jeweiligen, im Verhältnis zueinander gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Optionsrechte für auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 500.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Optionschuldverschreibungen zu gewähren. Auf dieser Grundlage beschloss der Vorstand der Gesellschaft am 8. Juni 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Optionsanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10 Millionen zu begeben. Hiervon stehen etwa EUR 4,9 Mio. aus. Die Optionsanleihe wurde in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

einbezogen, und zwar die Anleihe mit Optionsschein unter der International Securities Identification Number (ISIN) DE 000A0Z1690 sowie die Anleihe ohne Optionsschein unter der ISIN DE 000A0Z17A1 und der isolierte Optionsschein unter der ISIN DE 000A0Z17B9.

Die stufenverzinsliche Optionsanleihe 2009/2017 hat einen Gesamtnennbetrag von EUR 10 Millionen und ist eingeteilt in 100.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Jede Optionsschuldverschreibung ist mit fünf abtrennbaren, von der Gesellschaft begebenen Optionsrechten verbunden, wobei jedes Optionsrecht berechtigt, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Preis von EUR 5,00 zu erwerben. Werden alle Optionsrechte ausgeübt, ergibt sich ein rechnerischer Gesamtausübungspreis von EUR 2.500.000,00. Die Optionsschuldverschreibungen aus der Optionsanleihe 2009/2017 werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Das Gleiche gilt für die mit den Optionsschuldverschreibungen verbundenen Optionsrechte. Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Gesellschaft erfüllt sind. Im Falle einer wirksamen Ausübung des Optionsrechts wird eine entsprechende Verminderung des Gesamtbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieften Optionsrechte vorgenommen.

Der Ausgabebetrag jeder Optionsschuldverschreibung beträgt EUR 100,00. Der Ausgabebetrag kann durch den Umtausch von Schuldverschreibungen der Wandelanleihe 2005/2012 der Gesellschaft erbracht werden.

Die Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen hat am 26. Juni 2009 begonnen und endet am 31. Dezember 2017. Die Gesellschaft wird die Optionsschuldverschreibungen am 1. Januar 2018 („Fälligkeitstag“) zu 106% („Rückzahlungssagio“) des Nominalbetrags zurückführen.

Die Optionsschuldverschreibungen werden bzw. wurden mit folgender Staffel verzinst:

- vom 26. Juni 2009 bis 31. August 2009 mit jährlich 0%;
- vom 1. September 2009 bis 30. Dezember 2010 mit jährlich 4%;
- vom 31. Dezember 2010 bis 30. Dezember 2011 mit jährlich 6% und
- seit dem 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2017 mit jährlich 8%.

Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die Zinszahlung erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres in München, d.h. am



letzten Tag, an dem die Banken in München für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, jedoch erstmals zum 31. Dezember 2010, d.h. die Zinsen für 2009 werden erst dann fällig. Zahlstelle ist die VEM Aktienbank AG, München.

Die Gesellschaft hat das Recht, mit schriftlicher Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern die Optionsschuldverschreibungen 2009/2017 jederzeit zu 106% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurück zu zahlen. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bedarf der Schriftform.

Einem Anleihegläubiger steht nach Maßgabe der Anleihe- und Optionsbedingungen je Optionsrecht das unentziehbare, abtrennbare Recht zu, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil an Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Preis von je EUR 5,00 zu erwerben. Der Optionsinhaber kann bis zum Ablauf des 30. Dezember 2017 von dem Optionsrecht Gebrauch machen. Das Optionsrecht endet am 30. Dezember 2017. Zur Sicherung der Optionsrechte dient das von der Hauptversammlung am 17. März 2009 beschlossene und am 30. April 2009 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragene bedingte Kapital in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 (Bedingtes Kapital II). Die aus der Ausübung eines Optionsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts und Leistung der Einlage entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Sofern die Gesellschaft unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht, oder Teilschuldverschreibungen mit Bezugsrechts- oder Wandlungsrechten auf Aktien begibt, und der hierbei festgesetzte Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie unter dem Optionspreis liegt, wird der Optionspreis um den Betrag ermäßigt, der dem arithmetischen Mittel der Kassakurse des einer Stammaktie gewährten Bezugsrechts an allen Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse entspricht. Eine Ermäßigung des Ausübungspreises entfällt, wenn den Optionsinhabern ein Bezugsrecht eingeräumt wird, das sie so stellt, als ob sie das Optionsrecht schon ausgeübt hätten. Hierfür genügt es, dass die Optionsinhaber die Gelegenheit erhalten, von den Aktionären nicht gezeichnete Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis zu zeichnen und zu beziehen. Findet kein Bezugsrechtshandel statt, erfolgt keine Anpassung des Optionspreises. Eine Ermäßigung des Optionspreises tritt ferner nicht ein, sofern die Ermäßigung dazu führen würde, dass der Optionspreis für eine Stammaktie unter den Betrag des rechnerischen Anteils der Stammaktie am Grundkapital der Gesellschaft fällt. Im Falle einer Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft, einer Umwandlung oder vergleichbaren Maßnahme, welche Rechte der Optionsinhaber durch Untergang oder Veränderung der Stammaktien der Gesellschaft beeinträchtigen, tritt an die Stel-

le des Rechts auf Gewährung von Aktien der Gesellschaft das Recht zum Optionspreis jeweils diejenige Anzahl von Aktien, Geschäftsanteilen oder sonst an die Stelle der Aktien der Gesellschaft tretenden Beteiligungsrechten an der Gesellschaft oder deren Rechtsnachfolgern zu erwerben, deren Wert dem Kurswert einer Stammaktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Durchführung (vollständige Eintragung des Vollzuges im Handelsregister) einer solchen Maßnahme entspricht. Wenn eine natürliche oder juristische Person nach Ausgabe der Optionsanleihe 2009/2017 die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, kann die Gesellschaft die Optionen auch abfinden. Das Abfindungsverlangen ist binnen einer Frist von vier Monaten nach erfolgtem Change of Control (Kontrollwechsel) bekannt zu machen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Person, die bisher keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft hatte, einen solchen nach Maßgabe der Anleihebedingungen erlangt. Mit der Bekanntmachung erlöschen die Optionsrechte. Binnen acht Wochen nach der Mitteilung des Abfindungsverlangens hat die Gesellschaft den Berechtigten eine Abfindung auszuführen. Der Abfindungsbetrag entspricht dem vollen Wert der Optionen abzüglich anfallender Steuern und Abgaben. Die Gesellschaft lässt zur Berechnung des Abfindungsbetrages den Wert der Optionen nach Wahl und auf ihre Kosten von einem/einer Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach anerkannten finanzmathematischen Methoden für die Gesellschaft und die Optionsinhaber verbindlich ermitteln. Ein Rechtsanspruch der Optionsinhaber auf Abfindung besteht nicht. Zur Ausübung des Optionsrechts muss ein Optionsinhaber eine schriftliche Optionserklärung gegenüber der Zahlstelle auf eigene Kosten gemäß des über die Zahlstelle bereit zu stellenden Formulars abgeben. Die VEM Aktienbank AG wird ermächtigt, die nach § 198 AktG erforderliche Bezugserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben. Die Optionserklärung ist bindend. Bei Abgabe der Erklärung ist der Optionspreis zu leisten. Die Gesellschaft ist ohne Einschränkungen berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) zu begeben.

Bekanntmachungen betreffend die Optionsanleihe 2009/2017 und/oder das Optionsrecht erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger und gelten mit deren Veröffentlichung als allen Anleihegläubigern zugegangen.

#### 5.3.5.2. *Optionsanleihe 2011/2016*

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Optionsanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio., eingeteilt in bis zu 250.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00, mit einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren zu begeben und den Inhabern der jeweiligen, im Verhältnis zueinander gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Optionsrechte für auf den Namen

lautende nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 2.500.000,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Optionsschuldverschreibungen zu gewähren. Auf dieser Grundlage beschloss der Vorstand der Gesellschaft am 7. Juni 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Optionsanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. zu begeben. Hiervon stehen etwa EUR 9,1 Mio. aus. Die Optionsanleihe wurde in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, und zwar die Anleihe mit Optionsschein unter der International Securities Identification Number (ISIN) DE 000A1KQ9Q9 sowie die Anleihe ohne Optionsschein unter der ISIN DE 000A1KQ9R7 und der isolierte Optionsschein unter der ISIN DE 0 00A1KQ9S5.

Die Optionsanleihe 2011/2016 hat einen Gesamtnennbetrag von EUR 25 Mio. und ist eingeteilt in 250.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Jede Optionsschuldverschreibung ist mit zehn abtrennbaren, von der Gesellschaft begebenen Optionsrechten verbunden, wobei jedes Optionsrecht berechtigt, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Preis von EUR 3,00 zu erwerben. Werden alle Optionsrechte ausgeübt, ergibt sich ein rechnerischer Gesamtausübungspreis von EUR 7.500.000,00. Die Optionsschuldverschreibungen aus der Optionsanleihe 2011/2016 werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Das Gleiche gilt für die mit den Optionsschuldverschreibungen verbundenen Optionsrechte. Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen der Gesellschaft erfüllt sind. Im Falle einer wirksamen Ausübung des Optionsrechts wird eine entsprechende Verminderung des Gesamtbetrags, der durch die Globalurkunde verbrieften Optionsrechte vorgenommen.

Der Ausgabebetrag jeder Optionsschuldverschreibung beträgt EUR 100,00. Der Ausgabebetrag kann durch den Umtausch von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihen 2005/2012 der Gesellschaft erbracht werden.

Die Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen endet am 31. Dezember 2017. Die Gesellschaft wird die Optionsschuldverschreibungen am 1. Januar 2017 zum Nominalbetrag zurückführen.

Die Optionsschuldverschreibungen werden mit einem Zins von jährlich 5 % verzinst.

Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die Zinszahlung erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres in Frankfurt, d.h. am letzten Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Zahlstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Göppingen.

Die Gesellschaft hat das Recht, mit Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern im Bundesanzeiger die Optionsschuldverschreibungen 2011/2016 jederzeit zum Nominalbetrag (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurück zu zahlen. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bedarf der Schriftform.

Einem Anleihegläubiger steht nach Maßgabe der Anleihe- und Optionsbedingungen je Optionsrecht das unentziehbare, abtrennbare Recht zu, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil an Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Preis von je EUR 3,00 zu erwerben. Der Optionsinhaber kann bis zum Ablauf des 30. Dezember 2016 von dem Optionsrecht Gebrauch machen. Das Optionsrecht endet am 30. Dezember 2016. Zur Sicherung der Optionsrechte dient das von der Hauptversammlung am 10. Mai 2011 beschlossene und am 18. Mai 2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragene bedingte Kapital in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,00 (Bedingtes Kapital IV). Die aus der Ausübung eines Optionsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts und Leistung der Einlage entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Sofern die Gesellschaft unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht, oder Teilschuldverschreibungen mit Bezugsrechts- oder Wandlungsrechten auf Aktien begibt, und der hierbei festgesetzte Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie unter dem Optionspreis liegt, wird der Optionspreis um den Betrag ermäßigt, der dem arithmetischen Mittel der Kassakurse des einer Stammaktie gewährten Bezugsrechts an allen Börsenhandelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse entspricht. Eine Ermäßigung des Ausübungspreises entfällt, wenn den Optionsinhabern ein Bezugsrecht eingeräumt wird, das sie so stellt, als ob sie das Optionsrecht schon ausgeübt hätten. Hierfür genügt es, dass die Optionsinhaber die Gelegenheit erhalten, von den Aktionären nicht gezeichnete Aktien aus der Kapitalerhöhung zum Bezugspreis zu zeichnen und zu beziehen. Findet kein Bezugsrechtshandel statt, erfolgt keine Anpassung des Optionspreises. Eine Ermäßigung des Optionspreises tritt ferner nicht ein, sofern die Ermäßigung dazu führen würde, dass der Optionspreis für eine Stammaktie unter den Betrag des rechnerischen Anteils der Stammaktie am Grundkapital der Gesellschaft fällt. Im Falle einer Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft, einer Umwandlung oder vergleichbaren Maßnahme, welche Rechte der Optionsinhaber durch Untergang oder Veränderung der Stammaktien der Gesellschaft beeinträchtigen, tritt an die Stelle des Rechts auf Gewährung von Aktien der Gesellschaft das Recht zum Optionspreis jeweils diejenige Anzahl von Aktien, Geschäftsanteilen oder sonst an die Stelle der Aktien der Gesellschaft tretenden Beteiligungsrechten an der Gesellschaft oder deren Rechtsnachfolgern zu erwerben, deren Wert dem Kurswert einer Stammaktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Durchführung (vollständige Eintra-

gung des Vollzuges im Handelsregister) einer solchen Maßnahme entspricht. Wenn eine natürliche oder juristische Person nach Ausgabe der Optionsanleihe 2011/2016 die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft erwirbt, kann die Gesellschaft die Optionen auch abfinden. Das Abfindungsverlangen ist binnen einer Frist von vier Monaten nach erfolgtem Change of Control (Kontrollwechsel) bekannt zu machen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn eine Person, die bisher keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft hatte, einen solchen nach Maßgabe der Anleihebedingungen erlangt. Mit der Bekanntmachung erlöschen die Optionsrechte. Binnen acht Wochen nach der Mitteilung des Abfindungsverlangens hat die Gesellschaft den Berechtigten eine Abfindung auszuzahlen. Der Abfindungsbetrag entspricht dem vollen Wert der Optionen abzüglich anfallender Steuern und Abgaben. Die Gesellschaft lässt zur Berechnung des Abfindungsbetrages den Wert der Optionen nach Wahl und auf ihre Kosten von einem/einer Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einem Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach anerkannten finanzmathematischen Methoden für die Gesellschaft und die Optionsinhaber verbindlich ermitteln. Ein Rechtsanspruch der Optionsinhaber auf Abfindung besteht nicht. Zur Ausübung des Optionsrechts muss ein Optionsinhaber eine schriftliche Optionserklärung gegenüber der Zahlstelle auf eigene Kosten gemäß des über die Zahlstelle bereit zu stellenden Formulars abgeben. Die Bankhaus Gebrüder Martin Aktiengesellschaft wird ermächtigt, die nach § 198 AktG erforderliche Bezugserklärung gegenüber der Gesellschaft abzugeben. Die Optionserklärung ist bindend. Bei Abgabe der Erklärung ist der Optionspreis zu leisten. Die Gesellschaft ist ohne Einschränkungen berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) zu begeben.

Bekanntmachungen betreffend die Optionsanleihe 2011/2016 und/oder das Optionsrecht erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger und gelten mit deren Veröffentlichung als allen Anleihegläubigern zugegangen.

### **5.3.6. Aktienoptionsprogramm**

Die Hauptversammlung der Emittentin vom 2. Juli 2010 hat ein Aktienoptionsprogramm zu Gunsten von Arbeitnehmern und Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin und verbundener Unternehmen beschlossen (nachfolgend „*Aktienoptionsprogramm 2010*“).

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Juli 2015 bis zu 839.500 Bezugsrechte auf bis zu 839.500 auf den Namen lautende Aktien der Emittentin (im Folgenden auch „Optionen“ oder „Aktienoptionen“ genannt) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auszugeben. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Biofrontera AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Für die Ausgabe der Aktienoptionen und deren Ausübung im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gilt Folgendes:

#### 5.3.6.1. *Kreis der Bezugsberechtigten/Aufteilung der Bezugsrechte*

Optionen dürfen an Mitglieder des Vorstands der Biofrontera AG, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und Arbeitnehmer der Biofrontera AG und verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten sowie die Anzahl der ihnen jeweils zu gewährenden Optionen werden durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Optionen erhalten sollen, obliegt diese Festlegung und die Entscheidung über die Ausgabe der Optionen ausschließlich dem Aufsichtsrat. Das Gesamtvolumen der Optionen des Aktienoptionsprogramms 2010 verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Mitglieder des Vorstands der Emittentin erhalten höchstens insgesamt bis zu 30 % der Optionen.
- Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 20 % der Optionen.
- Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50 % der Optionen.

Die Berechtigten erhalten Optionen stets nur als Angehörige einer Personengruppe, wobei die Zuordnung zu einer Personengruppe gem. der vorstehenden Reihenfolge erfolgt. Doppelbezüge sind nicht zulässig. Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen in einem ungekündigten Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem mit ihr verbundenen in- oder ausländischen Unternehmen stehen.

#### 5.3.6.2. *Erwerbszeiträume*

Bezugsrechte können an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden

- in den zehn Börsenhandelstagen, die dem Tag der Bekanntgabe der Jahres- oder Halbjahresergebnisse nachfolgen,
- in den zehn Börsenhandelstagen, die dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung nachfolgen,

- in den zehn Börsenhandelstagen, die dem Tag der Bekanntgabe eines Quartalsberichts bzw. einer Zwischenmitteilung nachfolgen.

#### 5.3.6.3. *Tranchen*

Ab Eintragung des zur Sicherung des Aktienoptionsprogramms beschlossenen bedingten Kapitals im Handelsregister können jährlich aus dem Gesamtvolumen des Aktienoptionsprogramms 2010 Optionen an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden. Die Einräumung der Optionen erfolgt ein Mal im Kalenderjahr in jährlichen Tranchen, von denen keine 50 % des Gesamtvolumens des Aktienoptionsprogramms 2010 übersteigen darf („Tranchen“).

#### 5.3.6.4. *Ausgabetag*

Die Ausgabe der Optionen erfolgt durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages zur Übernahme von Optionen („Optionsvereinbarung“) zwischen dem Berechtigten und der Gesellschaft. Die Gesellschaft wird dem Berechtigten zu diesem Zweck eine Optionsvereinbarung vorlegen. Ausgabetag ist der Tag, an welchem die Optionsvereinbarung von der Gesellschaft unterzeichnet wird („Ausgabetag“). Dieses Datum ist vom Vorstand und dem Aufsichtsrat, betreffend den Vorstand alleine durch den Aufsichtsrat, im Zusammenhang mit der Entscheidung über die jeweilige Ausgabe einer Tranche festzulegen.

#### 5.3.6.5. *Ausübungspreis*

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Aktie zu entrichtende Preis („Ausübungspreis“) entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichteter) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Mindestausübungspreis ist jedoch der auf die einzelne Stückaktie (Aktie) entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

#### 5.3.6.6. *Inhalt der Optionsrechte/Ausübungstag*

Jede Option berechtigt zum Bezug einer auf den Namen lautenden Stückaktie der Biofrontera AG gegen Zahlung des Ausübungspreises. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionen entstehen, am Gewinn teil.

In den Optionsbedingungen kann vorgesehen werden, dass die Biofrontera AG im Falle der Ausübung eines Bezugsrechts nach ihrer Wahl – statt der Lieferung einer Stückaktie gegen Zahlung des Ausübungspreises – an den Bezugsrechtsinhaber mit schuldbeitfreiender Wirkung einen Barausgleich zahlt. Der Barausgleich je Bezugsrecht entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Ausübungspreis je Aktie und dem Kurs der Aktie am Ausübungstag. Der relevante Kurs der Aktie am Ausübungstag ist

wie folgt zu ermitteln: Arithmetischer (nicht gewichteter) Mittelwert der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag, an dem die Ausübungserklärung des Bezugsrechtinhabers der Biofrontera AG zugeht („Ausübungstag“).

Die Optionsbedingungen können auch das Recht der Biofrontera AG vorsehen, den Optionsberechtigten nach Wahl des Vorstands der Biofrontera AG an Stelle der Ausgabe von Stückaktien der Biofrontera AG aus dem bedingten Kapital eigene Aktien der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten.

Im Falle der Gewährung von Aktien an den Vorstand werden die vorgenannten Wahlrechte der Gesellschaft vom Aufsichtsrat der Biofrontera AG ausgeübt.

#### 5.3.6.7. *Erfolgsziele*

Es werden folgende Erfolgsziele definiert, bei deren Erreichung die gewährten Optionsrechte ausgeübt werden können.

- Die Ausübung der Optionsrechte aus einer Tranche ist möglich, wenn (i) der Kurs der Aktie der Biofrontera AG zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt („Referenzkurs“), wobei aber (ii) zumindest ein Mindestreferenzkurs von 5,00 Euro erreicht sein muss („Mindestreferenzkurs“).
- Der Referenzkurs entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichteter) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters, die Erreichung des Mindestreferenzkurses wird entsprechend ermittelt.
- Der Mindestreferenzkurs wird in folgenden Fällen angepasst, um das Erfolgsziel (ii) geänderten Rahmenbedingungen angemessen anzugleichen:
  - Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Aktien wird der Mindestreferenzkurs in demselben Verhältnis herabgesetzt, wie neue Aktien auf alte Aktien ausgegeben werden. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Absatz 2 Satz 2 AktG), bleibt der Mindestreferenzkurs unverändert.
  - Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Mindestreferenzkurses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der



Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) erhöht sich der Mindestreferenzkurs im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits.

Weitere Anpassungen des Mindestreferenzkurses erfolgen nicht.

#### *5.3.6.8. Wartezeit für die erstmalige Ausübung und Ausübungsfenster*

Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist ausgeübt werden. Die Sperrfrist beträgt vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabebetag.

Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die Optionsrechte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetag ausgeübt werden mit der Maßgabe, dass eine Ausübung jeweils nur in folgenden Zeiträumen möglich ist („Ausübungsfenster“):

- Am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach der ordentlichen Hauptversammlung,
- am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach der Vorlage des Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes bzw. einer Zwischenmitteilung der Biofrontera AG,
- im Zeitraum zwischen dem 15. und 5. Bankarbeitstag vor Verfall der Optionsrechte.

Im Übrigen sind die sich aus allgemeinen Rechtsvorschriften, etwa dem Insiderrecht des Wertpapierhandelsgesetzes, ergebenden Beschränkungen zu beachten, die im Einzelfall einer Ausübung von Optionen entgegenstehen könnten.

#### *5.3.6.9. Anpassung bei Kapitalmaßnahmen/Verwässerungsschutz*

Wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Optionen unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht oder Schuldverschreibungen oder Genussrechte mit Wandel- oder Optionsrechten begibt und der hierbei festgesetzte Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie unter dem Ausübungspreis von Optionen liegt, ist der Vorstand, bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ermächtigt, die Optionsberechtigten wirtschaftlich insoweit gleichzustellen, wie dies erforderlich ist, um den Gesamtwert der einem Bezugsberechtigten vor und nach Durchführung einer Kapitalmaßnahme zustehenden

Optionen nach anerkannten finanzmathematischen Methoden insgesamt unverändert zu erhalten. Diese Anpassung kann nach Wahl der Gesellschaft durch die Herabsetzung des Ausübungspreises und durch die Anpassung der Anzahl von Optionen oder eine Kombination von beidem erfolgen.

Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Aktien wird das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG in gleichem Verhältnis wie das Grundkapital erhöht. Der Anspruch des Berechtigten, durch Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien zu beziehen, erhöht sich in demselben Verhältnis; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis je Aktie herabgesetzt. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Absatz 2 Satz 2 AktG), bleiben das Bezugsrecht aus den Optionen und der Ausübungspreis unverändert.

Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Ausübungspreises oder des Optionsverhältnisses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Aktien, die für je eine Option zum Ausübungspreis erworben werden können, im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits; in demselben Verhältnis wird der Ausübungspreis für eine Aktie geändert.

Sofern eine Anpassung gemäß den vorstehenden Absätzen erfolgt, werden Bruchteile von Aktien bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gewährt. Ein Barausgleich findet nicht statt.

#### *5.3.6.10. Nichtübertragbarkeit und Verfall von Optionen*

Die Optionen werden als nicht übertragbare Optionen gewährt. Die Optionen sind mit Ausnahme des Erbfalls weder übertragbar noch veräußerbar, verpfändbar oder anderweitig belastbar. Das Optionsrecht darf nur ausgeübt werden, solange sein Inhaber in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der Biofrontera AG oder einer Konzerngesellschaft steht oder Mitglied des Vorstands der Biofrontera AG oder der Geschäftsführung einer Konzerngesellschaft ist.

Das Recht zur Ausübung der Optionen endet spätestens sechs Jahre nach dem Ausgabetag. Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos („Verfall“).

Für den Todesfall, den Ruhestand, das einvernehmliche Ausscheiden sowie ein Ausscheiden, das nicht auf einem vom Berechtigten zu vertretenden Umstand beruht, der die Gesellschaft berechtigt, das Ausscheiden aus wichtigem Grund herbeizuführen, sowie für Härtefälle können in den Optionsbedingun-

gen Sonderregelungen vorgesehen werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Biofrontera AG Beteiligungen an Konzerngesellschaften an Dritte abgibt.

#### *5.3.6.11. Regelung weiterer Einzelheiten*

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, weitere Einzelheiten der Gewährung von Aktienoptionen und die weiteren Ausübungsbedingungen festzulegen. Im Falle der Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat berechtigt, entsprechende Bestimmungen zu treffen. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere Bestimmungen über die Behandlung von Aktienoptionen bei Ausscheiden aus dem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen, bei Tod des Bezugsberechtigten, bei einem Kontrollwechsel oder einer Umstrukturierung der Gesellschaft oder des Konzerns, bei Abschluss eines Unternehmensvertrages, die Bestimmung einer Begrenzungsmöglichkeit für den Fall von außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, Regelungen über Steuern und sonstige Abgaben und über die Übertragbarkeit von Aktienoptionen.

#### **5.3.7. Bedingungen betreffend die Veränderungen im Eigenkapital**

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einfacher Stimmenmehrheit und einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem können die Aktionäre genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Die entsprechende Satzungsänderung ist erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam.

Weiterhin können die Aktionäre (i) zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen; (ii) zur Vorbereitung des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmen; (iii) zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens im Wege des Zustimmungs- oder Ermächtigungsbeschlusses bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer ge-

schaffenen bedingten Kapitals darf 10 % des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

#### **5.4. Satzung**

##### **5.4.1. Zielsetzungen der Emittentin**

Gemäß § 3 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Forschung, die Entwicklung und der Vertrieb von Pharmazeutika, sowie die Einnahme der Stellung einer Holdinggesellschaft, d.h. der Erwerb und die Verwaltung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen an Gesellschaften. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die diesem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise an verbundene Unternehmen ausgliedern oder solchen überlassen.

##### **5.4.2. Bestimmungen betreffend die Unternehmensleitung**

###### *5.4.2.1. Vorstand (§§ 9 bis 11 der Satzung)*

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Besteht der Vorstand aus einem Mitglied, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so wird die Gesellschaft gesetzlich vertreten durch ein Mitglied des Vorstandes, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Alleinvertretung erteilt. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder allgemein oder im Einzelfall von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 2. Alt. BGB befreien. Die Regelung des § 112 AktG bleibt unberührt.

Die Hauptversammlung hat am 12. Mai 2006 eine Beschlussfassung nach dem Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz verabschiedet. Danach unterbleiben die in § 285 Satz 1 Nr. 9 lit. a Satz 5 bis 9 und in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben für fünf Jahre (§§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 2 HGB). Mit Beschluss vom 22. Februar 2011 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. In Ziffer 2 der zum Datum des Prospektes gültigen Fassung ist festgehalten, dass die Geschäfte der Gesellschaft von den Vorstandsmitgliedern ge-

meinsam geführt werden. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, bei denen der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

#### 5.4.2.2. *Aufsichtsrat (§§ 12 bis 16 der Satzung)*

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, sofern bei der Wahl keine kürzere Amtszeit bestimmt wird. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist - auch mehrfach - statthaft. Die Wahl eines des Nachfolgers eines des vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, ohne das ein Nachfolger bestellt ist.

Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied bestellt ist, spätestens mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Die Möglichkeit zur Niederlegung des Amtes mit sofortiger Wirkung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt. Die Abberufung eines von den Aktionären zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds bedarf zwingend einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen umfasst.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt im Anschluss an jede Hauptversammlung, in der von der Hauptversammlung zu wählende Aufsichtsratsmitglieder gewählt worden sind, in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung. Zur Wahl genügt eine einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, hat der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung eine Neuwahl vorzunehmen. Der Aufsichtsrat hat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abzuhalten. Er hält ferner dann Sitzungen ab, wenn es gesetzlich erforderlich oder geschäftlich angezeigt ist. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung durch den Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen in Textform einberufen. In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist angemessen verkürzt und mündlich oder fernmündlich einberufen werden. Mit der Einladung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. Der Aufsichtsrat ist be-

schlussfähig, wenn drei Mitglieder an der Beschlussfassung persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrates bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Sie können auch ohne Einberufung einer Sitzung gefasst werden, und die Abstimmung kann auch mündlich, schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder elektronisch oder per Videokonferenz erfolgen, wenn der Vorsitzende dies anordnet und nicht mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates dem Verfahren unverzüglich widersprechen.

Über die Beschlüsse des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift ist allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich zuzuleiten.

Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung geben. Zum Datum des Prospektes gilt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 22. Februar 2011. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz der Auslagen eine jährliche feste Vergütung von EUR 15.000,00. Verbessert sich das Konzernergebnis je Aktie in dem Geschäftsjahr, für das die feste Vergütung gezahlt wird (Vergütungsjahr), und in dem dem Vergütungsjahr vorausgegangenem Geschäftsjahr gegenüber dem diesem vorausgegangenem Geschäftsjahr jeweils um 25% oder mehr, wird jedem Mitglied des Aufsichtsrates eine erfolgsabhängige Vergütung für das Vergütungsjahr gewährt (erfolgsabhängige Vergütung).

Bei einer Verbesserung des Konzernergebnisses je Aktie von jeweils um 50% oder mehr beträgt die erfolgsabhängige Jahresvergütung € 20.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der entsprechenden Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen einschließlich einer etwaig auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallenden Umsatzsteuer.

Zum Datum des Prospektes hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Research und Development Ausschuss, einen Business Development Ausschuss sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Er entscheidet über die Anstellungsverträge der Vorstände und die Höhe variabler Vergütungsbestandteile (Bonuszahlungen) für die Mitglieder des Vorstandes. Der Personalausschuss besteht aus drei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und zwei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, die der Aufsichtsrat aus seiner Mitte wählt. Der Vorsitzende führt den Vorsitz im Personalausschuss.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 22. Februar 2011 besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Ausschussvorsitzenden, der kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein und über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sollte. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die Herren Andreas Fritsch (Vorsitzender), Jürgen Baumann und Alfred Neimke.

Der Research & Development Ausschuss befasst sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Nach Beratung im Research & Development Ausschuss werden von diesem diesbezügliche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen.

Der Business Development Ausschuss prüft sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte, berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften vor.

Nach Ziff. 5.3.3 des Corporate Governance Kodex ist der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft gehalten, einen Nominierungsausschuss zu bilden. Der Aufsichtsrat der Biofrontera AG hat einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Ihm gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwei weitere vom Aufsichtsrat gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Bei der Wahrnehmung seiner

Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch in gebotenen Rahmen externe Berater einschalten.

#### 5.4.2.3. *Hauptversammlung*

Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft, in einer deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern oder an einem deutschen Börsenplatz statt.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Einberufung hat mindestens 30 Tage vor dem Tag zu erfolgen bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Hauptversammlung gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung anzumelden haben. Der Tag der Einberufung und der Tag der Anmeldung sind bei der Fristberechnung nicht mit zu berechnen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden die Aktionäre zugelassen, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich nicht später als am siebenten Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, die zur Ausübung des Stimmrechts einer Vollmacht bedürfen. Die Vollmacht kann jedenfalls schriftlich oder per Telefax erteilt werden, etwaige andere im Gesetz geregelte Formen für die Erteilung der Vollmacht, ihren Widerruf und den Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft, insbesondere gesetzlich zwingende Erleichterungen, sind durch die Satzung der Gesellschaft nicht eingeschränkt. Für die Erteilung von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere diesen in § 135 AktG gleichgestellte Personen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 135 AktG.

Die Hauptversammlung leitet der Vorsitzende des Aufsichtsrates, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, oder ein anderes vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Für den Fall, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt.

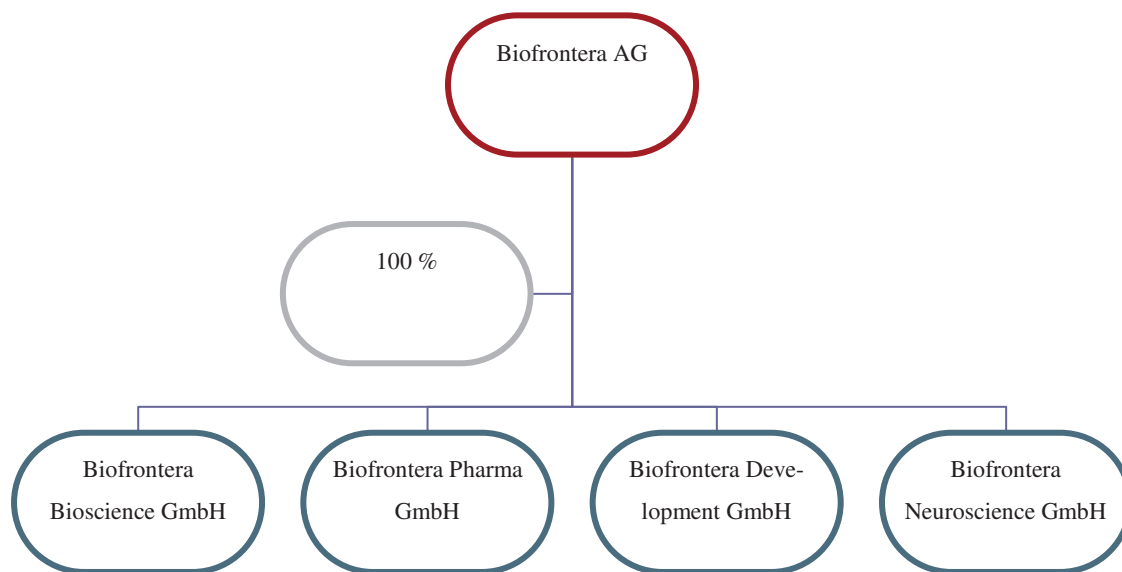
Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage. Die Haupt-



versammlung kann sich nach Maßgabe des Gesetzes und nach Maßgabe der Satzung eine Geschäftsordnung geben.

### 5.5. Organisationsstruktur

Die Biofrontera-Gruppe besteht aus der Emittentin Biofrontera AG als Muttergesellschaft und vier 100%igen unmittelbaren Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH.



#### 5.5.1. Biofrontera AG

Die Biofrontera AG übernimmt im Konzern die Funktion einer operativen und Finanzholding. Das Geschäftsjahr der Biofrontera AG entspricht dem Kalenderjahr.

#### 5.5.2. Biofrontera Bioscience GmbH

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Forschung und der Produktentwicklung und der Forschung für die Gruppe betraut. Daneben hält sie mit Ausnahme der Wirkstoffkandidaten BF-1 und BF-Derm1 die Rechte an den Wirkstoffkandidaten. Das Geschäftsjahr der Biofrontera Bioscience GmbH entspricht dem Kalenderjahr.

#### 5.5.3. Biofrontera Pharma GmbH

Die Biofrontera Pharma GmbH ist die zweite Tochter der Biofrontera AG. Sie übernimmt die Vertriebsaufgaben des Konzerns und vertritt Biofrontera gegenüber den Dermatologen und Ärzten. Ein

Kooperationsvertrag mit der Biofrontera Bioscience GmbH regelt den Umgang und die Verwendung der Patent- und Markenrechte. Das Geschäftsjahr der Biofrontera Pharma GmbH entspricht dem Kalenderjahr.

#### **5.5.4. Biofrontera Development GmbH**

Die Biofrontera Development GmbH hält seit Ende 2012 die Rechte am Wirkstoffkandidaten BF-Derm1. Ziel der Ausgliederung des Wirkstoffkandidaten aus der Biofrontera Bioscience GmbH war insbesondere, eine externe Finanzierung zu erleichtern oder ggf. die Rechte am Wirkstoffkandidaten durch eine Veräußerung der Gesellschaft oder von Gesellschaftsanteilen zu verwerten.

#### **5.5.5. Biofrontera Neuroscience GmbH**

Die Biofrontera Neuroscience GmbH hält seit Ende 2012 die Rechte am Wirkstoffkandidaten BF-1. Ziel der Ausgliederung des Wirkstoffkandidaten aus der Biofrontera Bioscience GmbH war insbesondere, eine externe Finanzierung zu erleichtern oder ggf. die Rechte am Wirkstoffkandidaten durch eine Veräußerung der Gesellschaft oder von Gesellschaftsanteilen zu verwerten.

### ***5.6. Organe der Emittentin***

Nachfolgend sind die Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Emittentin aufgeführt. Die Geschäftsanschrift sämtlicher aufgeführter Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane ist Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen.

Nebentätigkeiten der jeweiligen Organe sind, soweit vorhanden, im Anschluss an deren Lebenslauf angegeben. Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den genannten Personen bestehen nicht.

Es sind keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane und der Emittentin bzw. den Gesellschaften der Biofrontera-Gruppe geschlossen, die bei ordentlicher Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Leistungen vorsehen. Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“). Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Prof. Dr. rer. nat. Hermann Lübbert, enthält eine Entschädigungsvereinbarung in Gestalt eines Sonderkündigungsrechts u.a. für den Fall eines Übernahmeangebots im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG). Erfolgt die Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge dieses Sonderkündigungsrechts, beträgt die Abfindung 150 % des Abfindungs-Caps.

## **5.6.1. Vorstand**

### *5.6.1.1. Prof. Dr. rer. nat. Hermann Lübbert, CEO*

Prof. Dr. rer. nat. Hermann Lübbert ist Vorsitzender des Vorstands der Biofrontera AG und Geschäftsführer der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH. Er studierte Biologie in seiner Geburtsstadt Köln und erhielt dort 1984 den Dokortitel. Nach acht Jahren in der akademischen Forschung an der Universität Köln und dem California Institute of Technology (USA) sammelte er während einer 10-jährigen Tätigkeit bei der Sandoz und Novartis Pharma AG Erfahrungen im Management einer global agierenden Forschungsorganisation. Prof. Lübbert gründete die Biofrontera AG 1997 und leitet seither das Unternehmen. Er habilitierte sich an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich und leitet als Nebentätigkeit zur Tätigkeit als Vorstand den Lehrstuhl für Tierphysiologie an der Ruhr-Universität Bochum.

### *5.6.1.2. Thomas Schaffer, CFO*

Herr Thomas Schaffer begann seinen beruflichen Werdegang mit diversen Positionen im Finanzbereich und Controlling der Siemens Semiconductor. Im Geschäftsbereich Security & Chipcard ICs der Firma Siemens bzw. der daraus entstandenen Infineon Technologies AG bekleidete er die Position des Vice President und CFO. Im Anschluss daran war er vier Jahre als Geschäftsführer und CFO der Infineon Ventures GmbH tätig und setzte seine Karriere als Vice President und CFO der Specialty DRAM Division der Qimonda AG fort, wo er zusätzlich die Geschäftsführung der Qimonda Solar GmbH, Dresden, übernahm. Mit Anstellungen als CFO bei Heptagon Oy, Finnland/Schweiz, und Ubidyne Inc., Delaware, USA, erweiterte er seine große internationale Erfahrung. Herr Schaffers breite Expertise umfasst alle Themenbereiche im Finanz- und Rechnungswesen, er konnte maßgeblich zur strategischen Weiterentwicklung der Unternehmen beitragen, für die er bisher tätig war. Seit Juni 2013 bekleidet Herr Schaffer die Position des CFO in der Biofrontera AG.

Herr Thomas Schaffer hatte folgende Mandate inne:

April 2011 bis Februar 2013	Geschäftsführer der Ubidyne GmbH, Ulm
April 2011 bis Februar 2013	CFO und Treasurer der Ubidyne Inc, Wilmington, Delaware, USA
April 2010 bis Mai 2011	CFO der Heptagon Oy, Espoo, Finnland, Zweigniederlassung Zürich, Schweiz
April 2008 bis März 2010	Geschäftsführer Qimonda Solar GmbH, Dresden

## **5.6.2. Aufsichtsrat**

### *5.6.2.1. Jürgen Baumann, Monheim, Vorsitzender*

Als Diplom Ökonom war Herr Baumann ehemals Vorstand der Schwarz Pharma AG mit der Verantwortung für das Europageschäft mit acht Landesgesellschaften und vier Produktionsstandorten. Herr Baumann ist seit 2007 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Biofrontera AG.

Herr Jürgen Baumann war bis zum Oktober 2012 Mitglied des Aufsichtsrats der Riemser AG, Greifswald.

### *5.6.2.2. Andreas Fritsch, Seefeld*

Herr Dipl. Betriebswirt Fritsch ist Mitgründer der Finance System GmbH & Co. KG. Er war zuvor Teamleiter für Großprojekte, Immobilien, Regenerative Energien und Sonderprojekte der HANNOVER Leasing, übernahm Lehrtätigkeiten an der Sabel-Akademie München und der Fachhochschule Kempten und verfügt über große Erfahrung in Bonitätsbewertungen und Rechnungslegung. Herr Fritsch ist seit Mai 2011 Mitglied des Aufsichtsrats der Biofrontera AG.

Herr Fritsch Geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld. Er war bis August 2013 Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München, sowie bis Juni 2013 Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach sowie Geschäftsführer der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach und der Via Vadis Controlling GmbH, München.

#### 5.6.2.3. *Dr. Ulrich Granzer, Krailling*

Herr Dr. Granzer ist Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services und war ehemals Leiter der Zulassungsabteilungen bei GlaxoSmithKline plc., Knoll AG und Bayer AG. Der Pharmazeut ist seit 2006 Mitglied des Aufsichtsrats der Biofrontera AG.

#### 5.6.2.4. *Ulrike Kluge, Köln*

Frau Kluge war Leiterin des „International Business Development“ der Schwarz Pharma AG und leitete zuvor die Dermatologie der Schering AG. Mit früheren Positionen bei Marion Merrell Dow, Inc., und Helopharm begann sie ihre Industriekarriere nach dem Studium der Ökotrophologin und Betriebswirtschaft, das sie als Diplom Ökotrophologin abschloss. Frau Kluge ist nun Geschäftsführerin klugeconcepts GmbH, sowie stellvertretende Beiratsvorsitzende der Biocell Biotechnologie GmbH. Seit Mai 2011 ist sie im Aufsichtsrat der Biofrontera AG tätig.

Frau Ulrike Kluge war bis 2012 Mitglied des Beirats der Timm - Techtransfer Stelle Hessen, sowie bis 2009 Mitglied des Beitrags der Biocell GmbH, Wiehl.

#### 5.6.2.5. *Alfred Neimke, Wien, Österreich*

Herr Neimke ist Diplom Kaufmann und war zuletzt als Mitglied der Vorstands der Sparkassen Versicherung AG, Wien, mit dem Aufgabengebiet Asset Management tätig. Zuvor war Herr Neimke „Chief Investment Officer Equities“ der Sal. Oppenheim KAG, Köln, und hatte Tätigkeiten in Wien, Frankfurt und Moskau inne. Auch er wurde von der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2011 in den Aufsichtsrat der Biofrontera AG berufen.

Herr Neimke ist Geschäftsführer der Kopernikus AG, Zürich. Ferner war er bis 2011 Geschäftsführer der frene consulting GesmbH, Wien, und bis 2010 Mitglied des Vorstands der S&R Biogas Energiesystem AG, Moosburg a.d. Isar.

#### 5.6.2.6. *Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel, Biberach/Riss, stellvertretender Vorsitzender*

Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel verfügt über eine fast 30-jährige Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie bei Boehringer Ingelheim. Seit 2002 berät er die Biotechnologie-Industrie, ist ein „Senior Advisor“ von Techno Venture Capital (TVM) in München und im wissenschaftlichen Beirat und Aufsichtsrat verschiedener Biotechnologiefirmen tätig. Prof. Dr. Wetzel ist seit 2006 Mitglied des Aufsichtsrats der Biofrontera AG und wurde im Mai 2011 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Herr Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel war bis Oktober 2010 Mitglied des Aufsichtsrats der Develogen AG, Göttingen, sowie bis Dezember 2009 Mitglied des Aufsichtsrats der Silence Therapeutics, London.

### **5.6.3. Negativerklärung Betrugsdelikte, Insolvenzen, Berufsverbote**

Keine der genannten Personen wurde wegen Betrugsdelikten verurteilt.

Die genannten Personen standen nicht als (i) Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan oder (ii) Mitglied des oberen Managements in Zusammenhang mit Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen. Während der Amtszeit von Herrn Schaffer als Geschäftsführer der Qimonda Solar GmbH wurde über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet, da durch wirtschaftliche Schwierigkeiten von übergeordneten Konzerngesellschaften vorübergehende Unsicherheiten bestanden. Das zunächst eröffnete Insolvenzverfahren konnte aber noch während der Amtszeit von Herrn Schaffer aufgehoben werden, da kein Insolvenzgrund vorlag.

Gegen die genannten Personen wurden keine öffentlichen Anschuldigungen und/ oder Sanktionen durch die gesetzlich befugten Stellen oder die Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt.

Die genannten Personen wurden nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder der Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

### **5.6.4. Negativerklärung Interessenkonflikte**

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der genannten Personen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen.

Es besteht keine Vereinbarung oder Abmachung mit den Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund derer eine der genannten Personen zum Mitglied eines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde.

Die genannten Personen haben keine Veräußerungsbeschränkungen für von ihnen ggf. gehaltene Wertpapiere des Emittenten für einen bestimmten Zeitraum vereinbart.

### **5.6.5. Aktienbesitz / sonstige Beteiligung der Organe**

Die genannten Personen halten Aktien in folgendem Umfang:

- Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert hält 663.012 Stück Aktien der Emittentin. Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert ist ferner berechtigt, (i) aus der Optionsanleihe 2009/2017 22.830 Stück Aktien der Gesellschaft zum Optionspreis von EUR 5,00 je Aktien zu beziehen, sowie (ii) aus Mitarbeiteroptionen des Aktienoptionsprogramms 2011 105.000 Stück Aktien zu beziehen.
- Herr Jürgen Baumann hält 9.666 Stück Aktien der Gesellschaft. Herr Jürgen Baumann ist ferner berechtigt, aus der Optionsanleihe 2011/2016 5.000 Stück Aktien der Gesellschaft zum Optionspreis von EUR 3,00 je Aktien zu beziehen.
- Herr Thomas Schaffer hält 3.000 Stück Aktien der Gesellschaft. Er ist ferner berechtigt, aus Mitarbeiteroptionen des Aktienoptionsprogramms 2011 15.000 Stück Aktien zu beziehen.

### ***5.7. Hauptaktionäre der Emittentin***

Soweit der Emittentin bekannt, halten die nachfolgenden Personen, die nicht Mitglied von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen der Emittentin sind, direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten, die nach deutschem Recht zu melden sind:

#### **Direkte Beteiligungen:**

- Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt: 12,5 %
- Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, Deutschland: 9,07 %
- Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG: 5,50 %
- Universal Investment Gesellschaft mbH, Frankfurt, Deutschland: 5,53 %
- Prof. Dr. Hermann Lübbert, Deutschland: 3,73 %
- Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland: 0,29 %

#### **Indirekte Beteiligungen:**

- Die direkt von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt, gehaltenen Anteile sind über die MM Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Hannover, Herrn Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland, zuzurechnen. Herrn Dr. Carsten Maschmeyer sind zudem weitere, nicht mitteilungspflichtige Anteile und insgesamt 13,73 % der Anteile zuzurechnen.
- Die unmittelbar von der Maruho Deutschland GmbH gehaltenen Anteile sind der Maruho Co., Ltd., Osaka, Japan, zuzurechnen, die damit mittelbar 9,07 % der Anteile hält.
- Die unmittelbar von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG, Heidelberg, gehaltenen Anteile in Höhe von 5,50 % sind über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, Heidelberg, Herrn Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland, zuzurechnen, der unter Berücksichtigung der von ihm unmittelbar gehaltenen Anteile insgesamt 5,79% der Stimmrechte kontrolliert.

Die unmittelbar von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG, Heidelberg, gehaltenen Anteile in Höhe von 5,50 % sind über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG, Heidelberg, Herrn Dr. Christoph Kronabel, Deutschland, zuzurechnen. Die Hauptaktionäre der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte. Soweit der Emittentin bekannt, bestehen an der Emittenten keine unmittelbaren oder mittelbare Beteiligungen, die eine Beherrschung ermöglichen, oder sonstige Beherrschungsverhältnisse. Sofern der Emittenten bekannt, bestehen keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

#### **5.8. Offenlegung von Anteilsbesitz**

Aufgrund der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Börse Düsseldorf unterliegt die Emittentin den Bestimmungen und Mitteilungspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes.

Das WpHG bestimmt, dass jede Person, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist und dessen Aktien zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, erreicht, über- oder unterschreitet, dem Emittenten und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe ihres Stimmrechtsanteils unter Angabe ihrer Anschrift und des Tags des Erreichens, Über- oder Unterschreitens schriftlich oder mittels Telefax in deutscher oder englischer Sprache (§ 18 WpAIV) mitzuteilen hat (§ 21 WpHG). Die Gesellschaft – als Inlandsemittent – muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, veröffentlichen und sie nach der Veröffentlichung dem Unternehmensregister übermitteln. Ausnahmen von der Meldepflicht bestehen für (i) Handelsaktivitäten von Wertpapierdienstleistungsunternehmen bis zu 5 % Stimmenanteil, (ii) Aktien, die ausschließlich zum Zweck der Abrechnung und Abwicklung oder zur Verwahrung für einen kurzen Zeitraum gehalten werden sowie (iii) den Erwerb und die Veräußerung im Rahmen des so genannten Market Making.

#### **5.9. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Während der letzten zwölf Monate fanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren gegen die Emittentin und die Biofrontera-Gruppe statt, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Biofrontera-Gruppe ausgewirkt haben bzw. sich in Zukunft auswirken könnten. Nach Kenntnis der Emittentin sind solche Verfahren auch



nicht anhängig. Der Emittentin liegen keine Informationen vor, aufgrund derer solche Verfahren eingeleitet werden könnten.

### ***5.10. Dividendenpolitik***

Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Da die Gesellschaft bisher ausschließlich Verluste erwirtschaftet hat, sind keine Gewinnausschüttungen erfolgt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft keine Dividenden zahlen wird. Sollte die Gesellschaft zukünftig Gewinne erwirtschaften, beabsichtigt sie, diese bis auf weiteres in das weitere Wachstum der Gesellschaft zu investieren.

## **6. Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin**

Die Emittentin ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von Medikamenten zur Pflege und Behandlung von Haut- und Entzündungskrankheiten und medizinischer Kosmetik spezialisiert hat.

### ***6.1. Gegenstand***

Das strategische Ziel der Biofrontera-Gruppe ist eine Positionierung als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkt ist der Vertrieb des in Europa zugelassenen Medikaments Ameluz<sup>®</sup>, dessen Weiterentwicklung für andere Krankheitsgebiete und die Zulassung in weiteren Ländern, insbesondere den USA.

Der Vertrieb in Deutschland wurde durch eine eigene Vertriebsstruktur übernommen, in verschiedenen anderen europäischen Ländern wurden Vertriebslizenzen vergeben. Insbesondere durch den Aufbau der eigenen Vertriebsstruktur in Deutschland wurde die zunächst ausschließlich forschungsorientierte Biofrontera-Gruppe zu einem dermatologischen Spezialpharmaunternehmen mit Forschungs- und Entwicklungskompetenz umgebaut. Daneben vertreibt die Biofrontera-Gruppe das nicht verschreibungspflichtige Mittel Belixos zur regenerativen Pflege bei Juckreiz und Hautentzündungen.

Seit dem Ende des von dem zuletzt veröffentlichten geprüften Abschluss abgedeckten Zeitraums, dem Abschluss mit dem Stichtag 31. Dezember 2012, haben sich keine bedeutenden Änderungen auf den Betrieb und die Haupttätigkeiten der Emittentin oder der Biofrontera-Gruppe ausgewirkt.

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses haben die Emittentin oder die Biofrontera-Gruppe keine wesentlichen Produkten und Dienstleistungen neu eingeführt oder den Stand der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen öffentlich bekanntgegeben.

## **6.2. Wichtigste Produkte und Märkte**

Das mit Abstand wichtigste Produkt des Unternehmens der Emittentin ist zurzeit das verschreibungspflichtige Mittel Ameluz®. Das nicht verschreibungspflichtige Mittel Belixos® nimmt daneben eine nachgeordnete Rolle ein. Des Weiteren ist die Emittentin in der Entwicklung weiterer Wirkstoffe tätig.

### **6.2.1. Ameluz®**

#### *6.2.1.1. Gegenstand des Produkts*

Ameluz® Gel (Entwicklungsname BF-200 ALA) hat im Dezember 2011 eine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten. Aktinische Keratosen sind oberflächliche Formen von Hautkrebs, bei denen die Gefahr einer Ausbreitung in tiefere Hautschichten besteht. Die Kombination von Ameluz® mit einer Lichtbehandlung stellt eine innovative Behandlungsform dar, die zu den photodynamischen Therapien (nachfolgend „PDT“) gehört. Bei der Behandlung dringt der Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure (ALA) unterstützt durch eine Nanoemulsion in die betroffenen Zellen ein, wo er zunächst insbesondere in Tumorzellen in eine zweite Substanz umgewandelt wird. Diese zweite Substanz, das Protoporphyrin IX, dient als Photosensibilisator, da es durch eine etwa 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit starkem Rotlicht angeregt werden kann. Das dergestalt angeregte Molekül bewirkt die Bildung zytotoxischer Mengen von hochreaktivem Sauerstoff, die über Oxidationsprozesse ein Absterben der Tumorzellen verursachen.

Ein Vorteil der PDT ist nach Einschätzung der Emittentin neben den sehr hohen Heilungsraten das kosmetische Ergebnis, das bei großflächiger Anwendung dieser Therapieform erreicht wird. Hier verschwinden nicht nur die sichtbaren Keratosen, sondern durch die Anregung der Kollagensynthese wird das Erscheinungsbild auch der gesunden Haut verbessert. Eine Narbenbildung, die bei anderen Behandlungsmethoden erfolgen kann, besteht bei Ameluz® nicht.

Da eines der diesem Produkt zugrunde liegenden Patente 2004 von der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, erworben wurde, war Biofrontera noch zur Zahlung von EUR 1 Mio. drei Monate nach der Zulassungserteilung verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde 2012 erfüllt. Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz® nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz® keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Aufgrund des in den Phase III-Studien erkennbaren deutlichen Einflusses unterschiedlicher Typen von PDT-Lampen hat sich Biofrontera entschlossen, eine eigene PDT-Lampe zu entwickeln, die gegenüber allen bisher verfügbaren PDT-Lampen Vorteile haben sollte. Diese LED-Lampe wurde im November 2012 als Medizinprodukt unter dem Namen BF-RhodoLED<sup>®</sup> zugelassen. Medizinprodukte dürfen nach ihrer Zulassung in der gesamten EU verkauft werden. Im Vergleich zu anderen PDT-Lampen wird bei der BF-RhodoLED<sup>®</sup> nicht nur das LED-Licht bei der optimalen Wellenlänge eingesetzt, sondern Möglichkeiten zur patientengerechten Regulierung der Bestrahlung eingebaut. Hiermit kann das Behandlungspersonal auf Schmerzen reagieren, die viele Patienten während der photodynamischen Therapie empfinden.

#### *6.2.1.2. Wichtigste Märkte für das Produkt*

Der nach Umsätzen bisher wichtigste Markt für Ameluz<sup>®</sup> war Deutschland, denn in Deutschland als erstem Markt konnte die Markteinführung Anfang 2012 erfolgen. Ameluz<sup>®</sup> wird hier durch einen eigenen Außendienst mit 10 Mitarbeitern beworben und vertrieben. Dermatologen werden über die Eigenschaften von Ameluz<sup>®</sup> informiert und in der Durchführung der photodynamischen Therapie geschult. Die Belieferung öffentlicher Apotheken erfolgt über den Pharmagroßhandel, Klinikapotheken werden direkt beliefert. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz<sup>®</sup> seit der Markteinführung auf allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt.

Ameluz<sup>®</sup> steht im Wettbewerb insbesondere mit den Produkten Metvix<sup>®</sup> und Alacare<sup>®</sup>. Mittlerweile beläuft sich der Marktanteil von Ameluz<sup>®</sup> in Deutschland auf Tubenbasis im Pharmagroßhandel auf deutlich über 60%, wobei die verbleibenden 30-40% auf die Konkurrenzprodukten Metvix<sup>®</sup> und Alacare<sup>®</sup> entfallen (Quelle dieser Angabe ist der Branchendienst INSIGHT Health GmbH & Co. KG, Auf der Lind 10, 65529 Waldem, ein Anbieter datenbasierter Dienstleistungen zur Markt- und Versorgungsforschung, der der Pharmaindustrie im Bereich Marktforschung insbesondere die Erfassung und Aufbereitung von Daten aus unterschiedlichen Quellen bereitstellt, siehe hierzu auch Ziffer 6.9).

Nach Einschätzung der Emittentin wird derzeit nur ein sehr geringer Teil der Patienten mit Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) behandelt, so dass die Emittentin ein Wachstum des Gesamtmarktes erwartet, da die PDT nach Einschätzung der Emittentin die höchsten Heilungsraten und das beste kosmetische Ergebnis erzielt. Die Komplexität der Therapie, der damit verbundene Zeitaufwand für die Arztpraxis und die fehlende Vergütung für den Arzt verhindern bisher jedoch eine bessere Durchdringung des Marktes. Bislang werden in Deutschland jährlich insgesamt zwar bereits etwa 76.000 PDTs zur Behandlung aktinischer Keratose durchgeführt, jedoch nur ein eher kleiner Teil davon mit zugelassenen Arzneimitteln. Bei den anderen kommen in Apotheken hergestellte Rezept-

uren zum Einsatz. Diese werden in Deutschland aus Kostengründen verwandt, obwohl sie nach einer Resolution des Ministerrats der Europäischen Union von 2011 und der Änderung der Apothekenbetriebsordnung von 2012 rechtlich sehr problematisch sind und für den Arzt möglicherweise erhebliche Haftungsrisiken entstehen. Weiterhin wurden nach Einschätzung des Vorstands, die auf dem Research-Institut Insight Health beruht, im Jahr 2012 jedoch auch etwa 482.000 Einheiten anderer Medikamente mit deutlich niedrigeren Heilungsraten eingesetzt, deren Anwendung jedoch außerhalb der Arztpraxis erfolgt und dort keine Arbeitsbelastung darstellt. Eine Erweiterung des Einsatzes von Fertigarzneimitteln in der PDT und die Marktausweitung gegenüber anderen Behandlungsalternativen versucht die Emittentin mit gezielten Marketing- und Vertriebsmaßnahmen zu erreichen.

Für mehrere weitere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. Regionale Lizenzverträge wurden bisher für Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Benelux, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, die Vereinigten Königreiche und Malta abgeschlossen. Die jeweiligen Vertriebspartner sind Spezialisten für diese Märkte und ihre lokalen Besonderheiten, inklusive der Vergütung durch die örtlichen Krankenkassen. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass die regionalen Partner Ameluz<sup>®</sup> bei der Emittentin zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes, der Höhe eines eventuellen Downpayments und den durch Biofrontera erfüllten Aufgaben variiert der Anteil der Emittentin am Verkaufspreis zwischen 32% und 80% der Nettoumsätze. Im Durchschnitt erhält die Emittentin etwa die Hälfte der mit Ameluz<sup>®</sup> in diesen Ländern erzielten Umsätze.

Im September 2012 startete der Lizenzpartner Desitin die Vermarktung von Ameluz<sup>®</sup> in Skandinavien. Im Oktober folgte dann Bipharma mit der Vermarktung in Holland, gefolgt von England, Schottland, Wales durch Spirit Healthcare sowie Österreich durch Pelpharma im November. Im September 2013 erfolgte der Beginn der Vermarktung in Spanien durch Allergan.

Der Zeitpunkt der Markteinführung wird insbesondere beeinflusst von den lokalen Voraussetzungen für eine Erstattung durch die Krankenkassen. In einigen Ländern muss noch auf den Abschluss der jeweiligen Verfahren gewartet werden.

Im November 2012 wurde die PDT-Lampe BF-RhodoLED<sup>®</sup> europaweit als Medizinprodukt zugelassen. Der Vertrieb der PDT-Lampe erfolgt ebenfalls durch den eigenen Außendienst bzw. durch die Vertriebspartner in Europa. Der Verkauf der Lampe stellt kein eigenes Geschäftsfeld dar, sondern soll den Einsatz der photodynamischen Therapie und damit den Einsatz von Ameluz<sup>®</sup> in Arztpraxen ermöglichen, die bisher noch keine geeignete Lampe besitzen.

### 6.2.1.3. Ziele

Die Emittentin geht davon aus, dass sich der Gesamtmarkt für die Behandlung der aktinischen Keratose in Zukunft vergrößern wird. Ziel der Emittentin ist, ihren Teil am Gesamtmarkt weiter zu steigern.

Die erwartete Vergrößerung des Gesamtmarkts ist durch das verstärkte Aufkommen der aktinischen Keratose bedingt. Bei ca. 10-15% der Patienten entwickeln sich innerhalb von 10 Jahren Keratosen in möglicherweise tödlich verlaufende Stachelzellkarzinome (Glogau R. G., The risk of progression to invasive disease, J Am Acad Dermatol 2000: 42: 23-24). Daher gilt die aktinische Keratose als behandlungspflichtige Indikation. Bereits heute sind aktinische Keratosen in den USA der dritthäufigste Grund für den Besuch eines Hautarztes (Salasche S. J., Epidemiology of actinic keratoses and squamous cell carcinoma, J Am Acad Dermatol 2000: 42: 4-7.; Rosen T., Lebwohl M. G., Prevalence and awareness of actinic keratosis: barriers and opportunities, J Am Acad Dermatol 2013: 68: 2-9). In Europa treten jedes Jahr etwa 5 Millionen neue Fälle von aktinischer Keratose auf (Babilas P., Landthaler M., Szeimies M.R., Actinic keratoses, Hautarzt 54(6):551-560, 2003). Neue, effektive Behandlungsmethoden gewinnen daher zunehmend an Bedeutung und lassen nach Einschätzung der Emittentin das Potenzial für weltweit steigende Gesamtumsätze erkennen.

Der relevante Markt für Ameluz® kann ebenfalls dadurch vergrößert werden, dass die Erweiterung der Indikation für Ameluz® auf Basalzellkarzinome erzielt wird. Hierfür befindet sich Ameluz® zurzeit in einer abschließenden klinischen Zulassungsstudie (Phase-III). Mit einem Abschluss des Zulassungsprozesses für diese zusätzliche Indikation wird nicht vor Ende 2015 gerechnet.

## 6.2.2. Belixos

### 6.2.2.1. Gegenstand des Produkts

Belixos® besteht aus der Kombination pflanzlicher Wirkstoffe in einer Biokolloid-Formulierung. Im Oktober 2009 wurde als erstes Produkt der Wirkkosmetikserie die Belixos® Creme zunächst nur über einen Internet-Shop in den Markt eingeführt, seit dem Aufbau der Logistik für Ameluz® können jedoch auch alle deutschen Apotheken Belixos® über ihren Großhandel beziehen.

Belixos® enthält die Inhaltsstoffe der Heilpflanze *Mahonia aquifolium*. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine Aktivstoffkombination, die sich durch die Zusammensetzung von Belixos® auf Kolloidbasis in der oberen Hautschicht verteilen kann.

Diese Eigenschaft verleiht dem Produkt eine Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung, die bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie senken soll. Neurodermitis, auch atopisches Ekzem genannt, ist eine chronische, nicht ansteckende Hautkrankheit. Hauptsymptome sind rote, schuppige, manchmal auch nässende Ekzeme auf der Haut, verbunden mit starkem Juckreiz, der bei den Betroffenen einen hohen Leidensdruck verursachen kann. Schuppenflechte, auch Psoriasis genannt, ist eine nicht-ansteckende, entzündliche Hautkrankheit. Sie zeigt sich im Wesentlichen durch stark schuppige Hautstellen und ist oft mit starkem Juckreiz verbunden.

#### *6.2.2.2. Wichtigste Märkte für das Produkt*

Belixos® wird bisher schwerpunktmäßig im deutschen Markt vertrieben. Belixos® kann neben der Vermarktung über Apotheken auch über einen von der Emittentin betriebenen Internetshop bezogen werden.

Durch die Belixos®-Serie soll langfristig ein Basisgeschäft geschaffen werden, das unabhängig ist von den politischen Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-Marke schwierig ist und, insbesondere ohne ein erhebliches Marketingbudget, nur sehr langsam vorstangeht, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen. Die Vermarktungsbemühungen für Belixos® wurden aufgrund der Ressourcenbündelung für die Ameluz®-Einführung zwischenzeitlich nahezu gestoppt. Die Emittentin beabsichtigt, dies wieder aufzunehmen und die Belixos®-Serie auszubauen.

### **6.3. Wesentliche Verträge**

#### **6.3.1. Forschungs- und Entwicklungsvertrag mit Accovion GmbH**

Die Biofrontera Bioscience GmbH hat mit der Accovion GmbH, Eschborn, einen Vertrag über das Projektmanagement bei einem klinischen Forschungsprogramm geschlossen. Accovion wird Leistungen im Zusammenhang mit einer Phase-III-Studie für die Indikationserweiterung von Ameluz® auf die Behandlung des Basalzellkarzinoms erbringen. Gegenstand der Studie ist ein randomisierter und Observer-blinder Wirksamkeitsvergleich mit dem Konkurrenzprodukt Metvix in Deutschland und UK an etwa 350 Patienten.

Wesentliche Leistungen von Accovion unter dem Vertrag umfassen das Projektmanagement, die klinische Überwachung, das Datenmanagement, die Programmierung von Biostatistiken sowie die Abfassung medizinischer Gutachten und deren Veröffentlichung.

Die Vereinbarung ist bis zur Erfüllung aller projektbezogener Verpflichtungen von Accovion gültig. Accovion und Biofrontera können den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Accovion kann nach freiem Ermessen die unter dem Forschungs- und Entwicklungsvertrag geschuldeten Vergütungen um bis zu 5 % p.a. anpassen, insbesondere um Steigerungen von Lohn- und Lizenzkosten auszugleichen. Etwaige gewerbliche Schutzrechte, die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen, stehen ausschließlich der Biofrontera Bioscience GmbH zu. Der Vertrag wird über die Vertragslaufzeit ein Volumen von etwa EUR 1,9 Mio. zzgl. bis zu etwa EUR 200.000 an Zusatzleistungen haben.

### **6.3.2. Herstellungsvertrag mit Glaropharm AG über die Herstellung und Lieferung von Ameluz® und Belixos®**

Die Biofrontera Pharma GmbH hat einen Liefervertrag mit der Glaropharm AG (ehemals Grünenthal Pharma AG), Schweiz, (nachfolgend „*Glaropharm*“) über die Herstellung und Lieferung von Ameluz® und Belixos® geschlossen.

Die Biofrontera Pharma GmbH hat sich verpflichtet, für die ersten fünf Jahre ihren Gesamtbedarf und danach für weitere zwei Jahre 80% des Bedarfs für die derzeit unter den Marken "Ameluz" und "Belixos" vermarkteten Produkte für den Europäischen Markt ausschließlich bei Glaropharm zu beziehen. Glaropharm wird die Produkte gemäß einer zwischen den Parteien abgeschlossenen Qualitätssicherungsvereinbarung produzieren und gewährleistet, dass die Produkte in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Regeln der Schweiz und der Europäischen Union hergestellt werden, und dass Glaropharm über alle notwendigen Genehmigungen und Lizenzen zur Herstellung verfügt. Glaropharm ist darüber hinaus verantwortlich für den Einkauf von zur Herstellung notwendiger Basismaterialien von qualifizierten Lieferanten. Die Haftung von Glaropharm ist auf den Umfang ihrer Haftpflichtversicherung beschränkt, höchstens jedoch auf einen Betrag von 20 Millionen Schweizer Franken pro individuellem Haftungsfall. Die Festlaufzeit des Vertrages beträgt sieben Jahre von der ersten Lieferung von kommerziellen verwertbaren Produkten an gerechnet. Letzteres ist für Belixos im September 2009 und für Ameluz Anfang 2012 erfolgt. Nach Ablauf der Festlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, soweit entweder die vereinbarten Mindestabnahmemengen noch nicht erreicht sind oder, falls die Mindestabnahmemengen erreicht sind, eine Partei den Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 180 Tagen zum Ende der Vertragsperiode gekündigt hat. Soweit die Biofrontera Pharma GmbH nicht 70% der Mindestmenge in der Restlaufzeit abnimmt, ist Grünenthal Pharma berechtigt, zu kündigen und definierte Ausgleichszahlungen zu verlangen. Die vereinbarten

Produkte werden nach Bedarf bestellt und abgerufen, Abnahmepflichten bestehen nicht. Im Jahr 2013 betrug das Volumen ca. EUR 550.000.

#### ***6.4. Forschung und Entwicklung***

Die Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe im Bereich Forschung und Entwicklung konzentrieren sich derzeit auf zwei Themenkomplexe, die im Zusammenhang mit Ameluz® stehen.

Die Biofrontera-Gruppe betreibt die Zulassung von Ameluz® in den USA. Hierzu werden derzeit zwei Phase I-Studien entsprechend den Anforderungen der US-amerikanischen Zulassungsbehörde durchgeführt: eine „Maximal Use“ Pharmakokinetik-Studie, in der überprüft werden soll, inwieweit die aktive Substanz nach Auftragen einer ganzen Tube Ameluz® auf maximal geschädigte Haut in den Blutkreislauf eintritt und wie schnell sie wieder abgebaut wird; sowie eine Sensitivierungsstudie, in der eventuelles allergenes Potenzial des Medikaments überprüft wird.

Des Weiteren betreibt die Biofrontera-Gruppe eine Erweiterung der zugelassenen Indikationen von Ameluz® im europäischen Raum auf das Basalzellkarzinom (s. hierzu die Darstellung des Vertrags mit Accovion, Ziff. 6.3.1). Dazu wird derzeit eine klinische Phase III-Studie durchgeführt. Nach Erhalt der europäischen Zulassungserweiterung ist geplant, diese Erweiterung auch in den USA einzureichen, sobald dort die Arzneimittelzulassung für Ameluz® vorliegt.

In einer weiteren Phase III-Studie betreibt Biofrontera die Erweiterung der Medikamentenzulassung von Ameluz® auf die Behandlung von großen von Aktinischen Keratosen betroffenen Hautarealen. Dabei soll insbesondere auch das hervorragende kosmetische Ergebnis der Behandlung demonstriert werden.

Darüber hinaus hat die Biofrontera-Gruppe ihre personellen und finanziellen Ressourcen in jüngerer Zeit insbesondere auf die Erfüllung der Auflagen der europäischen Zulassungsbehörde und auf die Vermarktung und Verpartnerung von Ameluz® (Entwicklungsname BF-200 ALA) konzentriert. Die beiden im Folgenden genannten Produkte aus Biofronteras Entwicklungspipeline wurden in der jüngeren Vergangenheit daher nicht weiter verfolgt. Auch in der näheren Zukunft erachtet es die Emittentin sinnvoller, die vorhandenen Ressourcen schwerpunktmäßig in Ameluz® zu investieren. Die nachfolgenden Produktkandidaten werden daher nicht schwerpunktmäßig vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund erwägt die Emittentin, die Produktkandidaten mit Hilfe geeigneter Partnerschaften zu finanzieren.



#### **6.4.1. BF-derm1**

BF-derm1 ist eine Tablette zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria (Nesselsucht). In der schweren Ausprägung ist diese Krankheit mit heute verfügbaren Medikamenten nur sehr unzureichend therapierbar. Die Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, mit der chronische, bisher nicht hinlänglich therapierbare Urtikaria gelindert werden kann. Eine bereits abgeschlossene Phase IIa Studie belegte die geringen Nebenwirkungen und die gute Wirksamkeit des Produkts.

Die klinische Entwicklung bis zum Markteintritt wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14 Mio. Euro verursachen. Aus finanziellen Gründen wird die Weiterentwicklung dieses Produkts zurzeit nicht vorrangig betrieben. Derzeit gibt es Gespräche mit Investoren, die die Kosten der Weiterentwicklung dieses Projekts möglicherweise tragen werden. In diesem Zusammenhang wurden nach einer marktüblichen Bewertung alle Rechte auf BF-derm1 in die neue Tochter Biofrontera Development GmbH übertragen. Dieser Vorgang wurde durch einen Verkauf an die Muttergesellschaft eingeleitet, die dann das Produkt in Form einer Sacheinlage in die neue GmbH eingebracht hat. Der hierbei zugrunde gelegte Wert betrug EUR 1.863.612,00.

#### **6.4.2. BF-1**

BF-1 ist ein Wirkstoffkandidat aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Da dieser Produktkandidat nicht mehr in den dermatologischen Produktfokus der Biofrontera passt, soll er nach den ersten Entwicklungsschritten auslizenziiert werden.

Nach den ersten Ergebnissen am Menschen, die die ausgezeichnete Bioverfügbarkeit und Pharmakokinetik der Wirksubstanz belegt haben, wurden weitere präklinische Untersuchungen zur Gewebeverteilung, zum Metabolismus und zur Toxikologie der Substanz durchgeführt. Die Studien lieferten keine kritischen Befunde, so dass einer weiteren Entwicklung am Menschen bisher nichts entgegensteht. Der chemische Herstellungsprozess wurde optimiert und der für die klinische Entwicklung benötigte Wirkstoff wurde unter den Qualitätsvorgaben des „Good Manufacturing Practice (GMP)“ synthetisiert.

Die prophylaktische Behandlung der Migräne bietet sich besonders für solche Patienten an, die unter häufigen schweren Anfällen leiden. Um auch hier die Weiterentwicklung voran zu treiben und eine externe Finanzierung zu erleichtern, wurde BF-1 ebenfalls in eine neue Tochter der Biofrontera AG übertragen, um die Finanzierung der noch sehr hohen klinischen Kosten zu ermöglichen. Die Grundlage bildete ebenfalls eine marktübliche Bewertung des Medikamentenkandidaten, zu der dieser von

der Muttergesellschaft gekauft und als Sacheinlage in die neu geschaffene Biofrontera Neuroscience GmbH eingebracht wurde. Der zugrunde gelegte Wert betrug EUR 4.697.698,22.

## **6.5. Gewerbliche Schutzrechte**

Die Biofrontera-Gruppe hält insbesondere, aber nicht ausschließlich, die nachfolgenden gewerblichen Schutzrechte.

### **6.5.1. Bestehende gewerbliche Schutzrechte**

Die Biofrontera-Gruppe hält Marken, Patente und Gebrauchsmuster.

#### *6.5.1.1. Marken*

Die Biofrontera-Gruppe hält eine Reihe von Deutschen Marken (DE-Marken) und Europäischen Marken (EU-Marken).

Diese Marken wurden über die World Intellectual Property Organisation (WIPO) in unterschiedliche Staaten international erstreckt (IR-Marken).

Darüber hinaus sind einzelne Marken in verschiedenen Staaten, die nicht Mitglied der WIPO sind, bei den jeweiligen nationalen Markenämtern angemeldet bzw. eingetragen (Nationale Eintragungen).

Im Folgenden sind zu den jeweilig benannten Marken die wesentlichen Merkmale zum räumlichen und tatsächlichen sowie zeitlichen Schutzzumfang aufgeführt.

Dies sind Angaben zum eingetragenen Zeichen selbst, zur Registernummer, zum Anmeldezeitpunkt, zu den Ländern, in welchen die Marke (ggf. durch internationale Erstreckung) Schutz genießt und zu den Waren- und Dienstleistungsklassen, innerhalb derer für die jeweilige Marke Waren- oder Dienstleistungen geschützt sind.

Die „Klassen“ entsprechen der Nizzaer-Klassifikation zum Zeitpunkt der Anmeldung der Marken. Die "Klassifikation von Nizza" ist ein internationales Abkommen über die Einteilung von Waren und Dienstleistungen. In insgesamt 45 sogenannten "Klassen" sind alle denkbaren Waren und Dienstleistungen eingruppiert, für die eine Marke Schutz genießen kann. Die innerhalb der jeweiligen Klassen konkret geschützten Waren und/oder Dienstleistungen sind hier nicht benannt.

Der Anmeldezeitpunkt ist entscheidend für die sogenannte „Priorität“ einer Marke, also den Zeitpunkt, ab welchem ihr Schutz bestand. Da in Konfliktfällen mit Marken Dritter immer das ältere Recht das stärkere Recht ist, ist die „Priorität“ von besonderer Bedeutung.

Werden Marken international erstreckt, kann deren Priorität mitgenommen, also auch für die in einen WIPO-Mitgliedstaat erstreckte und eingetragene Marke in Anspruch genommen werden, wenn die internationale Erstreckung der Basismarke (der erstreckten Marke) innerhalb von 6 Monaten nach deren Anmeldung beantragt wird.

Unter „Erteilt“ ist angegeben, für welche Länder im Rahmen der internationalen Erstreckung das Schutzrecht erteilt wurde und die internationale Erstreckung im nationalen Markenregister eingetragen ist. Soweit zu einzelnen Ländern einzelne Klassen hinzugefügt werden, kennzeichnet dies eine Beschränkung der Eintragung in den jeweiligen Ländern auf Waren aus den genannten Klassen. Die internationale Erstreckung war in diesen Fällen also nur in Teilen erfolgreich oder wurde nur für die angegebenen Klassen angemeldet.

<b>Marke</b>	<b>Biofrontera (Wortmarke)</b>
Registernummer	DE 30656877
Anmeldetag (Priorität)	12.09.2006
Schutzende	30.09.2016
Klassen	1,5,35,42,44
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 935601
Registrierung Internationale Erstreckung	09.03.2007 (prioritätswahrend)
Schutzende der internationalen Registrierung	09.03.2017
Staaten für die die Internationale Erstreckung beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Südkorea, Norwegen, Russland, Schweiz, Singapur, Syrien, USA.
Nationale Anmeldungen	Chile (01,05)
Schutzende der nationalen Anmeldung	24.06.2018
Erteilt	Armenien, Australien, China, Chile (01, 05), Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, USA, Russland, Singapur, Schweiz, Syrien, Südkorea.

<b>Marke</b>	<b>Biofrontera</b> (Wort-/ Bildmarke)
Registernummer	DE 302010066561
Anmeldetag (Priorität)	21.10.2010
Schutzende	30.10.2020
Klassen	5, 1, 35, 42, 44, 45
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1075749
Registrierung Internationale Erstreckung	06.04.2011 (prioritätswahrend)
Schutzende der internationalen Registrierung	06.04.2021
Staaten für die die Internationale Erstreckung in der Klasse 5 beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, Russland, Schweiz, Singapur, Südkorea, Syrien, USA.
Erteilt	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, Russland, Schweiz, Singapur, Südkorea, Syrien, USA.

<b>Marke</b>	<b>Biofrontera</b> (Wort-/Bildmarke)
Registernummer	EU-Marke: EM 927921
Anmeldetag (Priorität)	11.09.1998
Schutzende	11.09.2018 (nach Verlängerung)
Klassen	05, 35, 42

<b>Marke</b>	<b>Biofrontera</b> (Wort-/Bildmarke)
Registernummer	(Schweizer Marke) P-467208
Anmeldetag (Priorität)	06.10.1998 (Priorität der Marke EM 927921 übernommen: 11.09.1998)
Schutzende	06.10.2018 (nach Verlängerung)
Klassen	5, 35, 42

<b>Marke</b>	<b>Nanoxosan</b> (Wortmarke)
Registernummer	DE 302009017727
Anmeldetag (Priorität)	23.03.2009
Schutzende	31.03.2019
Klassen	5, 1, 3
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1027173
Registrierung Internationale Erstreckung	12.11.2009
Schutzende der internationalen Registrierung	12.11.2019
Staaten für die die Internationale Erstreckung beantragt wurde	Österreich, Schweiz.
Erteilt	Österreich, Schweiz.

<b>Marke</b>	<b>AMELUZ</b> (Wortmarke)
Registernummer	DE 302008040753
Anmeldetag (Priorität)	24.06.2008
Schutzende	30.06.2018
Klassen	5
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1031222
Registrierung Internationale Erstreckung	23.12.2009
Schutzende der internationalen Registrierung	23.12.2019
Staaten für die die Internationale Erstreckung beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Schweiz, Südkorea, Norwegen, Russland, Singapur, Syrien, USA.
Erteilt	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Schweiz, Südkorea, Norwegen, Russland, Singapur, Syrien, USA (mit Beschränkungen innerhalb der Klasse 05).
Zurückgewiesen	Japan.

<b>Marke</b>	<b>Belixos</b> (Wortmarke)
Registernummer	DE 302008040757
Anmeldetag (Priorität)	24.06.2008
Schutzende	30.06.2018
Klassen	5
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1007314
Registrierung Internationale Erstreckung	27.05.2009
Schutzende der internationalen Registrierung	27.05.2019
Staaten für die die Internationale Erstreckung beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Schweiz, Südkorea, Norwegen, Russland, Singapur, Syrien, USA.
Nationale Anmeldungen	Israel, Kanada
Schutzende der nationalen Anmeldungen	01.06.2019, 28.09.2027
Erteilt mit Beschränkungen innerhalb der Klasse 05	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Israel, Japan, Kanada, Schweiz, Südkorea, Norwegen, Russland, Singapur, Syrien, USA.

<b>Marke</b>	<b>Belixos</b> (Wortmarke)
Registernummer	DE 302009060491
Anmeldetag (Priorität)	14.10.2009
Schutzende	31.10.2019
Klassen	5, 3
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1033935
Registrierung Internationale Erstreckung	10.02.2010 (prioritätswahrend)
Schutzende der internationalen Registrierung	10.02.2020
Staaten für die die internationale Erstreckung in der Klasse 3 beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, Russland, Singapur, Schweiz, Südkorea, Syrien, USA.
Registrierung nachträgliche internationale Erstreckung	08.07.2010 (nicht prioritätswahrend)
Staaten für die die nachträgliche internationale Erstreckung in der Klasse 3 beantragt wurde	Algerien, Bahrein, Sultan Oman, Ägypten, Marokko, Sudan.
Nationale Anmeldungen	Irak, Jemen, Kuwait, Libanon, Libyen, Qatar, Saudi Arabien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.
Erteilt	Ägypten, Armenien, Algerien, Australien, Bahrein, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Jemen, Kuwait, Libanon, Schweiz, Südkorea, Norwegen, Marokko, Russland, Singapur, Sudan, Sultan Oman, Syrien, Tunesien, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

<b>Marke</b>	<b>BF-RhodoLED</b> (Wortmarke)
Registernummer	DE 302011056690
Anmeldetag (Priorität)	17.10.2011
Schutzende	31.10.2021
Klassen	10
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1113422
Registrierung Internationale Erstreckung	16.02.2012 (prioritätswahrend)
Schutzende der internationalen Registrierung	16.02.2022
Staaten für die die internationale Erstreckung beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, Russland, Singapur, Schweiz, Südkorea, Syrien, USA.
Nationale Anmeldungen	Israel, Kanada
Erteilt	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan (Begrenzung innerhalb der Klasse 10), Kanada, Norwegen, Russland, Singapur, Schweiz, Südkorea, Syrien, USA (Begrenzung innerhalb der Klasse 10).

<b>Marke</b>	<b>RHODOLED</b> (Wortmarke)
Registernummer	DE 302011056689
Anmeldetag (Priorität)	17.10.2011
Schutzende	31.10.2021
Klassen	10
Registernummer der internationalen Registrierung	IR 1111189
Registrierung Internationale Erstreckung	16.02.2012 (prioritätswahrend)
Schutzende der internationalen Registrierung	16.02.2022
Staaten für die die internationale Erstreckung beantragt wurde	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, Russland, Singapur, Schweiz, Südkorea, Syrien, USA.
Nationale Anmeldungen	Israel, Kanada
Erteilt	Armenien, Australien, China, Europäische Gemeinschaft, Iran, Japan, Norwegen, Russland, Singapur,, Südkorea, Syrien, USA (Begrenzung innerhalb der Klasse 10).
Zurückgenommen	Schweiz

Markenanmeldung	<b>Natural heritage with herbal biocolloids</b> (Farbe) (Wort-/Bildmarke)
Registernummer	EU-Marke: EM 012224192
Anmeldetag (Priorität)	15.10.2013
Schutzende	15.10.2023
Klassen	03, 05, 10

Markenanmeldung	<b>Natural heritage with herbal biocolloids</b> (Schwarz / weiß) (Wort-/Bildmarke)
Registernummer	EU-Marke: EM 012224218
Anmeldetag (Priorität)	15.10.2013
Schutzende	15.10.2023
Klassen	03, 05, 10

Markenanmeldung	<b>geformt aus Creme</b> (Wort-/Bildmarke)
Registernummer	EU-Marke: EM 012228151
Anmeldetag (Priorität)	15.10.2013
Schutzende	15.10.2023
Klassen	03, 05, 10

Markenanmeldung	<b>Gefühlt mir</b> (Wortmarke)
Registernummer	EU-Marke: EM 012224267
Anmeldetag (Priorität)	15.10.2013
Schutzende	15.10.2023
Klassen	03, 05, 10

#### 6.5.1.2. *Patente und Gebrauchsmuster*

Die Biofrontera-Gruppe hält Patente in unterschiedlichsten Nationalstaaten, die entweder über das Europäische Patentamt (EPA) oder die World Intellectual Property Organisation (WIPO), als ausübender Organisation im Rahmen des Vertrags über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) angemeldet wurden.

In beiden Fällen handelt es sich nicht um ein Patent, das für die gesamte Europäische Gemeinschaft oder alle Mitgliedstaaten des PCT (aktuell 148 Staaten) Gültigkeit hat.

Lediglich die Anmeldung und das Verfahren zur Erteilung erfolgen zentral beim EPA oder bei der WIPO.

Nach der Erteilung haben die Patente dieselbe Wirkung wie ein nationales Patent in jenen Staaten, die in der jeweiligen Anmeldung benannt wurden und für welche die jeweiligen nationalen Phasen eingeleitet und erfolgreich durchgeführt wurden.

Auch für Patente ist deren „Priorität“, also das Anmeldedatum, ein entscheidender Faktor im Konfliktfall.

Sowohl für Anmeldungen über die EPA, als auch für Anmeldungen über die WIPO, können sich Anmelder auf die Priorität eines bereits eingetragenen Patents berufen, wenn der Antrag bei der jeweiligen Organisation binnen 12 Monaten nach Erstanmeldung erfolgt.

Im Folgenden sind zu den jeweilig benannten Patenten und Geschmacksmustern die wesentlichen Merkmale zum räumlichen und zeitlichen Schutzzumfang bzw. zum Verfahrensstand aufgeführt, wenn die Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen sind.



<b>Patent</b>	<b>Nanoemulsion</b> (Einsatz im Produkt „Ameluz“)
<u>Internationale PCT-Anmeldung über die WIPO</u> (basierend auf einer EP Anmeldung)	
PCT-Anmeldenummer	PCT/EP2007/011404
PCT-Anmeldetag	21.12.2007
Priorität	22.12.2006
Prioritätsnummer	06026698.8 (EP)
Erstreckungsstaaten	Australien, Brasilien, Canada, China, Deutschland, Europäisches Patentamt, Frankreich, Großbritannien, Hong Kong, Indien, Israel, Italien, Japan, Mexiko, Neuseeland, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Südafrika, Spanien, Ukraine, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland.
Erteilte Patente (Schutzende 21.12.2027)	Australien, China, Mexiko, Neuseeland, Russland, Singapur, Südafrika, Ukraine.
Nationale Prüfung eingeleitet	Brasilien, Canada, Deutschland, Europäisches Patentamt, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Italien, Japan, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Vereinigte Arabische Emirate, Weißrussland.
<u>Nationale Anmeldungen</u>	Argentinien, Chile, Paraguay, Uruguay. Nationale Prüfungen laufen.

<b>Patent</b>	<b>Kombination Nanoemulsion und 5-Aminolävulinsäure</b>
<u>Internationale PCT-Anmeldung über die WIPO</u>	
PCT-Anmeldenummer	PCT/EP1999/008711
PCT-Anmeldetag	12.11.1999
Priorität	12.11.1998
Prioritätsnummer	DE19852245
Erstreckungsstaaten	Australien, Belgien, Canada, Deutschland, Europäisches Patentamt, Irland, Israel, Portugal, Österreich, Luxemburg, Schweiz, USA.
Erteilte Patente (Schutzende 12.11.2019)	Australien, Belgien, Canada, Deutschland, Europäisches Patentamt, Irland, Israel, Portugal, Österreich, Luxemburg, Schweiz, USA.

<b>Patent</b>	<b>Pharmazeutische oder/und kosmetische Zusammensetzung zur Behandlung der Haut</b>
<u>US-Patentanmeldung</u>	
Anmeldenummer	61322524
Anmeldetag	09.04.2010
Priorität	09.04.2010
Verfahrensstand	Anmeldung ist veröffentlicht und wird geprüft.

<b>Gebrauchsmuster</b>	<b>Pharmazeutische oder/und kosmetische Zusammensetzung zur Behandlung der Haut</b>
<u>Deutsches Gebrauchsmuster</u>	
Aktenzeichen	DE 20 2010 004 750.1
Anmeldetag	09.04.2010
Veröffentlichungstag	01.12.2011
Schutzdauer	Schutzdauer ist auf 6 Jahre ab Anmeldung verlängert. Verlängerung bis maximal 10 Jahre möglich.

<b>Patent</b>	<b>Derivatives of 4-(Thio- or Seleno-xanthene-9-ylidene)- Piperidine or Acridine and its use as a selective 5-HT2B Receptor</b>
<u>Internationale PCT-Anmeldung über die WIPO</u>	
PCT-Anmeldenummer	PCT/EP2002/011817
PCT-Anmeldetag	23.10.2002
Priorität	25.10.2001
Prioritätsnummer	01125527.0 (EP)
Erstreckungsstaaten	Österreich, Belgien, Bulgarien, Schweiz, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakei, Türkei, Australien, Canada, China, Hong Kong, Indien Japan, Südkorea, Russland, Südafrika, USA.
Erteilte Patente (Schutzende 23.10.2022)	Österreich, Belgien, Bulgarien, Schweiz, Zypern, Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Portugal, Schweden, Slowakei, Türkei, Australien, Canada, China, Hong Kong, Indien Japan, Südkorea, Russland, Südafrika, USA.

<b>Patent</b>	<b>Scyphostatin analogues as SMase inhibitors</b>
<u>US-Eintragung</u>	
Patentnummer	6790992
Anmeldetag	22.08.2002
Priorität	23.02.2001
Prioritätsnummer	01104399 (EP)

<b>Patent</b>	<b>Antimigraine compounds and their use</b>
<u>Internationale PCT-Anmeldung über die WIPO</u>	
PCT-Anmeldenummer	PCT/EP2013/052060
Erstreichungsstaaten	Alle PCT-Mitgliedsstaaten angegeben.
Verfahrensstand	Internationaler Recherchebericht liegt vor. Nationale Verfahren noch nicht eingeleitet.

## 6.5.2. Entwicklung 2013

### 6.5.2.1. Ameluz®

Der ukrainische Anteil der PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“ (PCT/EP2007/011404) ist im April 2013 zur Erteilung gekommen. Für den russischen Anteil ist im Februar 2013 ein Erteilungsbeschluss ergangen. Die entsprechenden Erteilungsgebühren wurden fristgerecht eingezahlt. In Australien ist im Juli 2013 eine amtliche „Notice of Acceptance“ ergangen. Die Annahme wurde am 11. Juli 2013 im Anhang zum „Australian Official Journal of Patents“ veröffentlicht. Geht nach der dreimonatigen Einspruchsfrist kein Einspruch ein, wird das Patent erteilt. Für die entsprechenden Anmeldungen in Weißrussland, Israel, Japan und den USA wurden in 2013 ergangene Amtsbescheide fristgerecht beantwortet.

### 6.5.2.2. Hautirritationen und Hauterkrankungen

Für die Patentanmeldung „Pharmazeutische und/oder kosmetische Zusammensetzung zur Behandlung der Haut“ in den USA erging im Februar 2013 ein weiterer Amtsbescheid, der fristgerecht beantwortet wurde. Im weiteren Verlauf wurde ein „Request for Continued Examination“ eingereicht.

### 6.5.2.3. Migräne

Im Februar 2013 wurde eine neue PCT-Anmeldung beim Europäischen Patentamt mit dem Titel „Antimigraine compounds and their use“ eingereicht. Die Anmeldung wurde unter dem amtlichen Aktenzeichen PCT/EP2013/052060 registriert. Es wurden sämtliche Staaten, die zum Zeitpunkt des Anmeldetags Vertragsstaaten des PCT waren, benannt. Im März 2013 erging der internationale Recherchebericht, in dem bereits für eine ganze Reihe von Claims Neuheit bescheinigt wurde.

### 6.6. Abhängigkeiten

Nach Einschätzung des Vorstands der Emittentin sind die nachfolgenden Faktoren für die Geschäftstätigkeit und die Rentabilität der Biofrontera-Gruppe von wesentlicher Bedeutung:

- die weitere Tätigkeit ihres Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Lübbert, für die Emittentin,
- die weiteren Belieferung durch die Glaropharm AG, s. Ziff. 6.3.2 und
- die unter Ziff. 6.5 genannten gewerbliche Schutzrechte. insbesondere die Patente.

Weitere Abhängigkeiten sieht die Emittentin nicht als gegeben. Insbesondere erfolgt ihre langfristige Finanzierung am Kapitalmarkt, so dass sie nicht von Finanzierungsverträgen abhängig ist.

### 6.7. Investitionen

Die Emittentin hat seit dem Stichtag des letzten geprüften Abschlusses keine wesentlichen Investitionen vorgenommen. Zurzeit laufen auch keine wesentlichen Investitionen, es sind auch keine künftigen wesentlichen Investitionen fest beschlossen.

### 6.8. Trends

Ameluz® ist ein verschreibungspflichtiges, in der EU zugelassenes Medikament zur Behandlung von aktinischer Keratose. Im Februar 2012 wurde Ameluz® am deutschen Markt eingeführt. In anderen europäischen Ländern wird Ameluz® über Lizenzpartner vertrieben. Bisher kommt Ameluz® nur punktuell zum Einsatz, es wird also auf einzelne erkrankte Hautareale aufgetragen. Im Oktober 2013 wurde eine klinische Phase III-Studie begonnen, die die großflächige Anwendung, die sog. Feldtherapie von aktinischer Keratose mit Ameluz®, untersucht. Aktinische Keratosen treten häufig in größeren Feldern auf, wie etwa auf der Stirn, der Glatze oder den Wangen, die durch UV-Belastung großflächig vorgeschädigt sind, was eine entsprechend großflächige Behandlung indizieren könnte. Im August 2013 wurde die Aktinische Keratose, zu deren Behandlung Ameluz® europaweit zugelassen ist, auf-

grund einer Entscheidung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats "Berufskrankheiten" beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Deutschland als Berufskrankheit eingestuft (Gemeinsames Ministerialblatt, Bundesministerium des Innern, 64. Jahrgang, Nr. 35, 12. August 2013, Seite 669). Die wissenschaftliche Begründung für die Einstufung als Berufskrankheit wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesregierung veröffentlicht. Der Sachverständigenbeirat kam zu der Annahme, dass eine zusätzliche berufsbedingte UV-Belastung von 40 % am Ort der Tumorentstehung für eine überwiegend arbeitsbedingte Verursachung spricht. Voraussetzung zur Anerkennung als Berufskrankheit ist der Nachweis einer ausreichend langen beruflichen Tätigkeit im Freien, die insbesondere bei folgenden Berufsgruppen vorkommen kann: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Seefahrt, Bau- und Gewerbe und Handwerk (z. B. Dachdecker, Zimmerleute, Bauarbeiter, Maurer, Stahlbauschlosser, Schweißer an Brücken), Straßenarbeiter, Müllabfuhr, Fensterputzer, Sportlehrer, Bademeister, Kindergärtner, Bergführer, u. ä. In Deutschland sind in diesen Berufsgruppen etwa zwei Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Zur Umsetzung müssen nun die gesetzlichen Unfallversicherungen entsprechende Formtexte / Anträge schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Die Konsequenz einer Anerkennung von Aktinischer Keratose als berufsbedingte Erkrankung ist, dass Patienten Anspruch auf die Übernahme der Behandlungskosten durch die Berufsgenossenschaften haben. Ähnlich wie bei privaten Krankenkassen können ärztliche Leistungen dann einzeln abgerechnet werden, anstatt wie bei den gesetzlichen Kassen weitestgehend üblich über eine definierte Pauschale. Die Anerkennung als Berufskrankheit unterstreicht die Bedeutung der aktinischen Keratose als ernstzunehmende Tumorerkrankung, die auch wirksam behandelt werden muss. Nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft kann Ameluz® von dieser Einstufung der aktinischen Keratose langfristig profitieren.

Die häufig bei der PDT eingesetzten Rezepturen werden für Ärzte und Apotheker zunehmend problematischer. Bereits vor einigen Jahren verboten mehrere Oberlandesgerichte den Nachbau von zugelassenen Arzneimitteln in der Apotheke (OLG Hamburg, Urt. v. 25.07.2002 - 3 U 322/01; OLG Köln, Urt. v. 31.03.2003 - 6 U 160/02). Eine „*Resolution CM/ResAP(2011)1 on quality and safety assurance requirements for medicinal products prepared in pharmacies for the special needs of patients*“ vom 19.01.2011 wurde vom Ministerrat des Europarats in der Zusammensetzung der Staaten des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches angenommen. Entsprechend dieser Resolution sollen in der EU Rezepturen nicht gestattet sein, wenn es für die gleiche Anwendung geprüfte und zugelassene Arzneimittel gibt. Durch weitere Auflagen der Neuen Apothekenbetriebsordnung (BGBl. I S. 1254, Nr. 25), im Bundesgesetzblatt verkündet am 11. Juni 2012 und in Kraft getreten am 12. Juni 2012, wurden die Vorschriften und Haftungsrisiken für Ärzte und Apotheker stark erweitert. Durch diese Verschärfungen der gesetzlichen Voraussetzungen sollte der Einsatz von Rezepturen in der PDT deutlich zugunsten der Fertigarzneimittel und damit des Ameluz® zurückgehen.

Im Dezember 2013 hat der Gesundheitsminister in Wales, Großbritannien, aufgrund einer Vorlage der walisischen Gesundheitsbehörde eine Empfehlung zum Einsatz von Ameluz® bei der photodynamischen Behandlung von aktinischen Keratosen ausgesprochen.

Da es sich bei Ameluz® um ein von Krankenversicherungen erstattungsfähiges patentgeschütztes Medikament handelt, unterliegt es staatlichen Preisregulierungen. Als Faktor mit branchenweiten Auswirkungen ist insbesondere die nahtlose Fortführung des seit 2009 in Deutschland bestehenden Preismoratoriums für Medikamente zu nennen, die im Dezember 2013 durch den Bundestag beschlossen wurde. Ursprünglich war das Preismoratorium bis Ende 2013 befristet. Des Weiteren müssen Hersteller patentgeschützter Medikamente den Krankenversicherungen einen Rabatt gewähren. Der Rabatt, den die Hersteller den Kassen auf patentgeschützte Medikamente gewähren müssen, soll von den in der Vergangenheit und befristet bis Ende 2013 geltenden 16 % Prozent auf voraussichtlich sieben Prozent gesenkt werden. Derzeit ist aber noch nicht absehbar, wann nach dem 01.01.2014 und mit welchem Stichtag eine entsprechende Neuregelung erfolgt.

Ein Unternehmen der Biofrontera-Gruppe, die Biofrontera Pharma GmbH (vgl. hierzu die Darstellung der Gruppenstruktur unter Ziffer 5.5) hat im Januar 2014 eine exklusive Lizenzvereinbarung mit Perrigo Israel Agencies Ltd., Bnei Brak, Israel, zur Vermarktung von Ameluz® und BF-RhodoLED® in Israel geschlossen. Perrigo Company plc ist ein globales pharmazeutisches Unternehmen, dessen Tochtergesellschaft Perrigo Israel sowohl im Bereich Arzneimittel als auch im Bereich Medizinprodukte tätig ist. In Israel hat das Unternehmen eine führende Position in der Dermatologie.

#### ***6.9. Angaben von Seiten Dritter***

Soweit Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesem Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden.

Dies gilt insbesondere für die Angaben von Insight Health unter Ziffer 6.2.1.2. Diese Angaben beruhen auf nicht veröffentlichten Informationen, die der Emittentin von Insight Health zur Verfügung gestellt wurden.

## **7. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### ***7.1. Erklärung zum Geschäftskapital***

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Biofrontera-Gruppe aus heutiger Sicht nicht ausreichend Geschäftskapital hat, um in den nächsten zwölf Monaten ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Das derzeitige Geschäftskapital wird nach derzeitiger Einschätzung der Emittentin etwa ausreichen, den fälligen Zahlungsverpflichtungen bis in das zweite Quartal 2014 hinein nachzukommen. Für die kommenden zwölf Monate werden nach der momentanen Lage zwischen sechs und acht Millionen zusätzliche Mittel benötigt werden, um in den nächsten zwölf Monaten den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Einsparungsmaßnahmen wären möglich, allerdings nicht in einem Umfang, der sicherstellt, in den nächsten zwölf Monaten den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zudem würden solche Einsparungen eine wesentliche Einschränkung des Geschäftsbetriebs und der Zukunftsaussichten bewirken. Sollte die Finanzierung über die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalmaßnahme keinen Erfolg haben, könnten gewerbliche Schutzrechte (insbesondere im Zusammenhang mit BF-1 und BF-Derm1 oder Vertriebsrechten für Ameluz® in den USA) veräußert werden. Eine kurzfristige Veräußerung würde voraussichtlich aber nur zu einem vergleichsweise geringen Ertrag führen. Bezüglich des Vertriebs von Ameluz® wurde mit mehreren Unternehmen Kontakt aufgenommen, konkrete Verhandlungen hierzu oder zu einer Verpartnerung der beiden anderen Produkte bestehen jedoch noch nicht. Außerdem könnte eine Kapitalerhöhung mit einem Dritten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durchgeführt werden. Folge des Scheiterns von Finanzierungsmaßnahmen wäre demnach eine Zahlungsunfähigkeit der Emittentin in absehbarer Zeit. Nach ersten Indikationen, die der Vorstand der Emittentin in Verhandlungen mit Aktionären gewonnen hat, erscheint eine Einwerbung der erforderlichen Mittel von sechs bis acht Millionen Euro, um in den nächsten zwölf Monaten den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, durch die Kapitalmaßnahme, die Gegenstand dieses Prospekts ist, überwiegend wahrscheinlich. Daneben wäre lediglich eine Beschaffung von Eigenkapital durch eine Kapitalerhöhung mit einem Dritten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen mit entsprechenden Emissionen überwiegend erfolgversprechend. Die anderen genannten Möglichkeiten würden voraussichtlich nicht den Kapitalbedarf decken können.

## 7.2. Übersicht über Kapitalbildung und Verschuldung

### 7.2.1. Kapitalbildung

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Kapitalisierung der Biofrontera-Gruppe zum 30. November 2013 wieder, die Zahlenangaben sind der laufenden Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen:

<b>Kapitalisierung</b>	<b>30. November 2013</b> <b>(ungeprüft)</b> <b>(in EUR)</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	1.609.512
davon Rückstellungen	404.349
Langfristige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	11.990.350
davon Rückstellungen	0
Eigenkapital	-3.530.201
Gezeichnetes Kapital	17.753.168
Kapitalrücklage	65.637.966
Andere Rücklagen	0
Verlustvortrag	-86.921.335
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	-17.130.063

<sup>1</sup> Sämtlich unbesichert / nicht garantiert.

<sup>2</sup> Sämtlich unbesichert / nicht garantiert.

Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verbindlichkeiten bestehen nicht.



### 7.2.2. Verschuldung

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Verschuldung der Biofrontera-Gruppe zum 30. November 2013 wieder, die Zahlenangaben sind der laufenden Finanzbuchhaltung der Emittentin entnommen:

<b>Verschuldung</b>		<b>30. November 2013</b>
		<b>(ungeprüft)</b>
		<b>(in EUR)</b>
A.	Zahlungsmittel	3.676.146
B.	Zahlungsmitteläquivalente	0
C.	Handelbare Wertpapiere	0
<b>D. Liquidität (A+B+C)</b>		<b>3.676.146</b>
<b>E. Kurzfristige Finanzforderungen</b>		<b>998.385</b>
F.	Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
G.	Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	760.993
H.	Andere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	337.432
<b>I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F+G+H)</b>		<b>1.098.425</b>
<b>J Kurzfristige Netto-Finanzverbindlichkeiten (I-E-D)</b>		<b>-3.576.106</b>
K.	Langfristige Bankdarlehen	0
L.	Ausgegebene Anleihen	11.990.350
M.	Andere langfristige Darlehen	0
<b>N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K+L+M)</b>		<b>11.990.350</b>
<b>O. Netto-Finanzverbindlichkeiten (J+N)</b>		<b>8.414.244</b>

### 7.3. (Keine) Bedeutsame Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Abschlusses, dem 31. Dezember 2012, sind keine bedeutsamen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Biofrontera-Gruppe eingetreten.

## 8. Besteuerung

Der folgende Abschnitt fasst einige wichtige Besteuerungsgrundsätze zusammen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Darstellung ist weder umfassend noch vollständig. Grundlage ist das zum 13. Januar 2014 geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit

zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Steuerrecht kann sich jedoch jederzeit – auch rückwirkend – ändern. Potenzielle Käufer von Aktien der Gesellschaft sollten, wegen der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Aktien sowie des bei einer Erstattung von Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater konsultieren. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs berücksichtigt werden.

## ***8.1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland***

### **8.1.1. Besteuerung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist körperschaftsteuerpflichtig. Die Körperschaftsteuer beträgt 15 % des Einkommens, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % (insgesamt 15,825 %). Außerdem unterliegt die Gesellschaft mit dem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Der Gewerbeertrag wird ermittelt aus dem körperschaftsteuerpflichtigen Einkommen, korrigiert um Kürzungen und Hinzurechnungen. Durch Anwendung der Steuermesszahl (3,5 %) auf den Gewerbeertrag wird der Steuermessbetrag ermittelt. Die heheberechtigte Gemeinde, in der die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält, wendet dann einen Hebesatz (in Leverkusen z.B. 475 %) auf den Steuermessbetrag an.

Der Vor- und Rücktrag von Verlusten in andere Veranlagungszeiträume für Zwecke der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer ist beschränkt möglich.

Gehen innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft auf einen Erwerber (einschließlich diesem nahe stehender Personen) über, verfallen alle noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie Zinsvorträge der Gesellschaft vollständig. Auch die bis zur Übertragung aufgelaufenen Verluste und nicht abziehbare Zinsaufwendungen des laufenden Geschäftsjahres sind in diesem Fall nicht mit späteren Gewinnen verrechenbar. Beim Übergang von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte fällt die Verrechenbarkeit der vorgetragenen und laufenden Verluste sowie Zinsaufwendungen entsprechend der übertragenen Quote weg. Ein Übergang des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte kann auch durch Kapitalerhöhungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen.

Der Abzug von Zinsaufwendungen ist durch die Zinsschranke beschränkt.

Dividenden, die die Gesellschaft bezieht, sind grundsätzlich steuerfrei. 5 % der Dividende werden jedoch als nicht abziehbare Betriebsausgabe fingiert und besteuert. Eine vergleichbare Regelung gilt

für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Veräußerungsverluste sind steuerlich nicht abziehbar. Für Gewerbesteuerzwecke hängt die beschriebene weitgehende Freistellung von Dividenden in- bzw. ausländischer Körperschaften davon ab, ob die Gesellschaft zu Beginn bzw. seit Beginn des Erhebungszeitraums eine Beteiligung von mindestens 15 % am Grundkapital der ausschüttenden Gesellschaft hielt. Bei im EU-Ausland ansässigen Kapitalgesellschaften genügt eine Beteiligung von 10 %.

### **8.1.2. Besteuerung der Aktionäre**

Aktionäre der Gesellschaft werden besteuert, wenn sie Dividenden beziehen, Anteile veräußern oder unentgeltlich übertragen. Die Gesellschaft ist für das Einbehalten der Kapitalertragsteuer an der Quelle verantwortlich.

### **8.1.3. Besteuerung von Dividendeneinkünften**

#### *8.1.3.1. Quellensteuer*

Bei Auszahlung der Dividende muss die Gesellschaft grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % der Dividende einbehalten, außerdem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragsteuer. Der gesamte Abzug von der Dividende beträgt 26,375 %. Soweit Beträge aus dem steuerlichen Einlagenkonto für die Ausschüttung verwendet gelten, unterliegt die Dividendenzahlung nicht der Kapitalertragsteuer.

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann die Dividende von ihrer inländischen Depotbank ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag vergütet werden, wenn der Aktionär der Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung seines Sitz- oder Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat oder der Depotbank ein Freistellungsauftrag des Aktionärs vorliegt und das darin genannte Freistellungsvolumen noch nicht verbraucht ist.

Für körperschaftssteuerpflichtige Aktionäre, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, gelten Ausnahmen, wenn sie unter die Befreiungsregelung der deutschen Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie fallen.

Bei Dividenden an ausländische Aktionäre kann ein ermäßigter Kapitalertragsteuersatz (in der Regel 15 %) zur Anwendung kommen, wenn der Aktionär den Schutz eines zwischen seinem Ansässigkeitsstaat und Deutschland geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens beanspruchen kann. In solchen Fällen wird der Differenzbetrag zwischen der zunächst einbehaltenen Kapitalertragsteuer und dem durch das Doppelbesteuerungsabkommen vorgeschriebenen Höchstsatz auf Antrag vom Bundeszent-

ralamt für Steuern erstattet. In Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften werden auf Antrag zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer erstattet. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundeszentralamt für Steuern, Hauptdienstsz Bonn-Beuel, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)), sowie bei deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich. Die Anträge müssen frist- und formgerecht gestellt werden.

#### 8.1.3.1.1. Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Dividenden aus Aktien, die zum Privatvermögen gehören (private Kapitalerträge), unterliegen der Abgeltungsteuer. Die Abgeltungsteuer wird im Wege eines Kapitalertragsteuerabzuges für Rechnung des Aktionärs einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % der maßgeblichen Bruttoerträge zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer. Mit dem Steuerabzug wird die Einkommensteuerschuld des Aktionärs für die genannten Einkünfte abgegolten. Der Aktionär kann beantragen, dass seine Kapitalerträge mit dem Satz der tariflichen Einkommensteuer besteuert werden, falls dieser niedriger ist. Der Abzug eines Sparer-Pauschbetrags von jährlich 801 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten 1.602 €) wird auf private Kapitalerträge gewährt. Darüber hinausgehende Werbungskosten können nicht abgezogen werden. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt, es sei denn der Aktionär hat beantragt, dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält.

#### 8.1.3.1.2. Besteuerung von Dividendeneinkünften bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Dividenden aus Aktien, die im Betriebsvermögen gehalten werden, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Quellensteuer wird gleichwohl einbehalten. Die Besteuerung ist abhängig davon, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

##### (i) Körperschaften:

Dividendeneinkünfte von Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Dividenden gelten jedoch als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und unterliegen der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in unmittelbarem Zusammenhang stehen, dürfen im Übrigen abgezogen werden. Die Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft

beteiligt. In diesem Fall fällt auf den als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben geltenden Betrag (in Höhe von 5 % der Dividende) Gewerbesteuer an.

(ii) Einzelunternehmer:

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten, bezahlen Einkommensteuer nach ihrem jeweiligen Tarif auf 60 % der Dividende. Zusätzlich fällt Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuer an. Die von der Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommensteuerschuld angerechnet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag. Betriebsausgaben, die mit den Dividendeneinnahmen im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, sind zu 60 % abziehbar. Zusätzlich unterliegen die Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Dividendenzahlungen, für die Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto der Gesellschaft als verwendet gelten, unterliegen der Besteuerung nur, soweit die Zahlungen die Anschaffungskosten der Aktien übersteigen.

(iii) Personengesellschaften:

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- beziehungsweise Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, so ist die Dividende grundsätzlich effektiv zu 95 % steuerfrei (vgl. unter „Körperschaften“). Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, so unterliegen 60 % der Dividendenbezüge der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % hierauf) (vgl. unter „Einzelunternehmer“). Ist die Personengesellschaft gewerbesteuerpflichtig, unterliegen die Dividendenzahlungen in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern die Personengesellschaft nicht zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Ist die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, so unterliegen 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Wenn ein Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

#### *8.1.3.2. Besteuerung von Dividendeneinkünften bei im Ausland ansässigen Aktionären*

Bei im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften), die ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, gilt die Steuerschuld mit Einbehaltung der Kapitalertragsteuer für Zwecke der Besteuerung nach deutschem Recht als abgegolten. Werden die Aktien von den im Ausland ansässigen Aktionären (natürlichen Personen oder Körperschaften) im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, werden diese wie in Deutschland ansässige Aktionäre behandelt, die ein Unternehmen betreiben.

Die Gesellschaft haftet für die Einbehaltung und Abführung der Quellensteuer, es sei denn, sie weist nach, dass sie die ihr auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Nach Maßgabe eines einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens oder bei Dividendenzahlungen an Kapitalgesellschaften, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind, kann auf Antrag und unter Beachtung von weiteren Voraussetzungen von dem Kapitalertragsteuereinbehalt und -abzug abgesehen werden.

#### **8.1.4. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen**

##### *8.1.4.1. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Privatvermögen halten*

Bei von einer natürlichen Person nach dem 31. Dezember 2008 erworbenen, im Privatvermögen gehaltenen Aktien unterliegt ein Veräußerungsgewinn als Einkunft aus Kapitalvermögen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Die inländische auszahlende Stelle (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Wertpapierhandelsunternehmen, Wertpapierhandelsbank), die den Verkauf für den Aktionär durchführt, hat bei der Veräußerung Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt also 26,375 %) einzubehalten. Die Steuerschuld des Aktionärs wird grundsätzlich durch die Kapitalertragsteuer abgegolten. Der Aktionär kann jedoch beantragen, dass bezüglich seiner Einkünfte aus Kapitalvermögen eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wird, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Besteuerung führt. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 € (bzw. 1.602 € bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt; ein Abzug der tatsächlich angefallenen Werbungskosten ist nicht möglich. Kirchensteuer wird bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht grundsätzlich im Wege der Veranlagung festgesetzt. Der Aktionär kann jedoch beantragen,

dass die auszahlende Stelle Kirchensteuer bereits als Zuschlag mit einbehält, so dass auch die Kirchensteuerpflicht mit abgegolten ist.

War der Aktionär oder im Falle des unentgeltlichen Erwerbs sein Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der fünf Jahre vor der Veräußerung mindestens mit 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt, so gilt ein Veräußerungsgewinn als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Eine etwaige auf den Veräußerungsgewinn erhobene Kapitalertragsteuer hat dann keine abgeltende Wirkung. Der Veräußerungsgewinn ist zu 60 % steuerpflichtig. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden bei der Steuerveranlagung des Aktionärs auf dessen Steuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

#### *8.1.4.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei in Deutschland ansässigen Aktionären, die ihre Aktien in einem Betriebsvermögen halten*

Veräußerungsgewinnen davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist.

##### 8.1.4.2.1. Körperschaften:

Gewinne, die von Körperschaften bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer befreit. „Veräußerungsgewinn“ ist definiert als der Betrag, um den der Veräußerungspreis der Aktien nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert der Aktien übersteigt. 5 % des Veräußerungsgewinns gelten jedoch als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben und unterliegen deshalb der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die hiermit im Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Durch die Veräußerung von Aktien erzielte Verluste sind für Zwecke der Körperschaftsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer nicht abzugsfähig.

##### 8.1.4.2.2. Einzelunternehmer:

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von natürlichen Personen gehalten werden, unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug, wenn der Veräußerungserlös zu den Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs gehört und der Aktionär dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt. Falls Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten wurden, haben diese bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien keine abgeltende Wirkung, sie werden auf die Steuerschuld des Veräußerers aus Einkommen- oder Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet. Ein Gewinn aus der Veräuße-

zung unterliegt zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebs gehören, der Gewerbesteuer. Veräußerungsverluste und etwaige mit der Veräußerung in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben dürfen grundsätzlich nur zu 60 % abgezogen werden.

#### 8.1.4.2.3. Personengesellschaften:

Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer auf der Ebene der Gesellschafter erhoben (siehe oben „Körperschaften“ oder „Einzelunternehmer“). Zusätzlich unterliegen 5 % der den körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne und 60 % der den nicht körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern zuzurechnenden Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn die Aktien im Vermögen der inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft gehalten werden. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer – jedoch abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und den persönlichen Besteuerungsverhältnissen – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet.

Es gibt abweichende Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds.

#### 8.1.4.3. *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen bei im Ausland ansässigen Aktionären*

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Aktionären in einem deutschen Betriebsvermögen gehalten werden (d.h. über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder ein Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist), werden in Deutschland ebenso wie Veräußerungsgewinne von in Deutschland ansässigen Aktionäre behandelt.

Im Übrigen sind Veräußerungsgewinne, die von im Ausland ansässigen Aktionären erzielt werden, in Deutschland nur steuerpflichtig, wenn der Aktionär oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. In der Regel sehen die von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen in diesen Fällen eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs zu. Falls eine Besteuerung in Deutschland stattfindet, unterliegen bei einer Körperschaft lediglich 5 % des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Bei einer natürlichen Person als Aktionär wird der Gewinn aus der Veräußerung der Aktien



dagegen zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit den Aktien sind nach den oben dargestellten Grundsätzen nicht oder nur beschränkt abziehbar.

#### **8.1.5. Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer**

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt der deutschen Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer grundsätzlich nur dann, wenn

- (i) der Erblasser zur Zeit seines Todes, der Schenker zur Zeit der Ausführung der Schenkung, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit der Entstehung der Steuer seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenker zum Zeitpunkt der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Besondere Regelungen gelten für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaftsteuer beziehungsweise Schenkungsteuer nur im Fall (i) und im Fall (ii) erhoben werden kann.

#### **8.1.6. Sonstige Steuern**

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

## 9. Finanzinformationen

Der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012) wurde durch die Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Angaben in diesem Prospekt von den Abschlussprüfern geprüft, insbesondere nicht die nach IFRS aufgestellten Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni 2013 und zum 30. Juni 2012, die allerdings einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.

In diesem Abschnitt sind folgende Abschlüsse aufgenommen:

- der nach IFRS aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012),
- der nach HGB aufgestellte und geprüfte Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012);
- die nach IFRS aufgestellten und ungeprüften Konzernzwischenabschlüsse
  - zum 30. Juni 2012 und
  - zum 30. Juni 2013, sowie
- die nach IFRS aufgestellten und ungeprüften Konzernzwischenmitteilungen
  - zum 31. März 2012,
  - zum 30. September 2012,
  - zum 31. März 2013 und
  - zum 30. September 2013.

**9.1. Geprüfter IFRS Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis  
31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012)**

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2012.....	F-3
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012 .....	F-25
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2012.....	F-27
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2012.....	F-28
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012 .....	F-29
Konzernanhang für 2012 .....	F-30

## **Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2012**

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2012, aufgestellt nach DRS 15, der über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berichtet, beschreibt den Geschäftsverlauf des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt). Dieser besteht aus einer Muttergesellschaft, der Biofrontera AG, und vier 100%igen Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH.

Alle Gesellschaften sind am Hemmelrather Weg 201 in 51377 Leverkusen ansässig. Die Dachgesellschaft firmierte zunächst unter Biofrontera Pharmaceuticals Holding AG, bevor mit Eintragung in das Handelsregister zum 27. November 2003 die Umfirmierung zu Biofrontera AG wirksam wurde. Die börsennotierte AG übernimmt die Holdingfunktion im Unternehmensverbund und sichert die notwendige Finanzierung der Gruppe.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2002 durch die Ausgründung wesentlicher Unternehmensteile der Biofrontera Pharmaceuticals AG entstanden. Das Geschäftsjahr, das bisher am 1. Juli begann und am 30. Juni eines jeden Jahres endete, wurde durch ein Rumpfgeschäftsjahr und einen Abschluss zum 31. Dezember 2012 an die Abschlussdaten der anderen Konzerngesellschaften angepasst. Die Biofrontera Bioscience übernimmt die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Gruppe und ist Inhaber von Patenten und der Zulassung von Ameluz®.

Die Biofrontera Pharma GmbH ist am 21. Dezember 2005 nach dem Verkauf des operativen Geschäftsbetriebs durch Umfirmierung der Biofrontera Discovery GmbH und Sitzverlegung von Heidelberg nach Leverkusen entstanden. Auf Basis eines Lizenzvertrages mit der Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Biofrontera Pharma GmbH die Verantwortung für die Herstellung sowie die weitere Lizenzierung und Vermarktung der zugelassenen Produkte der Biofrontera Gruppe.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 als weitere 100 %ige Töchter der Biofrontera AG gegründet. Diese beiden Unternehmen sind für die weitere Entwicklung von Pipelineprodukten vorgesehen, die im Rahmen der normalen Geschäftsentwicklung der Biofrontera nicht ausreichend finanziert werden können. Hierzu wurden die beiden Projekte BF-derm1 und BF-1 der Biofrontera Bioscience GmbH durch die Biofrontera AG mit Kauf- und Übertragungsverträgen vom 31.12.2012 abgekauft und in die beiden Tochterfirmen im Rahmen einer Gesellschaftereinlage mit Einbringungsverträgen vom 31.12.2012 eingebracht. Das Produkt BF-

derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt nunmehr in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungskandidaten wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von den normalen Konzernfinanzen abgekoppelt werden kann.

## **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### Strategie

Das strategische Ziel der **Biofrontera Gruppe** ist eine Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind der Vertrieb des in Europa zugelassenen Medikaments Ameluz®, dessen Weiterentwicklung für andere Krankheitsgebiete und die Zulassung in weiteren Ländern, insbesondere den USA. Der Vertrieb in Deutschland wurde durch eine eigene Vertriebsstruktur übernommen, in verschiedenen anderen europäischen Ländern wurden Vertriebslizenzen vergeben. Biofronteras eigene Vertriebsstruktur in Deutschland wurde so ausgestattet, dass das Unternehmen seit 2012 zu den 15 Pharmaunternehmen mit den meisten Außendienstbesuchen bei deutschen Dermatologen gehört. Damit wurde die zunächst ausschließlich forschungsorientierte Biofrontera erfolgreich zu einem dermatologischen Spezialpharmaunternehmen mit im Branchenvergleich ungewöhnlich hoher Forschungs- und Entwicklungskompetenz umgebaut.

### Umsatz

Die Biofrontera Gruppe erzielte 2012 einen Umsatz von 3.431 TEUR. Diese Umsätze resultieren aus dem Verkauf unserer Produkte in Deutschland in Höhe von TEUR 1.350 sowie den Umsätzen von Lizenzen und Vertriebspartnern in Höhe von TEUR 2.081. Der Umsatz liegt unter den Erwartungen, da die PDT-Lampe erst gegen Jahresende zugelassen wurde und in 2012 für den deutschen Vertrieb noch keine Geräte zur Verfügung standen. Auch die Markteinführungen in einigen der von unseren Lizenzpartnern bearbeiteten europäischen Märkten konnten in 2012 noch nicht oder erst spät erfolgen, da zunächst die Preise mit den lokalen Krankenkassen vereinbart werden müssen. Dieser Prozess kann in verschiedenen Ländern längere Zeit in Anspruch nehmen.

## Vertrieb

In Deutschland wird Ameluz® durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit der Hilfe von Vermarktungspartnern beworben und vertrieben. Am 1. Februar 2012 konnte die Markteinführung in Deutschland wie geplant erfolgen. Das neue Medikament wird durch einen eigenen Außendienst mit 10 Mitarbeitern beworben und vertrieben. Die Dermatologen wurden über die Eigenschaften von Ameluz® informiert und in der Durchführung der photodynamischen Therapie geschult. Das neue Medikament ist in Deutschland zu einem Apothekenabgabepreis von knapp unter EUR 200,- erhältlich. Die Belieferung öffentlicher Apotheken erfolgt über den Pharmagroßhandel, Klinikapotheken werden direkt beliefert. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz® seit der Markteinführung an allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen war außergewöhnlich positiv und die Umsätze begannen in den ersten Monaten den Erwartungen entsprechend und stiegen insbesondere nach der Sommerpause steil an.

Innerhalb weniger Monate wurde Ameluz® in Deutschland auf Basis öffentlich zugänglicher Verkaufszahlen, die Pharmaverkäufe vom Großhandel an die öffentlichen Apotheken beinhalten, zum Marktführer und überflügelte den bisherigen Goldstandard Metvix®. Seit dem Herbst 2012 belief sich der Marktanteil von Ameluz® auf Tubenbasis auf etwa 60%, wobei die verbleibenden 40% auf die Konkurrenzprodukten Metvix® und Alacare® entfallen. Trotzdem besetzt Ameluz® damit bisher nur einen kleinen Teil des Marktes, da nach Einschätzung von Biofrontera nur etwa 2 % der Patienten mit Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) behandelt werden. Die PDT erzielt mit großem Abstand die höchsten Heilungsraten. Die Komplexität der Therapie und der damit verbundene Zeitaufwand für die Arztpraxis verhindern bisher jedoch eine bessere Durchdringung des Marktes. Hinsichtlich des Einsatzes von Fertigarzneimitteln und der Marktausweitung muss Biofrontera in der Zukunft mit Marketing- und Vertriebsmaßnahmen ansetzen.

Für mehrere weitere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. Regionale Lizenzverträge wurden bisher für in Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Benelux, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, die Vereinigten Königreiche und Malta abgeschlossen. Die jeweiligen Vertriebspartner sind Spezialisten für diese Märkte und ihre lokalen Besonderheiten, inklusive der Vergütung durch die örtlichen Krankenkassen. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass die regionalen Partner Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes, der Höhe eines eventuellen Downpayments und den durch Biofrontera erfüllten Aufgaben variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis zwischen 30% und 80% der Nettoumsätze.

ze. Im Durchschnitt erhält Biofrontera etwa die Hälfte der mit Ameluz® in diesen Ländern erzielten Umsätze.

Im September startete unser Lizenzpartner Desitin die Vermarktung von Ameluz® in Skandinavien. Im Oktober folgte dann Bipharma mit der Vermarktung in Holland, gefolgt von England, Schottland, Wales und Österreich im November. Der Zeitpunkt der Markteinführung wird erheblich beeinflusst von den lokalen Voraussetzungen für eine Erstattung durch die Krankenkassen. In einigen Ländern muss noch auf den Abschluss der jeweiligen Verfahren gewartet werden.

Im November 2012 wurde Biofrontera's PDT-Lampe BF-RhodoLED® europaweit als Medizinprodukt zugelassen. Da die Nachfrage bis zum heutigen Tag erheblich größer war als die anfängliche Produktionskapazität, mussten die ersten Lampen dort eingesetzt werden, wo bisher am wenigsten andere PDT-Lampen verfügbar sind. Daher wurden bis Ende 2012 die meisten der verfügbaren PDT-Lampen nach Österreich geliefert.

Das Vorkommen der aktinischen Keratose verdoppelt sich weltweit etwa alle 10 Jahre, ohne dass ein Ende dieser Entwicklung abzusehen ist. Da sich 10-15% der Keratosen innerhalb von 10 Jahren in möglicherweise tödlich verlaufende Stachelzellkarzinome weiterentwickeln, gilt die aktinische Keratose als behandlungspflichtige Indikation. Bereits heute sind aktinische Keratosen der dritthäufigste Grund für den Besuch eines Hautarztes. In Europa treten jedes Jahr etwa 5 Millionen neue Fälle von aktinischer Keratose auf. Daher sind neue, effektive Behandlungsmethoden wichtig und lassen das Potential für weltweite jährliche Umsätze in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro erwarten.

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Neben der Vermarktung über Apotheken kann Belixos® auch über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop bezogen werden. Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, übernommen. Durch die Belixos®-Serie soll langfristig ein Basisgeschäft geschaffen werden, das unabhängig ist von den Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-Marke mühsam ist und, insbesondere ohne ein erhebliches Marketingbudget, nur sehr langsam vonstattengeht, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen. Die Vermarktungsbemühungen für Belixos® wurden aufgrund der Ressourcenbündelung für die Ameluz®-Einführung zwischenzeitlich nahezu gestoppt. In 2013 sollen hier neue Akzente gesetzt und die Belixos®-Serie ausgebaut werden.

## Produkte

### Ameluz® und BF-RhodoLED®

Ameluz® 78 mg/g g Gel („für die, die das Licht lieben“, Entwicklungsname BF-200 ALA) hat im Dezember 2011 eine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten. Aktinische Keratosen sind oberflächliche Formen von Hautkrebs, bei denen die Gefahr einer Ausbreitung in tiefere Hautschichten besteht. Die Kombination von Ameluz® mit einer Lichtbehandlung stellt eine innovative Behandlungsform dar, die zu den photodynamischen Therapien (PDT) gehört. Die von der europäischen Zulassungsbehörde EMA genehmigte Produktinformation benennt gegenüber dem direkten Konkurrenzprodukt ausdrücklich die signifikante Überlegenheit von Ameluz® bei der Entfernung aller Keratosen eines Patienten. Bei der Behandlung dringt der Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure (ALA) unterstützt durch eine innovative Nanoemulsion in die betroffenen Zellen ein, wo er zunächst insbesondere in Tumorzellen in eine zweite Substanz umgewandelt wird. Diese zweite Substanz, das Protoporphyrin IX, dient als Photosensibilisator, da es durch eine etwa 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit starkem Rotlicht angeregt werden kann. Das dergestalt angeregte Molekül bewirkt die Bildung zytotoxischer Mengen von hochreaktivem Sauerstoff, die über Oxidationsprozesse ein Absterben der Tumorzellen verursachen. Die beiden für die Zulassung benötigten Phase III-Studien haben die Wirksamkeit des neuen Medikaments eindrucksvoll gezeigt. Zwischen 85 und 96% der mit Ameluz® behandelten und mit LED-Lampen (s.u.) beleuchteten Patienten waren nach der Behandlung von allen Keratosen befreit, was bei dem Vergleichspräparat Metvix® mit den gleichen Lampen nur bei 68% der Patienten der Fall war. Bei schwer behandelbaren Keratosen auf dem Schädel zeigte sich die Überlegenheit von BF-200 ALA besonders deutlich. Im Mittel aller Lampen wurden hier mit BF-200 ALA 70% der Patienten von allen Keratosen befreit, mit Metvix® nur 40%. Auch die Rezidivrate nach 12 Monaten war bei Ameluz® etwas besser als bei Metvix®. Für keine andere Behandlungsform der aktinischen Keratosen wurden in kontrollierten Phase III-Studien vergleichbar hohe Heilungsraten beschrieben.

Neben der hervorragenden Wirksamkeit der PDT soll das kosmetische Ergebnis Erwähnung finden, das bei großflächiger Anwendung dieser Therapieform erreicht wird. Hier verschwinden nicht nur die sichtbaren Keratosen, sondern auch die gesunde Haut sieht nach der Behandlung besser aus, da die PDT in der Lederhaut die Kollagensynthese anregt, was die Haut anschließend frischer und jünger erscheinen lässt.

Da eines der diesem Produkt zugrunde liegenden Patente 2004 von der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, erworben wurde, war Biofrontera noch zur Zahlung von TEUR 1.000 drei Monate nach der Zulassungserteilung verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde 2012 erfüllt.



Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz® nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz® keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Aufgrund des in den Phase III-Studien erkennbaren deutlichen Einflusses unterschiedlicher Typen von PDT-Lampen hat sich Biofrontera entschlossen, eine eigene PDT-Lampe zu entwickeln, die gegenüber allen bisher verfügbaren PDT-Lampen deutliche Vorteile haben sollte. Die in den klinischen Studien besonders effektiven LED-Lampen strahlen Licht nur bei der Wellenlänge ab, bei der der Photosensibilisator angeregt wird. Breitlichtlampen decken einen größeren Wellenlängenbereich ab. In Biofronteras Phase III-Studien wurden diese Lampentypen erstmals in einer kontrollierten klinischen Studie mit einander verglichen, mit dem Ergebnis, dass LED-Lampen zu erheblich höheren Heilungsraten führten. Biofrontera's daraufhin selbst entwickelte LED-Lampe wurde im November 2012 als Medizinprodukt unter dem Namen BF-RhodoLED® zugelassen. Medizinprodukte dürfen nach ihrer Zulassung in der gesamten EU verkauft werden. Im Vergleich zu anderen PDT-Lampen wurde bei der BF-RhodoLED® nicht nur das hocheffektive LED-Licht bei der optimalen Wellenlänge eingesetzt, sondern Möglichkeiten zur patientengerechten Regulierung der Bestrahlung eingebaut. Hiermit kann das Behandlungspersonal auf Schmerzen reagieren, die viele Patienten während der photodynamischen Therapie empfinden.

### Belixos®

Die Belixos® Serie besteht aus der Kombination pflanzlicher Wirkstoffe in einer eigens für diese Serie entwickelten Biokolloid-Formulierung. Im Oktober 2009 wurde als erstes Produkt der Wirkkosmetikserie die Belixos® Creme zunächst nur über einen Internet-Shop in den Markt eingeführt, seit dem Aufbau der Logistik für Ameluz® können jedoch auch allen deutschen Apotheken Belixos® über ihren Großhandel beziehen.

Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze *Mahonia aquifolium*. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination, die sich durch die neuartige Zusammensetzung von Belixos® auf Kolloidbasis besonders schnell und gleichmäßig in der oberen Hautschicht verteilen kann.

Diese Eigenschaft verleiht dem Produkt eine einzigartige Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung, die bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie senken soll. Die solide wissenschaftliche Basis und die spezifische

Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen.

Die Vermarktung von Belixos<sup>®</sup> in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, seit 2010 übernommen.

## **Forschung und Entwicklung**

Biofrontera hat sich 2012 mit ihren personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere auf die Erfüllung der Auflagen der Zulassungsbehörde, die Vermarktung und Verpartnerung von Ameluz<sup>®</sup> (Entwicklungsname BF-200 ALA) sowie die Zulassung der PDT-Lampe BF-RhodoLED<sup>®</sup> konzentriert. Für Ameluz<sup>®</sup> wurden daher in 2012 keine klinischen Studien durchgeführt. Basierend auf einem Beratungsgespräch mit der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA wurde jedoch die Entwicklungsstrategie für die Zulassung in den USA sowie die Indikation Basalzellkarzinom vorbereitet. Diese Strategie wurde im März 2013 im Rahmen einer Pressemeldung ([http://www.biofrontera.com/BFMedia/Dokumente\\_BF/PR\\_12032013\\_DE.pdf](http://www.biofrontera.com/BFMedia/Dokumente_BF/PR_12032013_DE.pdf)) und einer Telefonkonferenz den Aktionären vorgestellt.

Die beiden im Folgenden genannten Produkte aus Biofronteras Entwicklungspipeline wurden in 2012 nicht weiter verfolgt. Auch in der näheren Zukunft ist es sinnvoller, die vorhandenen Ressourcen in Ameluz<sup>®</sup> zu investieren. Daher wurden die unten beschriebenen Umstrukturierungen vorgenommen.

### BF-derm1

Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, das chronisch erkrankten und bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit schwerer Urtikaria (Nesselsucht) Linderung verspricht. Eine bereits abgeschlossene, Placebo-kontrollierte Phase IIa Studie mit BF-derm 1 hat gezeigt, dass bei diesen schwer kranken Patienten sowohl die Symptome der Urtikaria als auch die Einnahme ermüdender Antihistaminika deutlich gesenkt wurden. Schwere Nebenwirkungen traten nicht auf.

Die klinische Entwicklung bis zum Markteintritt wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14 Mio. Euro verursachen. Aus finanziellen Gründen wurde die Weiterentwicklung dieses Produkts zurück gestellt. Derzeit gibt es Gespräche mit Investoren, die die Kosten der Weiterentwicklung dieses Projekts möglicherweise tragen werden. In diesem Zusammenhang wurden nach einer marktüblichen Bewertung alle Rechte auf BF-derm1 in die neue Tochter Biofrontera Development GmbH übertragen.

Dieser Vorgang wurde durch einen Verkauf an die Muttergesellschaft eingeleitet, die dann das Produkt in Form einer Sacheinlage in die neue GmbH eingebracht hat. Der hierbei zugrunde gelegte Wert betrug EUR 1.863.612,00. Die Gesellschaft rechnet mit einem Marktpotenzial von BF-derm1 oberhalb von 300 Mio. Euro pro Jahr.

#### BF-1

BF-1 soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Eine erste Verabreichung an Probanden ist bereits erfolgt, um die Aufnahme (Bioverfügbarkeit), Stabilität im Blut (Pharmakokinetik) und die Verstoffwechslung zu untersuchen. Die von Biofrontera patentierte Substanz hemmt hochpotent und -selektiv den 5-HT<sub>2B</sub> Rezeptor, der auf den Blutgefäßen in den Hirnhäuten liegt. Migräneschmerz beruht auf einer Gefäßerweiterung und sterilen Entzündung der Hirnhäute, die durch dauerhafte Aktivierung des 5-HT<sub>2B</sub> Rezeptors hervorgerufen wird. Einige andere, bereits klinisch verwendete Medikamente blockieren ebenfalls diesen Rezeptor, ihr Einsatz in der Migräneprophylaxe ist aufgrund von Nebenwirkungen jedoch nur eingeschränkt möglich. Solche Nebenwirkungen werden bei BF-1 auf Basis der bis heute vorliegenden klinischen Daten nicht erwartet.

Die prophylaktische Behandlung der Migräne bietet sich besonders für solche Patienten an, die unter häufigen schweren Anfällen leiden. Wegen der Häufigkeit der schweren Migräne und des hohen medizinischen Bedarfs für bessere Prävention sehen wir für BF-1 ein Umsatzpotential von jährlich über 800 Mio. Euro.

Um auch hier die Weiterentwicklung voran zu treiben und eine externe Finanzierung zu erleichtern, wurde BF-1 ebenfalls in eine neue Tochter der Biofrontera AG übertragen, um die Finanzierung der noch sehr hohen klinischen Kosten zu ermöglichen. Die Grundlage bildete ebenfalls eine marktübliche Bewertung des Medikamentenkandidaten, zu der dieser von der Muttergesellschaft gekauft und als Sacheinlage in die neu geschaffene Biofrontera Neuroscience GmbH eingebracht wurde. Der zugrunde gelegte Wert betrug EUR 4.697.698,22.

#### Patententwicklung seit Ende 2011

Biofrontera verfügt über ein breites Patentportfolio, durch das ihre Produkte vor der Konkurrenz geschützt werden. Im Jahr 2011 wurde die Erteilung wichtiger Kernpatente voran getrieben, während andere Patentanmeldungen fallen gelassen wurden, die für die dermatologische Ausrichtung des Unternehmens nicht mehr relevant sind. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen des Portfolios:

PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“

Die relevanten Anteile der PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“ (PCT/EP2007/011404), die in 2009 gestartet wurde, wurden in China und Mexiko im März und in Neuseeland und Singapur im Mai 2012 erteilt.

Im Januar wurde in den USA und im August 2012 in Kanada Prüfantrag gestellt. Für die entsprechenden Anmeldungen in den USA, Russland, Weißrussland, Australien, Chile und der Ukraine wurden in 2012 ergangene Amtsbescheide fristgerecht beantwortet.

Hautirritationen & Hauterkrankungen

Für die Patentanmeldung „Pharmazeutische und/oder kosmetische Zusammensetzung zur Behandlung der Haut“ in den USA ergingen im Mai und im August 2012 Amtsbescheide, die fristgerecht beantwortet wurde.

## **Personalien**

### Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2012 waren 34 (31.12.2011: 27) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 13 (31.12.2011: 11), in der Biofrontera Bioscience GmbH 6 (31.12.2011: 4) und in der Biofrontera Pharma GmbH 15 (31.12.2011: 12).

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert (Vorsitz) und Herrn Werner Pehlemann (Finanzen). Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2012 teilten sich wie folgt auf:

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	417 TEUR (i.Vj. 356 TEUR)
	- Aktienoptionen	105.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 121.150 € (i.Vj. 65.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 57.150 €)
Werner Pehlemann	- Gehalt/Tantieme	278 TEUR (i.Vj. 262 TEUR)
	- Aktienoptionen	65.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 76.200 € (i.Vj. 40.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 36.200 €)

Den Vorständen werden Firmenwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass – in Abhängigkeit von der Erreichung von zu vereinbarenden Zielen – ein jährlicher Bonus gewährt werden soll. Bei Überschreitung der Ziele ist der Höchstbetrag des Jahresbonus begrenzt (Cap), Bei Zielunterschreitung bis zu 70 % reduziert sich die Bonuszahlung linear; bei höherer Zielunterschreitung entfällt die Bonuszahlung vollständig. Die Bemessungsfaktoren werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt.

Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“).

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, für jede aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 gewährte Aktienoption eine Stamm-Aktie der Gesellschaft im privaten Vermögen zu halten und damit ein Eigenengagement einzugehen, und zwar für die Dauer von drei Jahren beginnend einen Monat nach dem Ausgabetag der Optionen („Sperraktien“). Werden Sperraktien vorzeitig veräußert, was dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen ist, kann die Gesellschaft binnen eines Monats nach der Mitteilung der Veräußerung die kostenlose Rückübertragung einer entsprechenden Anzahl Aktienoptionen verlangen, wobei immer die zuletzt gewährten Optionen zurück zu übertragen sind (last in first out). Eine Rückübertragung scheidet aus, wenn das Vorstandsmitglied darlegen kann, dass der Verkauf der Sperraktien erforderlich war, um dringenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2011 wurden

dem Vorsitzenden des Vorstands 40.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen auf dieser Grundlage gewährt, in 2012 weitere 40.000 Optionen dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. weitere 25.000 Optionen dem weiteren Vorstandsmitglied.

### **Aufsichtsrat**

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates für fünf Jahre bestellt:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben diese Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr 2012 ausgeübt.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Biofrontera Konzerns

### Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2012 betrug 16.143.168,00 Euro. Es war eingeteilt in 16.143.168 Namensaktien im Nennwert von je Euro 1,00.

Am 31. Dezember 2011 hatte das Grundkapital Euro 11.240.486,00 betragen und wurde im Verlauf des Jahres 2012 um EUR 4.902.682,00, eingeteilt in 4.902.682 Namensaktien, erhöht (s. Abschnitt „Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen“). 2006 sind die Aktien der Biofrontera AG am Geregeltten Markt der Düsseldorfer Börse eingeführt worden. Im August 2012 wurde die Zulassung des Handels am Geregeltten Markt der Börse Frankfurt auf Antrag der Gesellschaft ebenfalls erteilt. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich zum 31. Dezember 2012 auf der Basis der jeweils letzten Pflichtveröffentlichungen der Aktionäre wie folgt dar:

	31. Dez. 2012 EUR
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Davon sind Herrn Dr. Carsten Maschmeyer 2.017.896 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt zuzurechnen	2.017.896
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 976.056 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG zuzurechnen, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört.	1.009.806
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt	981.438
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen Streubesitz	646.010
	<u>11.488.018</u>
	16.143.168

## **Investitionen**

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012 resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototypen der LED-Leuchte (TEUR 75; Vorjahr TEUR 278).

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns blieben im Geschäftsjahr mit TEUR 1.349 nahezu unverändert auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres von TEUR 1.401. Die niedrigen Aufwendungen beruhen darauf, dass auch im vergangenen Geschäftsjahr keine klinischen Studien durchgeführt wurden und lediglich Kosten durch die Erfüllung der bei der Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> erteilten Auflagen der EMA entstanden sind.

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 4.092 sind, bedingt durch die weiterhin zunehmende Vertriebstätigkeit für Ameluz<sup>®</sup>, im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.043) um TEUR 1.049 gestiegen.

Der negative Saldo der sonstigen Erträge bzw. Aufwendungen des Finanzergebnisses hat sich im Konzern um TEUR 1.266 verringert. Im Geschäftsjahr 2012 beinhalteten die Aufwendungen im Finanzergebnis die Effektivzinsanteile aus den Aufzinsungen der Finanzschulden aus der Wandelschuldverschreibung, der Optionsanleihe 2009/2017 und der Optionsanleihe 2011/2017 (TEUR 1.484; Vj. TEUR 1.813). Die Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2011 aus den Optionsanleihen erfolgten im Januar 2012. Die Zinszahlung der Wandelschuldverschreibung wurde mit der Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 ausbezahlt. Die nächste Zinszahlung der Optionsanleihe 2009/2017 für 2012 erfolgte noch im Dezember 2012. Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultiert auch im Wesentlichen der Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 815. Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 104 und sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 um TEUR 1.546 gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2011.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera AG**

Ergänzend zu den Ausführungen zum Biofrontera Konzern stellt sich die Lage wie folgt dar:



Der Jahresüberschuss der Biofrontera AG hat sich im Geschäftsjahr 2012 von einem Jahresüberschuss von TEUR 2.437 auf TEUR 719 verringert. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2012 ist das bilanzielle Eigenkapital der Biofrontera AG nach HGB auf TEUR 44.000 gestiegen. Wesentliche Vermögenswerte sind die Beteiligungsbuchwerte an der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH und den im Dezember 2012 neu gegründeten 100 %igen Töchtern Biofrontera Development GmbH und Biofrontera Neuroscience GmbH, die zu den Anschaffungskosten der eingebrachten Produkte (TEUR 6.561) sowie dem Gründungskapital (TEUR 52) bilanziert werden.

### **Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010**

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus müssen nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen dieselben an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Am 23. März 2012 und am 11. Mai 2012 (dritte Tranche) wurden weitere 65.000 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 51.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 4,09 EUR ausgegeben.

### **Wesentliche Entwicklungen**

Um die für den Einstieg in die Vermarktungsphase benötigten finanziellen Ressourcen zu sichern, hat die Biofrontera AG zum Anfang des Geschäftsjahres zwei Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die die Liquidität um brutto T€ 12.947 erhöhten. Aus diesen Mitteln wurde dann im Mai 2012 die noch ausstehende Wandelschuldverschreibung in Höhe von T€ 4.076 zurückgezahlt, wodurch die Verbindlichkeiten der Gesellschaft deutlich reduziert wurden.

Im April 2012 wurde die noch bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, in Höhe von T€ 1.000 erfüllt. Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz<sup>®</sup> nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz<sup>®</sup> keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Im Februar wurde der Vertrieb von Ameluz<sup>®</sup> in Deutschland mit eigenem Vertrieb gestartet. Im Lauf des Jahres wurden verschiedene regionale Vertriebslizenzen an Marketingpartner ausgegeben. In Skandinavien, Holland, Österreich, England, Schottland und Wales wurde der Vertrieb bereits gestartet. In einigen anderen Ländern konnte noch die Markteinführung noch nicht erfolgen, da dort die Antworten auf die Anträge zur Erstattung durch die lokalen Krankenkassen noch ausstehen.

Um auch die Vermarktung von Ameluz<sup>®</sup> in den USA vorzubereiten, wurde im Sommer 2012 ein Beratungsgespräch mit der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA geführt.

Am 31. August 2012 hat die Biofrontera AG von der Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung zum Handel ihrer Aktien im Regulierten Markt Frankfurt erhalten. Die Aktien waren bereits seit 2006 im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf gelistet.

Im November des Geschäftsjahres erhielt das Unternehmen die Zulassung für die PDT-Bestrahlungseinheit RhodoLED<sup>®</sup> als Medizinprodukt.

### **Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen**

Der Vorstand ist aufgrund der Regelungen in der Satzung befugt, bei Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten und genehmigten Kapitals Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auszugeben. Am 3. Februar 2012 hat Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um € 500.000,00 durch Ausgabe von 500.000 Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes auszugeben. Am 2. März desselben Jahres haben Vorstand und Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Grundkapital um weitere € 4.402.682 durch Ausgabe von 4.402.682 Aktien zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde unter Einbeziehung des Bezugsrechtes durchgeführt.

### **Sonstige Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 9 Abs. 3 der Satzung näher festgelegt. So besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit setzt er sich aus zwei Personen zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden enthält eine Entschädigungsvereinbarung in Gestalt eines Sonderkündigungsrechts u.a. für den Fall eines Übernahmeangebots im Sinne des WpÜG. Erfolgt die Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge dieses Sonderkündigungsrechts, beträgt die Abfindung 150 % des Abfindungs-Caps.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 und 133 AktG grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gemäß § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Bezüglich des Rückkaufs von Aktien ist der Vorstand keinen über das Aktiengesetz hinausgehenden einschränkenden Regelungen unterworfen.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Im Januar 2013 hat die europäische Zulassungsbehörde EMA die Lagerungsfähigkeit von Ameluz<sup>®</sup> im ungeöffneten Zustand auf bis zu drei Jahre und im geöffneten Zustand auf bis zu drei Monate erhöht. Außerdem entfällt eine Warnung vor dem Einfrieren des Produkts.

Im Februar 2013 wurde mit PHA FARMED Consultancy s.p. ein Vertriebsvertrag für Slowenien abgeschlossen.

Im März 2013 hat Biofrontera seine weitere Entwicklungsstrategie und die damit verbundenen klinischen Studien in einer Telefonkonferenz den Aktionären erläutert.

Der Vorstand der Biofrontera AG hat am 22. März 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Biofrontera gegen Bareinlagen um EUR 1.610.000,00 durch Ausgabe von 1.610.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu erhöhen („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien wurden der Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zum Gesamtausgabebetrag von EUR 7.534.800,00 angeboten und von dieser am 22. März 2013 vollständig gezeichnet. Die Maruho Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Maruho Co.,Ltd. (Maruho), ein in Osaka, Japan, ansässiges Pharmaunternehmen, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb verschreibungspflichtiger dermatologischer Medikamente spezialisiert hat.

Am 25. März 2013 hat Herr Dr. Carsten Maschmeyer die Biofrontera AG informiert, dass er über seine Investmentgesellschaften durch Zukauf an der Börse seinen Anteil von 12,5% auf 15,1% (2.437.618 Aktien) erhöht hat (siehe Pflichtveröffentlichung gem. § 26 WpHG). Dr. Maschmeyer hat ferner mitgeteilt, dass er noch überzeugter von einer sehr guten Geschäftsentwicklung von Biofrontera sei, als vor einem Jahr, und er deshalb die im vergangenen Jahr gezeichneten Aktien auch über die im April 2014 endende Sperrfrist hinaus langfristig zu halten beabsichtige. Dies gelte auch für die seitdem zugekauften Aktien.

### **Risikomanagementsystem**

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der Biofrontera-Gruppe gilt in gleichem Maße für die Biofrontera AG. Die Biofrontera AG steuert aufgrund ihrer Holding-Funktion alle rechtlich selbständigen Einheiten innerhalb des Biofrontera Konzerns. Daher ist eine gruppenweit einheitliche Einschätzung der Chancen und Risiken innerhalb des Konzerns notwendig.

Das primäre Ziel der Biofrontera Gruppe ist, nachhaltig zu wachsen und damit einhergehend den Unternehmenswert stetig zu steigern. Das Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Risikomanagement bei Biofrontera bedeutet: die Identifikation von Risiken, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, die verantwortungsbewusste Analyse und Überwachung dieser Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen. Dazu bedarf es festgelegter Grundsätze, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozesse, die gezielt auf die Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe ausgerichtet sind.

Entsprechend detaillierte Maßnahmen zur Risikoprävention sind die Voraussetzung dafür, die Chancen, die sich aus den Risiken für die Geschäftstätigkeit von Biofrontera ergeben, voll auszuschöpfen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die bestehenden Risikomanagementstrukturen bei Biofrontera im Rahmen des für pharmazeutische Hersteller und Unternehmer sowie für Medizinprodukthersteller erforderlichen Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt und die Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie die internationalen Verantwortlichkeiten, die ein Zulassungsinhaber für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika hat, in dieses System einbezogen.

### **Chancen- und Risikomanagement bei Biofrontera**

Das Risikomanagement der Biofrontera Gruppe ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement- und Kontrollmechanismen sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Gleichzeitig dient es dazu, mögliche Chancen rasch zu ergreifen.

Das Risikomanagement bei Biofrontera ist sowohl dezentral als auch zentral organisiert. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig bestimmt, evaluiert und analysiert. In die unternehmensweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe eingebunden. Dazu zählen sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das zentral organisierte Risikomanagement untersteht dem Risikomanagement-Team unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Das Risikomanagement-Team koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist es für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kommt das Management der Biofrontera Gruppe zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und den zentralen Bereichen über alle Ebenen hinweg auszutauschen.

Konzernweiter Ansprechpartner ist der Risikobeauftragte, der gleichzeitig ein Mitglied des Risikomanagement-Teams ist. Kommt es zu unvorhergesehenen Risiken, leitet er unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gegensteuerung ein.

Er verantwortet einerseits die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, andererseits überwacht er dessen Dokumentation im Risikohandbuch. Darüber hinaus definiert der Risikobeauftragte einheitliche Standards und stellt sicher, dass in der Biofrontera-Gruppe gleichartige Risikomanage-

mentprozesse angewendet werden. So dient die regelmäßige Kennzahlenanalyse zum Geschäftsverlauf dazu, mögliche Abweichungen von erwarteten Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es erfolgt eine Gesamtüberwachung der Vertriebstätigkeit für Ameluz<sup>®</sup> einschließlich PDT-Lampe und Belixos<sup>®</sup>. Risikoplanung und -identifikation werden dabei in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen durchgeführt. Aufbau und Funktion des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer beurteilt.

### **Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem**

Nachfolgend werden gemäß § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess für Einzel- und Konzernabschluss beschrieben.

Der Rechnungslegungsprozess der Biofrontera AG verfolgt die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der externen Rechnungslegung (Buchführung, Jahres- und Konzernabschlussbestandteile, zusammengefasster Konzernlagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die hierzu vorhandenen Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Vertriebsaktivitäten wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die im Geschäftsjahr 2012 neu begründeten Prozesse unterjährig aufgebaut und unterliegt einem andauernden Monitoring und Verbesserungsprozess.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die einer regelkonformen Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Erkann- te Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss zu bewerten. Es ist die Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Jahres- und Konzernabschluss wesentlichen Fachbereiche mit allen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente

Vorgaben zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

In der Organisation des internen Kontrollsystems nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Bereiche Qualitätsmanagement/Controlling/Risikomanagement sowie Accounting.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung**

Die Biofrontera Gruppe ist bestrebt, ihre strategischen Ziele, insbesondere den eigenen Vertrieb in einigen Ländern, die Identifizierung von Vertriebspartnern sowie die Zulassung der Entwicklungsprojekte umzusetzen. Durch die bereits erfolgte europäische Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> bietet sich der Gruppe die Chance auf schnelles Wachstum und sehr gute Profitabilität.

Neben den allgemeinen Unternehmensrisiken wie z.B. der Marktentwicklung oder des Wettbewerbsverhaltens sieht sich die Biofrontera Gruppe im Speziellen den für Pharma- und Biotechnologieunternehmen branchenüblichen Risiken ausgesetzt.

Für forschende Unternehmen der Pharmabranche gibt es trotz eines sorgfältig geplanten und wissenschaftlich fundierten Vorgehens keine Garantie, dass am Ende einer durchschnittlich sechs- bis zehnjährigen Entwicklung ein marktzugelassenes Medikament steht. Durch ausbleibende Erfolge in den einzelnen Entwicklungsstadien kann es zu zusätzlichen Kosten, Verzögerungen im Projektablauf oder gar einem endgültigen Abbruch des Projektes kommen. Dadurch besteht das Risiko, die eingesetzten Mittel nur teilweise oder überhaupt nicht durch Umsätze wieder generieren zu können.

Biofrontera hat diesen Prozess bereits einmal erfolgreich durchlaufen und begegnet diesem in ihrem Tätigkeitsgebiet nicht vermeidbaren Risiko erstens durch die sorgfältige Auswahl von Projekten mit vergleichsweise guter Erfolgschance, zweitens durch zeitnahe Projektberichterstattung im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Management-Board-Sitzungen und drittens durch Beratung durch den Aufsichtsrat. Hierdurch können die Risiken einzelner Projekte zeitnah beurteilt und durch kurzfristige, gezielte Maßnahmen bis hin zum Abbruch eines Projekts minimiert werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch den Aufbau eines Projektportfolios aufgefangen.

Ein Risiko des Pharmasektors beruht auf Kostensenkungsmaßnahmen der Gesundheitssysteme, die die Profitabilität des Verkaufs eines Medikaments einschränken oder sogar unwirtschaftlich werden lassen

können. Biofrontera richtet ein besonderes Augenmerk auf erzwungene Preisreduktionen oder Zwangsrabatte in verschiedenen europäischen Ländern.

Aufgrund des für Technologieunternehmen schwierigen Finanzumfeldes ist es zunehmend schwerer geworden, das für die Entwicklung ihrer Produkte benötigte Kapital zu erhalten. Mit den nach der Kapitalmaßnahme im März 2013 vorhandenen finanziellen Ressourcen ist es überwiegend wahrscheinlich, dass die Biofrontera-Gruppe bis zum break-even finanziert ist.

### **Ausblick**

Zur Unterstützung für den weiteren Ausbau des Vertriebs von Ameluz<sup>®</sup> wird Biofrontera die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) anstreben und hierfür eine klinische Studie durchführen. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumoren beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera wird in der geplanten Studie Ameluz<sup>®</sup> mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix<sup>®</sup> vergleichen. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz<sup>®</sup> behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix<sup>®</sup>-Patienten. Der klinische Teil dieser Studie soll bis Mitte 2014 beendet sein.

Darüber hinaus geht Biofrontera für das Jahr 2013 von weiteren nationalen Markteinführungen von Ameluz<sup>®</sup> in Europa aus. Der hierbei wichtigste Markt ist wohl Spanien, in dem Allergan den Vertrieb übernommen hat. Sofort nach Erteilung des Erstattungsstatus soll der Vertrieb hier beginnen. Für die verbleibenden Länder in Europa soll eine Vertriebsstrategie mit weiteren Partnern ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus wird Biofrontera den Blick über Europa hinaus werfen. In vielen Ländern (Türkei, Russland, Kanada, südamerikanische Länder, Australien/Neuseeland etc.) kann die Zulassung für Ameluz<sup>®</sup> auf der Basis der europäischen Zulassung beantragt werden. Biofrontera plant nicht, hier selber Zulassungskosten zu tragen, und möchte vielmehr mit Partnern in diesen Ländern zusammenarbeiten.



Für die USA wurde bereits der erste Schritt in Form eines Beratungsgesprächs mit der Zulassungsbehörde FDA unternommen. Für diesen Markt, den größten Pharmamarkt der Welt, wird Biofrontera in weitere Studien investieren, deren Durchführung von der FDA empfohlen wurde. Erstens soll eine Studie zur Bestimmung des allergisierenden Potentials (Sensibilisierung) von Ameluz<sup>®</sup> durchgeführt werden. Die bisherigen Phase III-Studien haben keine Hinweise auf ein solches Potential gezeigt. Zweitens wird eine "maximal-use" Studie zur Bestimmung der Pharmakokinetik der Aminolävulinsäure durchgeführt werden. Hierbei soll nach der Vorgabe der FDA eine ganze Tube Ameluz<sup>®</sup> auf stark AK-geschädigte Haut aufgetragen werden, um anschließend einen möglichen Anstieg und den nachfolgenden Rückgang der Aminolävulinsäure im Blut zu messen. Da ALA ohnehin im Blut vorkommt, sollte eine kurzfristige Erhöhung der Konzentration, die bei den bisherigen klinischen Studien gar nicht beobachtet werden konnte, unkritisch sein. Die dritte geplante Studie wird bei aktinischer Keratose (AK) erfolgen, wobei hier die Patienten in ganzen Feldern, etwa Stirn, Glatze, Wangen usw. behandelt werden. Bei dieser Studie wird Ameluz<sup>®</sup> mit Biofronteras als Medizinprodukt zugelassener PDT-Lampe BF-RhodoLED<sup>®</sup> kombiniert. Diese Studie soll die bestehenden Phase III-Studien, die mit einer Reihe verschiedener PDT-Lampen durchgeführt wurden, mit Daten von Biofronteras eigener Lampe ergänzen. Mit der Behandlung ganzer Felder sollen zudem zusätzliche Sicherheitsdaten erhoben und eine bessere Analyse der langfristigen Wirkung und des kosmetischen Ergebnisses ermöglicht werden.

Biofrontera erwartet für das Geschäftsjahr 2013 bei einem positiven Ergebnistrend einen Umsatz von etwa 6 Mio. EUR, und für 2014 von etwa 7 Mio. EUR, wobei es nach wie vor große Unwägbarkeiten in der Planung gibt, die durch die Zeitpunkte der internationalen Markteinführungen und die Geschwindigkeit der Marktdurchdringungen bedingt sind. Daher sind für 2014 das Absatzwachstum im europäischen Ausland nur sehr zurückhaltend und evtl. Downpayments für den amerikanischen Markt nicht berücksichtigt.

#### **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 289a HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

### Aktiva

in EUR	Anhang	31. Dez 2012	31. Dez 2011	01. Jan 2011
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	(1)	288.150,56	243.481,76	262.309,84
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	3.790.207,45	4.307.277,41	1.250.046,30
		4.078.358,01	4.550.759,17	1.512.356,14
Kurzfristige Vermögenswerte				
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	251.778,17	42.600,88	34.798,81
Wertpapiere	(6)	0,00	0,00	7.975,68
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	61.980,85	72.272,35	152.984,77
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	3.366.232,58	553.574,60	692.141,29
		3.679.991,60	668.447,83	887.900,55
Übrige kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	901.450,42	376.107,84	122.046,94
Unfertige Erzeugnisse		66.080,83	19.362,85	0,00
Fertige Erzeugnisse und Waren		244.714,91	27.214,96	0,00
Ertragssteuererstattungsansprüche	(5)	16.622,68	7.837,57	8.711,80
Sonstige Vermögenswerte	(4)	48.200,95	47.716,89	35.557,31
		1.277.069,79	478.240,11	166.316,05
		4.957.061,39	1.146.687,94	1.054.216,60
<b>Summe Aktiva</b>		<b>9.035.419,40</b>	<b>5.697.447,11</b>	<b>2.566.572,74</b>

Passiva				
in EUR	Anhang	31. Dez 2012	31. Dez 2011	01 Jan 2011
Eigenkapital	(9)			
Gezeichnetes Kapital		16.143.168,00	11.240.486,00	9.975.486,00
Kapitalrücklage		59.595.506,32	51.942.668,86	48.200.476,41
Verlustvortrag		(75.714.590,56)	(71.070.667,49)	(63.413.628,92)
Jahresfehlbetrag		(4.118.097,42)	(4.643.923,07)	(7.657.038,57)
		<u>(4.094.013,66)</u>	<u>(12.531.435,70)</u>	<u>(12.894.705,08)</u>
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(10)	11.170.614,38	10.626.790,40	12.707.758,63
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	749.369,84	702.693,06	524.354,44
Kurzfristige Finanzschulden	(10)	435.750,00	5.331.932,63	0,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	8.945,60	1.007.267,78	3.700,29
		<u>1.194.065,44</u>	<u>7.041.893,47</u>	<u>528.054,73</u>
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten				
Ertragsteuerrückstellungen	(8)	11.863,00	85.834,00	85.834,00
Sonstige Rückstellungen	(12)	653.442,03	431.365,80	2.064.695,77
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	99.448,21	42.999,14	74.934,69
		<u>764.753,24</u>	<u>560.198,94</u>	<u>2.225.464,46</u>
		<u>1.958.818,68</u>	<u>7.602.092,41</u>	<u>2.753.519,19</u>
<b>Summe Passiva</b>		<b>9.035.419,40</b>	<b>5.697.447,11</b>	<b>2.566.572,74</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2012

in EUR	Anhang	1.1.- 31.12.2012	1.1.- 31.12.2011
Umsatzerlöse	(15)	3.431.349,30	515.296,49
Umsatzkosten	(19)	(1.507.937,18)	(444.884,14)
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.923.412,12	70.412,35
Betriebliche Aufwendungen:			
Forschungs- und Entwicklungskosten		(1.384.127,15)	(1.400.789,48)
Allgemeine Verwaltungskosten		(4.091.958,13)	(3.043.453,42)
		(5.476.085,28)	(4.444.242,90)
Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit		(3.552.673,16)	(4.373.830,55)
Sonstige Erträge (Aufwendungen):			
Finanzergebnis	(16)	(654.188,24)	(1.920.677,54)
Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto	(17)	104.026,78	1.650.585,02
		(550.161,46)	(270.092,52)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(4.102.834,62)	(4.643.923,07)
Ertragsteuern	(8) (	(15.262,80)	0,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>(4.118.097,42)</b>	<b>(4.643.923,07)</b>
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge			
Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0,00	0,00
Summe erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge		0,00	0,00
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>		<b>(4.118.097,42)</b>	<b>(4.643.923,07)</b>
Unverwässertes (=verwässertes) Ergebnis je Aktie	(18)	(0,27)	(0,43)

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2012

Vgl. Anhang (9)	Stammaktien Anzahl	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanzverlust EUR	Gesamt EUR
Saldo zum 31. Dezember 2010	9.975.486	9.975.486,00	48.200.476,41	-71.070.667,49	-12.894.705,08
Kapitalerhöhung <sup>1</sup>	1.265.000	1.265.000,00	2.651.411,85	0,00	3.916.411,85
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0,00	-83.520,40	0,00	-83.520,40
Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Umtausch von WSV in bzw. mit der Emission der Optionsanleihe II (2011/2016)	0	0,00	1.180.281,00	0,00	1.180.281,00
Transaktionsaktionskosten aus dem Umtausch in / der Emission der Optionsanleihe II	0	0,00	-5.980,00	0,00	-5.980,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-4.643.923,07	-4.643.923,07
Gesamtes Periodenergebnis	0	0,00	0,00	-4.643.923,07	-4.643.923,07
Saldo zum 31. Dezember 2011	11.240.486	11.240.486,00	51.942.668,86	-75.714.590,56	-12.531.435,70
Kapitalerhöhung <sup>1</sup>	4.902.682	4.902.682,00	8.108.217,20	0,00	13.010.899,20
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0,00	-447.905,74	0,00	-447.905,74
Veränderungen der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf eigen gehaltenen Optionsanleihen I und II	0	0,00	-7.402,00	0,00	-7.402,00
Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf/Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-72,00	0,00	-72,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-4.118.097,42	-4.118.097,42
Gesamtes Periodenergebnis	0	0,00	0,00	-4.118.097,42	-4.118.097,42
Saldo zum 31. Dezember 2012	16.143.168	16.143.168,00	59.595.506,32	-79.832.687,98	-4.094.013,66

<sup>1</sup>Kapitalerhöhung = einschließlich Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 63.926,00 in 2012 bzw. EUR 18.016,85 in 2011 aus dem Aktienoptionsprogramm 2010.

## Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012

vgl. Anhang (22)	2012 EUR	2011 EUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Jahresfehlbetrag	(4.118.097,42)	(4.643.923,07)
Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags zum Cashflow in die betriebliche Tätigkeit:		
Finanzergebnis	654.188,24	1.920.677,54
Abschreibungen	643.290,37	361.821,44
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	1.078,28	0,00
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Finanzergebnisses	(610.615,89)	(588.126,90)
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(209.177,29)	(7.802,07)
Sonstige Vermögenswerte und Ertragssteueransprüche	1.022,33	69.427,07
Vorräte	(789.560,51)	(300.638,71)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.676,78	178.338,62
Rückstellungen	148.105,23	(1.633.329,97)
Sonstige Verbindlichkeiten	(941.873,11)	(28.368,06)
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	(5.174.962,99)	(4.671.924,11)
Cashflows aus der Investitionstätigkeit:		
Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(171.967,49)	(305.829,47)
Erhaltene Zinsen	33.665,11	6.653,61
Wertpapierverkäufe	0,00	7.975,68
Netto-Cashflow aus der (in die) Investitionstätigkeit	(138.302,38)	(291.200,18)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	12.499.067,46	1.714.499,60
Gezahlte Zinsen	(1.142.096,72)	0,00
Erhöhung/(Verminderung) der langfristigen Finanzschulden	536.349,98	3.110.058,00
Erhöhung/(Verminderung) der kurzfristigen Finanzschulden	(3.767.397,37)	0,00
Erhöhung/(Verminderung) der abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.125.923,35	4.824.557,60
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.812.657,98	(138.566,69)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	553.574,60	692.141,29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	3.366.232,58	553.574,60
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.366.232,58	553.574,60

## **Konzernanhang für 2012**

### **Informationen zum Unternehmen**

Die Biofrontera AG (www.biofrontera.com) mit Firmensitz im Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Abteilung B unter der Nr. 49717, und ihre 100 %igen Tochtergesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH, Biofrontera Pharma GmbH, Biofrontera Development GmbH sowie die Biofrontera Neuroscience GmbH erforschen, entwickeln und vertreiben dermatologische Produkte. Hierbei ist der Fokus gerichtet auf die Entdeckung, die Entwicklung und den Vertrieb von dermatologischen Arzneimitteln und dermatologisch geprüften Kosmetika zur Behandlung und Pflege erkrankter Haut. Dieses Ziel verfolgt die Biofrontera AG (nachfolgend die „Gesellschaft“ genannt) zusammen mit Ihren Töchtern. Alle Gesellschaften zusammen bilden die „Biofrontera Gruppe“.

Die Biofrontera Gruppe entwickelt derzeit zwei Arzneimittel in der Dermatologie und eines für Migräne-Prophylaxe. Das erste dieser Arzneimittel hat im Dezember 2011 eine zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von leichten und moderaten aktinischen Keratosen erhalten. Darüber hinaus wird eine Kosmetiklinie ausgebaut, deren erstes Produkt Belixos<sup>®</sup> im Herbst 2009 am Markt eingeführt wurde.

Das seit Ende 2011 zugelassene Produkt Ameluz<sup>®</sup> (Entwicklungsname BF-200 ALA) wurde in einer klinischen Phase II-Studie und zwei Phase III-Studien zur Behandlung der aktinischen Keratose getestet. Ameluz<sup>®</sup> ist eine Kombination des Wirkstoffs Aminolävulinsäure (ALA) mit einer Nanoemulsion (BF-200), durch die ALA chemisch stabilisiert wird und gute Hautpenetrationseigenschaften erhält. Die klinischen Ergebnisse bei der Behandlung der aktinischen Keratose zeigten eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem in der Phase III verglichenen Konkurrenzprodukt. Am 1. September 2010 wurde der Antrag für eine zentralisierte europäische Zulassung gestellt, die dann von der Europäischen Kommission am 16. Dezember 2011 erteilt wurde. Seit Februar 2012 wird Ameluz<sup>®</sup> in Deutschland, seit dem Herbst 2012 auch in mehreren anderen Ländern vertrieben.

Im November 2012 wurde Biofrontera's PDT-Lampe BF-RhodoLED<sup>®</sup> europaweit als Medizinprodukt zugelassen. Bis Ende 2012 wurden die meisten der verfügbaren PDT-Lampen nach Österreich geliefert.

Das zweite Projekt (BF-derm1) wurde in einer dreiteiligen Phase II Studie zur Behandlung chronischer, Antihistamin-resistenter Urtikaria (Nesselsucht) getestet. Die Studie belegte die gute Wirkung

des Medikaments, durch das sowohl die Intensität des Urtikariaausschlags und Juckreizes als auch die Einnahme von ermüdenden Antihistaminika gesenkt wurde.

Das dritte Projekt (BF-1) ist eine neuartige Substanz, die für Migräneprophylaxe eingesetzt werden soll. Die Substanz wurde gegen Ende des Jahres 2006 erstmalig gesunden Menschen verabreicht, sowohl durch intravenöse Injektion als auch in Tablettenform. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Gesellschaft Anfang 2007 mitgeteilt. Sie zeigen, dass die Substanz fast vollständig im Darm aufgenommen und erst nach etwa zwei Tagen zu 50% abgebaut oder ausgeschieden wird. Diese Ergebnisse stellen hervorragende Voraussetzungen für die Entwicklung der Substanz zur Verabreichung in Form einer Tablette dar. Da dieses Projekt zwar ein enormes Marktpotenzial besitzt, aber nicht in den Bereich Dermatologie fällt, soll es spätestens nach Abschluss der klinischen Phase II-Studien auslizenziiert werden.

Sowohl die weitere Entwicklung von BF-derm1 als auch die von BF-1 soll unabhängig von Biofronteras normalem Budget finanziert werden, indem Gelder gesucht werden, die unmittelbar der Entwicklung dieser Produkte zugeordnet sind.

Aus diesem Grund wurden die beiden Projekte von der Biofrontera AG erworben und als Gesellschaf-tereinlage in die beiden im Dezember 2012 neu gegründeten Töchter Biofrontera Development GmbH (BF-derm1) und Biofrontera Neuroscience GmbH (BF-1) eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt nunmehr in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungskandidaten wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von den normalen Konzernfinanzen abgekoppelt werden kann.

Dadurch kann sich die kurzfristige Finanzplanung auf die erweiterte Markteinführung in Nordamerika und Indikationserweiterungen von Ameluz<sup>®</sup> und die Etablierung der Gruppe als Spezialpharmaunternehmen konzentrieren.

## **Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### ***Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses***

Der Konzernabschluss der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) aner-



kannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Die Vermögenswerte und Schulden werden nach denjenigen IFRS angesetzt und bewertet, die zum 31. Dezember 2012 verpflichtend zu beachten sind.

### ***Erstmals im Geschäftsjahr 2012 anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen***

Die Biofrontera AG hat im Konzernabschluss folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2012 erstmals angewandt:

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte“ veröffentlicht. Durch diese Änderungen wird den Nutzern von Finanzberichten ein besserer Einblick in Transaktionen zur Übertragung von finanziellen Vermögenswerten gewährt. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2011 beginnen. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben nicht erforderlich. Die Erstanwendung der überarbeiteten Fassung im Konzernanhang zum 31. Dezember 2012 hatte keinen Einfluss.

### ***Vom IASB oder vom IFRS IC veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen***

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 wurden die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen verabschiedet und von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Diese treten jedoch erst später in Kraft und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet:

Standard/Interpretation	Erstmalige Pflichtanwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	1. Juli 2012	1. Juli 2012
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte“	1. Januar 2012	1. Januar 2013
Überarbeitung IAS 19 „Mitarbeitervergütungen“	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Überarbeitung IAS 27 „Einzelabschlüsse“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Überarbeitung IAS 28 „Anteile an assoziierten Unter- nehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Änderungen an IAS 32 „Finanzinstrumente – Darstel- lung“: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden	1. Januar 2014	1. Januar 2014
Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Hochinflation und Streichung fester Anwen- dungsdaten	1. Juli 2011	1. Januar 2013
Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Darlehen der öffentlichen Hand	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden	1. Januar 2013	1. Januar 2013
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“	1. Januar 2013	1. Januar 2013
IFRIC 20 „Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks“	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2009-2011	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11	1. Januar 2013	1. Januar 2014

---

„Gemeinsame Vereinbarungen“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Übergangsbestimmungen

---

Soweit die genannten Standards/Interpretationen von Relevanz für den Konzernabschluss der Biofrontera AG sind, wird im Folgenden eine Kurzbeschreibung des Inhalts dieser Neuerungen bzw. Änderungen sowie eine erste Einschätzung ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Biofrontera AG wiedergegeben:

Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarungen „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets – Amendments to IAS 12“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung bestimmt, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Dies ist wichtig in Fällen, in denen sich je nach Art der Realisierung unterschiedliche Steuerkonsequenzen ergeben. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die nach dem Neubewertungsmodell des IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Des Weiteren gilt in jedem Fall die unwiderlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren Vermögenswerts, der nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Durch die neue Verlautbarung wird die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets“ außer Kraft gesetzt. Sie ist in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Biofrontera AG erwartet hieraus keine resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns, da weder Investment Properties gehalten werden noch das Neubewertungsmodell des IAS 16 angewandt wird.

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird möglicherweise Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Biofrontera-Konzerns bei zukünftigen Unternehmenszusammenschlüssen haben und zu zusätzlichen Anhangangaben des Biofrontera-Konzerns führen. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, die Biofrontera AG hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“.

IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen.

In IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt.

Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode.

Ebenfalls im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen

am Bewertungsstichtag charakterisiert. Der Standard gilt nahezu allumfassend, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte dreistufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 13 führt voraussichtlich zu erweiterten Anhangangaben im Biofrontera-Konzernabschluss.

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Biofrontera AG prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Biofrontera AG prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns und geht von erweiterten Angabepflichten aus.

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 wurden die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden:

Standard/Interpretation	Erstmalige Pflichtanwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sowie Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“: Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Übergangsvorschriften	1. Januar 2015	Noch unbekannt
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 27 „Einzelabschlüsse“: Kapitalanlagegesellschaften	1. Januar 2014	Noch unbekannt

Das IASB hat im November 2009 IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Die Änderungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist das Ergebnis der ersten von drei Phasen des Projekts zum Ersatz des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch IFRS 9. IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Die Regelungen zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten und Hedge Accounting werden derzeit vom IASB überarbeitet. IFRS 9 schreibt vor, dass finanzielle Vermögenswerte einer der folgenden zwei Bewertungskategorien zuzuordnen sind: „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „at Fair Value“. Zudem gewährt IFRS 9 ein Wahlrecht der Bewertung zum Fair Value, indem er gestattet, finanzielle Vermögenswerte, die normalerweise der Kategorie „at Amortized Cost“ zuzuordnen wären, der Kategorie „at Fair Value“ zuzuordnen, wenn dies Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Eigenkapitalinstrumente sind zwingend der Kategorie „at Fair Value“ zuzuordnen. Der Standard gestattet jedoch beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken erworben wurden, das unwiderrufliche Wahlrecht auszuüben, diese erfolgsneutral direkt im Eigenkapital „at Fair Value“ zu designieren. Hieraus erhaltene Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Die Biofrontera AG prüft derzeit die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns.

Ebenfalls im Oktober 2010 hat das IASB die Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten veröffentlicht. Diese werden in IFRS 9 „Financial Instruments“ integriert und ersetzen die hierzu existierenden Vorschriften in IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. Die neue Verlautbarung übernimmt die Vorschriften zur Einbuchung und Ausbuchung sowie die meis-

ten Vorschriften zu Klassifizierung und Bewertung unverändert aus IAS 39. Vorschriften zur Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten, um die Problematik des eigenen Kreditrisikos zu regeln, werden hingegen im neuen IFRS 9 modifiziert. Das Verbot der Bewertung solcher derivativer Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, die mit einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument verbunden sind und nur durch Lieferung solcher erfüllt werden können, wird eliminiert. Die Verlautbarung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Diese Verlautbarung wurde bislang noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Biofrontera prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns.

Die übrigen genannten Änderungen sind ohne Relevanz für den Konzernabschluss der Biofrontera AG.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Konzernabschluss wird in EUR bzw. TEUR aufgestellt.

Die Biofrontera Gruppe stellt kurzfristige und langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gemäß IAS 1.60 in der Bilanz als getrennte Gliederungsgruppen dar, die im Anhang zum Konzernabschluss z. T. zusätzlich nach ihren jeweiligen Laufzeiten untergliedert sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Bei diesem Berichtsformat werden die Nettoumsatzerlöse den zur Erzielung dieser Umsatzerlöse entstandenen Aufwendungen, untergliedert in Umsatzkosten, allgemeine und administrative sowie Forschungs- und Entwicklungskosten, gegenübergestellt.

Der Konzernabschluss enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe auf ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf das Produkt Ameluz<sup>®</sup> einschließlich der ergänzenden Produkte BF-RhodoLED<sup>®</sup> (PDT-Lampe) und Belixos<sup>®</sup> ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten werden diese als gesonderte Gliederungsgruppe in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

### ***Konsolidierungsgrundsätze***

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Muttergesellschaft, Biofrontera AG, und der Tochtergesellschaften, an denen die Muttergesellschaft eine direkte Mehrheit der Stimmrechte oder die Möglichkeit der Beherrschung hat. Die nachfolgend genannten Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss einbezogen:

1. Biofrontera Bioscience GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
2. Biofrontera Pharma GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
3. Biofrontera Development GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
4. Biofrontera Neuroscience GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%.

Die Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HBII nach IFRS) zum 31. Dezember 2012 dieser Unternehmen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt.

Die Tochtergesellschaften werden vom Zeitpunkt des Erwerbs an voll konsolidiert. Der Zeitpunkt des Erwerbs ist dabei der Zeitpunkt, zu dem die Muttergesellschaft die Beherrschung dieser Konzerngesellschaften erlangt hat. Die Tochterunternehmen werden solange in den Konzernabschluss einbezogen, bis die Beherrschung dieser Unternehmen nicht mehr vorliegt.

Aufgrund ihres vom Geschäftsjahr der Biofrontera AG abweichenden Geschäftsjahres wurde von der Biofrontera Bioscience GmbH ein Zwischenabschluss (HB II) auf den 31. Dezember 2012 aufgestellt. Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses wurde das Geschäftsjahr der Biofrontera Bioscience GmbH ab dem 01. Januar 2013 auf das Kalenderjahr umgestellt.

Am 14. Dezember 2012 wurde die Biofrontera Development GmbH, Leverkusen, und mit Datum vom 27. Dezember 2012 wurde die Biofrontera Neuroscience, Leverkusen gegründet. Das gesamte Stammkapital dieser Gesellschaften in Höhe von jeweils 26 TEUR wurde im Zeitpunkt der Gründung und zum 31. Dezember 2012 von der Biofrontera AG gehalten. Für beide Tochtergesellschaften gilt das



Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Aufgrund der verkürzten Geschäftsjahre in 2012 wurde für jede Gesellschaft ein Abschluss für das jeweilige Rumpfwirtschaftsjahr aufgestellt.

Alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse wurden nicht realisiert.

### ***Umrechnung von Fremdwährungen***

Der Konzernabschluss wird in EUR (bzw. TEUR), der funktionalen Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, des Konzerns und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als dem EUR abgewickelt werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Vermögenswerte und Schulden werden an jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umbewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus einer solchen Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

### ***Verwendung von Schätzungen***

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die Erträge und Aufwendungen während des Geschäftsjahres auswirken. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen und die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten und der Bildung von Rückstellungen beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen sowie Ertragsteuern. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

### ***Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen***

Im Hinblick auf Transaktionen mit Gesellschaftern, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Anleihen der Biofrontera AG, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe „Eigenkapital“.

Im Hinblick auf die Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter der Biofrontera Gruppe verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum „Aktienoptionsplan“ in Anhangangabe „Eigenkapital“ (Nr. 9).

Im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe „Mitglieder des Vorstands“.

Im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe „Mitglieder des Aufsichtsrats“.

### ***Betriebs- und Geschäftsausstattung***

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird gemäß IAS 16 zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Allgemeinen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte (in der Regel zwischen drei und dreizehn Jahre) vorgenommen. Die wesentlichen Nutzungsdauern betragen unverändert:

- EDV-Geräte 3 Jahre, linear
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 Jahre, linear
- Büro- und Laboreinrichtung 10 Jahre, linear
- Laborgeräte 13 Jahre, linear

Geringwertige Vermögenswerte mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden ab 01.01.2008 im Anschaffungsjahr auf einem Sammelposten für das jeweilige Jahr gebucht, der über 5 Jahre vollständig abgeschrieben wird.

### ***Immaterielle Vermögenswerte***

Entgeltlich erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte bestehen aus erworbenen Lizenzen und sonstigen Rechten. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Lediglich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert und grundsätzlich linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen 4 und 10 Jahren abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungskosten der erworbenen Vermögenswerte, sondern als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen, weil im Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne von IAS 23.5 vorhanden sind.

### ***Wertminderung von Vermögenswerten***

Die Gesellschaft überprüft Vermögenswerte auf Wertminderung, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die Erzielbarkeit von zur Nutzung gehaltenen Vermögenswerten wird bewertet, indem ein Vergleich des Buchwertes eines Vermögenswertes mit den künftigen, erwartungsgemäß aus dem Vermögenswert generierten Cashflows vorgenommen wird. Wird ein solcher Vermögenswert als wertgemindert betrachtet, wird die erfasste Wertminderung mit dem Betrag bewertet, um den der Buchwert des Vermögenswertes dessen beizulegenden Zeitwert übersteigt. Vermögenswerte, die veräußert werden sollen, werden zum niedrigeren Wert aus dem Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten ausgewiesen.

### ***Finanzinstrumente***

Die von der Biofrontera Gruppe am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente setzen sich hauptsächlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Finanzinvestitionen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzschulden zusammen.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2012 hatte Biofrontera Euro 366.187,50 aus der eigenen Optionsanleihe 2011/2016 und Euro 110.936,00 aus der eigenen Optionsanleihe 2009/2017 im Besitz. Biofrontera setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Auf Grund der kurzen Laufzeiten der kurzfristigen Finanzinvestitionen und der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten. Die kurzfristigen Finanzinvestitionen sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Kategorie „Kredite und Forderungen“. Die Finanzschulden werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich eigener Anteile bewertet.

Die Biofrontera Gruppe war am Bilanzstichtag keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Finanzinvestitionen wurden in Euro durchgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in Fremdwährung lauten, sind von untergeordneter Bedeutung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig bezüglich eines potentiellen Ausfallrisikos überprüft.

Biofrontera hat das aufgrund der Finanzmarktkrise erhöhte Ausfallrisiko in der Bilanz berücksichtigt. Bei der Auswahl der kurzfristigen Kapitalanlagen werden verschiedene Sicherungskriterien zugrunde gelegt (z.B. Rating, Kapitalgarantie, Sicherung durch den Einlagensicherungsfond). Aufgrund der Auswahlkriterien sowie der laufenden Überwachung der Kapitalanlagen sieht Biofrontera kein unberücksichtigtes Ausfallrisiko in diesem Bereich. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis einer kurz- und langfristigen Unternehmensplanung. Liquiditätsrisiken werden frühzeitig anhand der Simulation von verschiedenen Szenarien erkannt. Die laufende Liquidität wird auf Tagesbasis erfasst und überwacht. Die Liquidität der Gesellschaft ist über den 31. Dezember 2014 hinaus gesichert, da die für das Jahr 2013 eingeleiteten Kapitalbeschaffungsmaßnahmen bereits im März 2013 erfolgreich umgesetzt wurden.

Zum 31. Dezember 2012 hält Biofrontera keine Finanzpositionen, die einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sind.

### ***Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte***

Die Gesellschaft klassifiziert die als kurzfristige Finanzinvestition gehaltenen Wertpapiere als „zur Veräußerung verfügbar“. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Wert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position im Eigenkapital erfasst werden bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder

wertgemindert ist. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Übersteigt der Buchwert der von der Gesellschaft gehaltenen einzelnen Wertpapiere deren Marktwert über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten, wird eine mehr als vorübergehende Wertminderung auf Grundlage des Marktwertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### ***Vorräte***

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertig- und unfertige Erzeugnisse werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Marktpreisen angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Auf die Vorräte wird zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung vorgenommen, wenn der beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

### ***Forderungen aus Lieferungen und Leistungen***

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit Ihrem Nominalwert ausgewiesen. Im Fall von Wertberichtigungen werden diese direkt gegen die betreffende Forderung gebucht. Forderungen, die auf fremde Währung lauten, wurden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet und etwaige Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### ***Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente***

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie kurzfristig verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

### ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkredite***

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Kontokorrenten sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters gibt der ausgewiesene Buchwert den beizulegenden Zeitwert wieder. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Wechselkursverluste und –gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

### ***Rückstellungen***

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und sich die Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt.

### ***Aktioptionen***

Aktioptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden mit dem Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der Marktwert der Verpflichtung wird als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum angesetzt. Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich werden als Verbindlichkeit angesetzt und mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei einem im Ausübungsfall bestehenden Wahlrecht der Biofrontera AG zum Barausgleich oder zum Ausgleich in Aktien, erfolgt entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 zunächst eine Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Marktwert aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und solcher mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird grundsätzlich unter Anwendung international anerkannter Bewertungsverfahren bestimmt, soweit der beizulegende Zeitwert dieser aktienbasierten Vergütungen verlässlich ermittelt werden kann.

### ***Wandelschuldverschreibung und Optionsanleihen***

In Übereinstimmung mit IAS 32 werden Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen als zusammengesetzte Finanzinstrumente klassifiziert, die einen Schuldtitel mit einer eingebetteten Wandel- bzw. Bezugsoption darstellen. Der Emittent eines solchen Finanzinstruments, das sowohl eine Ver-

bindlichkeiten- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält, ist verpflichtet, die Verbindlichkeitenkomponente und die Eigenkapitalkomponente in der Bilanz getrennt von dem ursprünglich erfassten Finanzinstrument darzustellen. Bei Beginn entspricht der Marktwert der Verbindlichkeitenkomponente dem Barwert der vertraglich festgelegten künftigen Cashflows, die zum marktgängigen Zinssatz abgezinst werden, der zu diesem Zeitpunkt für Finanzinstrumente gültig ist, die einen vergleichbaren Kreditstatus haben und die bei gleichen Bedingungen zu im Wesentlichen den gleichen Cashflows führen, bei denen aber keine Tausch- oder Bezugsoption vorliegt. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Verbindlichkeit wird ausgebucht, sofern die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Das Eigenkapitalinstrument besteht aus der eingebetteten Option auf Wandlung der Verbindlichkeit in Eigenkapital des Emittenten. Der Marktwert der Option umfasst ihren Zeitwert und gegebenenfalls ihren inneren Wert. Der innere Wert einer Option oder eines anderen derivativen Finanzinstrumentes besteht, sofern gegeben, im Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert des Basisobjektes und dem vertraglich festgelegten Preis, zu dem das Basisobjekt erworben, emittiert, verkauft oder getauscht werden soll. Der Zeitwert eines derivativen Finanzinstrumentes besteht in seinem Marktwert abzüglich seines inneren Wertes. Der Zeitwert wird durch die Länge des restlichen Zeitraumes bis zur Fälligkeit bzw. bis zum Verfall des derivativen Finanzinstrumentes bestimmt.

Wird die Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung durch frühzeitige Rücknahme oder frühzeitigen Rückkauf, bei dem die ursprünglichen Wandlungsrechte unverändert bestehen bleiben, vor seiner Fälligkeit getilgt, werden das entrichtete Entgelt und alle Transaktionen für den Rückkauf oder die Rücknahme zum Zeitpunkt der Transaktion der Schuld- und Eigenkapitalkomponente des Instruments zugeordnet. Die Methode zur Verteilung der entrichteten Entgelte und Transaktionskosten auf die beiden Komponenten ist mit der identisch, die bei der ursprünglichen Verteilung der bei der Emission der Anleihe vereinnahmten Erlöse angewandt wurde.

### ***Ertragsteuern***

Biofrontera bilanziert latente Steuern nach IAS 12 für Bewertungsunterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichem Wertansatz. Latente Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst – Ansprüche aus latenten Steuern nur insoweit wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Nutzung der Ansprüche zur Verfügung stehen. Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann.

Früher nicht bilanzierte latente Ertragsteueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es aus aktueller Sicht wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Ergebnisse die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten.

Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche werden miteinander verrechnet, wenn ein Recht auf Aufrechnung besteht und sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern werden auf der Grundlage von steuerlichen Einkünften der Gesellschaft für die Periode berechnet. Es werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen Steuersätze der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt.

### ***Ergebnis je Aktie***

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich nach IAS 33 („earnings per share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien.

### ***Leasing***

Die abgeschlossenen Leasingverträge werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ qualifiziert. Soweit alle wesentlichen Chancen und Risiken auf den Konzern als Leasingnehmer übergegangen sind, wird ihm das wirtschaftliche Eigentum zugerechnet. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben im Wesentlichen als „operating lease“ qualifizierte Verträge abgeschlossen. Die laufenden Leasingraten werden in diesem Fall bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Abgeschlossene Leasingverträge, die als „finance lease“ qualifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegender Zeitwert des Leasinggegenstandes zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und über den Kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses und Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Vertragslaufzeit nicht hinreichend sicher ist.



### ***Umsatzrealisierung***

Die Gesellschaft erfasst Erträge in Übereinstimmung mit IAS 18, wenn der Ertragsprozess abgeschlossen ist und die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen wurden. Bislang wurden keine wesentlichen Erträge erzielt.

### ***Aufwendungen/Zuschüsse für Forschung und Entwicklung***

Die Kosten für die Forschung und Entwicklung werden nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ bilanziert. Die Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand gebucht. Die Entwicklungskosten werden unter bestimmten Voraussetzungen in Abhängigkeit von dem möglichen Ergebnis der Entwicklungsaktivitäten aktiviert.

Die Einschätzung dieses möglichen Ergebnisses erfordert wesentliche Annahmen durch die Geschäftsleitung. Nach Auffassung der Geschäftsleitung sind die gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorgeschriebenen Kriterien für den Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswerte auf Grund des Zulassungsverfahrens und anderer Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte durch die Biofrontera Gruppe erst dann erfüllt, wenn die Gesellschaft die Zulassung für das Produkt erhalten hat und es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Sowohl für das inzwischen zugelassene Medikament "Ameluz<sup>®</sup>" als auch für die übrigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gesellschaft werden die Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### *1 Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte*

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist unter Angabe der kumulierten Abschreibungen im Anlagenspiegel dargestellt. Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büro- und Geschäftsausstattung sowie Laboreinrichtungen.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012 resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototyp der PDT-Lampe (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 278).

Aufgrund der im August 2012 durchgeführten Überprüfung der Nutzbarkeit des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte (insbesondere Software) ergaben sich Anlagenabgänge zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 1.782 (2011: 0 TEUR). Dabei handelte es sich um Vermögenswerte, die größtenteils bereits abgeschrieben waren, aus der Ausbuchung resultierte lediglich ein Buchverlust von TEUR 1.

## Konzern-Anlagespiegel für 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2012	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	31. Dez. 2012	1. Jan. 2012	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2012	31. Dez. 2012	31. Dez. 2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen											
Betriebs-u. Geschäftsstattung	4.795.734,01	90.909,71	0,00	1.220.235,98	3.666.407,74	4.552.252,25	45.162,63	1.219.157,70	3.378.257,18	288.150,56	243.481,76
II. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Software und Lizenzen	1.045.723,17	0,00	0,00	562.062,34	483.660,83	914.368,92	10.863,74	562.062,34	363.170,32	120.490,51	131.354,25
2. Nutzungsrechte	5.537.968,45	81.057,78	283.255,11	0,00	5.902.281,34	1.645.300,40	587.264,00	0,00	2.232.564,40	3.669.716,94	3.892.668,05
3. Geleistete Anzahlungen	283.255,11	0,00	-283.255,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.255,11
	6.866.946,73	81.057,78	0,00	562.062,34	6.385.942,17	2.559.669,32	598.127,74	562.062,34	2.595.734,72	3.790.207,45	4.307.277,41
	11.662.680,74	171.967,49	0,00	1.782.298,32	10.052.349,91	7.111.921,57	643.290,37	1.781.220,04	5.973.991,90	4.078.358,01	4.550.759,17

### Konzern-Anlagespiegel für 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1. Jan. 2011	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31. Dez. 2011	1. Jan. 2011	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2011	31. Dez. 2011	31. Dez. 2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen												
Betriebs-u. Geschäftsstattung	4.772.074,65	23.659,36	0,00	0,00	4.795.734,01	4.509.764,81	42.487,44	0,00	4.552.252,25	243.481,76	262.309,84	
II. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Software und Lizenzen	1.041.108,17	4.615,00	0,00	0,00	1.045.723,17	903.458,92	10.910,00	0,00	914.368,92	131.354,25	137.649,25	
2. Nutzungsrechte	2.443.573,45	3.094.395,00	0,00	0,00	5.537.968,45	1.336.876,40	308.424,00	0,00	1.645.300,40	3.892.668,05	1.106.697,05	
3. Geleistete Anzahlungen	5.700,00	277.555,11	0,00	0,00	283.255,11	0,00	0,00	0,00	0,00	283.255,11	5.700,00	
	3.490.381,62	3.376.565,11	0,00	0,00	6.866.946,73	2.240.335,32	319.334,00	0,00	2.559.669,32	4.307.277,41	1.250.046,30	
	8.262.456,27	3.400.224,47	0,00	0,00	11.662.680,74	6.750.100,13	361.821,44	0,00	7.111.921,57	4.550.759,17	1.512.356,14	

## **2 Vorräte**

Die Vorräte umfassen Fertige Erzeugnisse, Unfertige Erzeugnisse und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in der Vertriebsgesellschaft, sowie im Vorjahr Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in Zusammenhang mit den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Biofrontera Gruppe verwendet werden.

Das Vorratsvermögen beläuft sich auf TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 423). Bei der Bewertung des Verbrauchs der Vorräte wird die Verbrauchfolge nach der First-in-first-out Methode (FIFO) unterstellt. Aufgrund niedrigerer Nettoveräußerungspreise war bei den Beständen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zum 31.12.2012 eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 0) zu berücksichtigen. Diese Wertminderung ist in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Umsatzkosten“ enthalten.

## **3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Ameluz<sup>®</sup> sowie Lizenzannahmen der europäischen Lizenzpartner, der PDT-Lampe BF-RhodoLED<sup>®</sup> und auf den Verkauf des medizinischen Kosmetikprodukts Belixos<sup>®</sup>. Es wird erwartet, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag beglichen werden. Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: TEUR 174). Überfällige Forderungen lagen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 38 (2011: TEUR 21) vor. Davon waren TEUR 5 mit bis zu 30 Tagen und TEUR 33 mit über 90 Tagen überfällig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses waren hiervon noch TEUR 30 Forderungen offen. Die Zahlung der noch offenen Forderung wurde schriftlich zugesagt.

## **4 Sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte**

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche (TEUR 48; 2011: TEUR 48).

## **5 Ertragsteuererstattungsansprüche**

Es handelt sich hierbei um Steuererstattungsansprüche aufgrund der einbehaltenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (TEUR 17, 2011: TEUR 8).

## **6 Wertpapiere**

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt auf Basis der auf einem aktiven Markt notierten Preise. Zum 31. Dezember 2012 wurden eigene Optionsanleihen 2011/2016 mit einem Nennwert von TEUR 388 (2011: TEUR 702) und eigene Optionsanleihen 2009/2017 mit einem Nennwert von TEUR 113 (2011: TEUR 0) gehalten, die entsprechend IAS 32 mit der Anleiheschuld verrechnet sind.

## **7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie Geldeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 3.366 (2011: TEUR 554). Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Anlagen dem beizulegenden Zeitwert.

## **8 Latente Ertragsteueransprüche**

Die Biofrontera-Gruppe wies zum 31.12.2012 und zum 31.12.2011 jeweils einen Jahresfehlbetrag vor Steuern aus. Generell werden aktive latente Steuern auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Ertragsteuersätze ermittelt. Aufgrund des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 liegt der Körperschaftsteuertarif bei 15%. Einschließlich Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5% ergibt sich daraus ein kombinierter Steuersatz von 15,8% (Vorjahr: 15,8%). Wegen der Steuermesszahl für Gewerbebetriebe von 3,5% und der entfallenen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich unter Berücksichtigung des örtlichen Gewerbesteuerhebesatzes ein Gewerbeertragsteuersatz von 16,1% (Vorjahr: 16,1%).

Die nachfolgende Aufstellung erläutert die grundsätzlich bestehenden latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen, wie sie sich im Konzern entwickelt haben (die Vorjahresbeträge wurden an die steuerlich festgestellten Beträge angepasst):

	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011	
	Verlustvortrag	Latente Steueransprüche	Verlustvortrag	Latente Steueransprüche
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag	73.816	11.663	69.637	11.003
Gewerbebeertragsteuer	66.603	10.723	63.736	10.261
Gesamt		22.386		21.264

Diese Verlustvorträge sind aufgrund der derzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit zukünftiger steuerlicher Gewinne wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.34 die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen (TEUR 22.386; Vorjahr: TEUR 21.264) und aktiven temporären Differenzen in Höhe von 232 TEUR (Vorjahr: TEUR 123) vollständig nicht bilanziert.

Aus der am 19. März 2002 vorgenommenen Übertragung des operativen Geschäfts der Biofrontera AG auf die Biofrontera Bioscience GmbH wurden damals in der Steuerbilanz der Biofrontera Bioscience GmbH stille Reserven mit einem Eigenkapitaleffekt von TEUR 12.800 aufgedeckt. Der in diesem Zuge auf Einzelabschlusssebene entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird nach deutschem Steuerrecht pro rata temporis über 15 Jahre abgeschrieben (jährliche planmäßige Abschreibung von TEUR 853). Aufgrund des innerkonzernlichen Verkaufs der Produktkandidaten BFderm1 und BF1 von Biofrontera Bioscience GmbH über die Biofrontera AG an die Biofrontera Development

GmbH bzw. Neuroscience GmbH wurde der Restbuchwert dieses Geschäfts- und Firmenwertes, welcher diese Produktkandidaten repräsentierte, in 2012 in Höhe von TEUR 3.413 im Einzelabschluss der Biofrontera Bioscience GmbH auch mit steuerrechtlicher Wirkung außerplanmäßig abgeschrieben. Da der Geschäfts- oder Firmenwert auf einer konzerninternen Transaktion basiert, wird er auf Konzernebene eliminiert. Die hieraus entstehenden aktiven latenten Steuern wurden seit Entstehung nicht angesetzt, da es die Geschäftsführung der Gesellschaft bislang noch als unwahrscheinlich ansieht, dass die latenten Steueransprüche in den nächsten Jahren realisiert werden können. Die in diesem Zusammenhang bestehende abzugsfähige temporäre Differenz betrug zum 31.12.2011 TEUR 4.267. Zum 31.12.2012 besteht aufgrund der vollständigen Abschreibung hinsichtlich dieses Geschäfts- und Firmenwertes keine temporäre Differenz mehr.

Im Folgenden wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand wiedergegeben, wobei als Ausgangsgröße der geltende gerundete Ertragsteuersatz von 32,0% für die Biofrontera-Gruppe zu Grunde gelegt wird:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	(4.103)	(4.644)
Erwartete Ertragsteuer-Erstattung bei Steuersatz des Mutterunternehmens	1.313	1.486
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	(3)	(3)
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge aufgrund Veränderung permanenter Differenzen	0	41
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(258)	(76)
Veränderung von nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern		
- aus aktiven temporären Differenzen	(720)	272
- aus Verlustvorträgen	(415)	(1.701)
Sonstige Effekte	68	(19)
Ertragsteuern laut Gesamtergebnisrechnung	(15)	0

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand resultiert in 2012 im Wesentlichen aus einer Gewerbesteuerschuld in Höhe von TEUR 12 aufgrund eines positiven steuerpflichtigen Gewerbeertrags der Biofrontera AG für den Veranlagungszeitraum 2012.



## 9 *Eigenkapital*

Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich das Grundkapital der Biofrontera Gruppe auf insgesamt TEUR 16.143 (2011: TEUR 11.240) und ist in Stammaktien mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von TEUR 16.143 (2011: TEUR 11.240) unterteilt. Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich wie folgt dar:

	31.Dez.2012
	EUR
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Davon sind Herrn Dr. Carsten Maschmeyer 2.017.896 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt zuzurechnen.	2.017.896
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 976.056 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG zuzurechnen, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört.	1.009.806
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt	981.438
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	646.010
Streubesitz	11.488.018
	16.143.168

Das Kapitalmanagement der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Ausstattung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der Konzerntöchter. Ziel des Managements ist die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und der Kreditwürdigkeit gegenüber den nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Der Vorstand der Gesellschaft stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichendes Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung steht. Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2013 waren hierzu notwendig und wurden bereits im März 2013 umgesetzt.

Zur detaillierten Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalüberleitungsrechnung. Die Gesellschaft hat 2012 zur Sicherung ihrer Entwicklungsaufwendungen mehrere, im Folgenden aufgeführte, Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital II gegen Bareinlage durchgeführt. Am 03. Februar wurden 500.000 neue Aktien zu 3,00 Euro pro Aktie ausgegeben und am 24.02.2012 in das Handelsregister eingetragen. Ein Betrag in

Höhe von TEUR 500 wurden dem gezeichneten Kapital und TEUR 1.000 der Kapitalrücklage zugeführt.

Eine weitere Kapitalerhöhung wurde am 02. März in Höhe von TEUR 4.403 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 4.402.682 neue Aktien zu 2,60 Euro pro Aktie durchgeführt und am 30.03.2012 in das Handelsregister eingetragen. Ein Betrag von TEUR 4.403 wurden dem gezeichneten Kapital und TEUR 7.045 der Kapitalrücklage zugeführt.

Im Zusammenhang mit ausgegebenen Optionsanleihe 2009/2017 sowie der im Juli 2011 (1. Tranche) und Dezember 2011 (2. Tranche) emittierten Optionsanleihe 2011/2016 wurden zum 31. Dezember 2012 die folgenden Positionen ausgewiesen:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Langfristige Finanzschulden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	11.170.614,38	10.626.790,40
Kurzfristige Finanzschulden (aufgelaufene Zinsen aus Nominalverzinsung)	435.750,00	5.331.932,63
Kapitalrücklage (EK-Komponente-Optionsanleihe 2009/2017)	1.676.713,96	1.663.124,96
Kapitalrücklage (EK-Komponente-Optionsanleihe 2011/2016)	1.153.234,00	1.174.297,00

Die Zinseffekte bei den Optionsschuldverschreibungen auf das langfristige Fremdkapital wurden bei der Erstbewertung unter Anwendung eines Effektivzinssatzes von 14,35% p.a. für die Optionsanleihe 2009/2017 und von 9,8% pa. für die 1. Tranche der Optionsanleihe 2011/2016 bzw. 5,8% p.a. für die 2. Tranche der Optionsanleihe 2011/2016 berechnet.

Nach IAS 32.37 sind die Eigenkapitalbeschaffungskosten gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Da die Realisierung der Verlustvorträge nach Ansicht der Geschäftsführung mit einer hohen Unsicherheit behaftet ist, wurden die Eigenkapitalbeschaffungskosten in voller Höhe vom Eigenkapital abgezogen. In 2012 wurden im Zusammenhang mit durchgeführten Kapitalerhöhungen Eigenkapitalbeschaffungskosten von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 84) verrechnet.

### *Aktienoptionsprogramm 2010*

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2010 wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter vorgeschlagen und von dieser genehmigt. Hiernach sind Vorstand oder, sofern die Begünstigten Vorstandsmitglieder sind, der Aufsichtsrat berechtigt, bis zu 839.500 Aktienoptionen auszugeben, deren Ausübung an bestimmte Zielvorgaben gekoppelt ist.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von nominal TEUR 840 und eine Laufzeit von sechs Jahren ab dem Ausgabetag, also bis zum 24.11.2016. Hierzu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von Euro 839.500 durch Ausgabe von bis zu 839.500 Stück auf den Namen lautenden nennbetragsloser Aktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 1,00 je Stückaktie gemäß § 192 Abs. 1 Nr. 3 Aktiengesetz (AktG) beschlossen. Das bedingte Kapital wurde am 30.07.2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49717 eingetragen. Bezugsberechtigt im Rahmen des gewährten Aktienoptionsprogramms 2010 sind die Mitglieder des Vorstandes und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Geschäftsleitungsmitglieder und Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Biofrontera AG.

Der Ausgabetag war der 24.11.2010. Die Einräumung der Optionsrechte erfolgt ohne Gegenleistung. Bis zum 31.12.2010 wurden aufgrund gezeichneter Optionsvereinbarungen 106.400 Aktienoptionen gewährt. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 wurden weitere 96.400 Optionsrechte gewährt. Weitere 65.000 Optionsrechte wurden am 23.03.2012 und 51.500 Optionsrechte am 11.05.2012 gewährt.

Jedes gewährte Bezugsrecht berechtigt den Bezugsberechtigten nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen zum Bezug je einer neuen, auf den Namen lautenden nennbetragslosen Aktie (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Mindestausübungspreis ist jedoch der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

Am Ausgabetag 24.11.2010 ergab sich somit ein Ausübungspreis von 1,91 EUR/Aktienoption, am Ausgabetag 30.09./07.10.2011 ein Ausübungspreis von 2,48 EUR/Aktienoption, am Ausgabetag 23.03.12 ein Ausübungspreis von 3,30 EUR/Aktienoption und am Ausgabetag 11.05.12 ein Ausübungspreis von 4,09 EUR/Aktienoption.

Die gewährten Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist ausgeübt werden. Die Sperrfrist beträgt vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabetag. Voraussetzung für die ganze oder teilweise Ausübung der Optionsrechte ist, dass folgendes Erfolgsziel erreicht wird:

Die Ausübung der Optionsrechte aus einer Tranche ist möglich, wenn der Kurs (nachfolgend „Referenzkurs“) der Aktie der Biofrontera Aktiengesellschaft zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausübungspreis um mindestens 20% übersteigt, wobei aber ein Mindestreferenzkurs von 5,00 Euro erreicht sein muss (nachfolgend „Mindestreferenzkurs“). Der Referenzkurs entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters. Der Mindestreferenzkurs wird in folgenden Fällen angepasst, um das genannte Erfolgsziel angemessen an geänderte Rahmenbedingungen anzugleichen:

- Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Aktien wird der Mindestreferenzkurs in demselben Verhältnis herabgesetzt, wie neue Aktien auf alte Aktien ausgegeben werden. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Absatz 2 Satz 2 AktG), bleibt der Mindestreferenzkurs unverändert.
- Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Mindestreferenzkurses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) erhöht sich der Mindestreferenzkurs im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits.

Weitere Anpassungen des Mindestreferenzkurses erfolgen nicht.

Die Ausübung der Optionsrechte ist auf folgende Zeiträume begrenzt (nachfolgend "Ausübungsfenster"), d.h. es werden nur solche Ausübungserklärungen berücksichtigt, die der Gesellschaft innerhalb eines Ausübungsfensters zugehen:

- a) Am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung (ausschließlich),
- b) am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach dem Tag der Vorlage des Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes bzw. einer Zwischenmitteilung der Biofrontera Aktiengesellschaft (ausschließlich),
- c) im Zeitraum zwischen dem 15. und 5. Bankarbeitstag vor Verfall der Optionsrechte des jeweiligen Verfalltages (ausschließlich).

Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die Optionsrechte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabetag (ausschließlich) ausgeübt werden.

Das Recht zur Ausübung der Optionen endet spätestens sechs Jahre nach dem ersten Ausgabetag, somit am 24.11.2016. Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos.

Ein Anspruch des Bezugsberechtigten auf Zahlung eines Barausgleichs bei Nichtausübung der Optionsrechte trotz Vorliegens der vorstehenden Ausübungsvoraussetzungen ist ausgeschlossen. Das Optionsrecht darf nur ausgeübt werden, solange sein Inhaber in einem ungekündigten Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht oder Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ist.

Im Falle der Ausübung eines Bezugsrechts ist die Gesellschaft im Einzelfall und generell berechtigt, nach ihrer Wahl - statt der Lieferung einer Stückaktie gegen Zahlung des Ausübungspreises - an den Bezugsberechtigten mit schuldbefreiender Wirkung einen Barausgleich zu zahlen. Der Barausgleich je Bezugsrecht entspricht dem Differenzbe-

trag zwischen dem Ausübungspreis je Aktie und dem Kurs der Aktie am Ausübungstag abzüglich anfallender Steuern und Abgaben.

Da es sich bei diesem Aktienoptionsprogramm um eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen handelt, hat das Unternehmen entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 bestimmt, die Transaktion gemäß den Vorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren (IFRS 2.10-29). Daher wurde der beizulegende Zeitwert einer Aktienoption dieses Optionsprogramms im Gewährungszeitpunkt 24.11.2010 auf der Basis eines Binomialmodells mit einem Zeitwert von 0,57 EUR/Aktienoption ermittelt. Für die am 31.12.2010 emittierten Aktienoptionen ergab sich somit ein Gesamtwert der Optionen von 60.648,00 EUR. Für die in 2011 zusätzlich gewährten Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 119.536,00 EUR. Für die in 2012 gewährten beiden Tranchen weiterer Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 104.000,00 EUR und 106.090,00 EUR. Die Erfassung der zeitanteiligen Beträge erfolgt über den Erdienungszeitraum bis Ablauf der Sperrfrist ratierlich als Personalaufwand und Erhöhung der Kapitalrücklage. Bei der Bewertung des Zeitwertes der in 2010 bzw. in 2011 gewährten Optionen wurde eine Volatilität des Aktienkurses von 45,78% bzw. 51,3% sowie der in 2012 gewährten Optionen von 53,5% und 65% (auf Basis einer Stichtagsvolatilität), gleichbleibend eine Dividendenrendite von 0%, ein risikoloser Zinssatz von 1,75% bzw. 1,21% und 0,9% und 0,82% in 2012 sowie gleichbleibend eine jährliche Fluktuation der Anspruchsberechtigten von 20% unterstellt.

Am 24. November 2010 wurden von den möglichen 839.500 Aktienoptionen erstmals 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Weitere 65.000 Optionsrechte wurden am 23. März 2012 zu einem Ausübungspreis von 3,30 EUR sowie 51.500 Optionsrechte am 11. Mai 2012 zu einem Ausübungspreis von 4,09 EUR. Aufgrund der Sperrfrist konnten noch keine hiervon ausgeübt werden oder verfallen. Somit stehen am 31.12.2012 noch 520.200 Optionen aus. In 2012 beträgt der gebuchte Aufwand TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 18).

## 10 *Finanzschulden*

Die Biofrontera hat im Jahr 2005 eine Wandelschuldverschreibung 2005/2012 (zuvor 2005/2010) mit einem rechnerischen Gesamtnennbetrag von Euro 20.000.000 emittiert. Nach Beschluss der Gläubigerversammlung vom 23. Juli 2009 wurden die Anleihebedingungen mit Wirkung vom 02. Juli 2009 geändert. Die geänderten Bedingungen sehen vor, den ursprünglichen Endfälligkeitstermin der Wandelschuldverschreibung (26. August 2010) auf den 02. Juli 2012 zu verschieben. Ferner wurde der Zinssatz mit Wirkung ab dem 26. August 2008 bis zum 25. August 2011 von 8% auf 0% herabgesetzt. Für den Zeitraum vom 26. August 2011 bis zum Ende der verlängerten Laufzeit werden Zinsen in Höhe von 8% gezahlt. Die Zinszahlung der am 03. Mai 2012 vorzeitig gekündigten und zurückgezahlten Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 244 zuzüglich Tilgungsbetrag in Höhe von TEUR 4.076 wurde im Mai 2012 ausbezahlt.

Ferner wurde am 26. Juni 2009 die Platzierung einer Optionsanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 angekündigt. Im Zuge dieser Finanzierungsmaßnahme der Gesellschaft wurde in 2009 eine Optionsanleihe über Euro 4.930.300 platziert („Optionsanleihe I“). Die Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt zu 106% des Nennwertes der Anleihe. Die Optionsschuldverschreibungen werden mit folgender Staffel verzinst:

- vom 1.9.2009 bis 30.12.2010 mit jährlich 4%;
- vom 31.12.2010 bis 30.12.2011 mit jährlich 6%;
- vom 31.12.2011 bis 31.12.2017 mit jährlich 8%.

Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die Zinszahlung erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres, jedoch erstmals zum 31.12.2010, d.h. die Zinsen für das Jahr 2009 wurden erst dann fällig. Eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Biofrontera hat das Recht, mit schriftlicher Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern die Optionsanleihe I jederzeit zu 106% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurückzuzahlen. Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung stehen nach Maßgabe der Anleihe- und Optionsbedingungen je Teilschuldverschreibung fünf abtrennbare Optionsrechte zu, die jeweils das unentziehbare Recht gewähren, eine

auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Biofrontera AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Optionspreis von je EUR 5,00 zu erwerben. Das Optionsrecht endet am 30.12.2017. Die aus der Ausübung eines Optionsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts und Leistung der Einlage entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein bedingtes Kapital der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 500.000,00, das in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17.03.2009 beschlossen wurde.

Die Verbindlichkeit aus dieser Optionsanleihe wurde zum Emissionszeitpunkt mit ihrem Barwert von 3.238.744,00 EUR bewertet und beläuft sich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zum 31.12.2012 auf einen Buchwert der langfristigen Finanzschuld von insgesamt TEUR 3.909 (Vorjahr: TEUR 3.841). Der kurzfristig innerhalb eines Jahres fällige Anteil der Finanzschuld beträgt TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 296). Die Nominalzinsen wurden bereits am 31.12.2012 entrichtet.

Am 07. Juni 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung beschlossen, eine Optionsanleihe 2011/2016 (im Folgenden "Optionsanleihe II") zu begeben.

Die Optionsanleihe II hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 und ist eingeteilt in bis zu 250.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Jede Optionsschuldverschreibung ist mit zehn abtrennbaren von der Gesellschaft begebenen Optionsrechten verbunden, wobei jedes Optionsrecht dazu berechtigt, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 zum Preis von jeweils EUR 3,00 zu erwerben. Werden alle Optionsrechte ausgegeben und ausgeübt, ergibt sich ein rechnerischer Gesamtausübungspreis von EUR 7.500.000,00. Der Ausgabebetrag jeder Optionsschuldverschreibung beträgt EUR 100,00. Der Ausgabebetrag kann durch Umtausch von Wandelschuldverschreibungen 2005/2012 der Biofrontera AG erbracht werden.

Die Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen beginnt am 20.07.2011 und endet am 31.12.2016. Die Gesellschaft wird die Optionsschuldverschreibungen am 01.01.2017 zu 100% des Nominalbetrages zurückführen. Die Gesellschaft hat das Recht, die Optionsanleihe II jederzeit zu 100% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen)



zurückzuzahlen. Die Optionsanleihe II kann von den Anleihegläubigern in den Optionsanleihebedingungen bestimmten Fällen außerordentlich gekündigt werden; eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10.05.2011 beschlossenes und am 18.05.2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenes bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,00. Die Optionsanleihe II wird mit 5% p.a. verzinst. Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet am 31.12.2016. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 01.01. eines Jahres für das jeweils zurückliegende Jahr, erstmals am 01.01.2012 in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 0) für den Zeitraum vom 20.07.2011 bis zum 31.12.2011. Der kurzfristig innerhalb eines Jahres fällige Anteil der Finanzschuld zum 31.12.2012 in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 195) wird unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Aus den beiden Umtauschtransaktionen der Wandel-Teilschuldverschreibungen in die Optionsanleihe II im Juli und Dezember 2011 sowie durch den direkten Bezug aus der Emission wurden insgesamt nominal TEUR 8.715 Options-Teilschuldverschreibungen der Optionsanleihe II emittiert. Die hieraus geschuldete Zinszahlung für den Zeitraum vom 20. Juli 2011 bis 30. Dezember 2011 wurde zum Zinsfälligkeitsdatum am 02.01.12 in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 0) ausbezahlt. Zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis der Zinsschuld für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 30. Dezember 2012 in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 195) unter den kurzfristigen Finanzschulden. Zu den im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen wird auf Tz.6 verwiesen.

Die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungsverpflichtungen aus Optionsschuldverschreibungen gliedern sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der am 31.12.2012 gehaltenen eigenen Optionsschuldverschreibungen von nominal TEUR 501 wie folgt auf:

in TEUR		31.12.2012				
	2013	2014	2015	2016	2017	
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>						
Rückzahlung						
Zinszahlung						
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung						
Zinszahlung	385	385	385	385	385	
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung					8.328	
Zinszahlung	415	416	416	416	416	

in TEUR		31.12.2012				
	2018	2019	2020	2021	Gesamt	
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>						
Rückzahlung						
Zinszahlung						
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung	5.226				5.226	
Zinszahlung					1.925	
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung					8.328	
Zinszahlung					2.079	

Im Vorjahr stellte sich die Situation wie folgt dar:

in TEUR		31.12.2011			
		2012	2013	2014	2015
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>					
Rückzahlung		4.891 <sup>1)</sup>			
Zinszahlung		277			
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>					
Rückzahlung					
Zinszahlung		296	394	394	394
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>					
Rückzahlung					
Zinszahlung		195	400	400	400

in TEUR		31.12.2011				
		2016	2017	2018	2019	Gesamt
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>						
Rückzahlung						4.891 <sup>1)</sup>
Zinszahlung						277
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung				5.226		5.226
Zinszahlung		394	394	394		2.660
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung			8.003			8.003
Zinszahlung		400	400			2.195

<sup>1)</sup> Bei der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung am 03.05.2012 hat sich der Tilgungsbetrag auf TEUR 4.076 sowie die Zinszahlung für die Wandelschuldverschreibung zeitanteilig vermindert.

## **II Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 749; 2011: TEUR 703) haben sich nicht wesentlich verändert.

## 12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Biofrontera Gruppe	Euro 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Euro 31.12.2012
Boni für Mitarbeiter	140.000,00	133.500,00	6.500,00	145.170,00	145.170,00
Ausstehende Rechnungen	104.259,70	46.727,27	1.018,50	263.840,36	320.354,29
Abschluss- und Prü- fungskosten	58.400,00	57.347,50	1.052,50	54.600,00	54.600,00
Ausstehender Urlaub	26.612,19	26.612,19	0,00	36.915,03	36.915,03
Sonstiges	102.093,91	26.572,24	315,95	21.196,99	96.402,71
Summe Rückstellungen	431.365,80	290.759,20	8.886,95	521.722,38	653.442,03

Die unter „Sonstiges“ ausgewiesenen Rückstellungen enthalten unter anderem wie im Vorjahr mit TEUR 49 erwartete Nachzahlungen für bezogene Leistungen.

### 13 *Sonstige finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten*

	31. Dezember 2012 TEUR	31. Dezember 2011 TEUR
Lohnsteuer	58	43
Finanzierungsleasing	40	0
Sonstiges	10	1.007
	108	1.050

Die erhöhte Position "Sonstiges" im Geschäftsjahr 2011 resultiert aus der letzten Kaufpreisverpflichtung gegenüber ASAT AG in Höhe von TEUR 1.000 für die ALA-Nutzungsrechte, die in 2012 bezahlt wurde.

### 14 *Berichterstattung zu Finanzinstrumenten*

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird der Konzern mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken sowie mit Liquiditätsrisiken konfrontiert, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Zinsrisiko: Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich angesehen, da in der Regel die bestehenden Zinsmodalitäten für die relevanten Finanzierungen der Biofrontera-Gruppe kurz- bis mittelfristig an die Marktverhältnisse angepasst werden können.

Kreditrisiko: Ein Kreditrisiko besteht für den Konzern, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen in den üblichen Zahlungsfristen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallsrisiko wird bilanziell durch den Buchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes dargestellt. Die Entwicklung des Forderungsbestandes wird überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Aufgrund der unwesentlichen Ausfallrisiken wurden keine Einzelwertberichtigungen auf Forderungsbestände gebildet.

In der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen, die widerspiegelt, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbarer Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogener Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Biofrontera verfügt ausschließlich über Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2. Während des Geschäftsjahres 2012 wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 vorgenommen. Alle in den folgenden Darstellungen aufgeführte zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind der Stufe 1 zugeordnet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gehören die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden in voller Höhe (TEUR 11.606) zur Stufe 2. Hierbei handelt es sich um Finanzschulden aus den beiden Optionsanleihen (Vorjahr zusätzlich noch Wandelanleihe).

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich in Bewertungskategorien mit den folgenden Buchwerten untergliedern:

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2012 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				GESAMT- BUCH- WERTE
		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
Flüssige Mittel	3.366.233	3.366.233	0	0	0	3.366.233
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.778	0	251.778	0	0	251.778
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	61.981	0	61.981	0	0	61.981
<b>GESAMT</b>	<b>3.679.992</b>	<b>3.366.233</b>	<b>313.759</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.679.992</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 (EUR)	Fair Value	Buchwerte			GESAMT- BUCH- WERTE
		Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bilanzier- te Finanzinstrumente (aus- schließlich „Zu Handels- zwecken gehalten“)		
Finanzschulden	435.750	435.750	0		435.750
kurzfristig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.370	749.370	0		749.370
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	8.946	8.946	0		8.946
Sonstige Finanzschulden langfristig	11.170.614	11.170.614	0		11.170.614
<b>GESAMT</b>	<b>12.364.680</b>	<b>12.364.680</b>	<b>0</b>		<b>12.364.680</b>



Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2011 (EUR)	Fair Value	Buchwerte	Buchwerte			
			Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeit- wert bilanzierte Finanz- instrumente (aus-schließlich „Zu Handels- zwecken gehal- ten“)	Zur Veräu- Berung ver- fügbare finanzielle Vermögens- werte	GESAMT- BUCHWERTE
Flüssige Mittel	553.575	553.575	0	0	0	553.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.601	0	42.601	0	0	42.601
Übrige kurzfris- tige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	72.272	0	72.272	0	0	72.272
<b>GESAMT</b>	<b>668.448</b>	<b>553.575</b>	<b>114.873</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>668.448</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				
		Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bilanzierte Finanz- instrumente (aus- schließlich „Zu Handels-zwecken gehalten“)			GESAMT- BUCHWERTE
Finanzschulden kurzfristig	5.331.933	5.331.933	0			5.331.933
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	702.693	702.693	0			702.693
Sonstige finanziel- le Verbindlichkeiten kurzfristig	1.007.268	1.007.268	0			1.007.268
Sonstige Finanzschulden langfristig	10.626.790	10.626.790	0			10.626.790
<b>GESAMT</b>	<b>17.668.684</b>	<b>17.668.684</b>	<b>0</b>			<b>17.668.684</b>

Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung der Biofrontera-Konzerngesellschaften erfolgt i.d.R. zentral durch die Biofrontera AG. Hier besteht das Risiko, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Für die Deckung des Liquiditätsbedarfs stehen zum 31.12.2012 flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 3.366 (2011: TEUR 554) zur Verfügung. Darüber hinaus wurden dem Unternehmen im Zuge einer im März 2013 durchgeführten Kapitalmaßnahme weitere Mittel in Höhe des Nettoemissionserlöses von TEUR 7.475 zugeführt. Damit ist nach derzeitiger Planung die Liquidität der Unternehmensgruppe bis über den 31.12.2014 hinaus gesichert.

Zu den in den nächsten Jahren fällig werdenden (nicht diskontierten) Zahlungen aus Finanzschulden wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

## Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

### **15 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.431 (2011: TEUR 515) resultieren aus dem Verkauf von Ameluz® sowie Lizenzeinnahmen der europäischen Lizenzpartner, der PDT-Lampe BF-RhodoLED® und aus dem Verkauf des medizinischen Kosmetikprodukts Belixos®.

Sie entfielen in Höhe von TEUR 1.350 auf den eigenen Vertrieb und mit TEUR 2.081 auf Lizenz- und Vertriebsumsätze für das Ausland.

### **16 Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den mittels Effektivzinsmethode berechneten Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der inzwischen zurück gezahlten Wandelschuldverschreibung (TEUR 292, 2011: TEUR 1.084) und der Optionsanleihe 2009/2017 (TEUR 555, 2011 TEUR 522) sowie der in 2011 platzierten Optionsanleihe 2011/2016 (TEUR 637, 2011 TEUR 208). Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultierte ein Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 815.

### **17 Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto**

Im Geschäftsjahr 2012 sind die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen um TEUR 1.547 auf TEUR 104 im Saldo gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf der im Geschäftsjahr 2011 getroffenen Vereinbarung mit der ASAT Applied Science and Technology AG, durch die die in 2010 gebildete Rückstellung von TEUR 1.538 aufgelöst werden konnte und damit einen positiven Einmal-Ergebniseffekt auslöste.

## 18 Ergebnis je Aktie (EPS)

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 auf der Basis des Jahresfehlbetrags der Biofrontera Gruppe sowie der während des Geschäftsjahres durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet.

	2012	2011
Anzahl der gewichteten durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien	14.998.799,97	10.837.855,86
Jahresfehlbetrag in TEUR	(4.118)	(4.644)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,27)	(0,43)

Die Anzahl der in den Berichtsperioden durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien ergibt sich aus den Ausführungen im Abschnitt „Eigenkapital“.

Bei der Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre 2011 und teilweise 2012 würden grundsätzlich die im Geschäftsjahr 2009 modifizierte und im Mai 2012 vorzeitig zurückgezahlte Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 4.076 Berücksichtigung finden, die ihren Inhabern das Recht verleihen, die entsprechenden Wandelschuldverschreibungen in 252.709 Aktien umzuwandeln. Außerdem zu berücksichtigen wären für 2011 und 2012 die in 2009 ausgegebene Optionsanleihe 2009/2017 mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 4.930, die ihren Inhabern das Recht verleihen, 246.515 Aktien zu je EUR 5,00 zu erwerben, sowie die in 2011 emittierte Optionsanleihe 2011/2016 mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 8.715, die ihren Inhabern das Recht verleihen, 871.500 Aktien zu je EUR 3,00 zu erwerben. Zum 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft TEUR 388 von der Optionsanleihe 2011/2016 sowie TEUR 113 von der Anleihe 2009/2017 im eigenen Bestand. Da der Konzern in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 jeweils negative Jahresergebnisse erwirtschaftete, wird ein verwässertes Ergebnisses je Aktie nicht ausgewiesen, weil die Wandlungs- bzw. Bezugsrechte für die dargestellten Perioden einer Verwässerung entgegenwirkten.

## 19 *Zusätzliche Informationen zu der Konzern-Gesamtergebnisrechnung*

Unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung waren in 2011 und in 2012 mangels entsprechender Sachverhalte keine "erfolgsneutralen Aufwendungen und Erträge" darzustellen. Daher entspricht der Jahresfehlbetrag dem Gesamtperiodenergebnis.

### *Materialaufwand*

Die in den Umsatzkosten enthaltenen Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 657 (Vorjahr: TEUR 202). Diese Aufwendungen umfassen in 2012 auch die außerplanmäßigen Wertminderungen auf die Vorratsbestände von TEUR 218 infolge niedrigerer Nettoveräußerungserlöse.

### *Abschreibungen*

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 643 in 2012 und in Höhe von TEUR 362 in 2011 sind in die folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung einbezogen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten	606	333
Allgemeine Verwaltungskosten	37	29
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	643	362

### *Personalaufwand*

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	2.413	1.667
Soziale Abgaben	286	191
	2.699	1.858

## 20 Mitarbeiter

Die Biofrontera Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich 30 Mitarbeiter (2011: 22 Mitarbeiter).

## 21 Sonstige Angaben

Operating-Leasingverhältnisse und Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Konzerngesellschaften mieten Verwaltungs- und Forschungsräume sowie Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen von Operating-Leasingverträgen. Die künftigen Mindestverpflichtungen aus Leasingverträgen stellen sich wie folgt dar:

	2012	2011	2012	2011	2012	2011
	≤ 1 Jahr		1 Jahr bis 5 Jahre		> 5 Jahre	
Operating-Leasingverhältnisse						
Miete Geschäftsräume	139.865,46	138.330,48	722.954,58	715.000,68	73.909,68	221.729,04
KFZ-Leasing	133.635,44	115.837,21	139.700,42	243.618,12	0,00	0,00
Leasing Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.300,20	12.921,00	27.661,25	27.765,25	0,00	0,00
Beratungsverträge	145.666,67	75.595,23	17.666,67	0,00	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 155 als Aufwand erfasst (2011: TEUR 104).

Zum Bilanzstichtag bestand ein Finanzierungs-Leasingverhältnis für einen von der Biofrontera AG geleasteten Server mit einem Buchwert vom TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 0). Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten bis zum 31.07.2017. Die Biofrontera AG muss den Leasinggegenstand zu einem festen Restwert TEUR 2 nach Andienung vom Leasinggeber erwerben, sofern dieser von seinem Andienungsrecht Gebrauch macht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich folgende Überleitung der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen auf deren Barwert:

alle Angaben in TEUR	Mindestleasingzahlungen	Abzinsung	Barwert
Bis zu 1 Jahr:	11	1	10
Von 2 bis 5 Jahren:	39	9	30
Über 5 Jahre	0	0	0

## 22 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 dargestellt. Der Jahresfehlbetrag wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestand, Bankguthaben und Geldeinlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten. Kontokorrentverbindlichkeiten werden gegebenenfalls in den Zahlungsmittelfonds einbezogen.

Die geleisteten Zinszahlungen betragen TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 0). Die Veränderung resultiert aus dem Zinszahlungstermin für die Optionsanleihen zum 02.01.2012 und zum 31.12.2012. Die erhaltenen Zinszahlungen betragen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 7).

## 23 Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Vorsitzender des Vorstandes im Berichtsjahr war Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert. Der Vorstandsvorsitzende hat einen Lehrstuhl an der Universität Bochum. Sein Vorstandsvertrag wurde im März 2010 für fünf Jahre verlängert.

Verantwortlich für das Vorstandsressort Finanzen war Herr Werner Pehlemann, dessen Vertrag vom 01. November 2011 bis zum 31. Oktober 2013 um weitere zwei Jahre verlängert wurde.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 892 (Vorjahr: TEUR 711). Davon entfielen auf

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	417 TEUR (i.Vj. 356 TEUR)
	- Aktienoptionen	105.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 121.150 € (i.Vj. 65.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 57.150 €), davon in 2012 gewährt: 40.000 Optionen (Vorjahr: 30.000).
Werner Pehlemann	- Gehalt/Tantieme	278 TEUR (i.Vj. 262 TEUR)
	- Aktienoptionen	65.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 76.200 € (i.Vj. 40.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 36.200 €), davon in 2012 gewährt: 25.000 Optionen (Vorjahr: 20.000).

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne vom IAS 24.17 (a).



## 24 Mitglieder des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 gehören dem Aufsichtsrat seit dem 10. Mai 2011 folgende Mitglieder als Vertreter der Aktionäre an:

Jürgen Baumann Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, Mohnheim

Prof. Dr. Bernd Wetzel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss

Dr. Ulrich Granzer Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München

Ulrike Kluge Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln

Andreas Fritsch Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München

Alfred Neimke Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr 2012 nachfolgende weitere Aufsichtsratsmandate und Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Gremien inne:

Jürgen Baumann Mitglied des Aufsichtsrats der Riemser Arzneimittel AG, Greifswald, bis Oktober 2012

Im Geschäftsjahr 2012 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (2011: TEUR 113).

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zulassungsantrages bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Die Beratungsleistungen betragen in 2012 insgesamt TEUR 0,4 (Vorjahreszeitraum: TEUR 0), die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services betragen zum 31.12.2012 TEUR 1 (31.12.2011 TEUR 3,2). Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden von der Granzer Regulatory Consulting & Services Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 100) in Anspruch genommen. Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen der Kluge Concepts GmbH betragen TEUR 20 (Vorjahreszeitraum: TEUR 29,7), die Verbindlichkeiten zum Jahresende TEUR 3,8 (Vorjahr: TEUR 2,4). Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19%. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

## **25     *Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen***

Im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich über die in den Tz. 23 und Tz. 24 genannten Sachverhalte hinaus keine berichtspflichtigen Transaktionen oder Beziehungen mit nahestehenden Personen. Der Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen ist auf den dort genannten Kreis begrenzt.

In Rahmen der zu Grunde liegenden Holdingstruktur übernimmt die Biofrontera AG die Verwaltung- und Steuerungsaufgaben. Die Biofrontera AG ist zudem für die Finanzierung der derzeit noch defizitären Geschäftsbereiche verantwortlich, da sie als börsennotiertes Unternehmen über den besten Zugang zum Kapitalmarkt verfügt.

Die den Töchtern als Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel werden marktüblich verzinst und bei Bedarf mit einem Rangrücktritt versehen.

Vor dem Hintergrund der engen Zusammenarbeit der Konzerntöchter wird eine interne Verrechnung durchgeführt, die jährlich den Bedürfnissen angepasst wird.

## **26 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 289a HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

## **27 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar beträgt für:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	74	79
andere Bestätigungsleistungen	27	16
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
	101	95

## **28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 08. Januar 2013 hat die European Medicines Agency EMA die Bedingungen der Lagerung von Ameluz<sup>®</sup> geändert. Ab diesem Zeitpunkt darf Ameluz<sup>®</sup> ungeöffnet drei Jahre gelagert werden und nach Öffnung noch drei Monate verwendet werden. Auch die Angabe „nicht einfrieren“ wurde gelöscht.

Am 22. Februar 2013 hat Biofrontera einen Lizenzvertrag mit PHA FARMED Consultancy s.p. zum Vertrieb in Slowenien geschlossen.

Am 12. März 2013 hat Biofrontera ihre Strategie zur weiteren Wertentwicklung und den benötigten klinischen Studien in einer Pressemeldung und am 15. März 2013 in einer nachfolgenden Telefonkonferenz den Aktionären vorgestellt. Biofrontera wird den Zulassungsantrag für Ameluz<sup>®</sup> in USA vorbereiten. Die Zulassung in Europa soll zudem um die Indikation Basalzellkarzinom erweitert werden. Hierzu sollen eine Vergleichsstudie mit Metvix<sup>®</sup> für die Behandlung von BCC, eine Studie zur großflächigen Behandlung der aktinischen Keratose, eine Sensitivierungsstudie zur Untersuchung der allergisierenden Eigenschaften sowie eine Pharmakokinetikstudie mit maximaler Exposition durchgeführt werden.

Am 22. März 2013 hat Biofrontera eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.610.000,00 beschlossen und die Maruho Deutschland GmbH zur Übernahme der 1.610.000 Neuen Aktien zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 7.534.800,00 zugelassen. Die beiden Unternehmen planen für die Zukunft eine breite Zusammenarbeit bei verschiedenen Themen. Die Einzelheiten dieser Zusammenarbeiten sollen in der Zukunft diskutiert werden.

Am 25. März 2013 hat Dr. Carsten Maschmeyer die Biofrontera AG informiert, dass er über seine Investmentgesellschaften durch Zukauf an der Börse seinen Anteil von bisher 12,5% des Aktienkapitals an der Biofrontera auf nun 15,1% (2.437.618 Aktien) erhöht hat.

Der Vorstand der Biofrontera AG wird den Konzernabschluss 2012 voraussichtlich am 15. April 2012 zur Veröffentlichung freigeben.

Leverkusen, den 08. April 2013

H. Lübbert



gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert gez. Werner Pehlemann

Vorsitzender des Vorstandes    Vorstand

### ***Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers***

Wir haben den von der Biofrontera AG, Leverkusen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Biofrontera AG, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 08. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Thomas Senger  
Wirtschaftsprüfer

gez. Ulrich Diersch  
Wirtschaftsprüfer

**9.2. Geprüfter HGB-Einzelabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012  
bis 31. Dezember 2012 (Geschäftsjahr 2012),**

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2012.....	F-88
Bilanz zum 31. Dezember 2012.....	F-114
Gewinn- und Verlustrechnung für 2012.....	F-116
Anhang für 2012.....	F-117



## **Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2012**

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2012, aufgestellt nach DRS 15, der über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berichtet, beschreibt den Geschäftsverlauf des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt). Dieser besteht aus einer Muttergesellschaft, der Biofrontera AG, und vier 100%igen Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH.

Alle Gesellschaften sind am Hemmelrather Weg 201 in 51377 Leverkusen ansässig. Die Dachgesellschaft firmierte zunächst unter Biofrontera Pharmaceuticals Holding AG, bevor mit Eintragung in das Handelsregister zum 27. November 2003 die Umfirmierung zu Biofrontera AG wirksam wurde. Die börsennotierte AG übernimmt die Holdingfunktion im Unternehmensverbund und sichert die notwendige Finanzierung der Gruppe.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2002 durch die Ausgründung wesentlicher Unternehmensteile der Biofrontera Pharmaceuticals AG entstanden. Das Geschäftsjahr, das bisher am 1. Juli begann und am 30. Juni eines jeden Jahres endete, wurde durch ein Rumpfgeschäftsjahr und einen Abschluss zum 31. Dezember 2012 an die Abschlussdaten der anderen Konzerngesellschaften angepasst. Die Biofrontera Bioscience übernimmt die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Gruppe und ist Inhaber von Patenten und der Zulassung von Ameluz<sup>®</sup>.

Die Biofrontera Pharma GmbH ist am 21. Dezember 2005 nach dem Verkauf des operativen Geschäftsbetriebs durch Umfirmierung der Biofrontera Discovery GmbH und Sitzverlegung von Heidelberg nach Leverkusen entstanden. Auf Basis eines Lizenzvertrages mit der Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Biofrontera Pharma GmbH die Verantwortung für die Herstellung sowie die weitere Lizenzierung und Vermarktung der zugelassenen Produkte der Biofrontera Gruppe.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 als weitere 100 %ige Töchter der Biofrontera AG gegründet. Diese beiden Unternehmen sind für die weitere Entwicklung von Pipelineprodukten vorgesehen, die im Rahmen der normalen Geschäftsentwicklung der Biofrontera nicht ausreichend finanziert werden können. Hierzu wurden die beiden Projekte BF-derm1 und BF-1 der Biofrontera Bioscience GmbH durch die Biofrontera AG mit Kauf- und Übertra-

gungsverträgen vom 31.12.2012 abgekauft und in die beiden Tochterfirmen im Rahmen einer Gesellschaftereinlage mit Einbringungsverträgen vom 31.12.2012 eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt nunmehr in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungskandidaten wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von den normalen Konzernfinanzen abgekoppelt werden kann.

## **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### Strategie

Das strategische Ziel der **Biofrontera Gruppe** ist eine Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind der Vertrieb des in Europa zugelassenen Medikaments Ameluz®, dessen Weiterentwicklung für andere Krankheitsgebiete und die Zulassung in weiteren Ländern, insbesondere den USA. Der Vertrieb in Deutschland wurde durch eine eigene Vertriebsstruktur übernommen, in verschiedenen anderen europäischen Ländern wurden Vertriebslizenzen vergeben. Biofronteras eigene Vertriebsstruktur in Deutschland wurde so ausgestattet, dass das Unternehmen seit 2012 zu den 15 Pharmaunternehmen mit den meisten Außendienstbesuchen bei deutschen Dermatologen gehört. Damit wurde die zunächst ausschließlich forschungsorientierte Biofrontera erfolgreich zu einem dermatologischen Spezialpharmaunternehmen mit im Branchenvergleich ungewöhnlich hoher Forschungs- und Entwicklungskompetenz umgebaut.

### Umsatz

Die Biofrontera Gruppe erzielte 2012 einen Umsatz von 3.431 TEUR. Diese Umsätze resultieren aus dem Verkauf unserer Produkte in Deutschland in Höhe von TEUR 1.350 sowie den Umsätzen von Lizenzen und Vertriebspartnern in Höhe von TEUR 2.081. Der Umsatz liegt unter den Erwartungen, da die PDT-Lampe erst gegen Jahresende zugelassen wurde und in 2012 für den deutschen Vertrieb noch keine Geräte zur Verfü-

gung standen. Auch die Markteinführungen in einigen der von unseren Lizenzpartnern bearbeiteten europäischen Märkten konnten in 2012 noch nicht oder erst spät erfolgen, da zunächst die Preise mit den lokalen Krankenkassen vereinbart werden müssen. Dieser Prozess kann in verschiedenen Ländern längere Zeit in Anspruch nehmen.

## Vertrieb

In Deutschland wird Ameluz® durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit der Hilfe von Vermarktungspartnern beworben und vertrieben. Am 1. Februar 2012 konnte die Markteinführung in Deutschland wie geplant erfolgen. Das neue Medikament wird durch einen eigenen Außendienst mit 10 Mitarbeitern beworben und vertrieben. Die Dermatologen wurden über die Eigenschaften von Ameluz® informiert und in der Durchführung der photodynamischen Therapie geschult. Das neue Medikament ist in Deutschland zu einem Apothekenabgabepreis von knapp unter EUR 200,- erhältlich. Die Belieferung öffentlicher Apotheken erfolgt über den Pharmagroßhandel, Klinikapotheken werden direkt beliefert. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz® seit der Markteinführung an allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen war außergewöhnlich positiv und die Umsätze begannen in den ersten Monaten den Erwartungen entsprechend und stiegen insbesondere nach der Sommerpause steil an.

Innerhalb weniger Monate wurde Ameluz® in Deutschland auf Basis öffentlich zugänglicher Verkaufszahlen, die Pharmaverkäufe vom Großhandel an die öffentlichen Apotheken beinhalten, zum Marktführer und überflügelte den bisherigen Goldstandard Metvix®. Seit dem Herbst 2012 belief sich der Marktanteil von Ameluz® auf Tubenbasis auf etwa 60%, wobei die verbleibenden 40% auf die Konkurrenzprodukten Metvix® und Alacare® entfallen. Trotzdem besetzt Ameluz® damit bisher nur einen kleinen Teil des Marktes, da nach Einschätzung von Biofrontera nur etwa 2 % der Patienten mit Fertig- arzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) behandelt werden. Die PDT erzielt mit großem Abstand die höchsten Heilungsraten. Die Komplexität der Therapie und der damit verbundene Zeitaufwand für die Arztpraxis verhindern bisher jedoch eine bessere Durchdringung des Marktes. Hinsichtlich des Einsatzes von Fertig- arzneimitteln

und der Marktausweitung muss Biofrontera in der Zukunft mit Marketing- und Vertriebsmaßnahmen ansetzen.

Für mehrere weitere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. Regionale Lizenzverträge wurden bisher für in Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Benelux, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, die Vereinigten Königreiche und Malta abgeschlossen. Die jeweiligen Vertriebspartner sind Spezialisten für diese Märkte und ihre lokalen Besonderheiten, inklusive der Vergütung durch die örtlichen Krankenkassen. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass die regionalen Partner Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes, der Höhe eines eventuellen Downpayments und den durch Biofrontera erfüllten Aufgaben variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis zwischen 30% und 80% der Nettoumsätze. Im Durchschnitt erhält Biofrontera etwa die Hälfte der mit Ameluz® in diesen Ländern erzielten Umsätze.

Im September startete unser Lizenzpartner Desitin die Vermarktung von Ameluz® in Skandinavien. Im Oktober folgte dann Bipharma mit der Vermarktung in Holland, gefolgt von England, Schottland, Wales und Österreich im November. Der Zeitpunkt der Markteinführung wird erheblich beeinflusst von den lokalen Voraussetzungen für eine Erstattung durch die Krankenkassen. In einigen Ländern muss noch auf den Abschluss der jeweiligen Verfahren gewartet werden.

Im November 2012 wurde Biofrontera's PDT-Lampe BF-RhodoLED® europaweit als Medizinprodukt zugelassen. Da die Nachfrage bis zum heutigen Tag erheblich größer war als die anfängliche Produktionskapazität, mussten die ersten Lampen dort eingesetzt werden, wo bisher am wenigsten andere PDT-Lampen verfügbar sind. Daher wurden bis Ende 2012 die meisten der verfügbaren PDT-Lampen nach Österreich geliefert.

Das Vorkommen der aktinischen Keratose verdoppelt sich weltweit etwa alle 10 Jahre, ohne dass ein Ende dieser Entwicklung abzusehen ist. Da sich 10-15% der Keratosen innerhalb von 10 Jahren in möglicherweise tödlich verlaufende Stachelzellkarzinome weiterentwickeln, gilt die aktinische Keratose als behandlungspflichtige Indikation. Bereits heute sind aktinische Keratosen der dritthäufigste Grund für den Besuch eines Hautarztes. In Europa treten jedes Jahr etwa 5 Millionen neue Fälle von aktinischer Keratose auf. Daher sind neue, effektive Behandlungsmethoden wichtig und lassen das

Potential für weltweite jährliche Umsätze in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro erwarten.

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Neben der Vermarktung über Apotheken kann Belixos® auch über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop bezogen werden. Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, übernommen. Durch die Belixos®-Serie soll langfristig ein Basisgeschäft geschaffen werden, das unabhängig ist von den Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-Marke mühsam ist und, insbesondere ohne ein erhebliches Marketingbudget, nur sehr langsam voranschreitet, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen. Die Vermarktungsbemühungen für Belixos® wurden aufgrund der Ressourcenbündelung für die Ameluz®-Einführung zwischenzeitlich nahezu gestoppt. In 2013 sollen hier neue Akzente gesetzt und die Belixos®-Serie ausgebaut werden.

## Produkte

### Ameluz® und BF-RhodoLED®

Ameluz® 78 mg/g g Gel („für die, die das Licht lieben“, Entwicklungsname BF-200 ALA) hat im Dezember 2011 eine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten. Aktinische Keratosen sind oberflächliche Formen von Hautkrebs, bei denen die Gefahr einer Ausbreitung in tiefere Hautschichten besteht. Die Kombination von Ameluz® mit einer Lichtbehandlung stellt eine innovative Behandlungsform dar, die zu den photodynamischen Therapien (PDT) gehört. Die von der europäischen Zulassungsbehörde EMA genehmigte Produktinformation benennt gegenüber dem direkten Konkurrenzprodukt ausdrücklich die signifikante Überlegenheit von Ameluz® bei der Entfernung aller Keratosen eines Patienten. Bei der Behandlung dringt der Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure (ALA) unterstützt durch eine innovative Nanoemulsion in die betroffenen Zellen ein, wo er zunächst insbesondere in Tumorzellen in eine zwei-

te Substanz umgewandelt wird. Diese zweite Substanz, das Protoporphyrin IX, dient als Photosensibilisator, da es durch eine etwa 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit starkem Rotlicht angeregt werden kann. Das dergestalt angeregte Molekül bewirkt die Bildung zytotoxischer Mengen von hochreaktivem Sauerstoff, die über Oxidationsprozesse ein Absterben der Tumorzellen verursachen. Die beiden für die Zulassung benötigten Phase III-Studien haben die Wirksamkeit des neuen Medikaments eindrucksvoll gezeigt. Zwischen 85 und 96% der mit Ameluz<sup>®</sup> behandelten und mit LED-Lampen (s.u.) beleuchteten Patienten waren nach der Behandlung von allen Keratosen befreit, was bei dem Vergleichspräparat Metvix<sup>®</sup> mit den gleichen Lampen nur bei 68% der Patienten der Fall war. Bei schwer behandelbaren Keratosen auf dem Schädel zeigte sich die Überlegenheit von BF-200 ALA besonders deutlich. Im Mittel aller Lampen wurden hier mit BF-200 ALA 70% der Patienten von allen Keratosen befreit, mit Metvix<sup>®</sup> nur 40%. Auch die Rezidivrate nach 12 Monaten war bei Ameluz<sup>®</sup> etwas besser als bei Metvix<sup>®</sup>. Für keine andere Behandlungsform der aktinischen Keratosen wurden in kontrollierten Phase III-Studien vergleichbar hohe Heilungsraten beschrieben.

Neben der hervorragenden Wirksamkeit der PDT soll das kosmetische Ergebnis Erwähnung finden, das bei großflächiger Anwendung dieser Therapieform erreicht wird. Hier verschwinden nicht nur die sichtbaren Keratosen, sondern auch die gesunde Haut sieht nach der Behandlung besser aus, da die PDT in der Lederhaut die Kollagensynthese anregt, was die Haut anschließend frischer und jünger erscheinen lässt.

Da eines der diesem Produkt zugrunde liegenden Patente 2004 von der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, erworben wurde, war Biofrontera noch zur Zahlung von TEUR 1.000 drei Monate nach der Zulassungserteilung verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde 2012 erfüllt. Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz<sup>®</sup> nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz<sup>®</sup> keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Aufgrund des in den Phase III-Studien erkennbaren deutlichen Einflusses unterschiedlicher Typen von PDT-Lampen hat sich Biofrontera entschlossen, eine eigene PDT-Lampe zu entwickeln, die gegenüber allen bisher verfügbaren PDT-Lampen deutliche Vorteile haben sollte. Die in den klinischen Studien besonders effektiven LED-Lampen strahlen Licht nur bei der Wellenlänge ab, bei der der Photosensibilisator angeregt wird. Breitlichtlampen decken einen größeren Wellenlängenbereich ab. In Biofronteras Phase

III-Studien wurden diese Lampentypen erstmals in einer kontrollierten klinischen Studie mit einander verglichen, mit dem Ergebnis, dass LED-Lampen zu erheblich höheren Heilungsraten führten. Biofrontera's daraufhin selbst entwickelte LED-Lampe wurde im November 2012 als Medizinprodukt unter dem Namen BF-RhodoLED® zugelassen. Medizinprodukte dürfen nach ihrer Zulassung in der gesamten EU verkauft werden. Im Vergleich zu anderen PDT-Lampen wurde bei der BF-RhodoLED® nicht nur das hoch-effektive LED-Licht bei der optimalen Wellenlänge eingesetzt, sondern Möglichkeiten zur patientengerechten Regulierung der Bestrahlung eingebaut. Hiermit kann das Behandlungspersonal auf Schmerzen reagieren, die viele Patienten während der photodynamischen Therapie empfinden.

### Belixos®

Die Belixos® Serie besteht aus der Kombination pflanzlicher Wirkstoffe in einer eigens für diese Serie entwickelten Biokolloid-Formulierung. Im Oktober 2009 wurde als erstes Produkt der Wirkkosmetikserie die Belixos® Creme zunächst nur über einen Internet-Shop in den Markt eingeführt, seit dem Aufbau der Logistik für Ameluz® können jedoch auch allen deutschen Apotheken Belixos® über ihren Großhandel beziehen.

Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze Mahonia aquifolium. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination, die sich durch die neuartige Zusammensetzung von Belixos® auf Kolloidbasis besonders schnell und gleichmäßig in der oberen Hautschicht verteilen kann.

Diese Eigenschaft verleiht dem Produkt eine einzigartige Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung, die bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie senken soll. Die solide wissenschaftliche Basis und die spezifische Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen.

Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, seit 2010 übernommen.

### Forschung und Entwicklung

Biofrontera hat sich 2012 mit ihren personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere auf die Erfüllung der Auflagen der Zulassungsbehörde, die Vermarktung und Verpartnerung von Ameluz® (Entwicklungsname BF-200 ALA) sowie die Zulassung der PDT-Lampe BF-RhodoLED® konzentriert. Für Ameluz® wurden daher in 2012 keine klinischen Studien durchgeführt. Basierend auf einem Beratungsgespräch mit der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA wurde jedoch die Entwicklungsstrategie für die Zulassung in den USA sowie die Indikation Basalzellkarzinom vorbereitet. Diese Strategie wurde im März 2013 im Rahmen einer Pressemeldung ([http://www.biofrontera.com/BFMedia/Dokumente\\_BF/PR\\_12032013\\_DE.pdf](http://www.biofrontera.com/BFMedia/Dokumente_BF/PR_12032013_DE.pdf)) und einer Telefonkonferenz den Aktionären vorgestellt.

Die beiden im Folgenden genannten Produkte aus Biofronteras Entwicklungspipeline wurden in 2012 nicht weiter verfolgt. Auch in der näheren Zukunft ist es sinnvoller, die vorhandenen Ressourcen in Ameluz® zu investieren. Daher wurden die unten beschriebenen Umstrukturierungen vorgenommen.

### BF-derm1

Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, das chronisch erkrankten und bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit schwerer Urtikaria (Nesselsucht) Linderung verspricht. Eine bereits abgeschlossene, Placebo-kontrollierte Phase IIa Studie mit BF-derm 1 hat gezeigt, dass bei diesen schwer kranken Patienten sowohl die Symptome der Urtikaria als auch die Einnahme ermüdender Antihistaminika deutlich gesenkt wurden. Schwere Nebenwirkungen traten nicht auf.

Die klinische Entwicklung bis zum Markteintritt wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14 Mio. Euro verursachen. Aus finanziellen Gründen wurde die Weiterentwicklung dieses Produkts zurück gestellt. Derzeit gibt es Gespräche mit Investoren, die die Kosten der Weiterentwicklung dieses Projekts möglicherweise tragen werden. In diesem



Zusammenhang wurden nach einer marktüblichen Bewertung alle Rechte auf BF-derm1 in die neue Tochter Biofrontera Development GmbH übertragen. Dieser Vorgang wurde durch einen Verkauf an die Muttergesellschaft eingeleitet, die dann das Produkt in Form einer Sacheinlage in die neue GmbH eingebracht hat. Der hierbei zugrunde gelegte Wert betrug EUR 1.863.612,00. Die Gesellschaft rechnet mit einem Marktpotenzial von BF-derm1 oberhalb von 300 Mio. Euro pro Jahr.

#### BF-1

BF-1 soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Eine erste Verabreichung an Probanden ist bereits erfolgt, um die Aufnahme (Bioverfügbarkeit), Stabilität im Blut (Pharmakokinetik) und die Verstoffwechslung zu untersuchen. Die von Biofrontera patentierte Substanz hemmt hochpotent und -selektiv den 5-HT<sub>2B</sub> Rezeptor, der auf den Blutgefäßen in den Hirnhäuten liegt. Migräneschmerz beruht auf einer Gefäßerweiterung und sterilen Entzündung der Hirnhäute, die durch dauerhafte Aktivierung des 5-HT<sub>2B</sub> Rezeptors hervorgerufen wird. Einige andere, bereits klinisch verwendete Medikamente blockieren ebenfalls diesen Rezeptor, ihr Einsatz in der Migräneprophylaxe ist aufgrund von Nebenwirkungen jedoch nur eingeschränkt möglich. Solche Nebenwirkungen werden bei BF-1 auf Basis der bis heute vorliegenden klinischen Daten nicht erwartet.

Die prophylaktische Behandlung der Migräne bietet sich besonders für solche Patienten an, die unter häufigen schweren Anfällen leiden. Wegen der Häufigkeit der schweren Migräne und des hohen medizinischen Bedarfs für bessere Prävention sehen wir für BF-1 ein Umsatzpotential von jährlich über 800 Mio. Euro.

Um auch hier die Weiterentwicklung voran zu treiben und eine externe Finanzierung zu erleichtern, wurde BF-1 ebenfalls in eine neue Tochter der Biofrontera AG übertragen, um die Finanzierung der noch sehr hohen klinischen Kosten zu ermöglichen. Die Grundlage bildete ebenfalls eine marktübliche Bewertung des Medikamentenkandidaten, zu der dieser von der Muttergesellschaft gekauft und als Sacheinlage in die neu geschaffene Biofrontera Neuroscience GmbH eingebracht wurde. Der zugrunde gelegte Wert betrug EUR 4.697.698,22.

## Patententwicklung seit Ende 2011

Biofrontera verfügt über ein breites Patentportfolio, durch das ihre Produkte vor der Konkurrenz geschützt werden. Im Jahr 2011 wurde die Erteilung wichtiger Kernpatente voran getrieben, während andere Patentanmeldungen fallen gelassen wurden, die für die dermatologische Ausrichtung des Unternehmens nicht mehr relevant sind. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen des Portfolios:

### PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“

- Die relevanten Anteile der PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“ (PCT/EP2007/011404), die in 2009 gestartet wurde, wurden in China und Mexiko im März und in Neuseeland und Singapur im Mai 2012 erteilt.
- Im Januar wurde in den USA und im August 2012 in Kanada Prüfantrag gestellt. Für die entsprechenden Anmeldungen in den USA, Russland, Weißrussland, Australien, Chile und der Ukraine wurden in 2012 ergangene Amtsbescheide fristgerecht beantwortet.

### Hautirritationen & Hauterkrankungen

Für die Patentanmeldung „Pharmazeutische und/oder kosmetische Zusammensetzung zur Behandlung der Haut“ in den USA ergingen im Mai und im August 2012 Amtsbescheide, die fristgerecht beantwortet wurde.

## **Personalien**

### Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2012 waren 34 (31.12.2011: 27) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 13 (31.12.2011: 11), in der Biofrontera Bioscience GmbH 6 (31.12.2011: 4) und in der Biofrontera Pharma GmbH 15 (31.12.2011: 12).

## Vorstand

Der Vorstand besteht aus Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert (Vorsitz) und Herrn Werner Pehlemann (Finanzen). Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2012 teilten sich wie folgt auf:

Prof. Dr. Hermann Lübbert	Gehalt/Tantieme	417 TEUR (i.Vj. 356 TEUR)
	Aktienoptionen	105.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 121.150 € (i.Vj. 65.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 57.150 €)
Werner Pehlemann	Gehalt/Tantieme	278 TEUR (i.Vj. 262 TEUR)
	Aktienoptionen	65.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 76.200 € (i.Vj. 40.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 36.200 €)

Den Vorständen werden Firmenwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass – in Abhängigkeit von der Erreichung von zu vereinbarenden Zielen – ein jährlicher Bonus gewährt werden soll. Bei Überschreitung der Ziele ist der Höchstbetrag des Jahresbonus begrenzt (Cap), Bei Zielunterschreitung bis zu 70 % reduziert sich die Bonuszahlung linear; bei höherer Zielunterschreitung entfällt die Bonuszahlung vollständig. Die Bemessungsfaktoren

werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt.

Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“).

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, für jede aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 gewährte Aktienoption eine Stamm-Aktie der Gesellschaft im privaten Vermögen zu halten und damit ein Eigenengagement einzugehen, und zwar für die Dauer von drei Jahren beginnend einen Monat nach dem Ausgabebetrag der Optionen („Sperraktien“). Werden Sperraktien vorzeitig veräußert, was dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen ist, kann die Gesellschaft binnen eines Monats nach der Mitteilung der Veräußerung die kostenlose Rückübertragung einer entsprechenden Anzahl Aktienoptionen verlangen, wobei immer die zuletzt gewährten Optionen zurück zu übertragen sind (last in first out). Eine Rückübertragung scheidet aus, wenn das Vorstandsmitglied darlegen kann, dass der Verkauf der Sperraktien erforderlich war, um dringenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2011 wurden dem Vorsitzenden des Vorstands 40.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen auf dieser Grundlage gewährt, in 2012 weitere 40.000 Optionen dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. weitere 25.000 Optionen dem weiteren Vorstandsmitglied.

#### Aufsichtsrat

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates für fünf Jahre bestellt:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss

Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben diese Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr 2012 ausgeübt.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Biofrontera Konzerns**

### Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2012 betrug 16.143.168,00 Euro. Es war eingeteilt in 16.143.168 Namensaktien im Nennwert von je Euro 1,00.

Am 31. Dezember 2011 hatte das Grundkapital Euro 11.240.486,00 betragen und wurde im Verlauf des Jahres 2012 um EUR 4.902.682,00, eingeteilt in 4.902.682 Namensaktien, erhöht (s. Abschnitt „Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen“). 2006 sind die Aktien der Biofrontera AG am Regierten Markt der Düsseldorfer Börse eingeführt worden. Im August 2012 wurde die Zulassung des Handels am Regierten Markt der Börse Frankfurt auf Antrag der Gesellschaft ebenfalls erteilt. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich zum 31. Dezember 2012 auf der Basis der jeweils letzten Pflichtveröffentlichungen der Aktionäre wie folgt dar:

	31. Dez. 2012 EUR
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland Davon sind Herrn Dr. Carsten Maschmeyer 2.017.896 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt zuzurechnen	2.017.896
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 976.056 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG zuzurechnen, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört.	1.009.806
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt	981.438
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	646.010
Streubesitz	11.488.018
	<u>16.143.168</u>

### Investitionen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012 resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototypen der LED-Leuchte (TEUR 75; Vorjahr TEUR 278).

### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns blieben im Geschäftsjahr mit TEUR 1.349 nahezu unverändert auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres von TEUR 1.401. Die niedrigen Aufwendungen beruhten darauf, dass auch im vergangenen Geschäftsjahr keine klinischen Studien durchgeführt wurden und lediglich Kosten durch die Erfüllung der bei der Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> erteilten Auflagen der EMA entstanden sind.

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 4.092 sind, bedingt durch die weiterhin zunehmende Vertriebstätigkeit für Ameluz<sup>®</sup>, im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.043) um TEUR 1.049 gestiegen.

Der negative Saldo der sonstigen Erträge bzw. Aufwendungen des Finanzergebnisses hat sich im Konzern um TEUR 1.266 verringert. Im Geschäftsjahr 2012 beinhalteten die Aufwendungen im Finanzergebnis die Effektivzinsanteile aus den Aufzinsungen der Finanzschulden aus der Wandelschuldverschreibung, der Optionsanleihe 2009/2017 und der Optionsanleihe 2011/2017 (TEUR 1.484; Vj. TEUR 1.813). Die Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2011 aus den Optionsanleihen erfolgten im Januar 2012. Die Zinszahlung der Wandelschuldverschreibung wurde mit der Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 ausbezahlt. Die nächste Zinszahlung der Optionsanleihe 2009/2017 für 2012 erfolgte noch im Dezember 2012. Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultiert auch im Wesentlichen der Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 815. Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 104 und sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 um TEUR 1.546 gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2011.

#### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera AG

Ergänzend zu den Ausführungen zum Biofrontera Konzern stellt sich die Lage wie folgt dar:

Der Jahresüberschuss der Biofrontera AG hat sich im Geschäftsjahr 2012 von einem Jahresüberschuss von TEUR 2.437 auf TEUR 719 verringert. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2012 ist das bilanzielle Eigenkapital der Biofrontera AG nach HGB auf TEUR 44.000 gestiegen. Wesentliche Vermögenswerte sind die Beteiligungsbuchwerte an der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH und den im Dezember 2012 neu gegründeten 100 %igen Töchtern Biofrontera Development GmbH und Biofrontera Neuroscience GmbH, die zu den Anschaffungskosten der eingebrachten Produkte (TEUR 6.561) sowie dem Gründungskapital (TEUR 52) bilanziert werden.

### Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus müssen nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen dieselben an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Am 23. März 2012 und am 11. Mai 2012 (dritte Tranche) wurden weitere 65.000 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 51.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 4,09 EUR ausgegeben.

### Wesentliche Entwicklungen

Um die für den Einstieg in die Vermarktungsphase benötigten finanziellen Ressourcen zu sichern, hat die Biofrontera AG zum Anfang des Geschäftsjahres zwei Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die die Liquidität um brutto T€ 12.947 erhöhten. Aus diesen Mitteln wurde dann im Mai 2012 die noch ausstehende Wandelschuldverschreibung in Höhe von T€ 4.076 zurückgezahlt, wodurch die Verbindlichkeiten der Gesellschaft deutlich reduziert wurden.

Im April 2012 wurde die noch bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, in Höhe von T€ 1.000



erfüllt. Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz<sup>®</sup> nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz<sup>®</sup> keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Im Februar wurde der Vertrieb von Ameluz<sup>®</sup> in Deutschland mit eigenem Vertrieb gestartet. Im Lauf des Jahres wurden verschiedene regionale Vertriebslizenzen an Marketingpartner ausgegeben. In Skandinavien, Holland, Österreich, England, Schottland und Wales wurde der Vertrieb bereits gestartet. In einigen anderen Ländern konnte noch die Markteinführung noch nicht erfolgen, da dort die Antworten auf die Anträge zur Erstattung durch die lokalen Krankenkassen noch ausstehen.

Um auch die Vermarktung von Ameluz<sup>®</sup> in den USA vorzubereiten, wurde im Sommer 2012 ein Beratungsgespräch mit der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA geführt.

Am 31. August 2012 hat die Biofrontera AG von der Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung zum Handel ihrer Aktien im Regulierten Markt Frankfurt erhalten. Die Aktien waren bereits seit 2006 im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf gelistet.

Im November des Geschäftsjahres erhielt das Unternehmen die Zulassung für die PDT-Bestrahlungseinheit RhodoLED<sup>®</sup> als Medizinprodukt.

#### Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Der Vorstand ist aufgrund der Regelungen in der Satzung befugt, bei Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten und genehmigten Kapitals Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auszugeben. Am 3. Februar 2012 hat Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um € 500.000,00 durch Ausgabe von 500.000 Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes auszugeben. Am 2. März desselben Jahres haben Vorstand und Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Grundkapital um weitere € 4.402.682 durch Ausgabe von 4.402.682 Aktien zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde unter Einbeziehung des Bezugsrechtes durchgeführt.

#### Sonstige Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 9 Abs. 3 der Satzung näher festgelegt. So besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit setzt er sich aus zwei Personen zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden enthält eine Entschädigungsvereinbarung in Gestalt eines Sonderkündigungsrechts u.a. für den Fall eines Übernahmeangebots im Sinne des WpÜG. Erfolgt die Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge dieses Sonderkündigungsrechts, beträgt die Abfindung 150 % des Abfindungs-Caps.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 und 133 AktG grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gemäß § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Bezüglich des Rückkaufs von Aktien ist der Vorstand keinen über das Aktiengesetz hinausgehenden einschränkenden Regelungen unterworfen.

#### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Januar 2013 hat die europäische Zulassungsbehörde EMA die Lagerungsfähigkeit von Ameluz<sup>®</sup> im ungeöffneten Zustand auf bis zu drei Jahre und im geöffneten Zustand auf bis zu drei Monate erhöht. Außerdem entfällt eine Warnung vor dem Einfrieren des Produkts.

Im Februar 2013 wurde mit PHA FARMED Consultancy s.p. ein Vertriebsvertrag für Slowenien abgeschlossen.

Im März 2013 hat Biofrontera seine weitere Entwicklungsstrategie und die damit verbundenen klinischen Studien in einer Telefonkonferenz den Aktionären erläutert.

Der Vorstand der Biofrontera AG hat am 22. März 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Biofrontera gegen Bareinlagen um EUR 1.610.000,00 durch Ausgabe von 1.610.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu erhöhen („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien wurden der Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zum Gesamtausgabebetrag von EUR 7.534.800,00 angeboten und von dieser am 22. März 2013 vollständig gezeichnet. Die Maruho Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Maruho Co.,Ltd. (Maruho), ein in Osaka, Japan, ansässiges Pharmaunternehmen, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb verschreibungspflichtiger dermatologischer Medikamente spezialisiert hat.

Am 25. März 2013 hat Herr Dr. Carsten Maschmeyer die Biofrontera AG informiert, dass er über seine Investmentgesellschaften durch Zukauf an der Börse seinen Anteil von 12,5% auf 15,1% (2.437.618 Aktien) erhöht hat (siehe Pflichtveröffentlichung gem. § 26 WpHG). Dr. Maschmeyer hat ferner mitgeteilt, dass er noch überzeugter von einer sehr guten Geschäftsentwicklung von Biofrontera sei, als vor einem Jahr, und er deshalb die im vergangenen Jahr gezeichneten Aktien auch über die im April 2014 endende Sperrfrist hinaus langfristig zu halten beabsichtige. Dies gelte auch für die seitdem zugekauften Aktien.

### Risikomanagementsystem

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der Biofrontera-Gruppe gilt in gleichem Maße für die Biofrontera AG. Die Biofrontera AG steuert aufgrund ihrer Holding-Funktion alle rechtlich selbständigen Einheiten innerhalb des Biofrontera Konzerns. Daher ist eine gruppenweit einheitliche Einschätzung der Chancen und Risiken innerhalb des Konzerns notwendig.

Das primäre Ziel der Biofrontera Gruppe ist, nachhaltig zu wachsen und damit einhergehend den Unternehmenswert stetig zu steigern. Das Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Risikomanagement bei Biofrontera bedeutet: die Identifikation von Risiken, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, die verantwortungsbewusste Analyse und Überwachung dieser Risiken sowie das Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen. Dazu bedarf es festgelegter Grundsätze, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozesse, die gezielt auf die Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe ausgerichtet sind.

Entsprechend detaillierte Maßnahmen zur Risikoprävention sind die Voraussetzung dafür, die Chancen, die sich aus den Risiken für die Geschäftstätigkeit von Biofrontera ergeben, voll auszuschöpfen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden die bestehenden Risikomanagementstrukturen bei Biofrontera im Rahmen des für pharmazeutische Hersteller und Unternehmer sowie für Medizinprodukthersteller erforderlichen Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt und die Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie die internationalen Verantwortlichkeiten, die ein Zulassungsinhaber für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika hat, in dieses System einbezogen.

#### Chancen- und Risikomanagement bei Biofrontera

Das Risikomanagement der Biofrontera Gruppe ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement- und Kontrollmechanismen sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Gleichzeitig dient es dazu, mögliche Chancen rasch zu ergreifen.

Das Risikomanagement bei Biofrontera ist sowohl dezentral als auch zentral organisiert. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig bestimmt, evaluiert und analysiert. In die unternehmensweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe eingebunden. Dazu zählen sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das zentral organisierte Risikomanagement untersteht dem Risikomanagement-Team unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Das Risikomanagement-Team koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist es für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kommt das Management der Biofrontera Gruppe zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und den zentralen Bereichen über alle Ebenen hinweg auszutauschen.

Konzernweiter Ansprechpartner ist der Risikobeauftragte, der gleichzeitig ein Mitglied des Risikomanagement-Teams ist. Kommt es zu unvorhergesehenen Risiken, leitet er unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gegensteuerung ein.

Er verantwortet einerseits die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, andererseits überwacht er dessen Dokumentation im Risikohandbuch. Darüber hinaus definiert der Risikobeauftragte einheitliche Standards und stellt sicher, dass in der Biofrontera-Gruppe gleichartige Risikomanagementprozesse angewendet werden. So dient die regelmäßige Kennzahlenanalyse zum Geschäftsverlauf dazu, mögliche Abweichungen von erwarteten Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es erfolgt eine Gesamtüberwachung der Vertriebstätigkeit für Ameluz® einschließlich PDT-Lampe und Belixos®. Risikoplanung und -identifikation werden dabei in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen durchgeführt. Aufbau und Funktion des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer beurteilt.

#### Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Nachfolgend werden gemäß § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess für Einzel- und Konzernabschluss beschrieben.

Der Rechnungslegungsprozess der Biofrontera AG verfolgt die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der externen Rechnungslegung (Buchführung, Jahres- und Konzernabschlussbestandteile, zusammengefasster

Konzernlagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die hierzu vorhandenen Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Vertriebsaktivitäten wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die im Geschäftsjahr 2012 neu begründeten Prozesse unterjährig aufgebaut und unterliegt einem andauernden Monitoring und Verbesserungsprozess.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die einer regelkonformen Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss zu bewerten. Es ist die Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Jahres- und Konzernabschluss wesentlichen Fachbereiche mit allen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

In der Organisation des internen Kontrollsystems nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Bereiche Qualitätsmanagement/Controlling/Risikomanagement sowie Accounting.

## Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Biofrontera Gruppe ist bestrebt, ihre strategischen Ziele, insbesondere den eigenen Vertrieb in einigen Ländern, die Identifizierung von Vertriebspartnern sowie die Zulassung der Entwicklungsprojekte umzusetzen. Durch die bereits erfolgte europäische Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> bietet sich der Gruppe die Chance auf schnelles Wachstum und sehr gute Profitabilität.

Neben den allgemeinen Unternehmensrisiken wie z.B. der Marktentwicklung oder des Wettbewerbsverhaltens sieht sich die Biofrontera Gruppe im Speziellen den für Pharma- und Biotechnologieunternehmen branchenüblichen Risiken ausgesetzt.

Für forschende Unternehmen der Pharmabranche gibt es trotz eines sorgfältig geplanten und wissenschaftlich fundierten Vorgehens keine Garantie, dass am Ende einer durchschnittlich sechs- bis zehnjährigen Entwicklung ein marktzugelassenes Medikament steht. Durch ausbleibende Erfolge in den einzelnen Entwicklungsstadien kann es zu zusätzlichen Kosten, Verzögerungen im Projektablauf oder gar einem endgültigen Abbruch des Projektes kommen. Dadurch besteht das Risiko, die eingesetzten Mittel nur teilweise oder überhaupt nicht durch Umsätze wieder generieren zu können.

Biofrontera hat diesen Prozess bereits einmal erfolgreich durchlaufen und begegnet diesem in ihrem Tätigkeitsgebiet nicht vermeidbaren Risiko erstens durch die sorgfältige Auswahl von Projekten mit vergleichsweise guter Erfolgchance, zweitens durch zeitnahe Projektberichterstattung im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Management-Board-Sitzungen und drittens durch Beratung durch den Aufsichtsrat. Hierdurch können die Risiken einzelner Projekte zeitnah beurteilt und durch kurzfristige, gezielte Maßnahmen bis hin zum Abbruch eines Projekts minimiert werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch den Aufbau eines Projektportfolios aufgefangen.

Ein Risiko des Pharmasektors beruht auf Kostensenkungsmaßnahmen der Gesundheitssysteme, die die Profitabilität des Verkaufs eines Medikaments einschränken oder sogar unwirtschaftlich werden lassen können. Biofrontera richtet ein besonderes Augenmerk auf erzwungene Preisreduktionen oder Zwangsrabatte in verschiedenen europäischen Ländern.

Aufgrund des für Technologieunternehmen schwierigen Finanzumfeldes ist es zunehmend schwerer geworden, das für die Entwicklung ihrer Produkte benötigte Kapital zu erhalten. Mit den nach der Kapitalmaßnahme im März 2013 vorhandenen finanziellen Ressourcen ist es überwiegend wahrscheinlich, dass die Biofrontera-Gruppe bis zum break-even finanziert ist.

### Ausblick

Zur Unterstützung für den weiteren Ausbau des Vertriebs von Ameluz<sup>®</sup> wird Biofrontera die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) anstreben und hierfür eine klinische Studie durchführen. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumoren beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera wird in der geplanten Studie Ameluz<sup>®</sup> mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix<sup>®</sup> vergleichen. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz<sup>®</sup> behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix<sup>®</sup>-Patienten. Der klinische Teil dieser Studie soll bis Mitte 2014 beendet sein.

Darüber hinaus geht Biofrontera für das Jahr 2013 von weiteren nationalen Markteinführungen von Ameluz<sup>®</sup> in Europa aus. Der hierbei wichtigste Markt ist wohl Spanien, in dem Allergan den Vertrieb übernommen hat. Sofort nach Erteilung des Erstattungsstatus soll der Vertrieb hier beginnen. Für die verbleibenden Länder in Europa soll eine Vertriebsstrategie mit weiteren Partnern ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus wird Biofrontera den Blick über Europa hinaus werfen. In vielen Ländern (Türkei, Russland, Kanada, südamerikanische Länder, Australien/Neuseeland etc.)



kann die Zulassung für Ameluz® auf der Basis der europäischen Zulassung beantragt werden. Biofrontera plant nicht, hier selber Zulassungskosten zu tragen, und möchte vielmehr mit Partnern in diesen Ländern zusammen arbeiten.

Für die USA wurde bereits der erste Schritt in Form eines Beratungsgesprächs mit der Zulassungsbehörde FDA unternommen. Für diesen Markt, den größten Pharmamarkt der Welt, wird Biofrontera in weitere Studien investieren, deren Durchführung von der FDA empfohlen wurde. Erstens soll eine Studie zur Bestimmung des allergisierenden Potentials (Sensibilisierung) von Ameluz® durchgeführt werden. Die bisherigen Phase III-Studien haben keine Hinweise auf ein solches Potential gezeigt. Zweitens wird eine “maximal-use” Studie zur Bestimmung der Pharmakokinetik der Aminolävulinsäure durchgeführt werden. Hierbei soll nach der Vorgabe der FDA eine ganze Tube Ameluz® auf stark AK-geschädigte Haut aufgetragen werden, um anschließend einen möglichen Anstieg und den nachfolgenden Rückgang der Aminolävulinsäure im Blut zu messen. Da ALA ohnehin im Blut vorkommt, sollte eine kurzfristige Erhöhung der Konzentration, die bei den bisherigen klinischen Studien gar nicht beobachtet werden konnte, unkritisch sein. Die dritte geplante Studie wird bei aktinischer Keratose (AK) erfolgen, wobei hier die Patienten in ganzen Feldern, etwa Stirn, Glatze, Wangen usw. behandelt werden. Bei dieser Studie wird Ameluz® mit Biofronteras als Medizinprodukt zugelassener PDT-Lampe BF-RhodoLED® kombiniert. Diese Studie soll die bestehenden Phase III-Studien, die mit einer Reihe verschiedener PDT-Lampen durchgeführt wurden, mit Daten von Biofronteras eigener Lampe ergänzen. Mit der Behandlung ganzer Felder sollen zudem zusätzliche Sicherheitsdaten erhoben und eine bessere Analyse der langfristigen Wirkung und des kosmetischen Ergebnisses ermöglicht werden.

Biofrontera erwartet für das Geschäftsjahr 2013 bei einem positiven Ergebnistrend einen Umsatz von etwa 6 Mio. EUR, und für 2014 von etwa 7 Mio. EUR, wobei es nach wie vor große Unwägbarkeiten in der Planung gibt, die durch die Zeitpunkte der internationalen Markteinführungen und die Geschwindigkeit der Marktdurchdringungen bedingt sind. Daher sind für 2014 das Absatzwachstum im europäischen Ausland nur sehr zurückhaltend und evtl. Downpayments für den amerikanischen Markt nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 289a HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

## Bilanz zum 31. Dezember 2012

### **Aktiva**

	31. Dez 12 EUR	31. Dez 11 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.709,20	10.217,95
<b>II. Sachanlagen</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.235,21	4.999,37
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.784.856,28	17.171.546,06
	23.841.800,69	17.186.763,38
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.277.429,66	29.027.029,58
2. Sonstige Vermögensgegenstände	90.516,45	57.837,14
	29.367.946,11	29.084.866,72
<b>II. Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	477.123,50	591.814,40
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.205.286,47	539.137,35
	33.050.356,08	30.215.818,47
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.088.368,41	2.721.668,39
	58.980.525,18	50.124.250,24

## Passiva

	31. Dez 12 EUR	31. Dez 11 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	16.143.168,00	11.240.486,00
II. Kapitalrücklage	61.406.803,31	53.298.586,11
III. Bilanzverlust	(33.550.262,04)	(34.269.134,42)
	43.999.709,27	30.269.937,69
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	11.863,00	85.834,00
2. Sonstige Rückstellungen	415.630,59	216.102,41
	427.493,59	301.936,41
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihen	13.941.118,00	18.832.558,00
davon konvertibel EUR 13.645.300,00 (Vj. EUR 17.721.500,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.132,97	88.396,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 101.132,97 (Vorjahr: EUR 88.396,22)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	511.071,35	631.421,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 511.071,35 (Vorjahr: EUR 631.421,92)		
- davon aus Steuern: EUR 32.562,78 (Vorjahr: EUR 25.025,50)		
	14.553.322,32	19.552.376,14
	58.980.525,18	50.124.250,24

## Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	2012 EUR	2011 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.257.098,33	3.960.982,12
davon aus Währungsumrechnung EUR 47,80 (Vorjahr: EUR 65,19)		
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(1.197.277,32)	(982.352,67)
b) Soziale Abgaben	(75.599,18)	(50.688,52)
davon für Altersversorgung: EUR 10.101,38 (Vorjahr: EUR 10.102,48)		
	(1.272.876,50)	(1.033.041,19)
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(11.947,94)	(8.286,54)
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.359.919,18)	(941.415,09)
davon aus Währungsumrechnung EUR 44,31 (Vorjahr: EUR 58,00)		
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.751.935,85	2.208.536,18
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.868.292,73 (Vorjahr: EUR 2.185.449,51)		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(13.388,88)	(216.363,36)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.616.211,50)	(1.532.424,93)
davon aus der Aufzinsung: EUR 91,93 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	734.690,18	2.437.987,19
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15.262,80)	0,00
10. Sonstige Steuern	(555,00)	(591,20)
	(15.817,80)	(591,20)
11. Jahresüberschuss	718.872,38	2.437.395,99
12. Verlustvortrag	(34.269.134,42)	(36.706.530,41)
13. Bilanzverlust	(33.550.262,04)	(34.269.134,42)

## Anhang für 2012

### **I. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Der vorliegende Jahresabschluss 2012 betrifft das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Bei den Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren jeweilige Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von EUR 150 nicht überstiegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

#### 2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe wird eine entsprechende Wertaufholung berücksichtigt.

#### 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

#### 4. Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

#### 5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zudem wird hierunter das aus der Ausgabe der Optionsanleihe I (2009/2017; Nominalbetrag TEUR 4.930) resultierende Disagio (2012: TEUR 1.198; 2011: TEUR 1.430) sowie aus der Ausgabe der Optionsanleihe II (2011/2016; Nominalbetrag TEUR 8.715) resultierende Disagio (2012: TEUR 858; 2011: TEUR 1.073) ausgewiesen. Aufgrund der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung 2005/2012 im Mai 2012 wurde das damit verbundene Disagio im Berichtsjahr aufgelöst (2011: TEUR 193).

#### 6. Latente Steuern

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung (Aktivüberhang) wird nicht ausgeübt. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt zu einem Steuersatz in Höhe von Körperschaftsteuersatz von 15,83% (im Vorjahr 15,83%) und Gewerbeertragsteuersatz von 16,1% (im Vorjahr 16,1%).

#### 7. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

#### 8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 9. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit

von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht anzuwenden.

## **II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ergibt sich aus dem im Appendix zu diesem Anhang dargestellten Anlagenspiegel.

Der Zugang der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 6.561 resultiert aus dem Kaufvertrag vom 31. Dezember 2012 der beiden Produktkandidaten BF-derm-1 in Höhe von TEUR 1.864 und BF-1 in Höhe von TEUR 4.698 mit der Biofrontera Bioscience GmbH. Am selben Tag wurden diese beiden Produktkandidaten im Wege der Sacheinlage durch reine Zuzahlung in die beiden Tochterunternehmen Biofrontera Development GmbH i. H. von TEUR 1.864 und Biofrontera Neuroscience GmbH i. H. von TEUR 4.698 eingebracht.

Entsprechend resultiert eine Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte der Biofrontera Development GmbH i. H. von TEUR 1.864 und der Biofrontera Neuroscience GmbH i. H. von TEUR 4.698.

Die Verbindlichkeiten aus dieser Kaufpreisschuld gegenüber der Biofrontera Bioscience GmbH von insgesamt TEUR 6.561 wurden zum 31. Dezember 2012 mit den Forderungen gegenüber der Biofrontera Bioscience GmbH saldiert.

### 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH in Höhe von TEUR 29.277 (Vorjahr: TEUR 29.027) ergeben sich nach Verrechnung der Forderungen mit den Verbindlichkeiten gegenüber den beiden Tochter-Gesellschaften. Die ausgewiesenen Forderungen beruhen insbesondere auf durch die Biofrontera AG für die Gesellschaften vorgenommenen Dienstleistungen und auf der zur Verfügungstellung von Finanzmitteln. Die Forderungen haben vollständig eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.



### 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 31), Zinsansprüche TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 12) sowie Körperschaftsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 8) Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

### 4. Sonstige Wertpapiere

Zum 31.12.2012 sind unter den sonstigen Wertpapieren eigene Optionsanleihen I (2011/2017) mit nominal TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Optionsanleihen II (2011/2016) mit nominal TEUR 388 (Vorjahr: TEUR 702) ausgewiesen.

### 5. Latente Ertragsteueransprüche

Steuerliche Verlustvorträge sind aufgrund der derzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unbegrenzt vortragsfähig. Aufgrund Wahlrechtsausübung wurden die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen nicht angesetzt.

Zum 31.12.2012 bestand ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 17.417 (Vorjahr: TEUR 18.211) sowie ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag von TEUR 12.368 (Vorjahr: TEUR 13.479).

### 6. Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, genehmigtes Kapital

Im Berichtszeitraum wurde zwei Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage durchgeführt.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.05.2011 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II) wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um 500.000,00 EUR durchgeführt und am 24.02.2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von EUR 3,00 je Aktie ausgegeben. Ein Betrag in Höhe von TEUR 500 wurde dem gezeichneten Kapital und TEUR 1.000 der Kapitalrücklage zugeführt.

Eine weitere Kapitalerhöhung um EUR 4.402.682,00 wurde am 30.03.2012 in das Handelsregister eingetragen. Die Aktien wurden jeweils zu EUR 2,60 ausgegeben, so dass EUR 4.402.682,00 dem gezeichneten Kapital und EUR 7.044.291,20 der Kapitalrücklage zugeführt wurden. Dabei wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 1.000.000,00 EUR aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.07.2010 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital I) und die Erhöhung um 3.402.682,00 EUR aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.05.2011 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital II) durchgeführt.

Weiterhin wurde der Kapitalrücklage ein Betrag in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 18) aus dem Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010 (erste, zweite und dritte Tranche) zugeführt.

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 beträgt TEUR 16.143 (Vorjahr: TEUR 11.240).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 16.143.168 Stammaktien im Nennwert von je EUR 1,00 und wurde am 31. Dezember 2012 wie folgt gehalten:

	31. Dez. 2012
	EUR
<b>Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland</b>	
Davon sind Herrn Dr. Carsten Maschmeyer 2.017.896 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt zuzurechnen.	2.017.896
<b>Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland</b>	
Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 976.056 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG zuzurechnen, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört.	1.009.806

	31. Dez. 2012 EUR
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt	981.438
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	646.010
Streubesitz	11.488.018
	16.143.168

Aufgeführt sind lediglich solche Aktionäre, die im Rahmen des WpHG meldepflichtig sind und eine entsprechende Meldung vorgenommen haben. Hierzu gehören alle Aktionäre, die mindestens 3 % der umlaufenden Aktien bzw. Stimmrechte halten. Diese Marke wird erreicht, wenn mindestens 484.295 Aktien einem Aktionär zuzurechnen sind. Die hier aufgeführte Aktienzahl bezieht sich auf die letzte Meldung der jeweiligen Aktionäre, seither könnten sie ihren Bestand innerhalb der jeweiligen Meldegrenzen verändert haben ohne dem Unternehmen das mitzuteilen.

Zum 31. Dezember 2012 betrug das genehmigte Kapital II EUR 140.061,00 und das in der ordentlichen Hauptversammlung am 11.05.2012 neu geschaffene und am 30.05.2012 in das Handelsregister eingetragene genehmigte Kapital I EUR 5.500.000,00.

Folgende gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichungspflichtige Änderungen der Aktionärsstruktur der Biofrontera AG haben sich im Geschäftsjahr 2012 bzw. im Aufstellungszeitraum ergeben:

11. April 2012 Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft an der Biofrontera AG am 30.03.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,33 % beträgt. Dies entspricht 4.411.317 Stimmrechten. Davon sind der Lang & Schwarz Aktiengesell-

schaft 27,33 % der gesamten Stimmrechte (4.411.317 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Von diesen werden der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft 27,29 % über die Lang & Schwarz Broker GmbH zugerechnet

05. April 2012 Die Alternative Strategic Investment GmbH, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Alternative Strategic Investment GmbH an der Biofrontera AG am 04.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, überschritten hat und zu diesem Tag 12,50 % beträgt. Dies entspricht 2.017.896 Stimmrechten.

05. April 2012 Die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Broker GmbH an der Biofrontera AG am 30.03.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,29% beträgt. Dies entspricht 4.405.808 Stimmrechten. Die Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Broker GmbH an der Biofrontera AG am 04.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% beträgt. Dies entspricht 0 Stimmrechten. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft an der Biofrontera AG am 30.03.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,33 % beträgt. Dies entspricht 4.411.317 Stimmrechten. Davon sind der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft 27,33 % der gesamten Stimmrechte (4.411.317 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Lang & Schwarz Broker GmbH zuzurechnen. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft an der Biofrontera AG

am 04.04.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% unterschritten hat und zu diesem Tag 0,00% beträgt. Dies entspricht 0 Stimmrechten.

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, Deutschland, hat der Biofrontera AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.04.2012 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft an der Biofrontera AG am 30.03.2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 11. April 25% überschritten hat und zu diesem Tag 27,33 % beträgt. Dies entspricht 2012 4.411.317 Stimmrechten. Davon sind der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft 27,33 % der gesamten Stimmrechte (4.411.317 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Von diesen werden der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft 27,29 % über die Lang & Schwarz Broker GmbH zugerechnet.

Die Alternative Strategic Investment GmbH, Hannover, Deutschland hat der Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland am 05. April 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 04. April 2012 die Schwellen von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,50% (2.017.896 Stimmrechtsaktien) betrug. Im Nachgang zu dieser Stimmrechtsmitteilung hat die Alternative Strategic Investment GmbH, Hannover, Deutschland gemäß § 27a WpHG zu den mit dem Erwerb verfolgten Zielen und der Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel Folgendes mitgeteilt: 1. Der zur Überschreitung der Meldegrenze von 10% Juni 2012 führende Erwerb von Stimmrechten der Biofrontera AG beruht auf einem langfristigen Interesse, das aus der Erwartung deutlicher Kurssteigerungen hervorgeht und nicht der Erzielung von kurzfristigen Handelsgewinnen dient. 2. Die Alternative Strategic Investment GmbH beabsichtigt nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte der Biofrontera AG durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, ausgenommen im Falle von Handelsgeschäften im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit. 3. Die Alternative Strategic Investment GmbH strebt nicht an, auf die Besetzung von Vorstand, Aufsichtsrat oder eines anderen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgans der Biofrontera AG Einfluss zu nehmen. 4. Die

Alternative Strategic Investment GmbH strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Biofrontera AG an, insbesondere auch nicht im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik. 5. Der Erwerb der Stimmrechte wurde zu 100% aus Eigenmitteln finanziert. Die MM Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG, Hannover, Deutschland, die MM Geschäftsführungs GmbH, Hannover, Deutschland sowie Herr Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland, denen die Stimmrechte der Alternative Strategic Investment GmbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen sind, haben der Biofrontera AG am 12. April 2012 mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile am 04. April 2012 die Schwellen von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten haben und zu diesem Zeitpunkt 12,50% (2.017.896 Stimmrechtsaktien) betragen. Im Nachgang zu ihren Stimmrechtsmitteilungen teilten sie der Biofrontera AG mit, dass sie sich die vorstehende Mitteilung der Alternative Strategic Investment GmbH gemäß § 27a WpHG hinsichtlich der dortigen Punkte 1. bis 5. vollinhaltlich zu eigen machen und somit eine entsprechende Meldung nach § 27 a WpHG erstatten.

06. Sep- Die MM Geschäftsführungs GmbH, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG mitgeteilt, dass sie die am 05.04.2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG abgegebene Stimmrechtsmitteilung zurücknimmt. Klarstellend: Die Rücknahme bezieht sich nur auf die Stimmrechte der MM Geschäftsführungs GmbH; die übrigen mit der Meldung in Verbindung stehenden Stimmrechte sind von der Rücknahme nicht betroffen.

tember  
2012

Die MM Geschäftsführungs GmbH, Hannover, Deutschland, hat der Biofrontera AG mitgeteilt, dass sie die gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 05.04.2012 abgegebene Stimmrechtsmitteilung (Emittent Biofrontera AG, Leverkusen: betroffene Meldeschwellen 3%, 5% und 10%) zurücknimmt. Die Veröffentlichung der Meldung durch die Biofrontera AG erfolgte am 18.04.2012. Klarstellend: Die Rücknahme bezieht sich nur auf die Stimmrechte der MM Geschäftsführungs GmbH; die übrigen mit der Meldung in Verbindung stehenden Stimmrechte sind von der Rücknahme nicht betroffen.

12. Sep-  
tember  
2012

## 7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 51) und resultieren aus dem positiven Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2012 der Biofrontera AG in Höhe von TEUR 735 vor Steuern. Trotz der Verlustvorträge aus den Vorjahren konnten die Verluste nicht unbeschränkt zum Ausgleich dieses Jahresüberschusses verwendet werden.

## 8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 230 (Vorjahr: TEUR 28), Boni der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 130), Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 43) sowie ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 13) und Rückstellungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1).

## 9. Verbindlichkeiten / Wandelschuldverschreibung und Optionsanleihen I und II

Die Biofrontera hatte im Jahr 2005 eine Wandelschuldverschreibung 2005/2012 mit einem rechnerischen Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,00 emittiert. Nach Beschluss der Gläubigerversammlung vom 23. Juli 2009 wurden die Anleihebedingungen mit Wirkung vom 02. Juli 2009 geändert. Infolge der geänderten Bedingungen wurde damals der ursprüngliche Endfälligkeitstermin der Wandelschuldverschreibung (26. August 2010) auf den 02. Juli 2012 verschoben. Ferner wurde der Zinssatz mit Wirkung ab dem 26. August 2008 bis zum 25. August 2011 von 8% auf 0% herabgesetzt. Für den Zeitraum vom 26. August 2011 bis zum Ende der verlängerten Laufzeit waren Zinsen in Höhe von 8% zu zahlen. Am 03. Mai 2012 hat Biofrontera die Wandelanleihe vorzeitig gekündigt und alle noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 4.319.866,18 zurück gezahlt. Aufgrund der Rückzahlung vor dem regulären Endfälligkeitstermin wurde die Liquidität der Gesellschaft durch eingespartes Agio und Zinsen um TEUR 849 entlastet.

Ferner wurde am 26. Juni 2009 die Platzierung der Optionsanleihe I (2009/2017) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 angekündigt. Im Zuge dieser Finanzierungsmaßnahme der Gesellschaft wurde in 2009 die Optionsanleihe I mit einem Nominalbetrag von EUR 4.930.300,00 platziert. Die Rückzahlung erfolgt zu 106% des Nennwertes der Optionsanleihe I und die hieraus resultierende, unter den Anleihen ausgewiesene Verbindlichkeit beläuft sich auf EUR 5.226.118,00 (Vorjahr: EUR 5.226.118,00). Die sich aus dem Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 30. Dezember 2011 mit 6% p.a. verzinsten Anleihe ergebenden Zinsverbindlichkeiten sind zum Zinsfälligkeitsdatum am 02.01.12 ausbezahlt worden. Im Geschäftsjahr 2012 entstanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 394.424,00, die am 31.12.2012 ausbezahlt wurden. Der aus der Begebung der Optionsanleihe I resultierende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum 31.12.2012 mit einem Betrag in Höhe von EUR 1.197.694,60 (Vorjahr: EUR 1.429.506,52) ausgewiesen.

Am 07. Juni 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung beschlossen, eine Optionsanleihe II (2011/2016) zu begeben. Einzelheiten sind der Ad-hoc-Mitteilung vom 07. Juni 2011 zu entnehmen. Den Aktionären wurde ein mittelbares Bezugsrecht nebst Mehrbezug eingeräumt. Teilschuldverschreibungen, die nicht im Rahmen des Bezugsangebots von den Aktionären bezogen wurden, wurden verwertet, indem sie (i) den Gläubigern der 8%-Wandelschuldverschreibung 2005/2012 (ISIN DE000A0E9649) zum Umtausch im Verhältnis 5:6 angeboten wurden. Daneben wurde (ii) im Wege einer Privatplatzierung interessierten Anlegern die mit 5% verzinste Optionsanleihe II zum Bezugspreis angeboten.

Im Rahmen des Umtauschangebotes vom 07. Juni 2011 wurde am 21. Juli 2011 das Emissionsergebnis des Bezugsrechts und des Umtauschs der Wandelanleihe bekanntgegeben. Insgesamt waren damals nominal TEUR 3.128 auf die Umtauschtransaktion der 8%-Wandelschuldverschreibung (2005/2012) in Optionsanleihen II zurückzuführen (Umtausch von Stck. 26.065 Wandel-Teilschuldverschreibungen in Stck. 31.278 Optionsanleihen II). Weiterhin wurden im Dezember 2011 Stck. 20.315 Wandel-Teilschuldverschreibungen (2005/2012) in Stck. 24.378 Optionsanleihen II umgetauscht.



Aus den beiden Umtauschtransaktionen der Wandel-Teilschuldverschreibungen in die Optionsanleihe II im Juli und Dezember 2011 sowie durch den direkten Bezug aus der Emission wurden insgesamt nominal EUR 8.715.000,00 Options-Teilschuldverschreibungen der Optionsanleihe II emittiert. Der aus der Begebung der Optionsanleihe II (2011/2016) resultierende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum 31.12.2012 mit einem Betrag in Höhe von EUR 858.386,10 (Vorjahr: EUR 1.072.982,73) ausgewiesen. Die sich hieraus ergebenden Zinsverbindlichkeiten für den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 30. Dezember 2012 sind zum Zinsfälligkeitsdatum am 02.01.2013 in Höhe von EUR 435.750,00 (Vorjahr: EUR 194.877,08) ausbezahlt worden.

Alle weiteren Verbindlichkeiten haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr.

#### 10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Management- und Verwaltungsleistungen, aus Leistungen im Bereich des Business Development und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Tätigkeiten im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens und der Qualitätssicherung zugunsten der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH in Höhe von insgesamt TEUR 1.138 (Vorjahr: TEUR 970). Zudem stellt die Biofrontera AG den beiden Gesellschaften ihr PC-Netzwerk zur Verfügung. Die Berechnung der Tätigkeiten erfolgt nach Maßgabe der jeweils zwischen den Parteien geschlossenen Dienstleistungsverträge.

#### 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Finanzierungskosten (TEUR 571; Vorjahr: TEUR 250), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 113; Vorjahr: TEUR 113), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 111; Vorjahr: TEUR 171), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 101; Vorjahr: TEUR 48), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 88; Vorjahr: TEUR 71), Mietaufwendungen (TEUR 70; Vorjahr: TEUR 50), Leasingaufwendungen (TEUR 38; Vorjahr: TEUR 37), Beratungsleistungen bezüglich Pharmacovigilanz (TEUR 36; Vorjahr: TEUR 0) sowie Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 23; Vorjahr: TEUR 29).

## 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der begrenzten Verlustverrechnung ab einem Gewerbeertrag von EUR 1.000.000,00 sowie der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen resultiert aus dem Geschäftsjahr 2012 eine Gewerbesteuerbelastung in Höhe von TEUR 12 sowie für nachzuzahlende Gewerbesteuer in Höhe TEUR 3.

## 13. Bilanzverlust

Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von TEUR 33.550 (Vorjahr: TEUR 34.269) enthält einen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 34.269 (Vorjahr: TEUR 36.706).

### **III. SONSTIGE ANGABEN**

#### 1. Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus muss nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen diese an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01. Juli 2015 bis zu 839.500 Bezugsrechte auf bis zu 839.500 auf den Namen lautende nennbetragslose Stückaktien der Biofrontera Aktiengesellschaft an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von EUR 1,91 ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je EUR 2,48 ausgegeben. Weitere 65.000 Optionsrechte wurden am 23. März 2012 zu einem Ausübungspreis von je EUR 3,30 sowie 51.500 Optionsrechte am 11. Mai 2012 zu einem Ausübungspreis von je EUR 4,09 ausgegeben.

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Leasingverträgen über zwei Kraftfahrzeuge, drei Kopiergeräte, einer Frankiermaschine sowie weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Vertrag mit einem Designated Sponsor, zwei Research Dienstleistungsverträgen und aus dem Mietvertrag der Geschäftsräume. Weiterhin wurde ein Leasingvertrag über eine Telefonanlage im März 2013 unterschrieben.

Die Restlaufzeit der Leasingverträge für Pkw beträgt 6 Monate bzw. 15 Monate. Die Leasingverträge für die drei Kopiergeräte haben eine Restlaufzeit von 26 Monaten. Der Leasingvertrag für die Frankiermaschine läuft noch weitere 23 Monate. Die Restlaufzeit für den Vertrag mit dem Designated Sponsor hat zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von zwei Monaten. Die Research Dienstleistungsverträge haben eine Restlaufzeit von vier, fünf bzw. sechs Monaten. Die Telefonanlage läuft über 60 Monate. Die Restlaufzeit aus dem Mietvertrag der Geschäftsräume beläuft sich auf 78 Monate.

Zum Bilanzstichtag bestand ein Finanzierungs-Leasingsverhältnis für einen von der Biofrontera AG geleasten Server mit einem Buchwert vom TEUR 40 (Vorjahr TEUR 0). Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten bis zum 31.07.2017. Die Biofrontera AG muss den Leasinggegenstand zu einem festen Restwert TEUR 2 nach Andienung vom Leasinggeber erwerben, sofern dieser von seinem Andienungsrecht Gebrauch macht.

Die gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 465 (davon TEUR 255 gegenüber verbundenen Unternehmen).

Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Biofrontera Pharma GmbH besteht eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 9.000 vom 01.09.2012. Gegenüber dem verbundenen Unternehmen Biofrontera Bioscience GmbH besteht eine Rangrücktrittserklärung in Höhe von TEUR 20.000 vom 31.05.2012.

Aufgrund der engen rechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtung der Biofrontera-Gruppe wird nicht mit einer Inanspruchnahme hieraus gerechnet.

### 3. Arbeitnehmerzahl

Im Berichtsjahr 2012 wurden durchschnittlich dreizehn Mitarbeiter (Vorjahr: elf Mitarbeiter) beschäftigt.

### 4. Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes im Berichtsjahr war Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert. Der Vorstandsvorsitzende hat einen Lehrstuhl an der Universität Bochum. Sein Vorstandsvertrag wurde im März 2010 für fünf Jahre verlängert.

Verantwortlich für das Vorstandsressort Finanzen war Herr Werner Pehlemann, dessen Vertrag vom 01. November 2011 bis zum 31. Oktober 2013 um weitere zwei Jahre verlängert wurde.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 892 (Vorjahr: TEUR 711). Davon entfielen auf

Prof. Dr. Hermann Lübbert	Gehalt/Tantieme	417 TEUR (i.Vj. 356 TEUR)
	Aktienoptionen	105.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 121.150 € (i.Vj. 65.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 57.150 €), davon in 2012 gewährt: 40.000 Optionen (Vorjahr: 30.000).

Werner Peh- lemann	Gehalt/Tantieme	278 TEUR (i.Vj. 262 TEUR)
	Aktienoptionen	65.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 76.200 € (i.Vj. 40.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 36.200 €), davon in 2012 gewährt: 25.000 Optionen (Vorjahr: 20.000).

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen.

## 5. Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2012 bestellt:

Jürgen Baumann: Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim

Prof. Dr. Bernd Wetzel: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss

Dr. Ulrich Granzer: Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München

Ulrike Kluge: Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln

Andreas Fritsch: Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München

Alfred Neimke: Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr 2012 nachfolgende weitere Aufsichtsratsmandate und Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Gremien inne:

Jürgen Baumann - Mitglied des Aufsichtsrats der Riemser Arzneimittel AG, Greifswald, bis Oktober 2012

Ulrike Kluge - Beiratsmandat bei der TIMM Tech Transferstelle, Gießen

Im Geschäftsjahr 2012 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 113).

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zulassungsantrages bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Die Beratungsleistungen betragen in 2012 insgesamt TEUR 0,4 (Vorjahreszeitraum: TEUR 0), die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services betragen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 3,2). Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden von der Granzer Regulatory Consulting & Services Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 100) in Anspruch genommen. Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen betragen TEUR 20 (Vorjahreszeitraum: TEUR 29,7), die Verbindlichkeiten zum Jahresende gegenüber der Kluge Concepts GmbH betragen TEUR 3,8 (Vorjahr: TEUR 2,4). Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19 %. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

#### 6. Beteiligung an der Biofrontera Bioscience GmbH, Leverkusen

Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Bioscience GmbH. Bei dieser Gesellschaft wurde zum 31.12.2012 das Geschäftsjahr, das bisher vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres ging, auf das Kalenderjahr umgestellt. In diesem Zusammenhang wurde ein Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07.2012 bis zum 31.12.2012 aufgestellt.

Bei der Biofrontera Bioscience GmbH besteht zum 31. Dezember 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR -16.562 (zum 30.06.2012: TEUR -17.508). Der Jahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr 01.07.2012 bis 31.12.2012 beträgt TEUR 946 (im Geschäftsjahr 2011/2012 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -4.058).

#### 7. Beteiligung an der Biofrontera Pharma GmbH, Leverkusen

Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Pharma GmbH. Der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Biofrontera Pharma GmbH beträgt zum 31. Dezember 2012 TEUR -8.001 (Vorjahr: TEUR -5.953). und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 beträgt TEUR -2.048 (Vorjahr: TEUR -2.256).

#### 8. Beteiligung an der Biofrontera Development GmbH, Leverkusen

Diese Gesellschaft wurde im Dezember 2012 gegründet. Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Development GmbH. Durch eine Gesellschaftereinlage wurden am 31.12.2012 von der Biofrontera AG in diese Gesellschaft sämtliche Rechte an dem Produkt BF-derm1 eingebracht. Im Vorfeld hat die Biofrontera AG diese Rechte für EUR 1.863.612,00 von der Biofrontera Bioscience GmbH erworben.

Das Eigenkapital der Biofrontera Development GmbH zum 31. Dezember 2012 beträgt TEUR 1.890 und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 beträgt TEUR -0,5.

#### 9. Beteiligung an der Biofrontera Neuroscience GmbH, Leverkusen

Diese Gesellschaft wurde im Dezember 2012 gegründet. Die Biofrontera AG hält sämtliche Anteile an der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch eine Gesellschaftereinlage wurden am 31.12.2012 von der Biofrontera AG in diese Gesellschaft sämtliche Rechte an dem Produkt BF-1 eingebracht. Im Vorfeld hat die Biofrontera AG diese Rechte für EUR 4.697.698,22 von der Biofrontera Bioscience GmbH erworben.

Das Eigenkapital der Biofrontera Neuroscience GmbH zum 31. Dezember 2012 beträgt TEUR 4.724 und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2012 beträgt TEUR -0,5.

## 10. Konzernabschluss

Die Biofrontera AG stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den in der EU zum 31. Dezember 2012 anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) und den International Accounting Standards (IAS), den in Deutschland ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC) auf.

## 11. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

## 12. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss zum 31.12.2012 der Biofrontera AG enthalten.

Leverkusen, 08. April 2013

Biofrontera AG

gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

gez. Werner Pehlemann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Biofrontera AG, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von



Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Biofrontera AG, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera AG. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Düsseldorf, den 08. April 2013**

**Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*gez. Dr. Thomas Senger, Wirtschaftsprüfer*

*gez. Ulrich Diersch, Wirtschaftsprüfer*

**Bilanzaid - Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 37v WpHG**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera AG vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Biofrontera-Konzerns sowie der Biofrontera AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Biofrontera-Konzerns bzw. der Biofrontera AG beschrieben sind.

Leverkusen, 08. April 2013

Biofrontera AG

Prof. Dr. Hermann Lübbert, Vorsitzender des Vorstands

Werner Pehlemann, Vorstand

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2012	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.266,80	6.567.010,22	6.570.529,68	77.747,34
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	803.844,75	49.053,31	39.705,46	813.192,60
<b>III. FINANZANLAGEN</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.171.546,06	6.613.310,22	0,00	23.784.856,28
	18.056.657,61	13.229.373,75	6.610.235,14	24.675.796,22

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN

	1. Jan. 2012	Zuführungen	Abgänge	31. Dez. 2012
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGE- GENSTÄNDE</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.048,85	6.208,75	9.219,46	68.038,14
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	798.845,38	5.739,19	38.627,18	765.957,39
<b>III. FINANZANLAGEN</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	869.894,23	11.947,94	47.846,64	833.995,53

	NETTOBUCHWERTE	
	31. Dez. 2012	31. Dez. 2011
	EUR	EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.709,20	10.217,95
<b>II. SACHANLAGEN</b>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.235,21	4.999,37
<b>III. FINANZANLAGEN</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.784.856,28	17.171.546,06
	23.841.800,69	17.186.763,38

### **9.3. ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2013**

Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2013 .....	F-142
Konzernbilanz zum 30. Juni 2013 .....	F-163
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das erste Halbjahr 2013 .....	F-165
Konzern-Kapitalflussrechnung für das erste Halbjahr 2013.....	F-166
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das erste Halbjahr 2013 .....	F-167
Anhangsangaben zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013.....	F-168

## **Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2013**

Biofrontera Gruppe

Die Biofrontera AG, Leverkusen, berichtet mit diesem Konzernzwischenlagebericht gem. § 37y i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 2 WpHG über wesentliche Ereignisse und den Geschäftsgang auf der Basis des Konzernabschlusses (IFRS) des ersten Halbjahres 2013.

### **Struktur und Konsolidierungskreis**

Die Biofrontera AG ist eine Holdinggesellschaft mit vier Töchtern. Sie hält jeweils 100 % der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH. Während die ersten beiden den laufenden Geschäftsbetrieb tragen, dienen die beiden letzteren als Finanzvehikel für einzelne klinische Entwicklungsprojekte. Alle Gesellschaften haben ihren Stammsitz in Leverkusen am Hemmelrather Weg 201. Das Geschäftsjahr der Biofrontera AG sowie des Konzerns ist das Kalenderjahr.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Forschung und der Produktentwicklung für die Gruppe betraut. Sie hält die Patent- und Markenrechte an den Wirkstoffen und ist europäische Zulassungsinhaberin für Ameluz<sup>®</sup>.

Die Biofrontera Pharma GmbH ist die zweite Tochter der Biofrontera AG. Sie übernimmt die Vertriebsaufgaben des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt), ist für die Herstellung der Produkte zuständig und vertritt Biofrontera gegenüber den Dermatologen und Ärzten sowie den internationalen Vertriebspartnern. Ein Kooperationsvertrag mit der Biofrontera Bioscience GmbH regelt die Verwendung der Patent-, Marken- und Vertriebsrechte.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 als weitere 100 %-ige Töchter der Biofrontera AG gegründet. Diese

beiden Unternehmen sind für die weitere Entwicklung von Pipelineprodukten vorgesehen, die nicht zum Kerngeschäft der Biofrontera gehören und deshalb im Rahmen der normalen Geschäftsentwicklung nicht ausreichend finanziert werden können. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH.

## **Strategie**

Das strategische Ziel der **Biofrontera Gruppe** ist eine Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind neben dem weiteren Ausbau des Geschäftes in Deutschland die Indikationserweiterung bei bestehenden Produkten der Ausbau der internationalen Vertriebstätigkeit sowie die Entwicklung neuer Produkte und deren Vertrieb in ausgesuchten europäischen Ländern. Für die Vermarktung außerhalb Deutschlands werden in den jeweiligen Ländern Abkommen mit geeigneten Partnern geschlossen.

Biofrontera hat als erstes kleines deutsches Unternehmen eine zentralisierte europäische Zulassung für ein komplett eigenständig entwickeltes Medikament, das Ameluz<sup>®</sup>, erhalten. In den Monaten vor der Markteinführung von Ameluz<sup>®</sup> wurde der Ausbau des eigenen Vertriebs sukzessive vorangetrieben und seit dem Launch zählt Biofrontera zu den 15 Pharmaunternehmen mit den meisten Außendienstbesuchen bei deutschen Dermatologen.

## **Produkte**

### Ameluz<sup>®</sup>

Biofronteras Ameluz<sup>®</sup> kombiniert 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer innovativen Nanoemulsion. Das Gel wurde im Dezember 2011 europaweit zur Behandlung von aktinischer Keratose zugelassen. Die Behandlung der aktinischen Keratose mit Ameluz<sup>®</sup> erfolgt durch die photodynamische Therapie (PDT), der Kombination des Medikaments mit einer Lichtbehandlung.



Bei der PDT muss ALA zunächst in die erkrankten Hautzellen eindringen. Durch eine 10- bis 20-minütige Beleuchtung mit starkem Rotlicht wird dort anschließend eine chemische Reaktion ausgelöst, die tumorartig veränderte Hautzellen selektiv und ohne Narbenbildung abtötet. Die innovative Kombination von Ameluz<sup>®</sup> mit einer Nanoemulsion gewährleistet eine optimierte Hautpenetration und eine exzellente chemische Stabilität des aktiven Wirkstoffmoleküls ALA. Durch die Formulierung als Nanoemulsionsgel wird überdies die Anwenderfreundlichkeit bei der PDT gesteigert.

In den zulassungsrelevanten Phase III Studien zeigte Ameluz<sup>®</sup> exzellente Heilungsraten und eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem parallel getesteten zugelassenen Vergleichspräparat.

In der ersten Phase III-Studie wurden bei der Kombination mit einer LED-Lampe bei über 96% der mit Ameluz<sup>®</sup> behandelten Patienten sämtliche Keratosen vollständig entfernt, bei Zählung einzelner Keratoseherde wurden sogar 99% komplett geheilt. Das kosmetische Ergebnis war hervorragend.

In der zweiten zulassungsrelevanten Phase III Studie wurde die Wirksamkeit von Ameluz<sup>®</sup> im Vergleich zur zugelassenen Standardmedikation getestet. Die Ergebnisse der Studie belegten die deutliche Überlegenheit von Ameluz<sup>®</sup> gegenüber dem in Deutschland erhältlichen Konkurrenzpräparat. Im Durchschnitt aller benutzten Lampen bei der Behandlung zeigte Ameluz<sup>®</sup> bei 78% der Patienten eine vollständige Heilung der aktinischen Keratosen, wohingegen das zugelassene Konkurrenzprodukt lediglich eine Heilungsrate von 64% erreichte. Mit LED-Lampen stiegen die Heilungsraten auf 85% für Ameluz<sup>®</sup> und 68% für das Konkurrenzprodukt. Das Nebenwirkungsprofil bei beiden Präparaten war vergleichbar.

Mit der zentraleuropäischen Zulassung kann Ameluz<sup>®</sup> in allen Ländern der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein vertrieben werden. Der Vertrieb in Deutschland wurde am 1. Februar 2012 gestartet.

In Dänemark, Schweden und Norwegen wird Ameluz<sup>®</sup> von der Desitin Arzneimittel GmbH, in Benelux von BiPharma N.V., in Österreich von der Pelpharma Handels GmbH und in England von Spirit Healthcare Limited vermarktet. In Spanien, wo Allergan Pharmaceuticals den Vertrieb übernimmt, wird die Markteinführung im September erfolgen.

Für die zwei verbliebenen großen EU Länder Italien und Frankreich konnte Biofrontera bis dato noch keinen adäquaten Vertriebspartner vertraglich binden, aber auch hier wird mit weiteren Fortschritten in der zweiten Jahreshälfte gerechnet.

Die aktinische Keratose ist als behandlungspflichtiger Tumor eingestuft und die internationalen Behandlungsrichtlinien listen die photodynamische Therapie als Goldstandard bei der Entfernung von aktinischen Keratosen. Neueste Zahlen belegen, dass sich die AK zu einer Volkskrankheit entwickelt und allein in Deutschland derzeit etwa 8 Millionen Menschen betroffen sind, mit deutlich steigender Tendenz.

Momentan werden aktinische Keratosen durch unterschiedlichste Maßnahmen therapiert. Die Läsionen werden über Wochen und Monate mit häufig wenig effektiven topischen Cremes behandelt oder die entartete Haut wird durch einen mechanischen Eingriff (Kürettage) oder Erfrieren (Kryotherapie) entfernt, was in der Regel zu Narbenbildungen oder bleibenden Pigmentveränderungen führt.

Die topischen Cremes zeigen derzeit einen konstanten Marktzuwachs und auch der Einsatz der rechtlich bedenklichen PDT-Rezepturen bleibt auf einem konstant hohen Niveau. Da Ameluz® bereits nach kürzester Zeit mit 60 % Marktführer im Bereich der PDT-Fertigarzneimittel war, kann und muss eine Umsatzsteigerung aus den oben erwähnten Sektoren heraus erfolgen.

Durch intensive Aufklärung über die Haftungsrisiken bei der Verwendung von Rezepturen beabsichtigt Biofrontera in den Rezepturmarkt einzubrechen. Über ein Schulungskonzept zur Aus- und Weiterbildung von Ärzten wird die PDT als Behandlungsoption Ärzten näher gebracht, die bisher topische Anwendungen bevorzugt haben. Beide Vermarktungskonzepte sind auf längerfristigen Erfolg ausgerichtet.

Die Summe der Produktvorteile von Ameluz® im Bereich der Wirksamkeit, des Handlings, der Anwenderfreundlichkeit und des kosmetischen Resultats, sowie die deutliche Überlegenheit der PDT zur Behandlung von aktinischen Keratosen wird in den kommenden Jahren diese Behandlungsoption deutlich in den Fokus der Dermatologen bringen.

Zur Unterstützung für den weiteren Ausbau des Vertriebs von Ameluz® wird Biofrontera die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) anstreben und hierfür eine klinische Studie durchführen. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumore beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera wird in einer geplanten Studie Ameluz® mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix® vergleichen. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz® behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix®-Patienten. Der klinische Teil dieser Studie soll bis Mitte 2014 beendet sein.

Parallel initiiert Biofrontera eine Studie, bei der aktinische Keratosen (AK) in ganzen Feldern, wie etwa auf der Stirn, der Glatze, den Wangen usw. behandelt werden. Bei dieser Studie wird Ameluz® mit Biofronteras PDT-Lampe BF-RhodoLED® kombiniert. Diese Studie soll die bestehenden Phase III-Studien, die mit einer Reihe verschiedener PDT-Lampen durchgeführt wurden, mit Daten von Biofronteras eigener Lampe ergänzen. Mit der Behandlung ganzer Felder sollen zudem zusätzliche Sicherheitsdaten erhoben werden, um eine bessere Analyse der langfristigen Wirkung und des kosmetischen Ergebnisses zu ermöglichen.

Die zwei von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA geforderten Phase I-Studien sind bereits gestartet. Die beiden klinischen Studien mit zusammen ca. 240 Patienten bzw. Probanden wurden initiiert, um das europäische Zulassungspaket von Ameluz® mit den für die Registrierung in USA erforderlichen Sicherheitsdaten zu ergänzen. Im Detail geht es um eine Sensitivierungsstudie, bei der das Potenzial von Ameluz® zur Auslösung von Allergien bestimmt wird. Eine 'maximal-use-Studie' soll darüber hinaus die Aufnahme des Ameluz®-Wirkstoffs Aminolävulinsäure im Blut nach einer Maximalbehandlung testen, also nach dem Auftragen einer kompletten Tube auf defekte Haut. Die Studien werden derzeit in Hamburg, Berlin und Mönchengladbach durchgeführt und

Biofrontera rechnet mit dem Abschluss und Ergebnissen in Q4 2013, so dass diese wie ursprünglich geplant vor Jahresende vorliegen können.

#### BF-RhodoLED®

BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Dieser Wellenlängenbereich ist optimal geeignet für die Beleuchtung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Arzneimitteln. Sie kombiniert eine kontrollierte und konstante Lichtabgabe in der gewünschten Wellenlänge mit einer einfachen und übersichtlichen Bedienbarkeit und Energieeffizienz. Die Modulation von Lichtenergie und Gebläseleistung während einer PDT-Behandlung ermöglicht eine Reaktion auf behandlungsbedingte Schmerzereignisse. Keine andere Lampe am Markt bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED® ist seit November 2012 CE-zertifiziert und wird in der gesamten EU vertrieben.

#### Belixos®

Die Belixos®-Serie besteht aus der Kombination pflanzlicher Wirkstoffe in einer eigens für diese Serie entwickelten Biokolloid-Formulierung. Im Oktober 2009 wurde als erstes Produkt die Belixos® Creme zunächst nur über einen Internet-Shop in den Markt eingeführt.

Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze Mahonia aquifolium.

Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination.

Durch die neuartige Zusammensetzung von Belixos® auf Kolloidbasis kann sich die ausgewogene Aktivstoffkombination besonders schnell und gleichmäßig in der oberen Hautschicht verteilen.

Die gute wissenschaftliche Basis und die spezifische Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen. Die Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung soll bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie reduzieren.

Die Belixos<sup>®</sup> Creme wird derzeit in Deutschland bei Apotheken und über einen Online-shop vertrieben.

Mit der Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> wurden die Ressourcen des Außendienstes und des Marketings ausschließlich auf die Vermarktung von Ameluz<sup>®</sup> fokussiert. Überzeugte Belixos-Anwender konnten den Umsatz des Präparats zwar auf einem konstanten, aber niedrigen Niveau halten, eine Ausweitung der Vermarktung musste jedoch aus finanziellen Gründen bis zum jetzigen Zeitpunkt zurückgestellt werden.

Nun wird der Ausbau der Belixos<sup>®</sup> Serie sukzessive vorangetrieben und damit einhergehend die Vermarktungsanstrengungen neu ausgerichtet. Für das zweite Halbjahr soll auch Belixos<sup>®</sup> bei Biofrontera wieder stärker in den Fokus rücken. Die ersten der neuen Produkte, ein Belixos<sup>®</sup> Haarwasser und ein Belixos<sup>®</sup> Gel, sollen noch dieses Jahr an den Markt gebracht werden. Mit verschiedenen Maßnahmen sollen zunehmend auch die Möglichkeiten der neuen Medien werblich genutzt werden.

## **Forschung und Entwicklung**

### Ameluz<sup>®</sup>

Das Ameluz<sup>®</sup> Entwicklungsprogramm wird derzeit mit vier klinischen Studien parallel vorangetrieben. Biofrontera verspricht sich hiervon eine sprunghafte Erhöhung des Wertes von Ameluz<sup>®</sup>, da das Kosten/Risiko-Verhältnis bei Studien mit einem bereits zugelassenen Medikament erheblich vorteilhafter ist, als bei Entwicklungsprogrammen mit neuartigen Wirkstoffen.

In Vorbereitung befinden sich derzeit Indikationserweiterungen für das Basalzell-Karzinom sowie die Feldtherapie von Aktinischen Keratosen.

Auch die Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> in den USA wurde in Angriff genommen. Nach einem ersten Sondierungsgespräch mit der FDA im Juli 2012 wurde das weitere Vorgehen festgelegt und der zeitliche Rahmen sowie die mit der Zulassung verbundenen Kosten abgeschätzt. Die von der FDA geforderten Studien für die Sensibilisierung und Pharmakokinetik werden bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Insgesamt werden die vier Studien etwa 5-6 Mio. Euro kosten.

### BF-derm1

BF-derm1 ist eine Tablette zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria (Nesselsucht). In der schweren Ausprägung ist diese Krankheit mit heute verfügbaren Medikamenten nur sehr unzureichend therapierbar. Die Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, mit der chronische, bisher nicht hinlänglich therapierbare Urtikaria gelindert werden kann. Eine bereits abgeschlossene Phase IIa Studie belegte die geringen Nebenwirkungen und die gute Wirkung des Produkts. Da Biofrontera sich in den kommenden Jahren auf die weitere Entwicklung von Ameluz konzentrieren wird, soll zur weiteren Entwicklung und Finanzierung der Phase III und der Zulassungskosten ein Partner gefunden werden. Hierfür wurden aus Kapazitätsgründen jedoch noch keine Anstrengungen unternommen.

### BF-1

BF-1 ist ein Wirkstoffkandidat aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Da dieser Produktkandidat nicht mehr in den dermatologischen Produktfokus der Biofrontera passt, soll er nach den ersten Entwicklungsschritten auslizenzieren werden.

Nach den ersten Ergebnissen am Menschen, die die ausgezeichnete Bioverfügbarkeit und Pharmakokinetik der Wirksubstanz belegt haben, wurden weitere präklinische Untersuchungen zur Gewebeverteilung, zum Metabolismus und zur Toxikologie der Substanz durchgeführt. Die Studien lieferten keine kritischen Befunde, so dass einer weite-

ren Entwicklung am Menschen bisher nichts entgegensteht. Der chemische Herstellungsprozess wurde optimiert und der für die klinische Entwicklung benötigte Wirkstoff wurde unter den Qualitätsvorgaben der „Good Manufacturing Practice (GMP)“ synthetisiert.

## **Vertrieb**

In Deutschland wird Ameluz<sup>®</sup> durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit Hilfe von Vermarktungspartnern beworben und vertrieben. Am 1. Februar 2012 konnte die Markteinführung in Deutschland wie geplant erfolgen. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz<sup>®</sup> seither an allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen auf dieses neue Produkt war außergewöhnlich positiv und Biofrontera konnte seither ein deutliches Umsatzwachstum verzeichnen.

Für einige andere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. So wird der Vertrieb in Spanien von Allergan Pharmaceuticals, in Dänemark, Norwegen und Schweden von der Desitin Arzneimittel GmbH, in Benelux von BiPharma N.V., in Österreich von der Pelpharma Handels GmbH sowie in England von der Spirit Healthcare Limited gesteuert. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass Biofrontera kein oder nur ein moderates Downpayment erhalten hat und die regionalen Partner das Ameluz<sup>®</sup> bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis deutlich und liegt zwischen >30% und 65% der Nettoumsätze. In Großbritannien liegt der Anteil von Biofrontera zwar bei 80%, dafür beteiligt sich das Unternehmen jedoch an den Vertriebs- und Marketingkosten, so dass in diesem Land für Biofrontera bisher Verluste verzeichnet werden. Dieser Vertrag ist damit sehr langfristig ausgelegt und erlaubt Biofrontera eine komplette Übernahme des Vertriebs in den zugehörigen Ländern.

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos<sup>®</sup>, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Neben der Vermarktung über Apotheken kann Belixos<sup>®</sup> auch über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop bezogen werden. Durch die Belixos<sup>®</sup>-Serie soll langfristig ein Basisgeschäft ge-

schaffen werden, das unabhängig ist von den Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-marke mühsam ist und, insbesondere ohne nennenswertes Marketingbudget, nur sehr langsam vorangeht, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen. Die Vermarktungsbemühungen für Belixos<sup>®</sup> sollen im 2. Halbjahr 2013 erweitert werden, insbesondere durch die Vermarktung über neue Medien, z.B. eine eigene Facebook-Seite und einen Werbebeitrag auf Youtube. Zusätzlich wird die Produktpalette erweitert, zunächst um ein Gel und ein Haarwasser.

## **Mitarbeiter**

Zum 30. Juni 2013 waren 37 (31.12.2012: 34) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 13 (31.12.2012: 13), in der Biofrontera Bioscience GmbH 6 (31.12.2012: 6) und in der Biofrontera Pharma GmbH 18 (31.12.2012: 15). In der Biofrontera Development GmbH und in der Biofrontera Neuroscience GmbH werden keine Mitarbeiter beschäftigt.

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### Kapitalmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlage durchgeführt. Dabei wurden 1.610.000 neue Aktien ausgegeben und die Durchführung am 04. April 2013 ins Handelsregister eingetragen. Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen, der Netto-Emissionserlös betrug 7,5 Mio. EUR. Die Kapitalerhöhung wurde vollständig von einem strategischen Investor, der Maruho Deutschland GmbH, gezeichnet. Die japanische Muttergesellschaft, Maruho Co. Ltd., ist die größte dermatologische Firma in Japan mit einem Umsatz im letzten Geschäftsjahr von ca. 60 Mrd. Yen.



## Eigenkapital

Der Konzern hat nach IFRS ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEuro 147. Die Biofrontera AG verfügt zum 30. Juni 2013 über ein positives Eigenkapital von TEuro 51.645. Eine Überschuldung der beiden Tochterunternehmen Biofrontera Bioscience GmbH und Biofrontera Pharma GmbH im juristischen Sinne ist nicht gegeben, da deren bilanzielle Überschuldung durch qualifizierte Rangrücktrittserklärungen der Biofrontera AG beseitigt wird.

## Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird der Konzern mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken sowie mit Liquiditätsrisiken konfrontiert, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Zinsrisiko: Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich angesehen, da in der Regel die bestehenden Zinsmodalitäten für die relevanten Finanzierungen der Biofrontera-Gruppe kurz- bis mittelfristig an die Marktverhältnisse angepasst werden können.

Kreditrisiko: Ein Kreditrisiko besteht für den Konzern, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen in den üblichen Zahlungsfristen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird bilanziell durch den Buchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes dargestellt. Die Entwicklung des Forderungsbestandes wird überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEuro 46 (31.12.12.: 0 TEuro) gebildet.

In der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen, die widerspiegelt, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbarer Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogener Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Biofrontera verfügt ausschließlich über Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2. Während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2013 wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 vorgenommen. Alle in den folgenden Darstellungen aufgeführten zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind der Stufe 1 zugeordnet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gehören die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden in voller Höhe (TEUR 12.217) zur Stufe 2. Hierbei handelt es sich um Finanzschulden aus den beiden Optionsanleihen.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich in Bewertungskategorien mit den folgenden Buchwerten untergliedern:

Finanzielle Vermögenswerte zum 30.06.2013 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				GESAMT- BUCHWERTE
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
Flüssige Mittel	7.069.502	7.069.502				7.069.502
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.135		330.135			330.135
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	190.399		190.399			190.399
<b>GESAMT</b>	<b>7.590.036</b>	<b>7.069.502</b>	<b>520.534</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.590.036</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten zum 30.06.2013 (EUR)	Fair Value	Buchwerte			
		Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeit- wert bilanzierte Fi- nanz-instrumente (aus-schließlich „Zu Handels-zwecken gehalten“)		GESAMT- BUCHWERTE
Finanzschulden kurzfristig	415.087	415.087			415.087
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.310	588.310			588.310
Sonstige finanzi- elle Verbindlichkeiten kurzfristig	27.993	27.993			27.993
Sonstige Finanzschulden langfristig	11.802.155	11.802.155			11.802.155
<b>GESAMT</b>	<b>12.833.545</b>	<b>12.833.545</b>	<b>0</b>	<b>0 0 0</b>	<b>12.833.545</b>

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2012 (EUR)	Fair Value	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Buchwerte			GESAMT- BUCH- WERTE
			Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
Flüssige Mittel	3.366.233	3.366.233				3.366.233
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.778		251.778			251.778
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	61.981		61.981			61.981
<b>GESAMT</b>	<b>3.679.992</b>	<b>3.366.233</b>	<b>313.759</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.679.992</b>

Finanzielle Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 (EUR)	Fair Value	Sonstige Schulden	Buchwerte			
			Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bilanzierte Fi- nanz- instrumente (aus-schließlich „Zu Handels- zwecken gehalten“)			GESAMT- BUCHWERTE
Finanzschulden kurzfristig	435.750	435.750				435.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.370	749.370				749.370
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	8.946	8.946				8.946
Sonstige Finanzschulden langfristig	11.170.614	11.170.614				11.170.614
<b>GESAMT</b>	<b>12.364.680</b>	<b>12.364.680</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.364.680</b>

Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung der Biofrontera-Konzerngesellschaften erfolgt i.d.R. zentral durch die Biofrontera AG. Hier besteht das Risiko, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Für die Deckung des Liquiditätsbedarfs stehen zum 30.06.2013 flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 7.070 (2012: TEUR 3.366) zur Verfügung.

Zu den in den nächsten Jahren fällig werdenden (nicht diskontierten) Zahlungen aus Finanzschulden wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

## Umsätze

Biofrontera konnte seinen Umsatz aus Produktverkäufen im Vergleich zur Vorjahresperiode weiter steigern. Insgesamt betragen die Umsätze im H1 2013 TEuro 1.385,2. Im ersten Halbjahr 2012 betragen die Umsätze insgesamt TEUR 2.087,1, darin waren jedoch Einmalzahlungen von Lizenzpartnern in Höhe von TEuro 1.550 enthalten, so dass der vergleichbare Umsatz um TEuro 848 gesteigert werden konnte. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung im Vergleich zur Vorjahresperiode von 158%.

## Aufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die in der Vorjahresperiode TEuro 565 betragen, stiegen im ersten Halbjahr 2013 auf TEuro 1.164. Biofrontera hat entsprechend seiner Strategie die Investitionen in Forschung und Entwicklung erhöht, um sowohl die Indikationserweiterung als auch die Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> in USA zu erreichen. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sind, insbesondere wegen der Vorbereitung der internationalen Markteinführungen von Ameluz<sup>®</sup> gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEuro 788 auf TEuro 2.666 angestiegen.

Die im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEuro 627 resultieren fast ausschließlich aus der Aufzinsung der beiden Optionsanleihen nach der Effektivzinsmethode. Die Zinszahlung für das Kalenderjahr 2012 aus der Optionsanleihe II erfolgte im Januar 2013. Im 1. Halbjahr des Vorjahres wurde aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung und der damit verbundenen Auflösung des Agios ein Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEuro 815 erzielt, im 1. Halbjahr 2013 ist kein vergleichbarer Ertrag im Finanzergebnis enthalten.

## Ertragssituation

Der Verlust pro Aktie betrug (0,22) Euro (im 1. Halbjahr 2012: (0,07) Euro), wobei im Vorjahr im Finanzergebnis ein positiver Einmaleffekt aus der vorzeitigen Rückzahlung der Wandelanleihe zu Buche schlug. Aufgrund der Investitionen in Forschung und Entwicklung zur Indikationserweiterung und für die Erlangung der Medikamentenzulassung in USA sowie aufgrund der Aufwendungen für die internationale Markteinführung von Ameluz<sup>®</sup> werden in diesem Jahr noch weitere Verluste entstehen.

## Rechtsstreitigkeiten

Das Unternehmen hat keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

## Die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach der europäischen Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> sowie der erfolgreichen Markteinführung in Deutschland standen die Markteinführung und Vermarktung in anderen europäischen Ländern durch Vertriebspartner im Vordergrund. In Deutschland konnten bereits erfreuliche Umsatzzuwächse erzielt werden. Durch den Abschluss von Vertriebsabkommen für wichtige weitere europäische Märkte wurde bereits im vergangenen Jahr der Grundstein für den Ameluz<sup>®</sup>-Vertrieb in diesen Ländern gelegt. Zur endgültigen Markteinführung ist es jedoch notwendig, Preis- und Erstattungs-Vereinbarungen im Rahmen der jeweiligen landesspezifischen Gesundheitssysteme abzuschließen. Dieser Prozess hat in den meisten Ländern deutlich länger gedauert als ursprünglich erwartet. Da Biofrontera durch die europaweite Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> auch gegenüber dem Ausland als Zulassungshalter fungiert, haben die diversen Verhandlungen im ersten Halbjahr auch deutlich die personellen Ressourcen bei Biofrontera belastet.

Durch die Kapitalerhöhungen mit einem strategischen Investor, der Maruho Deutschland GmbH, (siehe Ad-hoc Veröffentlichung vom 22. März 2013) konnte das Unternehmen einen Netto-Emissionserlös von 7,5 Mio. Euro erzielen. Die Ausgaben des ersten Halbjahres entsprachen in etwa der Finanzplanung.

Zum 01.06.2013 wurde Thomas Schaffer zum Finanzvorstand ernannt.



## **Chancen und Risiken des verbleibenden Geschäftsjahres**

### Ereignisse seit Abschluss des 1. Halbjahres

Zum 01. August 2013 wurde M.M.Warburg & CO als neuer Designated Sponsor mandatiert.

### Chancen und Risiken

Infolge der in diesem Jahr noch vorliegenden Verlustsituation hängt der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich auch davon ab, wann die Gewinnzone erreicht werden kann. Hierbei sind insbesondere die Entwicklung der eigenen Umsätze, die Geschwindigkeit der Markteinführung durch die Vertriebspartner sowie der Gewinn von Vertriebspartnern in weiteren Ländern relevant. Darüber hinaus sind weitere Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie in Marketingaufwendungen für die Weiterverfolgung der Zulassung von weiteren Indikationen und der Zulassung in den USA notwendig. Wenn die hierfür nötigen Investitionen die Gewinne aus dem Vertrieb übersteigen, könnte die Zuführung weiterer liquider Mittel durch die Gesellschafter oder anderer Geldgeber nötig werden.

Nach der vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe 2005/2012 im Jahr 2012 hat sich die Verschuldungssituation des Unternehmens verbessert. Die noch ausstehenden Optionsanleihen werden erst Ende 2016 bzw. Ende 2017 fällig.

Zu weiteren Risiken wird auf die verkürzten Anhangsangaben zum Konzernzwischenabschluss verwiesen.

### Aussichten

Biofrontera hat in den vergangenen Jahren alle wesentlichen Ziele erreicht. Seit der Zulassung von Ameluz<sup>®</sup> hat die Gesellschaft im Jahr 2012 erstmals seit ihrer Gründung signifikante Umsätze erzielt. Um die Vermarktungschancen durch Erweiterung der Indikation zu verbessern, aber insbesondere um die Zulassung in USA zu erreichen, sind weitere erhebliche Investitionen in Forschungs- und Entwicklung sowie weitere Marketingaufwendungen notwendig. Wir glauben aber, dass das Erreichen dieser Ziele den

Unternehmenswert erheblich steigern wird und daher eine zeitliche Verschiebung der Profitabilität gerechtfertigt ist.

Die Zusammenarbeit mit den europäischen Vertriebspartnern ist in mehreren Treffen intensiviert worden. In allen bisher vergebenen Ländern wurde intensiv am Markteintritt gearbeitet. Die meisten Preis- und Erstattungsvereinbarungen wurden inzwischen abgeschlossen, so dass die Vermarktung im 3. und 4. Quartal 2013 beginnen kann. Die Behandlungszahlen der aktinischen Keratose sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, so dass Biofrontera einen überdurchschnittlich stark wachsenden Markt vorfindet.

In Deutschland wird derzeit ein Großteil der PDT-Behandlungen von aktinischen Keratosen mit in der Apotheke hergestellten Rezepturen durchgeführt. Aufgrund von kürzlich in Kraft getretenen Gesetzesänderungen (Neue Apothekenbetriebsordnung vom 12. Juni 2012; obergerichtliche Rechtsprechung des OLG Hamburg, Urt. v. 25.07.2002 - 3 U 322/01, und des OLG Köln, Urt. v. 31.03.2003 - 6 U 160/02, zum Nachbau von Fertigarzneimitteln in der Apotheke; „*Resolution CM/ResAP(2011)1 on quality and safety assurance requirements for medicinal products prepared in pharmacies for the special needs of patients*“ des Europarats vom 19.01.2011) wurde jedoch die Haftungssituation der Ärzte und Apotheker beim Einsatz von Rezepturen für die PDT verstärkt. In den meisten europäischen Ländern ist, einer Resolution des EU-Ministerrats folgend, der Einsatz von Rezepturen bereits verboten, wenn äquivalente Fertigarzneimittel am Markt verfügbar sind. Daher sollten Fertigarzneimittel wie das Ameluz<sup>®</sup> verstärkt zum Einsatz kommen, was das Marktvolumen deutlich vergrößern wird.

Eine geplante Ausweitung des Wirkkosmetikums Belixos<sup>®</sup> zur Serie soll den Kundenbedarf besser abdecken und die Vermarktung von Belixos<sup>®</sup> deutlich unterstützen. Darüber hinaus versprechen wir uns steigende Verkaufszahlen durch die Vermarktung über eine eigene Facebook-Seite.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2013 Erlöse zwischen 3,5 und 4,0 Mio. Euro ohne Einmalzahlungen von Lizenzpartnern. Wir werden weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren, um die Indikationserweiterung für Ameluz<sup>®</sup> sowie die Zulassung in USA zu erreichen. Zur Unterstützung der Markteinführung und des Geschäftsaufbaus in Europa werden insgesamt auch die Vertriebs- und Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr ansteigen. Wir erwarten jedoch durch diese Investitionen mittelfristig einen deutlich steigenden Unternehmenswert.

Leverkusen, den 09. August 2013

gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

gez. Thomas Schaffer

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

Erklärung gemäß § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG – Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Leverkusen, den 09. August 2013

gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

gez. Thomas Schaffer

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

## Konzernbilanz zum 30. Juni 2013

Aktiva			
in EUR	30. Juni 2013	31. Dez 2012	01. Jan 2012
<u>Langfristige Vermögenswerte</u>			
Sachanlagen	343.066,33	288.150,56	243.481,76
Immaterielle Vermögenswerte	3.500.345,47	3.790.207,45	4.307.277,41
	<u>3.843.411,80</u>	<u>4.078.358,01</u>	<u>4.550.759,17</u>
<u>Kurzfristige Vermögenswerte</u>			
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.135,21	251.778,17	42.600,88
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	190.398,84	61.980,85	72.272,35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.069.502,12	3.366.232,58	553.574,60
	<u>7.590.036,17</u>	<u>3.679.991,60</u>	<u>668.447,83</u>
Übrige kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	926.804,63	901.450,42	376.107,84
Unfertige Erzeugnisse	205.465,46	66.080,83	19.362,85
Fertige Erzeugnisse und Waren	501.134,91	244.714,91	27.214,96
Ertragssteuererstattungsansprüche	21.706,06	16.622,68	7.837,57
Sonstige Vermögenswerte	138.343,90	48.200,95	47.716,89
	<u>1.793.454,96</u>	<u>1.277.069,79</u>	<u>478.240,11</u>
	<u>9.383.491,13</u>	<u>4.957.061,39</u>	<u>1.146.687,94</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>13.226.902,93</b>	<b>9.035.419,40</b>	<b>5.697.447,11</b>

Passiva

in EUR	30. Juni 2013	31. Dez 2012	01. Jan 2012
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	17.753.168,00	16.143.168,00	11.240.486,00
Kapitalrücklage	65.630.693,57	59.595.506,32	51.942.668,86
Verlustvortrag	(79.832.687,98)	(75.714.590,56)	(71.070.667,49)
Jahresfehlbetrag	(3.697.809,74)	(4.118.097,42)	(4.643.923,07)
	(146.636,15)	(4.094.013,66)	(12.531.435,70)
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	11.802.155,24	11.170.614,38	10.626.790,40
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588.309,66	749.369,84	702.693,06
Kurzfristige Finanzschulden	415.087,14	435.750,00	5.331.932,63
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	27.992,81	8.945,00	1.007.267,78
	1.031.389,61	1.194.064,84	7.041.893,47
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Ertragsteuerrückstellungen	11.863,00	11.863,00	85.834,00
Sonstige Rückstellungen	431.597,69	653.442,03	431.365,80
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	96.533,54	99.448,21	42.999,14
	539.994,23	764.753,24	560.198,94
	1.571.383,84	1.958.818,08	7.602.092,41
<b>Summe Passiva</b>	<b>13.226.902,93</b>	<b>9.035.419,40</b>	<b>5.697.447,11</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das erste Halbjahr 2013

in EUR	01.01.- 30.06.2013	01.01.-30.06.2012
Umsatzerlöse	1.385.150,17	2.087.141,77
Umsatzkosten	(903.262,06)	(531.190,67)
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>481.888,11</b>	<b>1.555.951,10</b>
Betriebliche Aufwendungen:		
Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.163.519,52)	(565.127,87)
Allgemeine Verwaltungskosten	(2.666.377,57)	(1.878.274,63)
	<u>(3.829.897,09)</u>	<u>(2.443.402,50)</u>
<b>Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>(3.348.008,98)</b>	<b>(887.451,40)</b>
Sonstige Erträge (Aufwendungen):		
Finanzergebnis	(617.914,71)	(57.163,37)
Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto	268.113,95	27.431,29
	<u>(349.800,76)</u>	<u>(29.732,08)</u>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>(3.697.809,74)</b>	<b>(917.183,48)</b>
Ertragsteuern	0,00	0,00
<b>Periodenergebnis</b>	<b>(3.697.809,74)</b>	<b>(917.183,48)</b>
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge		
Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0,00	0,00
Sonstige erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>	<b>(3.697.809,74)</b>	<b>(917.183,48)</b>
Unverwässertes (=verwässertes) Ergebnis je Aktie	(0,22)	(0,07)

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das erste Halbjahr 2013

	01.01.- 30.06.2013	01.01.- 30.06.2012
	EUR	EUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Jahresfehlbetrag	(3.697.809,74)	(917.183,48)
Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags zum Cashflow in die betriebliche Tätigkeit:		
Finanzergebnis	617.914,71	57.163,37
Abschreibungen	360.503,20	277.773,00
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Finanzergebnisses	(587.740,77)	(46.608,05)
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	(78.357,04)	(56.326,37)
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	(223.644,32)	(36.108,06)
Vorräte	(421.158,84)	(344.161,82)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(161.060,18)	(381.511,78)
Rückstellungen	(221.844,34)	106.541,44
Sonstige Verbindlichkeiten	16.132,54	(987.855,50)
Netto-Cashflow in die betriebliche Tätigkeit	(4.397.064,78)	(2.328.277,25)
Cashflows aus der Investitionstätigkeit:		
Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(125.556,99)	(66.973,28)
Erhaltene Zinsen	7.985,39	21.074,39
Netto-Cashflow aus der (in die) Investitionstätigkeit	(117.571,60)	(45.898,89)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	7.607.034,75	12.491.593,46
Gezahlte Zinsen	(435.756,83)	(740.217,47)
Erhöhung/(Verminderung) der langfristigen Finanzschulden	631.540,86	351.640,59
Erhöhung/(Verminderung) der kurzfristigen Finanzschulden	415.087,14	(4.182.484,36)
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.217.905,92	7.920.532,22
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.703.269,54	5.546.356,08
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	3.366.232,58	553.574,60
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	7.069.502,12	6.099.930,68
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.069.502,12	6.099.930,68

<b>Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das erste Halbjahr 2013</b>	Stammaktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Gesamt
	Anzahl	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Saldo zum 31. Dezember 2011</b>	11.240.486	11.240.486,00	51.942.668,86	-75.714.590,56	-12.531.435,70
Kapitalerhöhung <sup>1)</sup>	4.902.682	4.902.682,00	8.070.064,70	0,00	12.972.746,70
Kosten der EK-Beschaffung	0	0,00	-447.905,74	0,00	-447.905,74
Veränderung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf/Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-7.402,00	0,00	-7.402,00
Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf/ Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-72,00	0,00	-72,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-917.183,48	-917.183,48
<b>Saldo zum 30. Juni 2012</b>	16.143.168	16.143.168,00	59.557.353,82	-76.631.774,04	-931.252,22
Kapitalerhöhung <sup>1)</sup>	0	0,00	38.152,50	0,00	38.152,50
Kosten der EK-Beschaffung	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf eigen gehaltenen Optionsanleihen I und II	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf/Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-3.200.913,94	-3.200.913,94
<b>Saldo zum 31. Dezember 2012</b>	16.143.168	16.143.168,00	59.595.506,32	-79.832.687,98	-4.094.013,66
Kapitalerhöhung <sup>1)</sup>	1.610.000	1.610.000,00	5.962.952,50	0,00	7.572.952,50
Kosten der EK-Beschaffung	0	0,00	-8.798,25	0,00	-8.798,25
Veränderung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf eigen gehaltenen Optionsanleihen I und II	0	0,00	81.551,00	0,00	81.551,00
Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-518,00	0,00	-518,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-3.697.809,74	-3.697.809,74
<b>Saldo zum 30. Juni 2013</b>	17.753.168	17.753.168,00	65.630.693,57	-83.530.497,72	-146.636,15

<sup>1)</sup> Einschließlich Erhöhungen der Kapitalrücklage aufgrund Aktienoptionsprogramm 2010. Im ersten Halbjahr 2013 um EUR 38.152,50 bzw. im ersten Halbjahr 2012 um EUR 25.773,25.



## Ausgewählte erläuternde Anhangsangaben zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013

### 1 Informationen zum Unternehmen

Die Biofrontera AG (www.biofrontera.com) mit Firmensitz im Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Abteilung B unter der Nr. 49717, und ihre 100%-igen Tochtergesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH, Biofrontera Pharma GmbH, Biofrontera Development GmbH und Biofrontera Neuroscience GmbH bilden eine Unternehmensgruppe im Bereich der Erforschung, Entwicklung und Vertrieb von Wirkstoffen (nachfolgend die „Biofrontera Gruppe“ oder die „Gesellschaft“), die sich auf die Entwicklung von Medikamenten gegen Hautkrankheiten spezialisiert hat.

Das Produktportfolio der Unternehmensgruppe ist auf den Dermatologiebereich ausgerichtet und kann im Branchenvergleich als risikoarm eingestuft werden. Darüber hinaus bietet die Fokussierung auf den Hautbereich eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich als Branchenexperte zu positionieren und damit bedeutende Erträge zu ermöglichen. Einem Medikament der Biofrontera Gruppe, dem Ameluz<sup>®</sup>, wurde bereits eine zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milder und moderater aktinischer Keratose im Gesicht und auf der Kopfhaut erteilt. Das Wirkkosmetikum Belixos<sup>®</sup> ist seit Oktober 2009 über einen Internetshop und seit Herbst 2010 in Apotheken erhältlich. In der klinischen Entwicklung wird wie in den Vorjahren besonders in die weitere Entwicklung von Ameluz<sup>®</sup> investiert. Die Entwicklung zweier weiterer Entwicklungskandidaten ist derzeit aus finanziellen Gründen zurück gestellt worden.

Der Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr zum 30. Juni 2013 wird voraussichtlich vom Vorstand am 23. August 2013 zur Veröffentlichung freigegeben.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2013 der Biofrontera AG (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“) umfasst nach den Vorschriften des § 37y Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m. § 37w WpHG einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss, einen Konzern-Zwischenlagebericht und eine den Vorgaben der §§ 297 Abs.2 S.3, 315 Abs.1 S.6 HGB entsprechende Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2013 der Biofrontera AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standard Board (IASB) für die „Zwischenberichterstattung“ nach International Accounting Standard (IAS) 34 aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Demzufolge enthält dieser Abschluss zum Halbjahresfinanzbericht sämtliche Informationen und Anhangsangaben, die gemäß IFRS für einen Zwischenabschluss erforderlich sind. Der Konzern-Zwischenlagebericht wurde unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt.

Aus Sicht der Unternehmensleitung enthält der prüferisch durchgesehene Halbjahresfinanzbericht alle üblichen, laufend vorzunehmenden Anpassungen, die für eine angemessene Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zwischenabschluss des Konzerns erforderlich sind.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2013 erzielten Ergebnisse lassen keine Vorhersagen über die Entwicklung des weiteren Geschäftsverlaufs zu.

Bezüglich der bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses der Biofrontera AG grundsätzlich unverändert angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie den Angaben zum Konsolidierungskreis verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012. Mit dem Eigenkapital verrechnete Kosten der Kapitalbeschaffung werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Konzernzwischenabschluss enthält keine Segmentinformationen, da keine berichtspflichtigen Geschäfts- oder geografischen Segmente identifiziert wurden.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten werden diese als gesonderte Gliederungsgruppe in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

### **3 Risiken in Bezug auf den Fortbestand der Gesellschaft**

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses erfolgte unter der Annahme, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen wird. Der Konzernzwischenabschluss enthält somit keine Anpassungen, die sich ergeben könnten, falls die Unternehmensfortführung nicht möglich sein sollte.

Neben den allgemeinen Risiken wie der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation unterliegt die Gesellschaft auch den besonderen Risiken der Pharmazeutik- und Biotechnologiebranche.

Es ist möglich, dass das Produkt Ameluz<sup>®</sup> sich bei den Behandlungsoptionen gegen aktinische Keratosen nicht durchsetzen wird. Wegen des mit der PDT verbundenen größeren Behandlungsaufwandes, den der Arzt von den Gesundheitssystemen häufig nicht oder nicht ausreichend vergütet bekommt, könnte er trotz der besseren Wirkung von Ameluz<sup>®</sup> häufiger als erwartet auf andere Produkte zurückgreifen.

Es gibt keine Garantie, dass nach dem Ende des Entwicklungsprozesses eines Projekts – *durchschnittlich 6 bis 10 Jahre* – ein Produkt auf den Markt gebracht werden kann. Ausbleibender Erfolg in den einzelnen Entwicklungsschritten könnte zusätzliche Kosten oder Projektverzögerungen verursachen oder die Projektentwicklung sogar vollständig zum Stehen bringen. Investierte Mittel könnten nicht oder nur teilweise durch die erzielten Umsatzerlöse wieder erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft versucht, diese Risiken teilweise auszugleichen, indem sie Projekte mit relativ attraktiven Risikoprofilen auswählt, ein Projektkontroll- und -berichtssystem einrichtet und auf die herausragende fachliche Erfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgreift. Das Projektkontrollsystem bildet den gesamten Entwicklungsprozess bis zur Zulassung im Detail ab und ermöglicht die Analyse des Einflusses, den auch kleine Veränderungen oder Verzögerungen, etwa bei klinischen Studien, auf den Entwicklungsprozess und seine Kosten haben. Auf diese Weise kann das Entwicklungsrisiko einzelner Projekte genau beobachtet werden, und es können die notwendigen Schritte zur Minimierung des Entwicklungsrisikos unternommen werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch die Breite des Projektportfolios ausgeglichen.

Infolge der vorliegenden Verlustsituation und der Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsaufbaus könnte der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der Zuführung weiterer liquider Mittel durch die Gesellschafter oder andere Kapitalgeber abhängen.

In diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz von Investoren für diesen Branchenbereich und den damit verbundenen Risiken sowie den bilanziellen Besonderheiten und steuerlichen Rahmenbedingungen

von großer Bedeutung. Solche Gegebenheiten können vom Unternehmen nicht beeinflusst werden, sind aber für das Unternehmen von existentieller Bedeutung solange es sich in der Aufbauphase befindet und auf die Zuführung des notwendigen Eigenkapitals vom Finanzmarkt angewiesen ist.

#### **4 Latente Steuern**

Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2013 über steuerliche Verlustvorträge in erheblichem Umfang.

Nach den in Deutschland geltenden steuerlichen Vorschriften sind diese steuerlichen Verlustvorträge unverfallbar und können mit dem zukünftig zu versteuernden Ergebnis der Gesellschaft verrechnet werden.

In der steuerlichen Betriebsprüfung im ersten Halbjahr 2008 sowie der endgültigen Veranlagung bis zum Veranlagungszeitraum 2003 wurden die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge rechtsverbindlich festgesetzt. Zusätzlich wurde für die Jahre 2003 bis 2009 eine weitere Betriebsprüfung durchgeführt und die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ebenfalls rechtsverbindlich festgesetzt.

Gleichwohl wurden keine aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen und aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Vorstand der Gesellschaft es aus heutiger Sicht noch als nicht gesichert ansieht, dass die latenten Steueransprüche in den nächsten Jahren realisiert werden können.

Auf den Ansatz von latenten Steueransprüchen wurde daher in Übereinstimmung mit IAS 12.34 verzichtet.

#### **5 Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010**

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus muss nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen diese an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmun-

gen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar. Die Ausgabe eines ersten Teils dieser Optionen ist im Konzernabschluss zum 31.12.2010 beschrieben. Die zweite Tranche fand im Kalenderjahr 2011 statt und ist im Konzernabschluss zum 31.12.2011 erläutert. Im ersten Halbjahr 2012 wurden (dritte Tranche) weitere 116.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 4,09 EUR ausgegeben. Aufgrund der Sperrfrist konnten noch keine hiervon ausgeübt werden oder verfallen. Somit stehen am 30.06.2013 noch 520.200 Optionen aus. Im 1. Hj 2013 beträgt der gebuchte Aufwand TEuro 38.

## **6 Aktien / Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 auf der Basis des Halbjahresergebnisses der Biofrontera Gruppe sowie auf der Basis der während der entsprechenden Zeiträume in 2013 bzw. 2012 im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet.

	1. Halbjahr zum 30. Juni 2013	1. Halbjahr zum 30. Juni 2012
Stammaktien	17.753.168	16.143.168
Jahresfehlbetrag in EUR	(3.697.810)	(917.183)
Ergebnis je Aktie in EUR, in Bezug auf den Jahresfehlbetrag	(0,22)	(0,07)

Die Erhöhung der Aktienzahl im Vergleich zum Vorjahr geht auf eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zurück. Am 22. März 2013 wurde das gezeichnete Kapital um 1.610.000 Aktien erhöht (vgl. ad-hoc Meldungen vom 22.03.2013).

## **7 Erläuterungen zu Emissionen von Schuldverschreibungen**

Die im ersten Halbjahr 2013 durch die Biofrontera AG erfolgten Verkäufe der im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen I (2009/2017) und Optionsanleihen II (2011/2016) sind nach IFRS wie eine Neuemission zu behandeln. Insgesamt wurden durch die Verkäufe Stck. 1.132 Optionsanleihe I und Stck. 3.875 Optionsanleihen II emittiert. Aufgrund dessen erhöhten sich unter Berücksichtigung der Transaktionskosten die Fremdkapitalkomponente der Optionsanleihe I um TEuro 106 und die Eigenkapitalkomponente um TEuro 8. Bei der Optionsanleihe II erhöhten sich unter Berücksichtigung der

Transaktionskosten die Fremdkapitalkomponente um Teuro 317 und die Eigenkapitalkomponente um Teuro 74.

## **8 Mitglieder des Vorstandes**

Mitglieder des Vorstands sind:

- Prof. Dr. Hermann Lübbert, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
- Thomas Schaffer, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer, ab 01.06.2013)
- Werner Pehlemann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer, bis 03.06.2013)

Im ersten Halbjahr 2013 belief sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder auf TEUR 296 (im ersten Halbjahr 2012: TEUR 282).

## **9 Mitglieder des Aufsichtsrates**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 gehören dem Aufsichtsrat seit dem 10. Mai 2011 folgende Mitglieder als Vertreter der Aktionäre an:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater; wohnhaft in Biberrach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Ulrich Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der

Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München

Alfred Neimke            Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Im ersten Halbjahr 2013 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEuro 56,3 (erstes Halbjahr 2012: TEuro 56,3).

## **10        Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zulassungsantrages bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Die Beratungsleistungen betragen im ersten Halbjahr 2013 insgesamt TEUR 0,0 (Vorjahreszeitraum: TEUR 0,4), die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services zum 30.06.2013 betragen TEUR 3,7 (31.12.2012: TEUR 1,0). Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen betragen im ersten Halbjahr 2013 TEUR 0,00 (Vorjahreszeitraum: TEUR 17,3), die Verbindlichkeiten gegenüber der klugeconcepts GmbH zum 30.06.2013 betragen TEUR 0,0 (31.12.2012: TEUR 3,8).

Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19 %. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

## **11        Wesentliche Ereignisse nach dem Zwischenbilanzstichtag**

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Zwischenbilanzstichtag vor.

Leverkusen, den 09. August 2013



gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

Vorsitzender des Vorstands



gez. Thomas Schaffer

Finanzvorstand



**Bescheinigung über die prüferische Durchsicht von verkürzten Konzernzwischenabschlüssen nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und Konzernzwischenlageberichten**

An die Biofrontera AG, Leverkusen

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus verkürzter Bilanz, verkürzter Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Biofrontera AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2013, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss der Biofrontera AG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Düsseldorf, den 9. August 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Senger  
Wirtschaftsprüfer

Renate Hermsdorf  
Wirtschaftsprüferin

#### **9.4. ungeprüfter IFRS-Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2012**

Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2012 .....	F-178
Konzernbilanz zum 30. Juni 2012 .....	F-189
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das erste Halbjahr 2012 .....	F-191
Konzern-Kapitalflussrechnung für das erste Halbjahr 2012 .....	F-192
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das erste Halbjahr 2012 .....	F-193
Anhangsangaben zum Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 .....	F-194

## Konzernzwischenlagebericht für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 30.06.2012

### 1. Biofrontera Gruppe

Die Biofrontera AG, Leverkusen, berichtet mit diesem Konzernzwischenlagebericht gem. § 37y i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 2 WpHG über wesentliche Ereignisse und den Geschäftsgang auf der Basis des Konzernabschlusses (IFRS) des ersten Halbjahres 2012.

#### 1.1. Struktur und Konsolidierungskreis

Die Biofrontera AG ist eine Holdinggesellschaft mit zwei operativen Töchtern. Sie hält jeweils 100 % der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH. Alle Gesellschaften haben Ihren Stammsitz in Leverkusen am Hemmelrather Weg 201. Das Geschäftsjahr der Biofrontera AG sowie des Konzerns ist das Kalenderjahr.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Forschung und der Produktentwicklung für die Gruppe betraut. Daneben hält sie die Rechte an den Wirkstoffkandidaten. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. Juli und endet am 30. Juni des darauf folgenden Jahres.

Die Biofrontera Pharma GmbH ist die zweite Tochter der Biofrontera AG. Sie übernimmt die Vertriebsaufgaben des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt), ist für die Herstellung der Produkte zuständig und vertritt Biofrontera gegenüber den Dermatologen und Ärzten und den internationalen Vertriebspartnern. Ein Kooperationsvertrag mit der Biofrontera Bioscience GmbH regelt den Umgang und die Verwendung der Patent- und Markenrechte. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### 1.2 Strategie

Das strategische Ziel der Biofrontera Gruppe ist eine Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind die Entwicklung neuer Produkte und deren Vertrieb in ausgesuchten europäischen Ländern. Für die Vermarktung in anderen Territorien werden Abkommen mit geeigneten Partnern geschlossen.

Biofrontera hat als erstes kleines deutsches Unternehmen eine zentralisierte europäische Zulassung für ein komplett eigenständig entwickeltes Medikament, das Ameluz®, erhalten. In den Monaten vor der Markteinführung von Ameluz® wurde der Ausbau des eigenen Vertriebs sukzessive vorangetrieben. Ziel war es, ab 2012 zu den 15 Pharmaunternehmen mit den meisten Außendienstbesuchen bei deutschen Dermatologen zu gehören.

Die bei der Gründung noch vollständig forschungsorientierte Biofrontera konnte mit diesem Schritt die Entwicklung hin zum dermatologischen Spezialpharmaunternehmen abschließen.

### 1.3. Produkte

#### 1.3.1. Ameluz®

Ameluz® ist Biofronteras erstes verschreibungspflichtiges Medikament zur Behandlung von aktinischer Keratose. In Ameluz® wird die Wirksubstanz 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer patentgeschützten Nanoemulsion kombiniert, durch die die Hautpenetration verbessert und die chemische Stabilität erhöht wird.

Bei der photodynamischen Therapie mit Ameluz® wird dieses auf die Haut aufgetragen. Durch 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit einer starken Rotlichtlampe wird 3 Stunden später eine chemische Reaktion ausgelöst, die die betroffenen Hautzellen ohne Narbenbildung abtötet.

In zwei großen, zulassungsrelevanten Phase III-Studien wurden die Wirksamkeit und die Sicherheit von Ameluz® eindrucksvoll nachgewiesen. In der ersten Studie wurden in über 96% der Patienten sämtliche Keratosen komplett geheilt, in der zweiten Studie in über 85%. Dabei zeigte Ameluz® gegenüber der Vergleichsmedikation eine deutliche und statistisch signifikante Überlegenheit bei der kompletten Heilung aller Keratoseherde, ohne dass Nebenwirkungen verstärkt auftraten.

Der Antrag für die zentrale Zulassung bei der europäischen Behörde (EMA) wurde im September 2010 eingereicht und die Zulassung im Dezember 2011 erteilt. Ameluz® ist derzeit das einzige PDT Produkt, das in Europa als erste Therapiewahl für milde und moderate aktinische Keratose zugelassen ist.

Aktinische Keratosen stellen eine Schädigung der Oberhaut dar, welche durch eine langjährige und übermäßige Einwirkung von Sonnenlicht hervorgerufen wird. Umgangssprachlich werden sie deshalb auch gerne als Licht- oder Sonnenkeratosen bezeichnet.

Die aktinische Keratose gilt als Frühstadium einer bestimmten Form von hellem Hautkrebs: Sie kann in ein sogenanntes Plattenepithelkarzinom übergehen, welches lebensbedrohliche Folgen

haben kann. Aktinische Keratosen sind eine wiederkehrende Erkrankung und können eine sich wiederholende Therapie notwendig machen.

Seit Februar 2012 wird Ameluz® in Deutschland durch einen eigenen 10-köpfigen Außendienst vertrieben.

Für weitere europäische Kernmärkte hat Biofrontera Vertriebsabkommen geschlossen. Die skandinavischen Länder werden von Desitin betreut, die Benelux-Staaten von Bipharma und für Spanien übernimmt Allergan die Vermarktung.

### 1.3.2. Belixos®

Die Belixos® Serie besteht aus der Kombination pflanzlicher Wirkstoffe in einer eigens für diese Serie entwickelten Biokolloid-Formulierung. Im Oktober 2009 wurde als erstes Produkt der Wirkkosmetikserie die Belixos® Creme zunächst nur über einen Internet-Shop in den Markt eingeführt.

Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze Mahonia aquifolium.

Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination.

Durch die neuartige Zusammensetzung von Belixos® auf Kolloidbasis kann sich die ausgewogene Aktivstoffkombination besonders schnell und gleichmäßig in der oberen Hautschicht verteilen.

Die gute wissenschaftliche Basis und die spezifische Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen. Die Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung soll bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie senken.

Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, seit 2010 übernommen.

### 1.3.3. BF-RhodoLED®

BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Dieser Wellenlängenbereich ist optimal geeignet für die Beleuchtung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Arzneimitteln. Sie kombiniert eine kontrollierte und konstante Lichtabgabe in der gewünschten Wellenlänge mit einer einfachen und übersichtlichen Bedienbarkeit und Energieeffizienz. Die Modulation von Lichtenergie und Gebläseleistung während einer PDT-Behandlung ermöglicht eine Reaktion auf behandlungsbedingte Schmerzergebnisse. Keine andere Lampe am Markt bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED® wird derzeit CE-zertifiziert, was einen Vertrieb in der gesamten EU ermöglicht.

## 1.4. Forschung und Entwicklung

### 1.4.1. Ameluz®

Biofrontera's Ameluz® (Arbeitsname BF-200 ALA) wird nach wie vor weiter entwickelt werden. Biofrontera prüft derzeit Erweiterungen der Zulassung von Ameluz®. Welche Indikationen Biofrontera hier weiterverfolgen wird, hängt maßgeblich von ersten Sondierungsgesprächen mit der europäischen Zulassungsbehörde ab. Diese Gespräche sollen gegen Ende 2012 geführt werden. Biofrontera geht davon aus, dass mit überschaubarem klinischem Aufwand weitere Indikationen für Ameluz® in die Zulassung gebracht werden können. Auch die Zulassung von Ameluz® in den USA ist in der Vorbereitung. Nach einem ersten Sondierungsgespräch mit der FDA im Juli 2012 sollen das weitere Vorgehen festgelegt und der zeitliche Rahmen und die mit der Zulassung verbundenen Kosten abgeschätzt werden.

### 1.4.2. BF-derm1

BF-derm1 ist eine Tablette zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria (Nesselsucht). In der schweren Ausprägung ist diese Krankheit mit heute verfügbaren Medikamenten nur sehr unzureichend therapierbar. Die Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, mit der chronische, bisher nicht hinlänglich therapierbare Urtikaria gelindert werden kann. Eine bereits abgeschlossene Phase IIa Studie belegte die geringen Nebenwirkungen und die gute Wirkung des Produkts. Da

Biofrontera sich in den kommenden Jahren auf die weitere Entwicklung von Ameluz konzentrieren wird, soll zur weiteren Entwicklung und Finanzierung der Phase III und der Zulassungskosten ein Partner gefunden werden.

#### 1.4.3. BF-1

BF-1 ist ein Wirkstoffkandidat aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Da dieser Produktkandidat nicht mehr in den dermatologischen Produktfokus der Biofrontera passt, soll er nach den ersten Entwicklungsschritten auslizenzieren werden.

Nach den ersten Ergebnissen am Menschen, die die ausgezeichnete Bioverfügbarkeit und Pharmakokinetik der Wirksubstanz belegt haben, wurden weitere präklinische Untersuchungen zur Gewebeverteilung, zum Metabolismus und zur Toxikologie der Substanz durchgeführt. Die Studien lieferten keine kritischen Befunde, so dass einer weiteren Entwicklung am Menschen bisher nichts entgegen steht. Der chemische Herstellungsprozess wurde optimiert und der für die klinische Entwicklung benötigte Wirkstoff wurde unter den Qualitätsvorgaben des „Good Manufacturing Practice (GMP)“ synthetisiert.

#### 1.5. Vertrieb

In Deutschland und einigen anderen Ländern wird Ameluz® durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit der Hilfe von Vermarktungspartnern beworben und vertrieben. Am 1. Februar konnte die Markteinführung in Deutschland wie geplant erfolgen. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz® seither an allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen auf dieses neue Produkt war außergewöhnlich positiv und die Umsätze begannen in den ersten Monaten den Erwartungen entsprechend und stiegen stetig an.

Für einige andere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. So wird der Vertrieb in Spanien von Allergan, der in Dänemark, Norwegen und Schweden von Desitin und derjenige in Benelux von Bipharma durchgeführt werden. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass Biofrontera ein eher moderates Downpayment erhalten hat und die regionalen Partner das Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes variiert Biofronteras Anteil

am Verkaufspreis deutlich und liegt zwischen oberhalb von 30% und 50% der Nettoumsätze. Nach dem Ende der Berichtsperiode wurden weitere Marketingverträge abgeschlossen.

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Neben der Vermarktung über Apotheken kann Belixos® auch über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop bezogen werden. Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, übernommen. Durch die Belixos®-Serie soll langfristig ein Basisgeschäft geschaffen werden, das unabhängig ist von den Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-Marke mühsam ist und, insbesondere ohne nennenswertes Marketingbudget, nur sehr langsam voranschreitet, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen. Die Vermarktungsbemühungen für Belixos® wurden aufgrund der Ressourcenbündelung für die Ameluz®-Einführung nahezu gestoppt. Ab Ende 2012 sollen hier neue Akzente gesetzt werden.

## 1.6. Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2012 waren 32 (31.12.2011: 25) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 12 (31.12.2011: 11), in der Biofrontera Bioscience GmbH 5 (31.12.2011: 5) und in der Biofrontera Pharma GmbH 15 (31.12.2011: 9).

## 2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Die Biofrontera Aktie

Im Berichtszeitraum wurden zwei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage durchgeführt. Am 24. Februar wurden 500.000 neue Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre war ausgeschlossen, und der Emissionserlös betrug 1,5 Mio. EUR. In einer weiteren Kapitalmaßnahme wurde am 30.03.2012 das Grundkapital um 4.402.682,00 EUR durch Ausgabe von



4.402.682 Aktien erhöht. Die Neuen Aktien wurden den Aktionären zum Bezug und Mehrbezug zu EUR 2,60 angeboten. Der Emissionserlös betrug EUR 11,5 Mio.

Im Rahmen dieser Kapitalmaßnahme hat sich Herr Dr. Carsten Maschmeyer mit 12,5 % an der Biofrontera beteiligt.

## 2.2 Eigenkapital

Der Konzern hat nach IFRS ein negatives Eigenkapital in Höhe von TEuro 931. Die Biofrontera AG verfügt zum 30. Juni 2012 über ein positives Eigenkapital von TEuro 43.556. Eine Überschuldung der beiden Tochterunternehmen im juristischen Sinne ist nicht gegeben, da deren bilanzielle Überschuldung durch Rangrücktrittserklärungen der Biofrontera AG beseitigt wird.

## 2.3 Umsätze

Nach der Markteinführung von Ameluz® am 01.02.2012 haben die Umsätze dieses Produktes sehr schnell die von Belixos® und den Rezeptur-Komponenten überflügelt. Insgesamt betrugen die Umsätze inkl. der Lizenzeinnahmen im H1 2012 TEuro 2.087,1 und sind damit gegenüber dem ersten Halbjahr 2011 um TEuro 1.788,9 gestiegen. Zum 1. Mai 2012 hat Biofrontera die Rezepturkomponenten vom Markt genommen, da deren Einsatz nach Einführung des Fertigarzneimittels obsolet geworden ist.

## 2.4 Aufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungskosten, die in der Vorjahresperiode TEuro 757 betrugen, sanken im ersten Halbjahr 2012 auf TEuro 565. Die administrativen Kosten sind, insbesondere wegen der Vorbereitung der internationalen Markteinführungen von Ameluz®, gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEuro 407 angestiegen, insbesondere wegen der Vorbereitung der internationalen Markteinführungen von Ameluz®.

Die im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEuro 872 resultieren aus der Aufzinsung der beiden Optionsanleihen sowie der Wandelschuldverschreibung nach der Effektiv-

zinsmethode. Die Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2011 aus den Optionsanleihen erfolgten im Januar 2012. Die Zinszahlung der Wandelschuldverschreibung wurde mit der Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 ausbezahlt. Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultiert auch im Wesentlichen der Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEuro 815.

## 2.5 Ertragssituation

Der Verlust pro Aktie betrug (0,07) Euro. Wegen der Aufwendungen für die Markteinführung von Ameluz® werden in diesem Jahr noch weitere Verluste entstehen, bevor die Gewinnzone erreicht werden kann.

## 2.6 Rechtsstreitigkeiten

Das Unternehmen hat keine laufenden Rechtsstreitigkeiten.

## 2.7 Die wichtigsten Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach der europäischen Zulassung von Ameluz® standen die Vermarktung in Deutschland durch den eigenen Außendienst und anderen europäischen Ländern durch Vertriebspartner im Vordergrund. Nach der Markteinführung in Deutschland am 01.02.2012 haben sich die Umsätze konstant gesteigert. Der Abschluss von Vertriebsabkommen für wichtige weitere europäische Märkte hat den Grundstein für den Ameluz®-Vertrieb in diesen Ländern gelegt, der in den kommenden Monaten beginnen wird.

Durch zwei Kapitalerhöhungen (siehe Ad-hoc Veröffentlichungen vom 3. Februar und vom 23. März 2012) konnte das Unternehmen den Kapitalbedarf für die Rückzahlung der ausstehenden Wandelanleihe 2005/2012 in Höhe von TEuro 4.076 mit Zinsen von TEuro 244, der letzten Kaufpreiszahlung für einen Patentkauf in Höhe von TEuro 1.000 an die ASAT Applied Science and Technology AG sowie den Kapitalbedarf der kommenden beiden Jahre sichern. Die Ausgaben des ersten Halbjahres entsprachen in etwa der Finanzplanung.

### 3. Chancen und Risiken des verbleibenden Geschäftsjahres

#### 3.1 Ereignisse seit Abschluss des 1. Halbjahres

Am 24. Juli 2012 hat die Biofrontera Pharma GmbH mit Spirit Healthcare Limited in Leicester, England, eine exklusive Vereinbarung für den Vertrieb von Ameluz® im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland getroffen. Ameluz® hat im Dezember 2011 eine zentralisierte europäische Arzneimittelzulassung für den Einsatz als erste Therapiewahl bei milder und moderater aktinischer Keratose im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten.

Die Vereinbarung mit Spirit Healthcare hat zunächst Bestand bis Ende 2016. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Spirit Healthcare Ameluz® auf den Britischen Inseln exklusiv vermarkten. Anschließend werden die finanziellen Konditionen neu verhandelt.

Für die Vermarktung von Ameluz® wird Spirit Healthcare signifikante Außendienstkapazitäten einsetzen, die teilweise von Biofrontera finanziert werden. Spirit Healthcare wird 20% der mit Ameluz® erzielten Nettoumsätze erhalten. Biofrontera wird die wissenschaftliche Betreuung, die Logistik und die Pharmakovigilanz übernehmen. Die Markteinführung in Großbritannien ist für das Ende des Jahres 2012 vorgesehen.

Die Vereinbarung mit Spirit Healthcare erlaubt Biofrontera eine größere strategische Marketing und Sales-Präsenz auf den britischen Inseln als ein direkter Lizenzvertrag, ohne dabei jedoch die vollen Kosten und Risiken des Aufbaus einer Vermarktungsorganisation und einer Markteinführung allein tragen zu müssen.

#### 3.2 Chancen und Risiken

Infolge der in diesem Jahr noch vorliegenden Verlustsituation hängt der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich davon ab, wann die Gewinnzone erreicht werden kann. Hierbei sind die Entwicklung der eigenen Umsätze, die Geschwindigkeit der Markteinführung durch die Vertriebspartner sowie der Gewinn von Vertriebspartnern für weitere Länder relevant. Andererseits muss das Unternehmen entscheiden, wie schnell das weitere Wachstum vorangetrieben werden soll, z.B. durch die Weiterverfol-

gung der Zulassung von weiteren Indikationen oder der Zulassung in den USA. Wenn die hierfür nötigen Investitionen die Gewinne aus dem Vertrieb übersteigen, könnte die Zuführung weiterer liquider Mittel durch die Gesellschafter oder anderer Geldgeber nötig werden.

Nach der vollständigen Rückzahlung der Wandelanleihe 2005/2012 hat sich die Finanzsituation des Unternehmens grundlegend verbessert. Die noch ausstehenden Optionsanleihen werden erst Ende 2016 bzw. Ende 2017 fällig. Bis dahin plant das Unternehmen diese aus dem normalen Cash-flow zurück zu zahlen. Daneben wird die Ausübung der Optionsscheine eine wesentliche Liquiditätszuführung generieren.

Zu weiteren Risiken wird auf die verkürzten Anhangangaben zum Konzernzwischenabschluss verwiesen.

### 3.3 Aussichten

Biofrontera hat in den vergangenen Jahren alle wesentlichen Ziele erreicht. Seit der Zulassung von Ameluz® hat die Gesellschaft erstmals seit ihrer Gründung mit der Erzielung signifikanter Erträge begonnen und kann den Zeitpunkt der Profitabilität durch Kontrolle der Forschungs- und Entwicklungsausgaben selber steuern.

Die Zusammenarbeit mit den europäischen Vertriebspartnern ist in mehreren Treffen intensiviert worden. In allen bisher vergebenen Ländern wird intensiv am Markteintritt gearbeitet. Die Vermarktung soll in den kommenden Monaten beginnen. Die Behandlungszahlen der aktinischen Keratose sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, so dass Biofrontera einen überdurchschnittlich stark wachsenden Markt vorfindet.

In Deutschland wird derzeit ein Großteil der PDT-Behandlungen von aktinischen Keratosen mit in der Apotheke hergestellten Rezepturen durchgeführt. Aufgrund von kürzlich in Kraft getretenen Gesetzesänderungen (Neue Apothekenbetriebsordnung vom 12. Juni 2012; obergerichtliche Rechtsprechung des OLG Hamburg, Urt. v. 25.07.2002 - 3 U 322/01, und des OLG Köln, Urt. v. 31.03.2003 - 6 U 160/02, zum Nachbau von Fertigarzneimitteln in der Apotheke; „Resolution CM/ResAP(2011)1 on quality and safety assurance requirements for medicinal products prepared in pharmacies for the special needs of patients“ des Europarats vom 19.01.2011) wurde jedoch die Haftungssituation der Ärzte und Apotheker beim Einsatz von Rezepturen für die PDT verstärkt. In den meisten europäischen Ländern ist, einer Resolution des EU-Ministerrats folgend, der Einsatz von Rezepturen bereits verboten,

wenn äquivalente Fertigarzneimittel am Markt verfügbar sind. Daher sollten Fertigarzneimittel wie das Ameluz® verstärkt zum Einsatz kommen, was das Marktvolumen deutlich vergrößern wird.

Die Markteinführung von Ameluz® wird voraussichtlich auch die Verkaufszahlen des Wirkkosmetikums Belixos® fördern. Eine geplante Ausweitung des Wirkkosmetikums zur Serie zu Beginn des Jahres 2013 soll den Kundenbedarf besser abdecken und die Vermarktung von Belixos® deutlich unterstützen.

Leverkusen, den 10. August 2012

gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

gez. Werner Pehlemann

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

## Konzernbilanz zum 30. Juni 2012

Aktiva	30. Juni	31. Dezember	01. Januar
in EUR	2012	2011	2011
<b><u>Langfristige Vermögenswerte</u></b>			
Sachanlagen	241.714,26	243.481,76	262.309,84
Immaterielle Vermögenswerte	4.098.245,19	4.307.277,41	1.250.046,30
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	<b>4.339.959,45</b>	<b>4.550.759,17</b>	<b>1.512.356,14</b>
<b><u>Kurzfristige Vermögenswerte</u></b>			
<b><u>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</u></b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.927,25	42.600,88	34.798,81
Wertpapiere	0,00	0,00	7.975,68
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	105.064,06	72.272,35	152.984,77
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.099.930,68	553.574,60	692.141,29
	<b>6.303.921,99</b>	<b>668.447,83</b>	<b>887.900,55</b>
<b><u>Übrige kurzfristige Vermögenswerte</u></b>			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	622.899,09	376.107,84	122.046,94
Unfertige Erzeugnisse	32.149,05	19.362,85	0,00
Fertige Erzeugnisse und Waren	111.799,33	27.214,96	0,00
Ertragsteuererstattungsansprüche	9.251,86	7.837,57	8.711,80
Sonstige Vermögenswerte	49.618,95	47.716,89	35.557,31
	<b>825.718,28</b>	<b>478.240,11</b>	<b>166.316,05</b>
	<b>7.129.640,27</b>	<b>1.146.687,94</b>	<b>1.054.216,60</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>11.469.599,72</b>	<b>5.697.447,11</b>	<b>2.566.572,74</b>

**Passiva**

in EUR	30. Juni 2012	31. Dezember 2011	01. Januar 2011
<b><u>Eigenkapital</u></b>			
Gezeichnetes Kapital	16.143.168,00	11.240.486,00	9.975.486,00
Kapitalrücklage	59.557.353,82	51.942.668,86	48.200.476,41
Verlustvortrag	(75.714.590,56)	(71.070.667,49)	(63.413.628,92)
Jahresfehlbetrag	(917.183,48)	(4.643.923,07)	(7.657.038,57)
	<b>(931.252,22)</b>	<b>(12.531.435,70)</b>	<b>(12.894.705,08)</b>
<b><u>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</u></b>	<b>10.978.430,99</b>	<b>10.626.790,40</b>	<b>12.707.758,63</b>
<b><u>Übrige langfristige Verbindlichkeiten</u></b>			
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	<b>10.978.430,99</b>	<b>10.626.790,40</b>	<b>12.707.758,63</b>
<b><u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u></b>			
<b><u>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</u></b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.181,28	702.693,06	524.354,44
Kurzfristige Finanzschulden	415.087,01	5.331.932,63	0,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.662,55	1.007.267,78	3.700,29
	<b>741.930,84</b>	<b>7.041.893,47</b>	<b>528.054,73</b>
<b><u>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</u></b>			
Ertragsteuerrückstellungen	85.834,00	85.834,00	85.834,00
Sonstige Rückstellungen	537.907,24	431.365,80	2.064.695,77
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	56.748,87	42.999,14	74.934,69
	<b>680.490,11</b>	<b>560.198,94</b>	<b>2.225.464,46</b>
	<b>1.422.420,95</b>	<b>7.602.092,41</b>	<b>2.753.519,19</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>11.469.599,72</b>	<b>5.697.447,11</b>	<b>2.566.572,74</b>

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das erste Halbjahr 2012

in EUR

	<u>1.1.-30.06.2012</u>	<u>1.1.-30.06.2011</u>
Umsatzerlöse	2.087.141,77	298.229,98
Umsatzkosten	<u>(531.190,67)</u>	<u>(3.448,47)</u>
Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>1.555.951,10</u>	<u>294.781,51</u>
Betriebliche Aufwendungen:		
Forschungs- und Entwicklungskosten	(565.127,87)	(757.487,15)
Allgemeine Verwaltungskosten	<u>(1.878.274,63)</u>	<u>(1.470.808,06)</u>
	<u>(2.443.402,50)</u>	<u>(2.228.295,21)</u>
Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit	<u>(887.451,40)</u>	<u>(1.933.513,70)</u>
Sonstige Erträge (Aufwendungen):		
Finanzergebnis	(57.163,37)	(857.724,67)
Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto	<u>27.431,29</u>	<u>1.578.410,65</u>
	<u>(29.732,08)</u>	<u>720.685,98</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>(917.183,48)</u>	<u>(1.212.827,72)</u>
Ertragsteuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>(917.183,48)</u></b>	<b><u>(1.212.827,72)</u></b>
<b>Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge</b>		
Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0,00	0,00
Summe erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>Gesamtes Periodenergebnis</b>	<b><u>(917.183,48)</u></b>	<b><u>(1.212.827,72)</u></b>



## Konzern-Kapitalflussrechnung für das erste Halbjahr 2012

	01.01.-30.06.12	01.01.-30.06.11
	EUR	EUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Jahresfehlbetrag	(917.183,48)	(1.212.827,72)
Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags zum Cashflow in die betriebliche Tätigkeit:		
Finanzergebnis	57.163,37	857.724,67
Abschreibungen	277.773,00	115.277,40
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	0,00	0,00
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Finanzergebnisses	(46.608,05)	(860.155,01)
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und verbundene Unternehmen	(56.326,37)	(94.215,24)
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	(36.108,06)	(67.277,46)
Vorräte	(344.161,82)	79.435,32
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(381.511,78)	(37.776,16)
Rückstellungen	106.541,44	(1.529.902,89)
Sonstige Verbindlichkeiten	(987.855,50)	(35.228,24)
<b>Netto-Cashflow in die betriebliche Tätigkeit</b>	<b>(2.328.277,25)</b>	<b>(2.784.945,33)</b>
Cashflows aus der Investitionstätigkeit:		
Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(66.973,28)	(2.242.180,04)
Erhaltene Zinsen	21.074,39	2.432,41
(Wertpapierkäufe)/Wertpapierverkäufe	0,00	0,00
<b>Netto-Cashflow aus der (in die) Investitionstätigkeit</b>	<b>(45.898,89)</b>	<b>(2.239.747,63)</b>
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	12.491.593,46	3.836.498,30
Gezahlte Zinsen	(740.217,47)	(2,07)
Erhöhung/(Verminderung) der langfristigen Finanzschulden	351.640,59	712.246,01
Erhöhung/(Verminderung) der kurzfristigen Finanzschulden	(4.182.484,36)	147.909,00
Erhöhung/(Verminderung) der abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
<b>Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.920.532,22</b>	<b>4.696.651,24</b>
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.546.356,08	(328.041,72)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	553.574,60	692.141,29
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>6.099.930,68</b>	<b>364.099,57</b>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.099.930,68	364.099,57
	0,00	(0,00)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das erste Halbjahr 2013

	Stammaktien	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	Gesamt
	Anzahl	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Saldo zum 31. Dezember 2010</b>	<b>9.975.486</b>	<b>9.975.486,00</b>	<b>48.200.476,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-71.070.667,49</b>	<b>-12.894.705,08</b>
Kapitalerhöhung	880.000	880.000,00	930.106,00	0,00	0,00	1.810.106,00
Kosten der EK-Beschaffung	0	0,00	-68.002,70	0,00	0,00	-68.002,70
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	0,00	-1.212.827,72	-1.212.827,72
<b>Saldo zum 30. Juni 2011</b>	<b>10.855.486</b>	<b>10.855.486,00</b>	<b>49.062.579,71</b>	<b>0,00</b>	<b>-72.283.495,21</b>	<b>-12.365.429,50</b>
Kapitalerhöhung	385.000	385.000,00	1.721.305,85	0,00	0,00	2.106.305,85
Kosten der EK-Beschaffung	0	0,00	-15.517,70	0,00	0,00	-15.517,70
Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Umtausch von WSV in bzw. mit der Emission der Optionsanleihe II	0	0,00	1.180.281,00	0,00	0,00	1.180.281,00
Transaktionskosten aus dem Umtausch in / der Emission der Optionsanleihe II	0	0,00	-5.980,00	0,00	0,00	-5.980,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	0,00	-3.431.095,35	-3.431.095,35
<b>Saldo zum 31. Dezember 2011</b>	<b>11.240.486</b>	<b>11.240.486,00</b>	<b>51.942.668,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-75.714.590,56</b>	<b>-12.531.435,70</b>
Kapitalerhöhung 1)	4.902.682	4.902.682,00	8.070.064,70	0,00	0,00	12.972.746,70
Kosten der EK-Beschaffung	0	0,00	-447.905,74	0,00	0,00	-447.905,74
Veränderung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf/Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-7.402,00	0,00	0,00	-7.402,00
Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf/Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-72,00	0,00	0,00	-72,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	0,00	-917.183,48	-917.183,48
<b>Saldo zum 30. Juni 2012</b>	<b>16.143.168</b>	<b>16.143.168,00</b>	<b>59.557.353,82</b>	<b>0,00</b>	<b>-76.631.774,04</b>	<b>-931.252,22</b>

1) Einschließlich Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 25.773,25 im ersten Halbjahr 2012 bzw. EUR 6.106,00 im ersten Halbjahr 2011 aus dem Aktienoptionsprogramm 2010.

## **1 Informationen zum Unternehmen**

Die Biofrontera AG (www.biofrontera.com) mit Firmensitz im Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Abteilung B unter der Nr. 49717, und ihre 100 %igen Tochtergesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH, Biofrontera Pharma GmbH bilden eine Unternehmensgruppe im Bereich der Erforschung, Entwicklung und Vertrieb von Wirkstoffen (nachfolgend die „Biofrontera Gruppe“ oder die „Gesellschaft“), die sich auf die Entwicklung von Medikamenten gegen Hautkrankheiten spezialisiert hat.

Das Produktportfolio der Unternehmensgruppe ist auf den Dermatologiebereich ausgerichtet und kann im Branchenvergleich als risikoarm eingestuft werden. Darüber hinaus bietet die Fokussierung auf den Hautbereich eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich als Branchenexperte zu positionieren und damit bedeutende Erträge zu ermöglichen. Einem Medikament der Biofrontera Gruppe, dem Ameluz, wurde bereits eine zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milder und moderater aktinischer Keratose im Gesicht und auf der Kopfhaut erteilt. Das Wirkkosmetikum Belixos ist seit Oktober 2009 über einen Internetshop und seit Herbst 2010 in Apotheken erhältlich. In der klinischen Entwicklung wird wie in den Vorjahren besonders in die weitere Entwicklung von Ameluz investiert. Die Entwicklung zweier weiterer Entwicklungskandidaten ist derzeit aus finanziellen Gründen zurück gestellt worden.

Der Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr zum 30. Juni 2012 wird voraussichtlich vom Vorstand am 10. August 2012 zur Veröffentlichung freigegeben.

## **2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2012 der Biofrontera AG (im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“) umfasst nach den Vorschriften des § 37y Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i.V.m. § 37w WpHG einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss, einen Konzern-Zwischenlagebericht und eine den Vorgaben der §§ 297 Abs.2 S.3, 315 Abs.1 S.6 HGB entsprechende Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 der Biofrontera AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standard Board (IASB) für die „Zwischenberichterstattung“ nach International Accounting Standard (IAS) 34 aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Demzufolge enthält dieser Abschluss zum Halbjahresfinanzbericht sämtliche Informationen und Anhangangaben, die gemäß IFRS für einen Zwischenabschluss erforderlich sind. Der Konzern-Zwischenlagebericht wurde unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt.

Aus Sicht der Unternehmensleitung enthält der prüferisch durchgesehene Halbjahresfinanzbericht alle üblichen, laufend vorzunehmenden Anpassungen, die für eine angemessene Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zwischenabschluss des Konzerns erforderlich sind.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses muss der Vorstand Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 erzielten Ergebnisse lassen keine Vorhersagen über die Entwicklung des weiteren Geschäftsverlaufs zu.

Bezüglich der bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses der Biofrontera AG grundsätzlich unverändert angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie den Angaben zum Konsolidierungskreis verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2011. Mit dem Eigenkapital verrechnete Kosten der Kapitalbeschaffung werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Da die Gesellschaft erst im Berichtszeitraum ihr erstes Medikament Ameluz® auf den Markt gebracht hat, haben Vorjahresvergleiche nur eine begrenzte Aussagekraft.

Der Konzernzwischenabschluss enthält keine Segmentinformationen, da keine berichtspflichtigen Geschäfts- oder geografischen Segmente identifiziert wurden.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten werden diese als gesonderte Gliederungsgruppe in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

### **3 Risiken in Bezug auf den Fortbestand der Gesellschaft**

Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses erfolgte unter der Annahme, dass die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen wird. Der Konzernzwischenabschluss enthält somit keine Anpassungen, die sich ergeben könnten, falls die Unternehmensfortführung nicht möglich sein sollte.

Neben den allgemeinen Risiken wie der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation unterliegt die Gesellschaft auch den besonderen Risiken der Pharmazeutik- und Biotechnologiebranche.

Es ist möglich, dass das Produkt Ameluz® sich bei den Behandlungsoptionen gegen aktinischen Keratosen nicht durchsetzen wird. Wegen des mit der PDT verbundenen größeren Behandlungsaufwandes, den der Arzt von den Gesundheitssystemen häufig nicht oder nicht ausreichend vergütet bekommt, könnte er trotz der besseren Wirkung von Ameluz® häufiger als erwartet auf andere Produkte zurückgreifen.

Es gibt keine Garantie, dass nach dem Ende des Entwicklungsprozesses eines Projekts – durchschnittlich 6 bis 10 Jahre – ein Produkt auf den Markt gebracht werden kann. Ausbleibender Erfolg in den einzelnen Entwicklungsschritten könnte zusätzliche Kosten oder Projektverzögerungen verursachen oder die Projektentwicklung sogar vollständig zum Stehen bringen. Investierte Mittel könnten nicht oder nur teilweise durch die erzielten Umsatzerlöse wieder erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft versucht, diese Risiken teilweise auszugleichen, indem sie Projekte mit relativ attraktiven Risikoprofilen auswählt, ein Projektkontroll- und -berichtssystem einrichtet und auf die herausragende fachliche Erfahrung der Mitglieder des Aufsichtsrats zurückgreift. Das Projektkontrollsystem bildet den gesamten Entwicklungsprozess bis zur Zulassung im Detail ab und ermöglicht die Analyse des Einflusses, den auch kleine Veränderungen oder Verzögerungen, etwa bei klinischen Studien, auf den Entwicklungsprozess und seine Kosten haben. Auf diese Weise kann das Entwicklungsrisiko einzelner Projekte genau beobachtet werden, und es können die notwendigen Schritte zur Minimierung des Entwicklungsrisikos unternommen werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch die Breite des Projektportfolios ausgeglichen.

Infolge der vorliegenden Verlustsituation und der Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsaufbaus könnte der Fortbestand der Gesellschaft wesentlich von der Zuführung weiterer liquider Mittel durch die Gesellschafter oder andere Kapitalgeber abhängen.

In diesem Zusammenhang ist die Akzeptanz von Investoren für diesen Branchenbereich und den damit verbundenen Risiken sowie den bilanziellen Besonderheiten und steuerlichen Rahmenbedingungen

von großer Bedeutung. Solche Gegebenheiten können vom Unternehmen nicht beeinflusst werden, sind aber für das Unternehmen von existentieller Bedeutung solange es sich in der Aufbauphase befindet und auf die Zuführung des notwendigen Eigenkapitals vom Finanzmarkt angewiesen ist.

#### **4 Latente Steuern**

Die Gesellschaft verfügt zum 30. Juni 2012 über steuerliche Verlustvorträge in erheblichem Umfang.

Nach den in Deutschland geltenden steuerlichen Vorschriften sind diese steuerlichen Verlustvorträge unverfallbar und können mit dem zukünftig zu versteuernden Ergebnis der Gesellschaft verrechnet werden.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2002 hat die Gesellschaft eine Reorganisation durchgeführt. Im Zuge dieser Reorganisation wurden stille Reserven in Höhe von TEuro 14.469 (positiver Effekt auf das Ergebnis: TEuro 12.800) realisiert. Der im Zuge dieser Transaktion auf Einzelgesellschaftsebene entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird nach deutschem Steuerrecht pro rata temporis über 15 Jahre abgeschrieben (jährliche Abschreibung von TEuro 853). Da der Geschäfts- oder Firmenwert auf einer konzerninternen Transaktion basiert, wird er auf Konzernebene eliminiert.

In der steuerlichen Betriebsprüfung im ersten Halbjahr 2008 sowie der endgültigen Veranlagung bis zum Veranlagungszeitraum 2003 wurden die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge rechtsverbindlich festgesetzt. Zusätzlich wurde für die Jahre 2003 bis 2009 eine weitere Betriebsprüfung durchgeführt. Die daraus resultierenden Steuerbescheide stehen noch aus.

Gleichwohl wurden keine aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen und aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Vorstand der Gesellschaft es aus heutiger Sicht noch als nicht gesichert ansieht, dass die latenten Steueransprüche in den nächsten Jahren realisiert werden können.

Auf den Ansatz von latenten Steueransprüchen wurde daher in Übereinstimmung mit IAS 12.34 verzichtet

## 5 Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus muss nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen diese an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar. Die Ausgabe eines ersten Teils dieser Optionen ist im Konzernabschluss zum 31.12.2010 beschrieben. Die zweite Tranche fand im Kalenderjahr 2011 statt und ist im Konzernabschluss zum 31.12.2011 erläutert. Im ersten Halbjahr 2012 wurden (dritte Tranche) weitere 116.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 4,09 EUR ausgegeben. Aufgrund der Sperrfrist konnten noch keine hiervon ausgeübt werden oder verfallen. Somit stehen am 30.06.2012 noch 520.200 Optionen aus. Im 1. Hj 2012 beträgt der gebuchte Aufwand TEuro 26.

## 6 Aktien / Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 auf der Basis des Halbjahresergebnisses der Biofrontera Gruppe sowie auf der Basis der während der entsprechenden Zeiträume in 2011 bzw. 2010 im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet.

	1. Halbjahr zum 30. Juni 2012	1. Halbjahr zum 30. Juni 2011
Stammaktien	16.143.168	10.855.486
Jahresfehlbetrag in EUR	(917.183)	(1.212.828)
Ergebnis je Aktie in EUR, in Bezug auf den Jahresfehlbetrag	(0,07)	(0,11)

Die Erhöhung der Aktienzahl im Vergleich zum Vorjahr geht auf drei Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital zurück. Am 29.08.2011 wurde das gezeichnete Kapital um 385.000 Aktien, um weitere 500.000 Aktien am 24.02.2012 und um 4.402.682 Aktien am 30.03.2012 erhöht (vgl. ad-hoc Meldungen vom 15.06.2011, 03.02.2012 und 23.03.2012).

## **7 Erläuterungen zu Emissionen, Rückkäufen sowie zur Rückzahlung von Schuldverschreibungen**

Durch die beiden Kapitalerhöhungen (Ad-hoc Veröffentlichungen vom 3. Februar und 23. März 2012) konnte das Unternehmen unter anderem den Kapitalbedarf für die Rückzahlung der ausstehenden Wandelanleihe 2005/2012 in Höhe von TEuro 4.076 decken. Die Zinszahlung der Wandelschuldverschreibung von TEuro 244 wurde mit der Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 ausbezahlt. Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultiert auch im Wesentlichen der Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEuro 815.

Infolge des Rückkaufs von Stck. 1.132 Optionsanleihen I (2009/2017) der Biofrontera AG zum Kurs von EUR 100 pro Stck. ist gemäß IFRS das entrichtete Entgelt sowie alle Transaktionskosten für den Rückkauf zum Zeitpunkt der Transaktion der Fremdkapitalkomponente und der Eigenkapitalkomponente zuzuordnen. Hierbei wurden unter Berücksichtigung der Transaktionskosten die Fremdkapitalkomponente um TEuro 92 und die Eigenkapitalkomponente um TEuro 21 gemindert.

Die im ersten Halbjahr 2012 durch die Biofrontera AG erfolgten Teilverkäufe der im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen II (2011/2016) sind nach IFRS wie eine Neuemission zu behandeln. Insgesamt wurden durch die Teilverkäufe Stck. 3.245 Optionsanleihen II emittiert. Aufgrund dessen erhöhten sich unter Berücksichtigung der Transaktionskosten die Fremdkapitalkomponente um TEuro 275 und die Eigenkapitalkomponente um TEuro 14.



## **8 Mitglieder des Vorstandes**

Mitglieder des Vorstands sind:

- Prof. Dr. Hermann Lübbert, Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)
- Werner Pehlemann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)

Im ersten Halbjahr 2012 belief sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder auf TEUR 282 (im ersten Halbjahr 2011: TEUR 257).

## **9 Mitglieder des Aufsichtsrates**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 gehören dem Aufsichtsrat seit dem 10. Mai 2011 folgende Mitglieder als Vertreter der Aktionäre an:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, Mohnheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater; wohnhaft in Biberrach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Geschäftsführer der Ulrich Granzer Regulatory & Services und Berater, wohnhaft in Krailing bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der frene consulting GmbH in Wien, Österreich, wohnhaft in Wien, Österreich

Im ersten Halbjahr 2012 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEuro 56,3 (erstes Halbjahr 2011: TEuro 56,3).

## **10      Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zulassungsantrages bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Die Beratungsleistungen betragen im ersten Halbjahr 2012 insgesamt TEUR 0,4 (Vorjahreszeitraum: TEUR 0), die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services zum 30.06.2012 betragen TEUR 2,2 (31.12.2011: TEUR 3,8). Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen betragen im ersten Halbjahr 2012 TEUR 17,3 (Vorjahreszeitraum: TEUR 1,9), die Verbindlichkeiten gegenüber der Kluge Concepts GmbH zum 30.06.2012 betragen TEUR 0,4 (31.12.2011: TEUR 2,8).

Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19 %. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

## **11      Wesentliche Ereignisse nach dem Zwischenbilanzstichtag**

Am 24. Juli 2012 hat die Biofrontera Pharma GmbH mit Spirit Healthcare Limited in Leicester, England, eine exklusive Vereinbarung für den Vertrieb von Ameluz® im Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland getroffen.

Die Vereinbarung mit Spirit Healthcare hat zunächst Bestand bis Ende 2016. Bis zu diesem Zeitpunkt wird Spirit Healthcare Ameluz® auf den Britischen Inseln exklusiv vermarkten. Anschließend werden die finanziellen Konditionen neu verhandelt.

Für die Vermarktung von Ameluz® wird Spirit Healthcare signifikante Außendienstkapazitäten einsetzen, die teilweise von Biofrontera finanziert werden. Darüber hinaus wird Spirit Healthcare 20% der mit Ameluz® erzielten Nettoumsätze erhalten. Biofrontera wird die Verantwortung für die wissen-

schaftliche Betreuung, die Logistik und die Pharmakovigilanz übernehmen. Die Markteinführung in Großbritannien ist für das Ende des Jahres 2012 vorgesehen.

Die Vereinbarung mit Spirit Healthcare erlaubt Biofrontera eine größere strategische Marketing und Sales-Präsenz auf den britischen Inseln als ein direkter Lizenzvertrag, ohne dabei jedoch die vollen Kosten und Risiken des Aufbaus einer Vermarktungsorganisation und einer Markteinführung allein tragen zu müssen.

Leverkusen, den 10. August 2012

gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

gez. Werner Pehlemann

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

***9.5. Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 30.09.2013***

### Wichtigste Entwicklungen im 3. Quartal 2013

- Deutliche Umsatzsteigerung um 69% im Vergleich zu den ersten neun Monaten des Vorjahres
- Erfolgreiche Markteinführung in Spanien, einem der größten Märkte für PDT in Europa
- Klinische Studien zur Indikationserweiterung und USA-Zulassung plangemäß gestartet
- Aktinische Keratose als Berufskrankheit anerkannt

### Kennzahlen

	9M 2013	9M 2012
Umsatzerlöse aus Produktverkäufen	1.867,8	1.102,7
Anzahl verkaufter Tuben Ameluz®	15.633	9.257
Einmalzahlungen	0,00	1.550,0
Liquidität	4.824,0	4.564,9

### 1. Biofrontera AG

Die Biofrontera AG, Leverkusen, berichtet mit dieser Zwischenmitteilung über wesentliche Aspekte und den Geschäftsgang auf der Basis der konsolidierten Konzerninformationen (IFRS) des ungeprüften dritten Quartals 2013 auf Basis des TUG, §37x Abs.1 S. 1 WpHG. Die Biofrontera AG ist eine Holdinggesellschaft mit vier operativen Töchtern. Sie hält jeweils 100 % der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH. Das Geschäftsjahr aller Einzelgesellschaften sowie des Konzerns ist das Kalenderjahr. Alle Gesellschaften haben ihren Stammsitz in 51377 Leverkusen, Hemmelrather Weg 201.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Produktentwicklung und der Forschung betraut. Sie ist Zulassungsinhaberin von Biofronteras erstem verschreibungspflichtigen Medikament Ameluz®.

Die Biofrontera Pharma GmbH übernimmt die Marketing- und Vertriebsaufgaben des Konzerns. Ein Kooperations- und Lizenzvertrag mit der Biofrontera Bioscience regelt den Umgang mit den Patent- und Markenrechten und deren Verwendung.

Die Biofrontera Development GmbH hält die Rechte an dem Entwicklungsprodukt BF-derm1.

Die Biofrontera Neuroscience GmbH hält die Rechte an dem Entwicklungsprodukt BF-1.

Biofrontera gehört zu den wenigen kleinen Unternehmensgruppen, die alle erforderlichen Konzernstrukturen und Genehmigungen sowohl für verschreibungspflichtige Arzneimittel als auch für Medizinprodukte und Kosmetika aufgebaut und solche Produkte erfolgreich entwickelt und zugelassen haben.

## 2. Geschäftsentwicklung und Finanzen

Biofrontera konnte den Umsatz aus Produktverkäufen im Vergleich zum Vorjahr weiter steigern. Insgesamt betragen diese in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2013 TEuro 1.868, in der vergleichbaren Vorjahresperiode TEuro 2.653. Im Vorjahr waren darin Einmalzahlungen von Lizenzpartnern in Höhe von TEuro 1.550 enthalten, so dass der vergleichbare Umsatz aus Produktverkäufen im Vorjahr bei TEuro 1.102,7 lag und um TEuro 765 gesteigert werden konnte. Dies entspricht einer Steigerung von 69%. In den ersten drei Quartalen 2013 entfielen TEUR 1.070 auf Umsätze in Deutschland, und TEUR 798 auf Lieferungen an unsere Vertriebspartner in anderen europäischen Ländern.

In Deutschland liegt der Marktanteil von Ameluz® bei Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) im Durchschnitt deutlich über 60%, während das seit Jahren im Markt dominierende Konkurrenzprodukt Metvix® und das ebenfalls relativ neue ALA Pflaster Alacare® erst mit weitem Abstand folgen. Da eine Vielzahl von PDT-Behandlungen jedoch nach wie vor mit von Apotheken hergestellten, nicht zugelassenen Rezepturen durchgeführt wird, spiegelt sich hier nur ein kleiner Teil des PDT-Marktes und ein noch vielfach geringerer Teil des gesamten AK-Marktes in Deutschland wider. Da diese Rezepturen aufgrund neuerer Gesetzgebung zunehmend problematischer werden und sich daraus erhebliche rechtliche Risiken für die Ärzte ergeben, gehen wir davon aus, dass der Gebrauch dieser Rezepturen weiter zurückgehen wird und Fertigarzneimittel, insbesondere Ameluz®,

davon profitieren werden. In der Ärzteschaft finden die in Fachzeitschriften und Kongressbeiträgen verbreiteten rechtlichen Risiken der Verwendung von Rezepturen bei Tumorerkrankungen mehr und mehr Gehör. Im Gegensatz zu anderen Therapieformen der Aktinischen Keratose ist die photodynamische Therapie sowohl hoch wirksam als auch kosmetisch attraktiv. Die zunehmende Anerkennung der Aktinischen Keratose als ernstzunehmende Tumorerkrankung sollte sich auch in der Wahl der Therapie niederschlagen und somit zu einer Ausweitung des PDT Marktes führen. Ein deutliches Signal in diese Richtung ist die im August erfolgte Anerkennung der Aktinischen Keratose als Berufskrankheit.

Am 27. September erfolgte die Markteinführung von Ameluz® in Spanien durch den Vertriebspartner Allergan. Ameluz® ist in Spanien im Rahmen der Photodynamischen Therapie voll erstattungsfähig. Damit hat Biofrontera in einem weiteren wichtigen Markt in Europa die Voraussetzungen für zukünftiges Umsatzwachstum geschaffen.

Biofrontera hat in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2013 TEUR 1.950 in FuE investiert. Damit wurden insbesondere die vier klinischen Studien finanziert, die Biofrontera zur Indikationserweiterung von Ameluz® auf Basalzellkarzinom sowie für die Zulassung in USA durchführt. Durch die Zulassung in USA erwarten wir einen erheblichen Wertzuwachs für das Unternehmen.

Die Liquidität am 30. September betrug TEUR 4.824, nach 3.366 am 31. Dezember 2012.

### 3. Produkte

#### a. Ameluz®

In Biofronteras verschreibungspflichtigem Arzneimittel Ameluz® zur Behandlung von oberflächlichem Hautkrebs (aktinische Keratosen) wird die Wirksubstanz 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer patentgeschützten Nanoemulsion kombiniert, durch die die Hautpenetration verbessert und die chemische Stabilität erhöht wird. Eine aktinische Keratose ist insbesondere bei hellhäutigen Menschen ein sehr häufiger Hautkrebs, der sich zu einem lebensbedrohlichen Stachelzellkarzinom weiterentwickeln kann. Bis zu 10% der europäischen Bevölkerung sind von aktinischer Keratose betroffen. Bei der photodynamischen Therapie (PDT) mit Ameluz® wird dieses auf die betroffene Haut aufgetragen. Durch 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit einer starken Rotlichtlampe wird 3 Stunden später eine chemische Reaktion ausgelöst, die die betroffenen Hautzellen ohne Narbenbildung abtötet. Bei Bedarf soll die Therapie nach drei Monaten ein zweites Mal durchgeführt werden. Derzeit ist Ameluz® das einzige PDT-Produkt, das in Europa als erste Therapiewahl für milde und moderate aktinische Keratose

zugelassen ist. Die klinischen Zulassungsstudien haben die signifikante Überlegenheit gegenüber dem direkten Konkurrenzprodukt bezüglich der Abheilung aller Keratoseherde eines Patienten belegt.

Anfang 2013 hat die europäische Gesundheitsbehörde EMA aufgrund neuer Stabilitätsdaten die Lagerfähigkeit von Ameluz® von zwei auf drei Jahre erhöht, die Nutzung bis zu drei Monaten nach dem ersten Anbruch der Tube gestattet sowie den Warnhinweis bzgl. eines Einfrierens des Produkts gestrichen. Diese Zugeständnisse machen den Einsatz von Ameluz® kostengünstiger und erleichtern die Produktionsplanung erheblich.

#### b. BF-RhodoLED®

BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Dieser Wellenlängenbereich ist optimal geeignet für die Beleuchtung bei der PDT mit Ameluz®. Die Regulierung von Lichtenergie und Gebläseleistung während der PDT-Behandlung ermöglicht Reaktionen auf behandlungsbedingte Nebenwirkungen. Keine andere derzeit am Markt erhältliche Lampe bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED® wurde als Medizinprodukt zugelassen (CEZertifizierung). Das CE-Zertifikat wurde im November 2012 erteilt und berechtigt zum Verkauf in der gesamten EU.

#### c. Das medizinische Kosmetikum Belixos®

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Belixos® wird in Apotheken und über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop angeboten, wobei im Moment der überwiegende Teil über den Großhandel/Apothekenvertriebskanal abgesetzt wird. Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze Mahonia aquifolium. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der echten Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination. Für ein Kosmetikum wie Belixos® ist eine Markenbildung besonders wichtig. Bisher hat Biofrontera dies, auch aus Kostengründen, lediglich durch das Verteilen von Probetuben betrieben. Das sehr positive Echo erlaubt jedoch eine etwas weitergehende Werbung, die in den kommenden Monaten in den sozialen Medien beginnen soll. Nach Start dieser Kampagne soll die Belixos® Produktlinie weiter ausgebaut werden. Weitere Produkte der Belixos®-Serie sollen ab Q1 des kommenden Jahres verfügbar sein.

#### d. Sonstige Projekte



BF-derm1: Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, das bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit schwerer, chronischer Urtikaria (Nesselsucht) Linderung oder möglicherweise sogar Heilung verspricht. Eine Phase II-Studie hat die gute Wirkung von BF-derm1 bei diesen schwer betroffenen Patienten belegt. Neben einer Verbesserung der klinischen Ausprägung der Krankheit konnten die Patienten auf ermüdende Antihistaminika weitgehend verzichten.

BF-1: BF-1 ist ein hochpotenter Wirkstoff aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera, der auf Forschungsergebnissen aus den ersten Jahren nach der Gründung des Unternehmens beruht, bevor dieses sich auf Dermatologie konzentriert hat. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Nachdem in einer ersten klinischen Studie an freiwilligen gesunden Probanden gezeigt werden konnte, dass der Wirkstoff ausgezeichnete pharmakokinetische Eigenschaften aufweist, wurden die präklinischen Voraussetzungen für weitere klinische Studien mit dem Produkt geschaffen. Relevante Nebenwirkungen sind dabei bisher weder im Menschen noch in Tierexperimenten aufgetreten.

Biofrontera stehen derzeit nicht die finanziellen Ressourcen zur Weiterentwicklung der beiden Produkte zur Verfügung. Daher wurden diese in 2012 zur leichteren Finanzierbarkeit in eigene Gesellschaften eingebracht.

#### 4. Forschung und Entwicklung

Ameluz® ist in der Europäischen Union bisher als erste Therapiewahl zur Behandlung von Aktinischen Keratosen zugelassen. Biofrontera strebt darüber hinaus die Zulassung für die Behandlung von Basalzellkarzinomen an und möchte das Medikament in den USA registrieren. Obwohl hierfür weitestgehend die europäischen Zulassungsdaten verwendet werden können, müssen noch einige von der amerikanischen Zulassungsbehörde verlangte Daten erstellt werden. Die hierfür benötigten klinischen Studien hat Biofrontera in den vergangenen Monaten initiiert. Für die amerikanische Zulassung und die Indikationsausweitung auf das Basalzellkarzinom hat Biofrontera in den Jahren 2013-2015 insgesamt EUR 10 Mio. veranschlagt. Der größte Teil dieser Summe wird in 2013 und 2014 fällig, in den ersten neun Monaten des Jahres 2013 wurden bereits TEUR 1.950 investiert. Die Einreichung des Zulassungsantrages in den USA ist für das zweite Halbjahr 2014 vorgesehen.

#### 5. Die Aktie (ISIN DE0006046113)

Eine Reihe von Analystenhäusern hat in den vergangenen Monaten Analysen zur Biofrontera veröffentlicht, zum Teil auch in englischer Sprache. Diese Ausarbeitungen mit den jeweiligen Einschätzun-

gen des heutigen fairen Wertes durch die Aktienanalysten stehen interessierten Aktionären und potenziellen Investoren auf der Homepage des Unternehmens zur Verfügung. Neu aufgenommen in den Kreis der durch Analysten betreuten Unternehmen wurde Biofrontera im September 2013 von der Londoner Investmentbank FinnCap. Der Aktienkurs hat sich in den letzten Wochen nach zum Teil erheblichen Schwankungen in den vergangenen Monaten, die aus Sicht der Biofrontera AG mit Unternehmensnachrichten nicht erklärbar waren, zum Datum dieses Berichts auf einem Niveau von ca EUR 3,50 stabilisiert. Zum 01. August 2013 konnten wir M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien als neuen Corporate Sponsor gewinnen

## 6. Ausblick

In den nächsten Monaten werden wir die Schwerpunkte unserer Arbeit auf das weitere Umsatzwachstum in Deutschland setzen sowie auf die Unterstützung unserer Vertriebspartner in den europäischen Ländern, um auch dort weitere Umsatzpotenziale für uns zu sichern. In Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung im vierten Quartal erwarten wir auf Grund der dargestellten Rahmenbedingungen und Entwicklungen für das Gesamtjahr 2013 Umsätze von EUR 3,3 mio bis EUR 3,8 mio. Parallel dazu werden wir die klinischen Studien für die USA-Zulassung plangemäß weiter fortsetzen. Mit Maruho führen wir sehr konstruktive Gespräche über eine Reihe von Kooperationsmöglichkeiten, die wir weiter fortsetzen werden.

Leverkusen, den 08. November 2013

Biofrontera AG

Prof. Dr. Hermann Lübbert

Thomas Schaffer

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

***9.6. Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 31.03.2013***

1.

## Biofrontera AG

Die Biofrontera AG, Leverkusen, berichtet mit dieser Zwischenmitteilung über wesentliche Faktoren und den Geschäftsgang auf der Basis der konsolidierten Konzerninformationen (IFRS) des ungeprüften ersten Quartals 2013 auf Basis des TUG, §37x Abs.1 S. 1 WpHG.

Die Biofrontera AG ist eine Holdinggesellschaft mit vier operativen Töchtern. Sie hält jeweils 100 % der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH. Das Geschäftsjahr aller Einzelgesellschaften sowie des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' oder 'Unternehmen' oder 'Gesellschaft' genannt) ist das Kalenderjahr. Alle Gesellschaften haben ihren Stammsitz in 51377 Leverkusen, Hemmelrather Weg 201.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Produktentwicklung und der Forschung betraut. Sie hält die Rechte an den Wirkstoffkandidaten und ist Zulassungsinhaberin für Biofronteras erstes verschreibungspflichtiges Medikament Ameluz®.

Die Biofrontera Pharma GmbH übernimmt die Marketing- und Vertriebsaufgaben des Konzerns. Ein Kooperations- und Lizenzvertrag mit der Biofrontera Bioscience regelt den Umgang mit den Patent- und Markenrechten und deren Verwendung.

Die Biofrontera Development GmbH hält die Rechte an dem Entwicklungsprodukt BF-derm1.

Die Biofrontera Neuroscience GmbH hält die Rechte an dem Entwicklungsprodukt BF-1.

Biofrontera gehört zu den wenigen kleinen Unternehmensgruppen, die alle erforderlichen Konzernstrukturen und Genehmigungen sowohl für verschreibungspflichtige Arzneimittel als auch für Medizinprodukte und Kosmetika aufgebaut und solche Produkte erfolgreich entwickelt und zugelassen haben.

2.

## Geschäftsentwicklung und Finanzen

Die derzeit vermarkteten Produkte der Biofrontera Gruppe sind das verschreibungspflichtige Arzneimittel Ameluz® zur photodynamischen Behandlung (PDT) der aktinischen Keratose (AK), einer ober-

flächlichen Form von Hautkrebs, die PDT-Lampe BF-RhodoLED® und das medizinische Kosmetikum Belixos® zur regenerativen Pflege von entzündeter und juckender Haut.

Die Biofrontera vertreibt ihre Produkte in Deutschland durch einen eigenen dermatologischen Außendienst. Mit verschiedenen regionalen Vertriebspartnern wurden Verträge für weitere wichtige europäische Märkte vereinbart. Die Lizenz- und Liefervereinbarungen wurden so abgeschlossen, dass die regionalen Partner Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweiligen nationalen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach Land und in Abhängigkeit von der Höhe einer Einmalzahlung bei Vertragsunterschrift variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis, liegt aber im Durchschnitt bei etwa 50%. Im Berichtszeitraum wurde eine Vereinbarung für Slowenien abgeschlossen (vgl. Pressemeldung vom 22. Februar 2013).

In den ersten drei Monaten des Jahres 2013 wurde ein Umsatz von EUR 634.060 erzielt. Dieser Umsatz geht ausschließlich auf Verkäufe in Deutschland und Österreich zurück, da in diesem Quartal keine Produktionen von Ameluz für das europäische Ausland erfolgt sind. Bestellungen für das zweite Quartal liegen jedoch bereits vor. Damit war der Umsatz in den ersten drei Monaten vergleichbar mit dem im 4. Quartal des vergangenen Jahres, was bei den üblichen saisonbedingten Schwankungen beim Einsatz der PDT ein gutes Ergebnis darstellt. In den Herbstmonaten werden traditionell die meisten PDTs durchgeführt.

Biofrontera ist mit Ameluz in Deutschland absatzbezogen schon innerhalb eines guten Jahres mit etwa 60% Marktanteil Marktführer, während das seit Jahren im Markt dominierende Metvix und das ebenfalls relativ neue ALA Pflaster Alacare erst mit weitem Abstand folgen. Da der Großteil des PDT-Marktes jedoch nach wie vor mit von Apotheken hergestellten, nicht zugelassenen Rezepturen besetzt ist, spiegelt sich hier nur ein kleiner Teil des PDT-Marktes und ein noch vielfach geringerer Teil des AK-Marktes in Deutschland wider. Da diese Rezepturen jedoch aufgrund neuerer Gesetzgebung zunehmend problematischer werden und sich daraus erhebliche rechtliche Risiken für die Ärzte ergeben, ist der Markt der PDT-Fertigarzneimittel gegenüber 2011, also vor Einführung von Ameluz, bereits um 100% gestiegen. Biofrontera geht von einer Fortschreibung dieses Marktwachstums aus, da in der Ärzteschaft die in Fachzeitschriften und Kongressbeiträgen verbreiteten rechtlichen Risiken der Verwendung von Rezepturen bei Tumorerkrankungen mehr und mehr Gehör finden. Im Gegensatz zu anderen Therapieformen der Aktinischen Keratose ist die photodynamische Therapie hoch wirksam. Ihre weitere Verbreitung wird bisher jedoch durch die Regeln des deutschen Gesundheitsmarktes erschwert, so dass nur etwa 1/30 aller medikamentösen AK-Behandlungen mit zugelassenen PDT-Medikamenten erfolgt. Hier arbeitet Biofrontera an effizienten Lösungen.

Im europäischen Ausland steigen die Umsätze bisher noch sehr schleppend, da zunächst die Erstattungsfähigkeit in den verschiedenen Gesundheitssystemen erreicht werden muss. Da unsere europäischen Partner mit Ausnahme von Österreich eigens für sie hergestelltes Ameluz® beziehen müssen, entstehen solche Umsätze immer in größeren Stückzahlen. Eigene Produktionen für das Ausland sind im ersten Quartal 2013 nicht erfolgt, für das zweite Quartal liegen Bestellungen vor. Die im November 2012 erfolgte CE-Zertifizierung von Biofronteras PDT-Lampe BF-RhodoLED® ermöglicht es, die bisher vielfach noch unzureichende Abdeckung mit geeigneten Lampen zu bereinigen und damit den Absatz von Ameluz® im In- und Ausland zu unterstützen.

Durch eine Kapitalerhöhung im März 2013 wurde dem Unternehmen ein Nettoemissionserlös von rund TEUR 7.475 zugeführt. Die 1.610.000 in dieser Kapitalerhöhung geschaffenen neuen Aktien wurden von dem deutschen Tochterunternehmen der in Osaka, Japan, ansässigen Maruho Co.,Ltd., einem Pharmaunternehmen, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb verschreibungspflichtiger dermatologischer Medikamente spezialisiert hat. Mit Maruho sollen mögliche strategische Zusammenarbeiten geprüft werden, insbesondere betreffend den Vertrieb von Maruho-Produkten durch Biofrontera in Europa, den Vertrieb von Biofrontera-Produkten durch Maruho in Japan, eine Vertriebskooperation beider Unternehmen in den USA und/oder gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum beiderseitigen Nutzen (vgl. Pressemeldung vom 22. März 2013).

Nach dieser Kapitalerhöhung beträgt das Grundkapital der Biofrontera EUR 17.753.168,00, aufgeteilt in 17.753.168 Aktien.

Die Liquidität am 31. März betrug EUR 8.867.299, nach 3.366.233 am 31. Dezember 2012. Das Unternehmen hielt am 31. Dezember 2012 eigene Optionsanleihen im Wert von nominal EUR 500.700, die im Verlauf des ersten Quartals an der Börse veräußert wurden. Aus der Liquidität resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 2.538. Darin enthalten sind Zinszahlungen für ausstehende Optionsanleihen in Höhe von TEUR 436 sowie externe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 581.

Diese F&E-Kosten beruhen insbesondere auf den ersten Zahlungen für die vier klinischen Studien, die Biofrontera zur Indikationserweiterung von Ameluz auf Basalzellkarzinom sowie die Zulassung in USA durchführt. Obwohl diese klinischen Studien noch nicht aus den laufenden Einnahmen finanziert werden können, sollen sie umgehend durchgeführt werden, da der hiervon erwartete Wertzuwachs des Unternehmens die Kosten der Studie bei Weitem übersteigen sollte (vgl. Pressemeldung vom 12. März 2013).

3.

## Produkte

### a. Ameluz®

In Biofronteras verschreibungspflichtigem Arzneimittel Ameluz® zur Behandlung von oberflächlichem Hautkrebs (aktinische Keratosen) wird die Wirksubstanz 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer patentgeschützten Nanoemulsion kombiniert, durch die die Hautpenetration verbessert und die chemische Stabilität erhöht wird. Eine aktinische Keratose ist insbesondere bei hellhäutigen Menschen ein sehr häufiger Hautkrebs, der sich zu einem lebensbedrohlichen Stachelzellkarzinom weiterentwickeln kann. Bis zu 10% der europäischen Bevölkerung sind von aktinischer Keratose betroffen. Bei der photodynamischen Therapie (PDT) mit Ameluz® wird dieses auf die betroffene Haut aufgetragen. Durch 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit einer starken Rotlichtlampe wird 3 Stunden später eine chemische Reaktion ausgelöst, die die betroffenen Hautzellen ohne Narbenbildung abtötet. Bei Bedarf soll die Therapie nach drei Monaten ein zweites Mal durchgeführt werden. Derzeit ist Ameluz® das einzige PDT Produkt, das in Europa als erste Therapiewahl für milde und moderate aktinische Keratose zugelassen ist. Die klinischen Zulassungsstudien haben eine signifikante Überlegenheit gegenüber dem direkten Konkurrenzprodukt bezüglich der Abheilung aller Keratoseherde eines Patienten eindeutig belegt.

Zu Beginn des Berichtszeitraums (vgl. Pressemeldung vom 8. Januar 2013) hat die europäische Gesundheitsbehörde EMA aufgrund neuer Stabilitätsdaten die Lagerfähigkeit von Ameluz® von zwei auf drei Jahre erhöht, die Nutzung bis zu drei Monaten nach dem ersten Anbruch der Tube gestattet sowie den Warnhinweis bzgl. eines Einfrierens des Produkts gestrichen. Diese Zugeständnisse machen den Einsatz von Ameluz® kostengünstiger und erleichtern die Produktionsplanung erheblich.

### b. BF-RhodoLED®

BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Dieser Wellenlängenbereich ist optimal geeignet für die Beleuchtung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Arzneimitteln wie etwa Ameluz®. Eine Regulierung von Lichtenergie und Gebläseleistung während einer PDT-Behandlung ermöglicht eine Reaktion auf behandlungsbedingte Nebenwirkungen. Keine andere derzeit am Markt erhältliche Lampe bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED® wurde als Medizinprodukt

zugelassen (CE-Zertifizierung). Das CE-Zertifikat wurde im November 2012 erteilt und berechtigt zum Verkauf in der gesamten EU.

#### c. Das medizinische Kosmetikum Belixos

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Belixos® wird in Apotheken und über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop angeboten, wobei im Moment der überwiegende Teil über den Großhandel/Apothekenvertriebskanal abgesetzt wird. Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze Mahonia aquifolium. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination. Für ein Kosmetikum wie Belixos® ist eine Markenbildung besonders wichtig. Bisher hat Biofrontera dies, auch aus Kostengründen, lediglich durch das Verteilen von Probetuben betrieben. Das sehr positive Echo erlaubt jedoch eine etwas weitergehende Werbung, die in den kommenden Monaten in den sozialen Medien beginnen soll. Nach Start dieser Kampagne soll die Belixos® Produktlinie weiter ausgebaut werden. Neue Produkte sollen ab Q2 des kommenden Jahres verfügbar sein.

#### d. BF-derm1

Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, das bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit schwerer, chronischer Urtikaria (Nesselsucht) Linderung oder möglicherweise sogar Heilung verspricht. Eine Phase II-Studie hat die gute Wirkung von BF-derm1 bei diesen schwer betroffenen Patienten belegt. Neben einer Verbesserung der klinischen Ausprägung der Krankheit konnten die Patienten auf ermüdende Antihistaminika weitgehend verzichten. BF-derm1 wurde in 2012 zur leichteren Finanzierbarkeit in die Biofrontera Development GmbH eingebracht.

#### e. BF-1

BF-1 ist ein hochpotenter Wirkstoff aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera, der auf Forschungsergebnissen aus den ersten Jahren nach der Gründung des Unternehmens beruht, bevor dieses sich auf Dermatologie konzentriert hat. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Nachdem in einer ersten klinischen Studie an freiwilligen gesunden Probanden gezeigt werden konnte, dass der Wirkstoff ausgezeichnete pharmakokinetische Eigenschaften aufweist, wurden die präklinischen Voraussetzungen für



weitere klinische Studien mit dem Produkt geschaffen. Relevante Nebenwirkungen sind dabei bisher weder im Menschen noch in Tierexperimenten aufgetreten. BF-1 wurde in 2012 zur leichteren Finanzierbarkeit in die Biofrontera Neuroscience GmbH eingebracht.

4.

Die Aktie (ISIN DE0006046113)

Die großen Unsicherheiten, die die Wertentwicklung des Unternehmens in den vergangenen Jahren geprägt haben, sind weitgehend überwunden. Biofrontera konnte ihr erstes verschreibungspflichtiges Medikament auf den Markt bringen und für einen großen Teil von Europa schlagkräftige Vertriebspartner finden. Hierdurch wurden die Unternehmensperspektiven klarer und die finanziellen Risiken sanken. Durch die Kapitalerhöhung im März 2013 wurde ein weiterer wichtiger Schritt einer nachhaltigen und stabilen Unternehmensfinanzierung vollzogen und gleichzeitig ein strategischer Investor gewonnen.

Durch die Kapitalerhöhung im März 2013 wurde das Unternehmen stabil finanziert und mit dem japanischen Unternehmen Maruho ein internationaler strategischer Investor gewonnen, der nunmehr 9,07% der Aktien hält.

Eine Reihe von Analystenhäusern hat in den vergangenen Monaten Analysen zur Biofrontera veröffentlicht. Diese Ausarbeitungen mit den jeweiligen Einschätzungen des heutigen fairen Wertes durch die Aktienanalysten haben wir interessierten Aktionären und potenziellen Investoren, zum Teil auch in englischer Sprache, auf der Homepage des Unternehmens zur Verfügung gestellt.

Die Wertschätzung der Biofrontera Aktie wird durch die Aufstockung des Aktienanteils von Herrn Dr. h.c. Carsten Maschmeyer illustriert, der vor der Kapitalerhöhung im März seinen Anteil auf über 15% des gesamten Aktienkapitals erhöht hat. Durch die mit der Kapitalerhöhung einhergehende Verdünnung wurde er zunächst wieder unter 15% reduziert, hat jedoch angekündigt, langfristig weiter zuzukaufen zu wollen (vgl. Pressemeldung vom 25. März 2013).

Leverkusen, den 17. Mai 2013

Biofrontera AG

Prof. Dr. Hermann Lübbert      Werner Pehlemann

Vorsitzender des Vorstands      Finanzvorstand

***9.7. Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 30.09.2012***

## 1. Biofrontera AG

Die Biofrontera AG, Leverkusen, berichtet mit dieser Zwischenmitteilung über wesentliche Faktoren und den Geschäftsgang auf der Basis der konsolidierten Konzerninformationen (IFRS) des ungeprüften dritten Quartals 2012 auf Basis des TUG, §37x Abs.1 S. 1 WpHG.

Die Biofrontera AG ist eine Holdinggesellschaft mit zwei operativen Töchtern. Sie hält jeweils 100 % der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH. Das Geschäftsjahr der Biofrontera AG sowie des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' oder 'Unternehmen' oder 'Gesellschaft' genannt) ist das Kalenderjahr. Alle Gesellschaften haben ihren Stammsitz in 51377 Leverkusen, Hemmelrather Weg 201.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Produktentwicklung und der Forschung betraut. Sie hält die Rechte an den Wirkstoffkandidaten und ist Zulassungsinhaber für Biofronteras erstes verschreibungspflichtiges Medikament Ameluz®. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Biofrontera Pharma GmbH übernimmt die Marketing- und Vertriebsaufgaben des Konzerns. Ein Kooperations- und Lizenzvertrag mit der Biofrontera Bioscience regelt den Umgang mit den Patent- und Markenrechten und deren Verwendung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## 2. Geschäftsentwicklung und Finanzen

### a. Ameluz® in europäischen Märkten

Mit der EU-weiten Zulassung von Biofronteras verschreibungspflichtigem Medikament Ameluz® zur Behandlung der aktinischen Keratose im Dezember 2011 und der deutschen Markteinführung im Februar 2012 hat die Biofrontera Gruppe ihr Ziel, sich als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie zu etablieren, fast erreicht. In den vergangenen neun Monaten wurden zur Vermarktung von Ameluz® außerhalb Deutschlands Kooperationen mit meist mittelständigen Pharmaunternehmen geschlossen, die mit ihren jeweiligen Heimatmärkten und dem dortigen Gesundheitssystem bestens vertraut sind und über eine schlagkräftige regionale Vertriebsorganisation verfügen.

In Ameluz® wird die Wirksubstanz 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer patentgeschützten Nanoemulsion kombiniert, durch die die Hautpenetration verbessert und die chemische Stabilität erhöht wird. Eine aktinische Keratose ist ein sehr häufig auftretender oberflächlicher Hautkrebs, der sich zu einem lebensbedrohlichen Stachelzellkarzinom weiterentwickeln kann. Bis zu 10% der europäischen

Bevölkerung sind hiervon betroffen. Bei der photodynamischen Therapie (PDT) mit Ameluz® wird dieses auf die betroffene Haut groß flächig aufgetragen. Durch 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit einer starken Rotlichtlampe wird 3 Stunden später eine chemische Reaktion ausgelöst, die die betroffenen Hautzellen ohne Narbenbildung abtötet. Bei Bedarf soll die Therapie nach drei Monaten ein zweites Mal angewandt werden. Derzeit ist Ameluz® das einzige PDT Produkt, das in Europa als erste Therapiewahl für milde und moderate aktinische Keratose zugelassen ist. Die klinischen Zulassungsstudien haben eine signifikante Überlegenheit gegenüber dem direkten Konkurrenzprodukt bezüglich der Abheilung aller Keratoseherde eines Patienten eindeutig belegt.

Seit der Markteinführung von Ameluz® in Deutschland wird das Medikament mit einem 10-köpfigen dermatologischen Außendienst beworben. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz® an den wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen auf das neue Produkt war außergewöhnlich positiv. Bereits in den ersten 8 Monaten konnte sich Ameluz® mit einem Marktanteil von etwa 60% aller für die PDT vom Pharmagroßhandel abgegebenen Fertigarzneimittel positionieren. Insbesondere in den Monaten September und Oktober sind die Umsätze mit Ameluz® deutlich gestiegen.

Zudem ist es bereits gelungen, den Markt für PDT-Fertigarzneimittel insgesamt deutlich auszuweiten, obwohl in Deutschland immer noch die überwiegende Mehrzahl der PDTs mit Apothekenrezepturen durchgeführt wird. Diese haben zwar eine sehr geringe Haltbarkeit, minderwertige Qualität und keine in Studien nachgewiesene Wirkung, werden in Deutschland aber aus finanziellen Gründen sehr häufig verschrieben. Nach der Markteinführung von Ameluz® sind sie wegen der Identität des verwendeten Wirkstoffs und einer seit Juni 2012 gültigen Verschärfung der Apothekenbetriebsordnung möglicherweise ungesetzlich, mit Sicherheit jedoch mit deutlichen Haftungsrisiken und möglicherweise strafrechtlichen Konsequenzen für den verschreibenden Arzt verbunden. Daher hat Biofrontera damit begonnen, eine medizinrechtliche Weiterbildung für die Ärzteschaft zu organisieren, damit diese sich der Problematik bewusst werden und die therapeutisch und rechtlich bedenkliche Verfahrensweise zunehmend eingeschränkt wird. Hiervon sollte insbesondere der Marktanteil von Ameluz® profitieren. Eine Resolution des Ministerrats der Europäischen Union, wonach Apothekenrezepturen verboten werden sollen, sofern ein passendes Fertigarzneimittel zur Verfügung steht, ist in den meisten anderen europäischen Ländern bereits nationalisiert worden. Somit sind Apothekenrezepturen mit dem Wirkstoff ALA außerhalb von Deutschland weitgehend verboten und verursachen keine Einschränkungen des Marktpotentials mehr.

Während Ameluz® in Deutschland durch einen eigenen Außendienst vermarktet wird, wurden für weitere europäische Länder Vertriebspartnerschaften abgeschlossen. Unsere mit regionalen Partnern bereits bearbeiteten Gebiete sind in der folgenden Landkarte gekennzeichnet.

Hierzu wurden mit den folgenden Unternehmen Vereinbarungen geschlossen

Unternehmen	Land	Markteinführung
Biofrontera Pharma	Deutschland	1. Februar 2012
Desitin Arzneimittel	Dänemark, Norwegen, Schweden	3. September 2012
Bipharma	Niederlande Belgien und Luxemburg	11. Oktober 2012
Pelpharma	Österreich	1. November 2012
Spirit / Biofrontera	UK, Irland	1. November 2012
Allergan	Spanien	
Pharmacenter	Ungarn, Tschechien, Slowenien	
Pharma.MT	Malta	

In allen Ländern ist Biofrontera als Zulassungsinhaber für die Herstellung von Ameluz® und die pharmazeutische Sicherheit verantwortlich. Insbesondere bei letzterem ist eine enge Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern und eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten nötig. Die Lizenz- und Liefervereinbarungen wurden so abgeschlossen, dass die regionalen Partner Ameluz® bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweiligen nationalen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach Land und in Abhängigkeit von der Höhe einer Einmalzahlung bei Vertragsunterschrift variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis, liegt aber im Durchschnitt bei etwa 50%. Bei den größeren Pharmamärkten hat Biofrontera ein Downpayment erhalten, das aber eher moderat ausgefallen ist, da bewusst eher hohe Gewinnbeteiligungen angestrebt wurden.

In Großbritannien arbeitet Biofrontera mit Spirit Healthcare zusammen. Bei dieser Zusammenarbeit wird sich Biofrontera noch stärker engagieren als bei den anderen Partnern. Zusätzlich zur Herstellung und der üblichen, intensiven wissenschaftlichen Unterstützung wird Biofrontera hier auch die Belieferung der Ärzteschaft mit Ameluz® übernehmen und ist für die Erstellung des Marketingmaterials zuständig. An den Kosten der von Spirit für Ameluz® eingesetzten Außendienstler beteiligt sich Biofrontera, erhält im Gegenzug aber 80% aller mit Ameluz® in Großbritannien getätigten Umsätze. Diese Vereinbarung mit Spirit Healthcare erlaubt Biofrontera einen größere strategische Marketing-

und Sales-Präsenz auf den britischen Inseln als ein direkter Lizenzvertrag, ohne dabei jedoch die vollen Kosten und Risiken des Aufbaus einer Vermarktungsorganisation und einer Markteinführung allein tragen zu müssen.

#### b. Das medizinische Kosmetikum Belixos

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Belixos® wird in Apotheken und über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop angeboten, wobei im Moment der überwiegende Teil über den Großhandel/Apothekenvertriebskanal abgesetzt wird. Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze Mahonia aquifolium. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination. Für ein Kosmetikum wie Belixos® ist eine Markenbildung besonders wichtig. Bisher hat Biofrontera dies, auch aus Kostengründen, lediglich durch das Verteilen von Probetuben betrieben. Das sehr positive Echo erlaubt jedoch eine etwas weitergehende Werbung, die ab H1 2013 in den sozialen Medien erfolgen soll. Nach Start dieser Kampagne soll die Belixos® Produktlinie weiter ausgebaut werden. Neue Produkte sollen ab Q2 des kommenden Jahres verfügbar sein.

Den Absatz von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, übernommen. Durch die politischen Umwälzungen in der arabischen Welt konnte Itrom jedoch in den vergangenen Monaten die ursprünglich vereinbarten Absatzziele nicht einhalten.

#### c. Finanzen

Biofrontera erzielte in den ersten neun Monaten des Jahres Umsätze in Höhe von TEUR 2.653. Darin enthalten sind Downpayments von EUR 1.550, sowie die erste Charge der internationalen Verkaufsware. Der eigene Deutschlandvertrieb generierte im 3. Quartal 2012 einen Umsatz von TEUR 210, mit deutlich steigender Tendenz. Allein im Oktober, nach Abschluss der Berichtsperiode, lag der in Deutschland erzielte Umsatz auf dem Niveau des gesamten Quartalsumsatzes.

Trotz dieser positiven Entwicklung wird Biofrontera die ursprünglich geplanten Umsätze für das Jahr 2012 in Höhe von 5 Mio. EUR vermutlich nicht erzielen können. Vorgesehen war bei dieser Planung der Abschluss eines weiteren, mit einem Downpayment verbundenen Lizenzvertrags in entweder

Italien oder Frankreich sowie ein relevanter Umsatzanteil durch die PDT-Lampe BF-RhodoLED®. Bedingt durch Kapazitätsengpässe sowohl bei Bio-frontera als auch der Zertifizierungsstelle hat sich die Zulassung der Lampe jedoch verzögert, so dass im laufenden Kalenderjahr deutlich weniger Lampen als vorgesehen hergestellt und verkauft werden können. Da der Verkauf der Lampen mit einem anfänglichen Peak verbunden sein wird, ist dies jedoch lediglich eine Verschiebung dieser Verkaufsspitze.

Die Liquidität zum Jahresanfang lag bei TEUR 554. Zum Stichtag 30.09.2012 betrug sie ca. EUR 4,5 Mio.

### 3. Produkte in der Entwicklung

#### a. BF-RhodoLED®

BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Dieser Wellenlängenbereich ist optimal geeignet für die Beleuchtung bei der PDT mit ALA- oder Methyl-ALA-haltigen Arzneimitteln wie etwa Ameluz®. Eine Regulierung von Lichtenergie und Gebläseleistung während einer PDT-Behandlung ermöglicht eine Reaktion auf behandlungsbedingte Nebenwirkungen. Keine andere derzeit am Markt erhältliche Lampe bietet eine vergleichbare Leistung und Flexibilität. BF-RhodoLED® muss als Medizinprodukt zugelassen werden. Die Erteilung einer CE-Marke ist abhängig von einer ISO-Zertifizierung des Unternehmens, berechtigt dann aber zum Verkauf in der gesamten EU. Dieser Prozess konnte aus Kapazitätsgründen im vergangenen Jahr nicht in optimaler Geschwindigkeit vorangetrieben werden. Grundsätzliche Probleme bei dieser Zulassung gibt es jedoch nicht, so dass diese nun kurzfristig erwartet wird. Damit wird Biofrontera zu den seltenen Unternehmen gehören, die nicht nur die jeweiligen Produkte erfolgreich entwickelt und zugelassen haben, sondern auch die erforderlichen Konzernstrukturen und Genehmigungen sowohl für verschreibungspflichtige Arzneimittel als auch Medizinprodukte und Kosmetika aufgebaut haben.

#### b. BF-derm1

Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, das bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit schwerer, chronischer Urtikaria (Nesselsucht) Linderung oder möglicherweise sogar Heilung verspricht. Eine Phase II-Studie hat die gute Wirkung von BF-derm1 bei diesen schwer betroffenen Patienten belegt. Neben einer Verbesserung der klinischen Ausprägung der Krankheit konnten die Patienten auf ermüdende Antihistaminika weitgehend verzichten.



c.

#### BF-1

BF-1 ist ein hochpotenter Wirkstoff aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera, der auf Forschungsergebnissen aus den ersten Jahren nach der Gründung des Unternehmens beruht, bevor dieses sich auf Dermatologie konzentriert hat. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Nachdem in einer ersten klinischen Studie an freiwilligen gesunden Probanden gezeigt werden konnte, dass der Wirkstoff ausgezeichnete pharmakokinetische Eigenschaften aufweist, wurden die präklinischen Voraussetzungen für weitere klinische Studien mit dem Produkt geschaffen. Relevante Nebenwirkungen sind dabei bisher weder im Menschen noch in Tierexperimenten aufgetreten.

Da Biofrontera ihre finanziellen Ressourcen in naher Zukunft auf die regionale Ausweitung und die Entwicklung weiterer Indikationen von Ameluz® konzentriert, ist geplant, sowohl BF-derm1 als auch BF-1 an getrennte Tochtergesellschaften der Biofrontera AG zu veräußern, um so eine getrennte Finanzierung der weiteren Entwicklung zu ermöglichen.

#### 4. Die Aktie (ISIN DE0006046113)

Die großen Unsicherheiten, die die Wertentwicklung des Unternehmens in den letzten Jahren geprägt haben, sind weitgehend überwunden. Biofrontera konnte ihr erstes verschreibungspflichtiges Medikament auf den Markt bringen und für einen großen Teil von Europa schlagkräftige Vertriebspartner finden. Hierdurch wurden die Unternehmensperspektiven klarer und die finanziellen Risiken sanken. Die Wandelanleihe aus dem Jahre 2005, die die Aktie über Jahre sehr belastet hat, wurde zurückgezahlt. Mit dieser Unternehmensentwicklung und dem im März gewonnenen neuen Großaktionär im Rücken hat sich die Aktie deutlich stabilisiert. Entsprechend ist das durchschnittliche Handelsvolumen während der Berichtsperiode auf mehr als 26.000 Aktien täglich gestiegen, insbesondere für Großaktionäre ein wichtiger Parameter.

Eine Reihe von Analystenhäusern hat in den vergangenen Monaten Analysen zur Biofrontera veröffentlicht. Diese Ausarbeitungen mit den jeweiligen Einschätzungen des heutigen fairen Wertes durch die Aktienanalysten hat Biofrontera interessierten Aktionären und potenziellen Investoren, zum Teil auch in englischer Sprache, auf der Homepage des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Obwohl eine deutliche Steigerung des Aktienkurses auf das von den Analysten prognostizierte Niveau noch auf sich warten lässt, ist das Handelsumfeld der Aktie ruhiger geworden und Umsatzspitzen führten

nicht mehr in ähnlicher Weise wie in der Vergangenheit zu großen Kursschwankungen, was wichtig zur Ansprache neuer Investoren ist.

Seit August wird die Aktie der Biofrontera AG, die bereits seit 2006 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf gelistet ist, auch im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Da die Berichtspflichten in den regulierten Märkten identisch sind, entstand diesbezüglich keine Änderung. Die zusätzliche Notierung wurde im Zuge der positiven Unternehmensentwicklung entschieden, um durch den Handel an einem der wichtigsten europäischen Börsenplätze insbesondere international eine erhöhte Aufmerksamkeit zu erreichen.

#### 5. Wesentliche Ereignisse seit Abschluss des Berichtszeitraums und Ausblick auf das vierte Quartal 2012

Zwischen September und November wurde Ameluz® in Dänemark, Schweden, Norwegen, Großbritannien und Österreich am Markt eingeführt. Obwohl die Resonanz in allen Ländern sehr positiv ausfällt, ist es noch zu früh, um den Vermarktungserfolg in diesen Ländern zu kommentieren. Der Umsatz in Deutschland dagegen entwickelt sich steil nach oben. Im September wurden beinahe so viele Tuben verkauft wie im Juli und August zusammen, im Oktober fast so viele wie im gesamten dritten Quartal. Der bisherige Novemberumsatz deutet an, dass die Oktoberzahlen noch deutlich übertroffen werden könnten.

Biofrontera hat ihre finanziellen Ressourcen im laufenden Jahr in der Hauptsache auf den Aufbau und die Stabilisierung des laufenden Pharma-Geschäftsbetriebs konzentriert. Daher wurden weitere klinische Entwicklungen zunächst zurückgestellt. Derzeit werden intern Studien vorbereitet, die für die Zulassung in USA benötigt werden und mit denen die zugelassene Indikation von Ameluz® erweitert werden kann.

Die CE-Zertifizierung der PDT-Lampe BF-RhodoLED® und die damit verbundene ISO-Zertifizierung des Unternehmens wird kurzfristig erwartet. Damit wird der Vertrieb der Lampe in der gesamten EU möglich sein. Biofrontera plant die ersten 40 Lampen noch in diesem Jahr auszuliefern. Die bereits vorliegenden Bestellungen gehen deutlich über die Produktionskapazität hinaus, so dass viele Bestellungen erst mit zwei bis drei Monaten Verzögerung bedient werden können, bis dieser initiale Peak abgearbeitet ist.

Leverkusen, den 19. November 2012

Biofrontera AG

Prof. Dr. Hermann Lübbert

Werner Pehlemann

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

***9.8. Nach IFRS aufgestellte und ungeprüfte Zwischenmitteilung zum 31.03.2012***

## 1, Biofrontera AG

Die Biofrontera AG, Leverkusen, berichtet mit dieser Zwischenmitteilung über wesentliche Faktoren und den Geschäftsgang auf der Basis der konsolidierten Konzerninformationen (IFRS) des ungeprüften ersten Quartals 2012 auf Basis des TUG, §37x Abs.1 5. 1 WpHG.

### a. Struktur

Die Biofrontera AG ist eine Holdinggesellschaft mit zwei operativen Töchtern. Sie hält jeweils 100 % der Biofrontera Bioscience GmbH und der Biofrontera Pharma GmbH. Das Geschäftsjahr der Biofrontera AG sowie des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe oder 'Unternehmen oder 'Gesellschaft genannt) ist das Kalenderjahr. Alle Gesellschaften haben ihren Stammsitz in 51377 Leverkusen am Hemmelrather Weg 201.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit den Aufgaben der Produktentwicklung und der Forschung betraut. Sie hält die Rechte an den Wirkstoffkandidaten und ist Zulassungsinhaberin für Biofronteras erstes verschreibungspflichtiges Medikament Ameluz. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Biofrontera Pharma GmbH übernimmt die Marketing- und Vertriebsaufgaben des Konzerns. Ein Kooperations- und Lizenzvertrag mit der Biofrontera Bioscience regelt den Umgang mit den Patent- und Markenrechten und deren Verwendung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### b, Strategie

Zur geplanten Etablierung der Biofrontera als Spezialpharmaunternehmen im dermatologischen Sektor war es erforderlich, eine Produktfamilie aufzubauen, die in überschaubarer Entwicklungszeit mit kontrollierbarem finanziellen Aufwand und geringen Entwicklungsrisiken an den Markt gebracht werden konnte. Die gewünschte Nachhaltigkeit des Geschäftsbetriebes erforderte darüber hinaus den Aufbau von Vertriebsstrukturen in Deutschland. Zudem mussten Partnerschaften bzw. Allianzen mit Unternehmen gefunden werden, welche die Markteinführung der Produkte außerhalb Deutschlands unterstützen. Für den Vertrieb in Spanien, Skandinavien, und Benelux wurden solche Verträge mit Allerqan, Desitin und Bipharma abgeschlossen.

Das Ziel des Unternehmens ist es, den eingeschlagenen Weg hin zum kompetenten Anbieter dermatologischer Präparate fortzusetzen. Die europäische Zulassung des verschreibungspflichtigen Medikaments Ameluz® (BF-200 ALA) zur Behandlung der aktinischen Keratose wurde von der EMA (European Medicinal Agency) im Dezember 2011 erteilt. Im Februar 2012 wurde Ameluz® in Deutschland am Markt eingeführt und wird seitdem von Biofronteras 10-köpfigem dermatologischen Außendienst beworben.

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Neben der Vermarktung über Apotheken kann Belixos auch über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop bezogen werden. Die Vermarktung von Belixos in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, übernommen. Durch die Belixos Serie soll langfristig ein Basisgeschäft geschaffen werden, das unabhängig ist von den Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-Marke mühsam ist und, insbesondere ohne nennenswertes Marketingbudget, anfangs nur sehr langsam voranschreitet, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen.

Der bisher durchgeführte Vertrieb von Komponenten für Rezepturherstellungen in Apotheken wurde zum 1. Mai 2012 eingestellt, da dieser nach Markteinführung des Fertigarzneimittels Ameluz an Bedeutung verloren hat und zudem eine zu diesem Zeitpunkt wirksam werdende Verschärfung der Apothekenvertriebsordnung die Haftungsrisiken für Ärzte und Apotheker beim Einsatz von Rezepturen deutlich vergrößert.

Die Entwicklungspipeline umfasst ferner das Produkt BF-derml für schwere chronische Urtikaria, für das bereits positive Phase-II-Ergebnisse vorliegen, sowie das Phase-I-Produkt BF-1 für Migräneprophylaxe. Die Weiterentwicklung dieser beiden Produkte soll außerhalb des Biofrontera-Budgets zusammen mit Finanzinvestoren oder pharmazeutischen Unternehmen finanziert werden.

## 2. Produkte und Entwicklungen

### a. Ameluz® (BF-200 ALA)

Biofronteras führender Entwicklungskandidat BF-200 ALA zur Behandlung der aktinischen Keratose wurde unter dem Handelsnamen Ameluz® (für die, die das Licht lieben) im Dezember 2011 von der Europäischen Kommission für den Vertrieb in allen 27 Ländern der Europäischen Union, Norwegen,

Island und Liechtenstein zugelassen. Die Zulassung erlaubt die Behandlung von leichter und mittelschwerer aktinischer Keratose als erste Therapiewahl.

Die Photodynamische Therapie (PDT), bei der Ameluz zusammen mit einer 10- bis 15- minütigen Rotlichtbeleuchtung eingesetzt wird, ist eine Einmalbehandlung der aktinischen Keratose, die ohne die Nebenwirkungen und Unannehmlichkeiten einer Langzeittherapie zu klinisch und kosmetisch hervorragenden Ergebnissen führt. Die beiden Phase III-Studien mit Ameluz an mehr als 700 Patienten wurden mit hervorragenden Ergebnissen abgeschlossen. In der Wirksamkeit wurde eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem damaligen Goldstandard nachgewiesen. Es gibt keine veröffentlichten Phase-III-Studien zur Behandlung von AK mit Heilungsraten, die gleich hoch sind wie die von Ameluz. Obwohl die bereits verfügbaren PDT-Lampen auch für die PDT mit Ameluz eingesetzt werden können, haben sie verschiedene Nachteile. Daher hat Biofrontera sich entschlossen, auch eine eigene PDT-Lampe zu entwickeln, die diesen Nachteilen Rechnung trägt. Die Lampe befindet sich derzeit im Zulassungsprozess. Die für den europäischen Vertrieb benötigte CE-Zertifizierung hat sich leicht verzögert, wird aber noch im Sommer 2012 erwartet. Für den Markteintritt von Ameluz war sie keine Voraussetzung, da zunächst bei Ärzten und Kliniken vorgestellt wurde, die bereits geeignete Lampen haben. Dennoch sind wir überzeugt, dass die neue Behandlungslampe die Therapiezeiten langfristig deutlich steigern wird.

Aktinische Keratosen (AK) sind durch ultraviolettes Licht verursachte Tumore, die in diesem Stadium noch auf die oberste Hautschicht begrenzt sind, jedoch die Gefahr in sich bergen, dass sie durch die Basalmembran in tiefere Hautschichten eindringen. Ab diesem Zeitpunkt werden solche Tumoren als Stachelzell-, Spinalzell- oder Plattenepithel-Karzinome bezeichnet die infiltrierend wachsen und Metastasen bilden können. Wegen dieser Gefahr wurden aktinische Keratosen von den dermatologischen Gesellschaften als behandlungspflichtige Tumore eingestuft. Die AK ist die häufigste Hautveränderung mit malignem Potential überhaupt und ihr Vorkommen ist in den vergangenen Jahrzehnten bedrohlich angestiegen. Sie tritt besonders häufig in hellhäutigen Personen auf, in Europa sind mittlerweile bereits 15% aller Männer und 6% aller Frauen betroffen. In den USA ist AK bereits der Grund für ca. 50% aller Besuche beim Hautarzt,

Obwohl die AK inzwischen als behandlungspflichtige Tumorerkrankung gilt werden derzeit in Europa nur etwa 10% dieser Volkskrankheit offiziell diagnostiziert und behandelt. Das Bewusstsein über die Gefahren dieser Krankheit steigt jedoch rapide an. Die dermatologischen Gesellschaften empfehlen als erste Therapiewahl die photodynamische Therapie. Was aus Kosten- oder organisatorischen Gründen bisher jedoch nur in wenigen Fällen umgesetzt wird. Stattdessen werden Patienten operativ oder mit

diversen chemischen Mitteln behandelt, die in aller Regel Narbenbildung oder sehr unangenehme Nebenwirkungen mit sich bringen oder wenig wirksam sind.

Daher sehen wir für die PDT der aktinischen Keratose ein enormes, bisher weltweit nur wenig erschlossenes Marktpotenzial. Unsere Aufgabe wird es sein, die Dermatologen bei der Verbesserung der notwendigen Infrastruktur zu unterstützen und die Vorteile für den Patienten und die ärztliche Praxis deutlicher herauszuarbeiten.

Im Anschluss an die europäische Zulassung und die erste Markteinführung prüft Biofrontera Erweiterungen der Zulassung von Amelut. Neben weiteren Stabilitätsstudien wird derzeit über klinische Studien in anderen Indikationen nachgedacht, die mit der europäischen Behörde diskutiert werden sollen. Auch außereuropäische Zulassungen, insbesondere in den USA sollen umgehend angestrebt werden. Hierfür bietet eine zentralisierte europäische Zulassung beste Voraussetzungen.

#### b. Belixos®

Belixos kombiniert Extrakte bekannter Heilpflanzen mit innovativen Biocolloiden, die die Wirkungen der in den Extrakten enthaltenen Aktivstoffe unterstützen. Die bisher verfügbare Belixos® Creme ist das erste Produkt einer bereits weitgehend entwickelten medizinischen Pflegeserie, deren verschiedene Komponenten spezifisch auf die Pflege unterschiedlicher Hautprobleme ausgerichtet sind. Belixos® Creme wurde als medizinisches Kosmetikum zur speziellen Pflege von juckender, schuppiger und geröteter Haut eingesetzt. Das Produkt beruht auf dem Extrakt der seit Jahrhunderten in der Naturmedizin der Indianer und in Persien verwendeten Pflanze Mahonla aquifollurn. In Belixos liegen die Aktivstoffe dieser Pflanze in einer ausgewogenen Kombination mit antibakteriellen und entzündungshemmenden Extrakten aus grünem Tee und Kamille vor. Diese Aktivstoffkombination wurde mit Biocolloiden, einer patentgeschützten Formulierung der Biofrontera, kombiniert um eine ausgewogene Verteilung der Aktivstoffe in der obersten Hautschicht zu erreichen. Derzeit beginnen die Stabilitäts- und Verträglichkeitsstudien für den weiteren Ausbau der Belixos Serie.

#### c. BF-derm1

Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil. das chronischen, bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit Urtikaria (Nesselsucht) Linderung oder möglicherweise sogar Heilung verspricht. Eine Phase 11-Studie hat die gute Wirkung von BF-derm1 bei diesen schwer betroffenen Patienten belegt. Neben einer Verbesserung der klinischen Ausprägung der Krankheit konnten die Patienten auf ermüdende Antihistaminika weitgehend verzichten. Da Biofrontera-



ra ihre finanziellen Ressourcen derzeit auf die weitere Entwicklung von Ameluz® konzentriert, sollen Lizenzpartner für die Finanzierung der weiteren Entwicklung und des Vertriebs von BF-derml außerhalb der für Biofrontera interessanten Länder gewonnen werden.

#### d. BF-1

BF-1 ist ein hochpotenter Wirkstoff aus dem Medikamentenportfolio der Biofrontera, der auf Forschungsergebnissen aus den ersten Jahren nach der Gründung des Unternehmens beruht. Er soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Nachdem in einer ersten klinischen Studie an freiwilligen gesunden Probanden gezeigt werden konnte, dass der Wirkstoff ausgezeichnete pharmakokinetische Eigenschaften aufweist, wurden die präklinischen Voraussetzungen für weitere klinische Studien mit dem Produkt geschaffen. Relevante Nebenwirkungen sind dabei bisher weder im Menschen noch in Tierexperimenten aufgetreten. Da dieses Produkt nicht mehr in den strategischen Fokus der Biofrontera passt, sollen hierfür Lizenzpartner gesucht werden.

### 3. Geschäftsentwicklung und Finanzen

Nach der Zulassung von Ameluz‘ standen die eigene Markteinführung in Deutschland und die Lizenzvergaben im Mittelpunkt von Biofronteras Aktivitäten.

In Deutschland und einigen anderen Ländern wird Ameluz durch den eigenen Vertrieb, in weiteren Ländern mit der Hilfe von Vermarktungspartnern vermarktet werden. Am 1. Februar konnte die Markteinführung in Deutschland wie geplant erfolgen. Neben den regelmäßigen Auendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz seither an allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen auf dieses neue Produkt war außergewöhnlich positiv und die Umsätze begannen in den ersten Monaten den Erwartungen entsprechend.

Für einige andere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. So wird der Vertrieb in Spanien von Allergan, der in Dänemark, Norwegen und Schweden von Desitin und derjenige in Benelux von Bipharma durchgeführt werden. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass Biofrontera ein eher moderates Downpayment erhalten hat und die regionalen Partner das Ameluzm bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach Land variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis deutlich, liegt aber in jedem Fall erheblich oberhalb von 30%.

Aus eigenem Vertrieb ergaben sich im ersten Quartal Umsätze von TEUR 362, zu denen bis einschließlich Mitte April Lizenzeinnahmen von TEUR 1.550 hinzukamen.

Die Liquidität zum Jahresanfang lag bei TEUR 554. Zum Stichtag 31.03.2012 betrug sie TEUR 1192. In den auf den Stichtag folgenden Tagen flossen aus der Finanzierungstätigkeit weitere EUR 10,3 Mio. sowie aus Lizenzeinnahmen weitere EUR 12 Mio. in das Unternehmen.

Im Berichtszeitraum wurde das Grundkapital zweimal erhöht, im Februar um nominal EUR 500.000 und im März um nominal EUR 4.402.682. Einschließlich der Agios flossen dem Unternehmen durch diese beiden Finanzierungsrunden ca. 12,9 Mio. Euro zu, die in den obengenannten Zahlen enthalten sind.

Als außergewöhnliche Belastung wurde im Berichtszeitraum eine Zahlung von TEUR 500 an die ASAT AG durchgeführt, eine weitere Zahlung in gleicher Höhe in der ersten Aprilwoche. Diese außergewöhnlichen Belastungen gehen auf einen Patentkauf im Jahr 2004 zurück. Damit sind nunmehr sämtliche Verbindlichkeiten der Biofrontera Gruppe gegenüber der ASAT AG erfüllt.

#### 4. Wesentliche Ereignisse seit Abschluss des Berichtszeitraums

Am 4. April unterschrieben Biofrontera und Bipharma B.V. eine Vertriebsvereinbarung für Ameluz in Benelux. In diesem Vertrag erhielt Biofrontera zwar nur ein geringes Down-Payment von EUR 100.000, dafür jedoch einen deutlich höheren Transferpreis als bei den beiden anderen Vertriebsabkommen. Der oben beschriebene Vertrag mit Allergan für den Vertrieb in Spanien wurde im März verbindlich unterschrieben und trat am 1. April in Kraft.

Bei der im März abgeschlossenen Finanzierungsrunde wurde mit einem Investor, der 2.017.896 Neue Aktien bezogen hat, eine zweijährige Haltefrist vereinbart. Alle anderen Neuen Aktien sollten binnen der gesetzlichen Frist, also innerhalb eines Jahres, zum regulierten Markt zugelassen werden. Nachdem jedoch ein Finanzdienstleister ohne Veranlassung oder Wissen des Unternehmens diese Aktien im Freiverkehr gelistet hat, wurde am 02. Mai beschlossen, zur Vermeidung von Arbitragegeschäften die Neuen Aktien nach der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2012 zum regulierten Handel zuzulassen. Davon unberührt bleiben sowohl die Halteverpflichtung des Großinvestors dieser Finanzierungsrunde als auch diejenige der ASAT AG für 385.000 Aktien, die diese für eine eingebrachte Forderung erhalten hat (vgl. ad-hoc Meldungen vom 16.06. und 30.08. 2011) und für die eine Halteverpflichtung bis zum 29. August 2012 besteht.

Am 3. Mai 2012 hat die Biofrontera AG beschlossen, ihre im Jahr 2005 begebene Wandelschuldverschreibung 2005/2012 zu kündigen. Gem. 9 Abs. 5 der Anleihebedingungen können noch ausstehende Teilschuldverschreibungen gekündigt werden, wenn weniger als 25% der gesamten Anleihe, die ursprünglich EUR 20 Mio. betragen hatte, ausstehen. Nach Bestätigung der Zahl- und Wandlungsstelle ist dies der Fall, so dass die Voraussetzungen für eine Kündigung und Rückzahlung bei 100% vorliegen. Auf die beabsichtigte Kündigung der ausstehenden Teilschuldverschreibungen hatte die Gesellschaft mehrfach, u.a. im Rahmen von zwei Umtauschangeboten für die Wandelschuldverschreibung 2005/2012 in die 5 %-Optionsanleihe 2011/2016 hingewiesen (vgl. Ad-hoc-Meldungen vom 7. Juni 2011 und vom 16. November 2011). In Folge der Kündigung wird die Wandelschuldverschreibung 2005/2012 vollständig getilgt. Aufgrund der nun möglichen Rückzahlung vor dem regulären Endfälligkeitstermin wird die Liquidität der Gesellschaft um rd. EUR 840.000,00 entlastet.

Leverkusen, den 11. Mai 2012

Biofrontera AG

gez.

Prof. Dr. Hermann Lübbert

Werner Pehlemann

Vorsitzender des Vorstands

Finanzvorstand

**10. Unterschriften**

Leverkusen, im Januar 2014

Biofrontera AG, der Vorstand



Prof. Dr. Hermann Lübbert



Thomas Schaffer